

Umwelt und Verkehr

Umweltschutz

Die Magistratsabteilung 22 für Umweltschutz ist in ein „Technisches Dezernat“ und ein „Rechtsdezernat“ gegliedert. Im Rechtsdezernat sind jene Fachgebiete zusammengefaßt, in welchen die Umweltschutzabteilung mit Bescheid tätig wird. Geleitet wird das „Technische Dezernat“ vom Abteilungsleiter und das „Rechtsdezernat“ vom Abteilungsleiterstellvertreter. Den beiden Dezernaten sind jeweils mehrere Referate unterstellt. 1996 wurde darüber hinaus eine Koordinierungsstelle für Umweltschutz und Stadtplanung eingerichtet. Die folgende Gliederung zeigt die Organisationsstruktur der Abteilung im Detail:

Der Abteilungsleitung zugeordnet ist die Stabstelle mit Budget, Personal, EDV-Umweltdaten, Beschwerdestelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kanzlei. Das Dezernat „Rechtliche Angelegenheiten“ besteht aus dem Referat 1 (Allgemeine rechtliche Angelegenheiten), Referat 3 (Natur- und Landschaftsschutz) und Referat 6 (Abfallwirtschaft), das Dezernat „Technische Angelegenheiten“ aus dem Referat 2 (Lärmschutz), Referat 4 (Bodenschutz), Referat 5 (Luftreinhaltung), Referat 7 (Labor) und dem Referat 8 (Luftmeßnetz). Insgesamt waren in den einzelnen Referaten, der Kanzlei und der Stabstelle mit dem Stichtag 31. Dezember 1996 84 Personen beschäftigt.

Im Berichtsjahr 1996 wurden von der Abteilung 8.959 neu protokollierte Akten und 10 Berufungen nach dem Baumschutzgesetz behandelt. Zusätzlich langten 7.634 Einladungen der MA 35, 616 Einladungen der MA 36, 377 Einladungen der MA 37 und 2.881 Einladungen der MA 46 zu Verhandlungen ein.

Von der Stabstelle werden die Bereiche EDV-Umweltdaten, Öffentlichkeitsarbeit, Wiener Umwelt Hotline, Budget und Personal betreut. Darüber hinaus gehörten 1996 auch die Bereiche Klimaschutz/KliP-Klimaschutzprogramm, Klimabündnis, Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, organisatorische Aufgaben innerhalb der Abteilung, Antwortentwürfe für das Stadtratbüro, die Magistratsdirektion, die Betreuung der Naturwacht sowie der Umweltberatung zum Aufgabengebiet der Stabstelle.

Die Leitung der Stabstelle obliegt einem A-Beamten, der gleichzeitig mit einem B-Beamten die EDV-Angelegenheiten, insbesondere die verschiedensten Datenbanken und Rechnersysteme, betreut. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist ein B-Beamter und für das Budget eine B-Beamtin verantwortlich. Bei der Wiener Umwelt Hotline arbeiten zwei B-Beamtinnen.

Im Februar 1996 konnte auf der Global Village der Prototyp einer GIS-Anbindung (GIS: Geografisches Informationssystem) an das World Wide Web gezeigt werden, der von der Umweltschutzabteilung in Zusammenarbeit mit der MA 14 – GDV erstellt wurde. Im Laufe des Jahres wurde die Brauchbarkeit des Konzeptes durch darauf aufbauende Applikationen (Zugriff auf die Naturdenkmal-Datenbank, Adreß- und Routensuche) demonstriert. Für das GIS wurden die Daten aus der Molluskenkartierung aufbereitet und die laufenden Erhebungen aus dem Biotopmonitoring aufgenommen. Die Hardware wurde um einen zentralen GIS-Server ergänzt, wodurch mittelfristig die Leistungsschwächen der alten GIS-Workstations ausgeglichen werden.

Mitarbeiter der Abteilung besuchten gemeinsam mit Vertretern der Magistratsdirektion und der MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, um die dort installierte Baustoff-Recycling-Börse zu besichtigen. Auf Grund der dort gewonnenen Erfahrungen wurde in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Wien und dem Recyclingverband gemeinsam mit der MA 14 – ADV ein auf österreichische Verhältnisse und den Stand der Kommunikationstechnik abgestimmter Prototyp einer „Wiener Recyclingbörse“ für das Internet erstellt.

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt eine immer größere Bedeutung zu. Einerseits ist eine funktionierende interne Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung für eine stetig wachsende und effiziente Magistratsabteilung. Andererseits trägt eine wirkungsvolle externe Kommunikation wesentlich zum positiven Image einer aktiven Magistratsabteilung sowohl in den Medien, als auch letztendlich bei der Bevölkerung bei, vor allem dann, wenn sie sich auch als Serviceeinrichtung versteht.

1996 wurden der Verwaltungsbericht 1995, der Naturschutzbericht 1995 und der Umweltbericht 1995 verfaßt. Die Erstellung des Naturschutz- bzw. Umweltberichtes erfolgt auf Grund der entsprechenden Bestimmungen im Naturschutzgesetz bzw. im Umweltschutzgesetz. Der Verwaltungsbericht 1995 wurde in der MA-66-Publikation „Die Verwaltung der Stadt Wien“ veröffentlicht. Der Naturschutzbericht 1995 und der Umweltbericht 1995 wurden in der Publikationsreihe „Beiträge zum Umweltschutz“ publiziert. Darüber hinaus ist der Umweltbericht 1995 auch als Sondernummer der PERSPEKTIVEN erschienen.

Insgesamt wurden für etwa 400 Berichtsseiten die Texte verfaßt, Recherchen betrieben und teilweise auch die Druckabwicklung und Produktion übernommen. Außerdem wurde mit den Arbeiten am Lärmbericht begonnen, der 1997 publiziert werden soll.

Als Bürgerservice werden in der Reihe „Umweltschutz kurz & bündig“ Folder und Broschüren produziert, die über die Wiener Umwelt Hotline, die Städtischen Büchereien, die Bürgerdienstbüros und bei diversen Veranstaltungen vertrieben werden. Nicht nur die Texte werden eigenständig verfaßt, sondern größtenteils auch das Layout und die Druckvorlagen.

Neue Folder 1996: Stadt Wien fördert E-Mobile; Thema Ozon – Das Problem; Thema Ozon – Grenzwerte, Warnstufe, Verhalten bei Auslösung; Nicht jedes Tierbaby ist ein Waisenkind – Alles über die Pflege von Greifvögel-, Mauersegler- und Säugetierbabies; Nicht jedes Tierbaby ist ein Waisenkind – Alles über die Pflege von Vogelfindlingen.

Neue Broschüren 1996: Natur in der Stadt – Gedanken zum Europäischen Naturschutzjahr 1995; Kleingartenwesen und Nachhaltigkeit; Ozongesetzlicher Maßnahmenplan (Beiträge zum Umweltschutz); Leitfaden zur Raumverträglichkeit.

Die Umweltschutzabteilung wird im Laufe des Jahres von verschiedenen Dienststellen eingeladen, mit Infoständen bei diversen Veranstaltungen präsent zu sein. Teilgenommen wurde 1996 unter anderem an den Wassertagen der MA 31, bei der Messeveranstaltung „New Generation“, bei der Eröffnung des Bertl-Schultz-Grünzuges im 22. Bezirk (Veranstalter MA 49) und bei der Austro Solar am Rathausplatz. 1996 wurde auch das KliP-Klimaschutzprogramm der Stadt Wien im Rahmen des Wiener Umweltforums (Veranstalter MA 7) präsentiert.

Kontinuierlich werden im Rahmen der fachlichen Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Pressereferenten des Stadtrates Journalisten betreut, mit Presseunterlagen sowie Fotomaterial versorgt und telefonische Anfragen beantwortet. Mitgearbeitet wird auch bei Pressekonferenzen und Presseinformationen des Stadtrates für Umwelt und Verkehrskoordination, die sich auf Themen der Umweltschutzabteilung beziehen. Einige Beispiele: Pressekonferenzen zu den Themen E-Mobile, KliP-Klimaschutzprogramm oder die Präsentation des Lärmmeßanhängers.

Mit fachlichen Beiträgen unterstützt wird auch der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien bei Ausstellungen, Veranstaltungen und der Erstellung von Publikationen sowie von Artikeln für die Zeitung „Unser Wien“.

Ziel aller Aktivitäten ist es, die umweltrelevanten Aktivitäten der Abteilung in den Medien transparent zu machen und die Öffentlichkeit für umweltspezifische Probleme und Themen zu sensibilisieren.

Besonders wichtige Anfragen an den Landtag oder Gemeinderat, die von der Umweltschutzabteilung beantwortet werden müssen und besonderer Formulierungen bedürfen, werden entweder vom Referenten für Öffentlichkeitsarbeit selbst verfaßt oder die Antwortentwürfe von ihm überarbeitet und erst dann an das Stadtratbüro weitergeleitet.

Für die Umweltschutzabteilung der Stadt Wien wurde vom Grafikstudio Schreiner & Kastler ein Logo gestaltet und am 20. November 1996 präsentiert. Die Einführung des Logos ist ein erster wesentlicher Schritt, ein unverwechselbares Erscheinungsbild für die Umweltschutzabteilung zu schaffen. Gleichzeitig wurde für die wichtigsten Anwendungsbereiche ein zum Logo passendes, einheitliches, zeitgemäßes visuelles Erscheinungsbild entwickelt. Konkrete Anwendungsbereiche: Outdoor Hinweistafeln im Bereich der MA 22, der Außenstelle und den Luftgütemeßstellen; Leitsystem innerhalb der MA 22; Fahrzeuge der MA 22; Internet, Publikationen, Drucksorten.



Die Arbeit am Logo erfolgte in mehreren Schritten. Im ersten Schritt wurden in Interviews mit den Mitarbeitern der Umweltschutzabteilung vorerst die Arbeitsschwerpunkte sowie das Bild der Mitarbeiter von ihrer Abteilung und ihrer Tätigkeit herausgefiltert.

Das Ergebnis kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Die Umweltschutzabteilung forscht, mißt, erhebt und weiß, wie es um die Umwelt bestellt ist. Sie schafft Grundlagen für langfristige politische Entscheidungen und Gesetze. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt werden gesetzt, verordnet, kontrolliert und die Bevölkerung darüber informiert.

Die Umweltschutzabteilung versteht Umweltschutz als Wechselspiel zwischen Tun und Unterlassen. Die Wahrnehmung ist die Basis für ihr Tun. Sie sieht den Menschen als Teil der Natur – Umwelt ist Mitwelt. Ganzheitliches Vorgehen ist von wesentlicher Bedeutung.

Die Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung wünschen sich, daß ihre Arbeitsergebnisse und Ideen verstärkt an die Öffentlichkeit getragen werden.

Im zweiten und dritten Schritt wurden die Ergebnisse der Interviews in aussagekräftigen Schlagworten zusammengefaßt und nach grafischen Elementen gesucht, die zu den Schlagworten passen und sich in der Form des Logos wiederfinden sollten.

1. Natur & Umwelt: dynamisch, prozeßhaft, unberechenbar, vielgestaltig
Grafische(s) Element(e): runde, schwungvolle Form; Pfeilelement, blattähnliche Form
2. Wahrnehmung: sehen, fühlen, erkennen, erfassen, kontrollieren, messen, erheben, Analyse, Synthese
Grafisches Element: stilisiertes Auge
3. Schutz: wertschätzen, bewahren, entwickeln lassen, entfalten lassen, tun und unterlassen, umfassend
Grafisches Element: runde Form, umfassend, herzförmig
4. Aktion: handeln, agieren, informieren – nach außen tragen, öffnen
Grafische(s) Element(e): dynamisches Pfeilelement, offen und nicht geschlossen wirkende Form
5. Ganzheit: Umwelt ist Mitwelt, der Mensch ist Teil der Natur,
Grafisches Element: umfassend, herzförmig
Slogan: Mit unserer Umwelt

Im vierten Schritt wurde ein grafischer Entwurf in mehreren Varianten gestaltet. Durch Interviews wurde herausgefiltert, ob die grafischen Elemente des Logos beim Betrachter positive Assoziationen auslösen und die grafischen Elemente auch mit den in den Schlagworten definierten Tätigkeiten sowie dem Umweltbegriff der Umweltschutzabteilung verbunden werden.

Die Ergebnisse:

1. stilisiertes Auge: Es wird klar erkannt und mit Wahrnehmung und Schutz verbunden. Die Umweltschutzabteilung schaut auf die Umwelt, kontrolliert, erkennt die Probleme und sorgt dafür, daß die Umwelt in Ordnung ist.
2. rundliche Blattform/Herzform: Dieses Element wird entweder als Blatt erkannt und mit Natur assoziiert oder als Herz, das mit Begriff (ganzheitlicher, umfassender) Schutz verbunden wird.
3. Pfeilelement: Es wird als dynamisch und aktiv empfunden und vermittelt eine aktive, engagierte Umweltschutzabteilung. Die in Pfeilrichtung geöffnete Logoform vermittelt Offenheit, Transparenz und Innovation.
4. Slogan „Mit unserer Umwelt“: wird mit dem ganzheitlichen Aspekt des Umweltschutzes verbunden; der Mensch ist Teil seiner Umwelt und Teil der Natur. Das Miteinander von Mensch und Umwelt ist ein wesentlicher Aspekt bei der Arbeit der Umweltschutzabteilung.

Die Auskunfts- und Beschwerdestelle der Abteilung besteht seit dem Jahre 1985. Seit 1995 wird sie Wiener Umwelt Hotline genannt. Von zwei Mitarbeiterinnen werden telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgebrachte Beschwerden entgegengenommen und bearbeitet. Die Anfragen und Beschwerden betreffen hauptsächlich folgende Bereiche: Grundwasserverunreinigungen; Bodenverunreinigungen durch Öl, Benzin usw., Rauch- und Geruchsbelästigungen durch das Verbrennen von pflanzlichen/nichtpflanzlichen Abfällen; Müllablagerungen auf öffentlichem sowie auf privatem Grund; Belästigungen durch Baulärm; Belästigungen durch Gewerbebetriebe (Rauch, Geruch, Ruß sowie Lärm); Einleitung diverser Flüssigkeiten in den Kanal; Verstöße gegen die Aufbaumittelverordnung; Problematik rund um die Fütterung von Tauben; Meldungen über illegal abgelagerte Autowracks, Kühlschränke, Bauschutt und andere Abfälle; Belästigungen (Rauch, Geruch, Ruß) durch private Feuerstätten; Meldungen sanitärer Übelstände.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Informations- und Aufklärungsarbeit zu umweltrelevanten Themen. Schwerpunkte waren die Themen Asbestbelastung durch Nachtspeicheröfen, Einsatz von Streusalz und anderen Aufbaumitteln, Ozon bzw. das Verhalten bei Auslösung von Ozon-Vorwarn- bzw. Warnstufen.

Wochentags sind die Mitarbeiterinnen von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr unter folgenden Hotline-Nummern zu erreichen: 4000/88316 und 4000/88317. Nach Dienstschluß bzw. am Wochenende kann auf einem Tonband Nachricht hinterlassen und um Rückruf gebeten werden.

Die Zahl der Anrufe ist seit 1988 von 5.225 auf 1996 mit 11.565 Anrufen gestiegen.

Die Umweltschutzabteilung betreibt zwei Tonbanddienste: Zwischen 1. April bis 30. September liefert „Ozonix“ unter der Telefonnummer 4000/88288 die stündlich aktualisierten Ozonmeßwerte. Unter der Telefonnummer 4000/8820 kann der Wiener Luftgütebericht abgerufen werden. Er gibt Auskunft über die Belastung der Wiener Luft mit den Schadstoffen Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Staub, Kohlenmonoxid und Ozon. Details zu den Tonbanddiensten sind dem Abschnitt über das Referat Luftmeßnetz zu entnehmen.

Im Wien-Online, dem Internetangebot der Stadt Wien, werden sowohl allgemeine Informationen zum Thema Umweltschutz als auch fachspezifische Daten der Umweltschutzabteilung veröffentlicht, unter anderem die aktuellen Luftmeßwerte der Bundeshauptstadt. Der Luftgütebericht gibt Auskunft über die täglichen Konzentrationen von Ozon, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxiden und Staub. Ein Plan mit den einzelnen Meßstellen zeigt, an welchen Plätzen Wiens welche Schadstoffe gemessen werden. Naturschutzinteressierte finden Infos zu den Schutzgebieten und zu den mehr als 400 Naturdenkmälern Wiens. Fachinformationen, vom Lärmkataster über das Biotopmonitoring bis zu den Arbeiten am neuen Wiener Naturschutzgesetz und viele andere umweltrelevante Themen können jederzeit abgerufen werden. Die Umweltschutzdaten der Abteilung sind via Internet abrufbar unter der URL <http://www.magwien.gv.at/ma22/>.

1996 wurde in der MA 22 – Umweltschutz erstmals eine Stelle eingerichtet, die bereits in einem frühen Planungsstadium – bei der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen und bei der Konzeption größerer Projekte – die Interessen des Umweltschutzes in umfassender Weise wahrnimmt. Umweltschutz kann sich heute nicht mehr nur im Bewahren vorhandener Naturschönheit seltener Tiere, Pflanzen und Landschaften bzw. im Schutz vor Lärm und Luftverunreinigungen verstehen. Die Umweltschutzabteilung kann sich daher nicht nur darauf beschränken, Bestehendes unter Schutz zu stellen oder vorhandene Emittenten zu überprüfen. Vielmehr geht es um die Sicherstellung einer Entwicklung menschlicher Handlungsräume, deren Strukturen in Einklang mit den naturgegebenen Ressourcen gestellt werden müssen (Integrativer Umweltschutz). Umweltschutz muß daher Raumkonzeptionen beeinflussen. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan setzt die Art und Form der Nutzung einer Fläche fest, definiert damit den Raum und seine Strukturen und wird ab dem Zeitpunkt seiner materiellen Umsetzung umweltwirksam. Im Interesse einer möglichst weit vorausschauenden und gesamtwirtschaftlich gewissenhaften Entwicklung einer Stadtregion ist es daher sinnvoll, jene Dienststelle, die für diese „Um-Welt“ zur Verantwortung gezogen wird, bereits in frühem Stadium der Planung mit Überlegungen und Vorhaben zu konfrontieren, um mögliche Auswirkungen rechtzeitig zu analysieren. Denn vorbeugende Überlegungen vermeiden Reparaturen.

Zwei Beispiele aus dem Jahr 1996 in diesem Zusammenhang:

1. Für den Bereich Schafberg im 17. Bezirk wurde von der Umweltschutzabteilung, als Alternative zu dem von der MA 21 vorgeschlagenen Erschließungssystem, ein Konzept erstellt, das den Landschaftsverbrauch reduziert, die Interessen der Spaziergänger besser berücksichtigt und darüber hinaus auch noch kostengünstiger ist. Dieser Vorschlag wurde mittlerweile vom Gemeinderat beschlossen.
2. Für den Bereich Albern wurde von der Umweltschutzabteilung vorgeschlagen, die bestehende Widmung „Betriebsbaugelände“ zugunsten der Widmung „Ländliches Gebiet“ abzuändern. Damit könnten die strukturellen Voraussetzungen für die längerfristige Erhaltung der Gärtnereigebiete gesichert werden. Gleichzeitig kann bei dem doch absehbaren Ausbau des Hafens Albern vermieden werden, daß Betriebe, die bei der bestehenden Widmung als Betriebsbaugelände errichtet werden könnten, im Falle des Hafenausbaues mit hohem volkswirtschaftlichen Aufwand wieder abgesiedelt werden müssen.

Zu den Aufgaben des Referates 1 für rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes zählt vor allem die Vollziehung der umweltrelevanten Gesetze und Verordnungen des Bundes bzw. des Landes Wien. Im Rahmen der legislativen Tätigkeit wurde 1996 in zahlreichen Begutachtungsverfahren zu Gesetzen, Verordnungen oder zu deren Entwürfen Stellung genommen. Darüber hinaus ist das Referat für die Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen auf Landesebene verantwortlich. Neben der Mitarbeit in den Länderarbeitskreisen, auf dem Gebiet des Umweltrechtes, führte das Referat 1 auch den Vorsitz in der Landesverpackungskommission.

Auch im Bereich Schulung, Ausbildung und Prüfung z. B. von Naturwacheorganen, abfallrechtlichen Geschäftsführern, Abfallbeauftragten oder Umweltberatern waren die Mitarbeiter/innen des Referates tätig. Vorträge, hauptsächlich zum Thema Abfallwirtschaft, die rechtliche Beratung bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, die Kontrolle des Begleitscheinsystems oder die Anordnung und Durchführung von Überprüfungen nach dem § 33 des AWG, vor allem in Verbindung mit der Verpackungsverordnung sind nur einige weitere Beispiele aus dem umfangreichen Aufgabengebiet, das dieses Referat 1996 zu erfüllen hatte. Außerdem agiert das Referat 1 als Geschäftsstelle für den Naturschutzbeirat.

Zu den Gesetzen und Verordnungen, die vollzogen werden, gehören auf Bundesebene das Abfallwirtschaftsgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen, das Chemikaliengesetz, das Ozongesetz, das Smogalarmgesetz, das Umweltinformationsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und das Altlastensanierungsgesetz. Speziell das Abfallwirtschaftsgesetz ist eines der arbeitsintensivsten und umfangreichsten Gesetze, das durch BGBl. Nr. 434/1996 novelliert wurde. Durch den EU-Beitritt wurde die Novellierung zahlreicher Bestimmungen erforderlich, weshalb 1996 besonders viele Begutachtungsverfahren durchgeführt werden mußten.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Betriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen des AWG und seiner Verordnungen (etwa 140 nach der Verpackungsverordnung) kontrolliert.

Im Bereich der Gesetze auf Landesebene wurden das Wiener Naturschutzgesetz, das Wiener Nationalparkgesetz, das Wiener Baumschutzgesetz, das Wiener Umweltschutzgesetz sowie das Landesdurchführungsgesetz zum Washingtoner Artenschutzabkommen vom Referat 1 vollzogen. Im Bereich des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, das neben anderen Dienststellen auch von den Referaten 1 und 6 der MA 22 – Umweltschutz vollzogen wird, wurden 68 Verwaltungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der legislativen Tätigkeit wurden Gesetze und Verordnungen sowie Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG bearbeitet oder ausgearbeitet wie das Wiener Nationalparkgesetz, die Wiener Nationalparkverordnung, die Novellen zum Wiener Naturschutzgesetz, zum Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten, zum Landschaftsschutzgebiet Hietzing und zum Wiener Baumschutzgesetz, ferner das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, Wiener Umweltschutzgesetz, der Art. 15a Vereinbarung zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Donau-Auen und der Art. 15a Vereinbarung über die Erreichung des CO₂-Emissionszieles und die Emissionsreduktion anderer klimarelevanter Gase (Toronto-Ziel).

Im Rahmen von Begutachtungsverfahren zu Bundesgesetzentwürfen (z. B. Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Chemikaliengesetzes und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, des Artenhandelsgesetzes) sowie von Verordnungsentwürfen (z. B. Verpackungsverordnung, Deponieverordnung) mußten 1996 zahlreiche umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufgaben im Bereich von diversen Kommissionen, Arbeitsgruppen und EU-Recht umfassen die Mitarbeit in den Länderarbeitskreisen auf dem Gebiet des Umweltrechtes (Abfallrechtsreferenten-, Umweltreferenten- und Naturschutzreferentenkonferenzen sowie der Länderarbeitskreis „Abfallwirtschaft“ und „Umweltverträglichkeitsprüfung“), die Führung der Geschäfte des Naturschutzbeirates und der Unterkommission gemäß der Verpackungsverordnung, die Mitgliedschaft im Umweltsenat, die Teilnahme an Koordinationsgesprächen mit der Wirtschaftskammer sowie die Teilnahme am gesamteuropäischen Inspektionsprojekt über die Anmeldung neuer Stoffe („NONS“).

Die Aufgaben im Bereich Schulung und Ausbildung bestehen in der Abhaltung von Vorträgen, insbesondere auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, der Rechtlichen Ausbildung und Prüfung der Wiener Naturwacheorgane und Abfallbeauftragten des Magistrats der Stadt Wien, der Schulung von Bezirksamtsjuristen im Bereich des Chemikalienrechtes, der Durchführung von Prüfungen abfallrechtlicher Geschäftsführer und Abfallbeauftragter sowie in der Erstellung eines Skriptums zum Chemikalienrecht für den Dienstgebrauch.

Die Aufgaben im Bereich Rechtsauskünfte, Informationen und Beratung umfassen die Erteilung von Rechtsauskünften an andere Referate, Magistratsabteilungen und Privatpersonen, die Erstellung von Merkblättern für Genehmigungsverfahren nach § 15 und § 29 AWG, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Antwortentwürfen für den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehrskoordination, die fachliche Beratung bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten sowie die Erstellung des Skriptums „Abfallwirtschaft – Darstellung der Rechtslage in Grundzügen“ als Lernhilfe für abfallrechtliche Geschäftsführer und Abfallbeauftragte.

Die Aufgaben im Bereich Kontrolle und Überprüfung bestehen in der Kontrolle des Begleitscheinsystems auf Einhaltung der Abfallnachweisverordnung, die Überprüfung des Ausgangs (seitens der MA 22 angeregter) Verwaltungsstrafverfahren, der fachlichen Unterstützung der Unterbehörden z. B. bei Verfahren nach § 32 AWG, bei Erteilung/Nichterteilung von Giftbezugslizenzen oder Bewilligungen zur Baumentfernung, in der Durchführung und Anordnung von Überprüfungen gemäß § 33 AWG, in den Kontrollen nach der Verpackungsverordnung und Kontrollen im Bereich der Vollziehung des Chemikaliengesetzes.

Die Bediensteten des Referates 2 für Lärmbekämpfung und Schallschutz arbeiten als technische Sachverständige bei Planungsprojekten (Hochbau, Tiefbau und Verkehr) des Magistrats Wien sowie als Amtssachverständige in erster Instanz bei verschiedensten Bauverfahren der Baupolizei, gewerbebehördlichen Verhandlungen der Magistratischen Bezirksämter und in eisenbahnrechtlichen Verfahren. In Behördenverfahren nach der Bauordnung, der Gewerbeordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes stellt das Referat auch Amtssachverständige in zweiter Instanz.

Weitere Schwerpunkte sind die Lärmmessungen vor Ort und die Beurteilung von Lärmbelästigung durch Betriebe und Verkehr (Kfz- und Schienenfahrzeuge).

Die Messungen von Bau-, Industrie- und Gewerbelärm finden auch außerhalb der üblichen Dienstzeit statt. In der Zeit von 22 bis 2 Uhr früh sind überwiegend Begehungen von Gaststätten, Diskotheken, Freiluftveranstaltungen und anderen Vergnügungseinrichtungen durchzuführen. Das Referat führt diese Tätigkeiten im Auftrag der Magistratischen Bezirksämter, der MA 7, der MA 15 und des Administrationsbüros der Bundespolizei durch.

Insgesamt wurden rund 1.700 Messungen bei Tag, 500 bei Nacht sowie 280 Baulärmmessungen durchgeführt.

Im Rahmen seiner umfangreichen Beratungstätigkeit steht das Referat der Bevölkerung auch als Auskunftsstelle bei Lärmproblemen jeder Art, aber auch bei Fragen zur möglichen Ausbreitung von Schadstoffen zur Verfügung, wie zum Beispiel bei befürchteten Lärm- oder Schadstoffimmissionen durch Garagen, Parkplätze vor Supermärkten oder in sensiblen Hofbereichen.

Für Projekte der Stadtplanung und Stadterneuerung werden lärm- und schadstofftechnische Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt oder bewertet. Grundlagen für die Umweltverträglichkeitsbewertung sind neben der normengerechten Meßwerterfassung computerunterstützte Berechnungen von Ausbreitungsmodellen für Lärm- und Luftschadstoffe. Für die notwendige Bewertung der Intensitäten und Wirkungen von Lärmquellen liegen in der Regel Normen und technische Richtlinien vor, die im Lärmausbreitungsmodell SLÄERM (ArcInfo) berücksichtigt sind. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau der Technischen Universität Wien wurden die Emissionsdaten für Kfz-Abgase mit Prognosen bis zum Jahr 2000 ermittelt. Sie ermöglichen, neben den bisher relevanten Schadstoffen CO und NO₂ auch das toxische Potential von Benzol und Rußpartikel in Kfz-Abgasen in umwelttechnische Gutachten einzubinden. Durch die Weiterentwicklung des ÖNORM-Modells für kleinere und mittlere Emittenten können nun auch Immissionskonzentrationen bei windschwachen Wetterlagen berechnet werden (Stille-Modell). Das modifizierte Gauß-Modell ermöglicht die Simulation der Ausbreitungsmechanismen von Stäuben.

Verschiedene Projekte und Forschungsarbeiten wurden erstellt. Beim Projekt Schallausbreitung unter verschiedenen meteorologischen Bedingungen wird vor allem der Einfluß von Wind und Temperaturunterschieden in der Atmosphäre bei der Schallausbreitung untersucht. Eine große Anzahl von Schallmessungen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt. Das Projekt wurde 1996 abgeschlossen. Der Straßenlärnkataster SLIM wurde mit

den Verkehrsdaten von 1996 ergänzt, so daß die Lärmimmissionsdaten nun dem neuesten Stand entsprechen. Für die PC-Version wurde eine benutzerfreundliche Oberfläche erstellt, die eine detaillierte Abfrage sämtlicher SLIM-Daten ermöglicht.

Die Arbeiten am Lärmbericht wurden fortgesetzt. Die Veröffentlichung des Berichtes auf einer CD-Rom und einer gedruckten Version ist für Mai 1997 geplant.

An folgenden internationalen Normenausschüssen waren die Bediensteten beteiligt: FNA 138 – „Akustik“, FNA 170 – „Schwingungen“, FNA 208 – „Schallschutz und Bauakustik im Hochbau“, Arbeitsgruppe 138.03 – „Terminologie“, ÖNORM S5011, Arbeitsgruppe 138.09 – „Schallausbreitung“, Arbeitsgruppe 138.12 – „Geräuschmessung an Maschinen“, Arbeitsgruppe 138.14 – „Schalltechnische Beurteilung von Gastgewerbebetrieben“, RVS 3.114 – „Lärmschutz“, FVS „Arbeitsgruppe Stadtstraßen“, Arbeitsausschuß „Knoten innerorts“, RVS 3.931 „Arbeitsausschuß Querschnittsgestaltung“.

Bei der Weiterentwicklung der ÖNORM 9440 zum Thema „Ausbreitung von luftverunreinigenden Stoffen in der Atmosphäre“ wurde mitgearbeitet, ebenso im Arbeitskreis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesländer zum Thema „Ausbreitung von Schadstoffen aus kleinen Quellen im Nahbereich von Emissionsquellen“.

Personalbedingte Defizite ergeben sich insbesondere im Bereich des Naturschutzmanagements (Artenschutz) und der internationalen Angelegenheiten, welche sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt haben.

Das Referat 3 – Naturschutz und Landschaftspflege verfolgt Zielsetzungen, die insbesondere durch den Stadtentwicklungsplan, das von der Naturschutzplanung erarbeitete räumliche Leitbild (stadtökologische Funktionstypen) und die Grundsätze des Naturschutzgesetzes begründet sind. Hauptziel ist die nachhaltige Raumnutzung bzw. die nachhaltige Stadtentwicklung, welche davon ausgeht, daß die Sicherung der Lebensgrundlagen auf zwei Ebenen erfolgen muß: Auf der Ebene der außermenschlichen Natur, wo die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen das zentrale Ziel darstellt, sowie auf der Ebene der Gesellschaft, deren langfristige Stabilität durch ein zukunftsverträgliches Wertesystem und eine umweltgerechte Befriedigung der materiellen und immateriellen Bedürfnisse angestrebt wird (Ressourceneffizienz und Investition in Lebensstile). Dabei werden ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen als Ganzheit angesehen.

Zielsetzung des Naturschutzes ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, wobei gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedürfnisse Berücksichtigung finden sollen. Die Strategie als grundsätzliche Methode zur Durchsetzung der vorhin angeführten Inhalte bedient sich unterschiedlicher Instrumente: Naturschutzgesetzgebung, Fachplanung Naturschutz, Finanzmittel, Kommunikation u. a. Da Naturschutz insbesondere auch das Ziel eines sozialen, öffentlichen Lernprozesses der Gesellschaft sein muß, kommt der Kommunikation (einschließlich moderner Medien) als Umsetzungsinstrument besondere Bedeutung zu. Nach Sukopp und Weiler dient Naturschutz in der Stadt nicht in erster Linie dem Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten; seine Aufgabe besteht vielmehr darin, Lebewesen und Lebensgemeinschaften als Grundlage für den unmittelbaren Kontakt der Stadtbewohner mit natürlichen Elementen ihrer Umwelt gezielt zu erhalten. Aus dieser berechtigten Forderung gilt es, eine adäquate Verfahrensweise des Stadtnaturschutzes zu entwickeln. Naturschutz kann sich in der Stadt nicht nur naturwissenschaftlicher Ansätze bedienen, vielmehr müssen humanwissenschaftliche Grundlagen mit einbezogen und gegebenenfalls sogar in den Vordergrund gestellt werden. Das Naturschutzreferat versucht dieser Forderung durch einen stadtökologischen Ansatz, der nicht nur den ökologischen, sondern auch den sozio-kulturellen, den funktionellen und den gestalterisch-ästhetischen Aspekt berücksichtigt, Rechnung zu tragen.

Die Handlungsfelder (Funktionen) des Fachbereiches Naturschutz umfaßten die Naturschutzplanung sowie verschiedene Forschungsprojekte.

Ein wesentliches Ziel des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes ist die Erweiterung der Lebensmöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten in der Stadt durch Verzicht auf monofunktionale Nutzungszuweisungen (flächendeckender Naturschutz).

Jener Bereich des Wiener Stadtgebietes, der Bestandteil des Nationalparks Donau-Auen ist, deckt sich weitgehend mit dem Naturschutzgebiet Untere Lobau. Durch Verordnung der Wiener Landesregierung wurden Nationalparkflächen zu „Naturzonen“, „Naturzonen mit Managementmaßnahmen“ und „Außenzonen“ erklärt.

Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten, des naturschutzfachlichen Leitbildes der stadtökologischen Funktionstypen und den Zielsetzungen der Stadtplanung wurde das Landschaftsschutzgebiet Hernals abgegrenzt. Die geplante Verordnung sollte folgende Schutzziele enthalten: Erhaltung der Landschaftscharakteristik, Erhaltung der Weinbauflächen, behutsame Entwicklung bestehender und zulässiger Nutzungen (Erholungseinrichtungen, Wiesenpflege, Förderung standortgerechter Vegetation), Wohnnutzung nur bei entsprechender Flächenwidmung, keine Ausweitung der Verkehrsnutzung.

Grundlage der Analyse der Waldzustandsentwicklung des Wienerwaldes bilden die Ergebnisse der Luftbildinterpretation 1986 und 1991. Der Kronenzustand der Hauptbaumarten (Buche und Eiche) hat sich im Verlauf von 1986 bis 1991 nicht wesentlich verändert. In einer fünfstufigen Skala (Stufe 1 – ungeschädigte Bäume, Stufe 2–4 – geschädigte Bäume, Stufe 5 – abgestorbene Bäume) hat sich der mittlere Kronenzustand für Eichen von 1,82 auf 1,72, der von Buchen von 1,76 auf 1,69 verbessert. Die Datenbank Wienerwald enthält neben den Informationen zu den

Waldzustandserhebungen 1986 und 1991 Teile des Forstoperates, Daten der Biotopkartierung und Daten zur Region Wienerwald (Niederösterreich).

Das Karstforschungsprogramm für die Quellenschutzgebiete der Stadt Wien umfaßt geologische, hydrogeologische, geomorphologische und vegetationskundliche Teilprojekte. Der Beitrag des Naturschutzreferates bezieht sich auf die Erstellung von Karstverbreitungs- und Karstgefährdungskarten. 1996 wurde das Gebiet Tonion–Wetterin–Proles–Schneealpe bearbeitet. Die wohl größte und eindruckvollste Karsthohlform des Untersuchungsgebietes ist das Naßköhr auf der Schneealpe. Der Name leitet sich vom „nassen Kar“ ab, d. h. einem vernästen bzw. vermoorten Gebirgskessel. Das Naßköhr birgt eine Reihe von bedeutenden, insgesamt 62 ha einnehmenden Moorkomplexen. Das Gebiet samt seiner Umrahmung wurde deshalb als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Die Ergebnisse des Karstforschungsprogrammes finden Eingang in eine länderübergreifende Diskussion (Wien, Niederösterreich, Steiermark) betreffend die bestehenden Nutzungen und etwaige Nutzungsänderungen (Weidewirtschaft) in den Quellenschutzgebieten.

Böden stehen als offene Systeme in intensiver Wechselwirkung (Stoff- und Energieaustausch) mit ihrer Umwelt. Schadstoffe, es handelt sich dabei vor allem um Säuren, Schwermetalle und Stickstoffverbindungen, werden entweder direkt auf dem Boden deponiert oder nach einer Zwischenlagerung auf den Blattoberflächen der Bäume mit dem Niederschlag abgewaschen. Dabei leitet die Buche, eine der häufigsten Baumarten im Wienerwald, auf Grund ihrer Aststellung besonders viel Niederschlagswasser als Stammablauf zu Boden. Das gegenständliche und andere Forschungsvorhaben haben gezeigt, daß einige Bodentiere, vor allem Springschwänze (Collembola), äußerst schadstoffempfindliche Tiere sind. Es ist daher zweckmäßig, sie als Bioindikatoren für den Bodenzustand heranzuziehen. Das Güteklassenschema basiert darauf, daß gesunde Böden durch hohe Abundanzen (Individuen pro Fläche, auch Aktivitätsdichte) und artenreiche Zönosen gekennzeichnet sind. In gut besiedelten Böden erfolgt umfangreicher Laubbau und ausreichende Mineralisation, artenreiche Tiergemeinschaften sind außerdem ökologisch wesentlich stabiler als artenarme. Die Güteklassen reichen von „optimal“ (Güteklasse I) bis „stark reduziert und anormal“ (Güteklasse IV). Zwei Standorte weisen die Güteklasse II („normal“) auf (Leopoldsberg, Hermannskogel), sechs Standorte die Güteklasse III (Kahlenberg, Jägerwiese, Steinerne Lahn, Kolbeterberg, Jubiläumswarte, Hubertuswarte in Lainz) und zwei Standorte die Güteklasse IV („anormal“, Exelberg, Rieglerhütte).

Mit dem „Umweltleitfaden“ wurde 1989 unter der Federführung der Abteilung ein methodisches Konzept zur umweltbezogenen Beurteilung von öffentlichen und privaten Vorhaben erstellt. Diese Arbeit hat sich in der Praxis nicht nur zur Beurteilung von Vorhaben, sondern auch als Leitfaden zur Willensbildung von Entscheidungsträgern bewährt. Weiterreichende soziale, ökonomische oder stadtstrukturelle Auswirkungen der zu beurteilenden Vorhaben blieben jedoch ausgeklammert. Basis für weitere Überlegungen bildet der Raum bzw. das mit den Begriffen Landschaftsgestalt, Landschaftshaushalt und Landschaftsbild im Naturschutzreferat erarbeitete räumliche Konzept. Ziel ist es, für die Teilsysteme Wirtschaft, Gesellschaft und Natur Kriterien bzw. Indikatoren zu erarbeiten, welche die nachhaltige Entwicklung widerspiegeln. Derzeit gibt es ungefähr 80 EU-Projekte zum Thema nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam haben sie, daß fast ausschließlich Einzelindikatoren untersucht werden, die notwendige Gesamtaussage aber im Hintergrund steht. Der Beitrag des Naturschutzes besteht u. a. darin zu zeigen, woran sich nachhaltige Systeme (Natur) orientieren.

Zur Simulation der Dynamik von räumlich zeitlichen Strukturen in Stadtssystemen erscheinen zelluläre Automaten besonders geeignet. Das Stadtgebiet wird mittels eines regelmäßigen Gitters in eine große Zahl von Zellen zerlegt. Jeder Zelle werden dynamische Zustände, welche die hauptsächliche Nutzung der Zelle beschreiben, zugeordnet. Stark vereinfacht kann man die Grundelemente des verwendeten Modells folgendermaßen formulieren:

Alte Zustandsgrößen + lokale Regeln + Zufall + globale Wachstumsraten ergeben neue Zustandsgrößen. Das Programm wurde benutzt, um dem Einfluß der geplanten Südostumfahrung B 301 auf die Entwicklung Wiens zu simulieren. Es zeigte sich, daß die Nutzungsform Wohnen entlang der B 301 kaum zunimmt, allerdings kommt es zu einer klaren Zunahme der Nutzungsform Wirtschaft. Bereits bei der Simulation von relativ einfachen Modellen dieser Art entstehen stadtähnliche fraktale Strukturen. In einer modernen Verwaltung werden mathematische Methoden und Ansätze zur Analyse von Stadtssystemen zweifellos noch an Bedeutung gewinnen, wenngleich hier deutlich gesagt werden muß, daß das Ziel dieser Überlegungen nicht die „Stadtgleichung“ ist, sondern ein besseres Verständnis komplexer Systeme.

Die Studie „Monitoring der Biberfauna in der Lobau“ untersucht die Auswirkungen der Biber auf ihren Lebensraum und die eventuell auftretenden Konfliktsituationen, die sich aus dem Zusammenleben mit anderen Lebewesen ergeben können. Biber „gestalten“ die Landschaft nicht nur durch die allseits bekannten Dämme und Burgen, sondern auch kleinräumig durch Auslichten des Uferwaldes an vielen Stellen, durch Einbringen von Nahrungsvorräten im Wasser, Grabungen in der Uferböschung und Offenhalten von ansonsten vereisten Gewässern. Die Tätigkeit der Biber gilt als besonders positiv für Fauna und Flora und trägt zur Artenvielfalt im Auwald wesentlich bei.

Die Sachverständigentätigkeit in Form von Stellungnahmen und Gutachten bildet gewissermaßen das Gelenk zwischen den Programmen der „Vordenker“ und dem konkreten, alltäglichen Handeln der verschiedenen Verwaltungs- und Interessensbereiche. Die Konzepte der Naturschutzplanung bilden den Ziel- und Orientierungsrahmen, innerhalb dessen die Stellungnahmen und Gutachten formuliert werden. Es wurden nach dem Wiener Naturschutzgesetz 1984 62 Anträge auf naturschutzbehördliche Bewilligungen in Landschaftsschutzgebieten erteilt, vier abgewiesen.

Ferner wurden 6 Bewilligungen zum Fangen von Tieren gegeben, 2 abgewiesen. Weiters kam es zu 6 Erklärungen von Naturgebilden zum Naturdenkmal und zu 9 Widerrufen der Unterschutzstellung von Naturgebilden.

Folgende internationale Verpflichtungen und Möglichkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege stellen die Naturschutzarbeit in Wien in einen nationalen und internationalen Bezugsrahmen:

Europäische Übereinkommen, Komitees, Expertengruppen

- Pan-europäische Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt (ersetzt CDPE-Leistungskomitee für Natur- und Umweltschutz)
- Europäisches Netzwerk biogenetischer Reservate
- Europäisches Naturschutzdiplom
- Ad-hoc-Arbeitsgruppen (Biogenetische Reservate Bodenschutz u. a.)
- Alpenkonvention
- CIPRA (Internationale Alpenschutzkommission)
- EU-Verordnungen und Richtlinien: Vogelschutzrichtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Natura 2000), LIFE, Verordnung zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (inklusive Formularverordnung, Transportrichtlinie)
- ÖPUL (Österreichische Planung zur Förderung einer umweltgerechten extensiven Landwirtschaft und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft)
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)

Weltweite Übereinkommen, Komitees, Expertengruppen

- OECD – Umweltkomitee
- UNCED – Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung;
CSD – Kommission für nachhaltige Entwicklung
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention)
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbe-Konvention)
- Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention)
- Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) mit Abkommen (z. B. Fledermäuse, afro-europäische Wasservögel)
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)

In Wien ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen das am zeitlich aufwendigste Übereinkommen (1996 wurden insgesamt 574 Bescheinigungen ausgestellt) mit dem geringsten Bezug auf lokalen Artenschutz. Der Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens betraf in Wien 1996 zu 80 Prozent Einfuhren von toten Exemplaren (Uhrarmbänder, Jagdtrophäen, Kunstgegenstände), zu 5 Prozent Einfuhren von lebenden Exemplaren (vorwiegend Tiere des Tierhandels), zu 9 Prozent Ausstellung von CITES-Bescheinigungen (Nachzucht) und zu 6 Prozent Ausfuhren/Wiederausfuhren. Fast zu 100 Prozent sind nicht heimische Exemplare betroffen.

Managementmaßnahmen (Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen) in und außerhalb von Schutzgebieten werden erarbeitet und umgesetzt entsprechend der Zielsetzung eines flächendeckenden Naturschutzes in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Verwaltungsdienststellen, wissenschaftliche Einrichtungen, Schulen). Beispielhaft seien hier Pflegepläne und -maßnahmen für Wienerwaldwiesen, Weingartenbrachen, Stadtwildnisflächen, Naturdenkmäler und Artenschutzmaßnahmen (Amphibienschutz) angeführt.

In der Reihe „Wiener Beiträge zum Naturschutz“ erfolgten 1996 folgende Publikationen:

- Handbuch zur Beurteilung von Eingriffen in die Landschaft (Ein methodischer Ansatz zur Integration des Landschaftsbildes und zur Beurteilung des Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung der Landschaftsgestalt)
- Kleingartenwesen und Nachhaltigkeit – Eine Chance für eine gemeinsame europäische Zukunft.
- Wildtiere – ein Problem in der Großstadt?

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates 4 – Bodenschutz und Altlastensanierung liegt in der Tätigkeit als chemisch-technische Amtssachverständige insbesondere im Rahmen von wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren, jedoch auch im Rahmen von Verfahren nach der Wiener Bauordnung und Verfahren im Zuge der Auflassung von Gewerbe- und Industrieanlagen nach der Gewerbeordnung. Die Hauptaufgaben sind:

- Abfassung von Stellungnahmen zu Einreichprojekten bezüglich Grundwasser-, Oberflächenwässer- und Bodenschutzaspekten
- Sachverständige Begutachtung anlässlich der Teilnahme an Verwaltungsverfahren
- Sachverständige Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen betreffend Wasserrechtsgesetz (WRG), Altlastensanierungsgesetz (ALSAG), Abfallwirtschaftsgesetz (AWG).

Ein weiterer Aufgabenbereich umfaßt die Mitwirkung bei der Erkundung und Untersuchung von Verdachtsflächen sowie die Mitwirkung bei Behördenverfahren betreffend die Sanierung bzw. Absicherung von Altlasten. In diesem Zusammenhang ist auch die Auflegung des vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie erstellten Altlastenatlas zur öffentlichen Einsichtnahme, verbunden mit der Auskunftstätigkeit auf Anfrage über die darin im Bundesland Wien erfaßten Flächen zu erwähnen. Durch den Facharbeiter des Referates 4 wurden auch anderer Referate der Abteilung unterstützt, z. B. bei der Betreuung der Probenahme- und Sammelstellen für Regen- und Staubbiederschläge sowie bei der Behandlung von Baulärmbeschwerden.

Im Referat 5 – Luftreinhaltung bildet die Begutachtung als Sachverständige im Zuge sämtlicher in Betracht kommender Verwaltungsverfahren einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit. Diese Gutachten bezogen sich 1996 hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren nach der Gewerbeordnung, der Bauordnung, nach dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen. Außerdem unterstützte das Referat die Kollegen des Luftmeßnetzes bei der Durchführung der Aufgaben, die vom Ozongesetz vorgeschrieben werden. Zahlreiche schriftliche oder telefonische Anfragen sowohl von den Dienststellen der Stadt Wien als auch von Betrieben und Privatpersonen wurden ebenfalls beantwortet. Diese Anfragen betrafen neben dem großen Thema Luftschadstoffe und Luftreinhaltung auch verschiedenste andere Gebiete, die mit Luftreinhaltung kaum etwas zu tun hatten. Sie wurden jedoch vom Referat 5 soweit wie möglich beantwortet, wenn es offensichtlich war, daß es bei Gemeinden, dem Land und dem Bund keine dafür zuständige Verwaltungsdienststelle gab. Auch das Thema Innenluft, das nicht mehr in den Arbeitsbereich des Referates fällt, war häufig Gegenstand solcher Anfragen.

Ebenfalls zu erwähnen sind die Mitwirkung im Beirat zur Vergabe des Umweltzeichens, der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet worden ist, und die Mitarbeit in den einschlägigen Arbeitsgruppen des FNA Luftreinhaltung des Österreichischen Normungsinstitutes.

Auf Grund der Forschungsergebnisse in Wien wurde vom Bund seit 1994 das „Pannonische Ozon Projekt“ (POP) gefördert, das bis 1997 laufen soll. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Umweltministerium, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, dem Landwirtschaftsministerium sowie den Ländern Niederösterreich und Burgenland unter Einbindung ungarischer und slowakischer Umweltfachdienststellen durchgeführt. Federführend dabei ist das Forschungszentrum Seibersdorf.

Ziele des POP sind:

- die detailliertere Beschreibung der Ozon- und Ozonvorläufersituation im pannonischen Raum (Ostösterreich, Slowakei und Ungarn);
- die Entwicklung und Überprüfung eines chemisch-meteorologischen Simulationsmodells zur Diagnose der Ursachen von Ozonbelastungen;
- die Bewertung von Ozonminderungsmaßnahmen auf die Ozonbildung;
- eine Differenzierung zwischen Import und lokaler Produktion von Ozon und anderen sekundären Luftschadstoffen;
- Abschätzung von Reduktionspotentialen und zur strategischen Planung von Maßnahmen zur Verminderung der Ozonbelastung;
- Analyse der Auswirkung der Reduktion von Vorläuferstoffen bzw. der prognostizierten Emissionsentwicklung auf die Ozonbelastung in Form von Szenarien;
- Prognose von Ozonepisoden und Ozonbildung.

Auf Grund der Überschreitungen der Ozonvorwarnstufe im Ozonüberwachungsgebiet 1 während des Sommers 1994 trifft das Land Wien gemeinsam mit Niederösterreich und Burgenland die Verpflichtung, einen Ozonsanierungsplan auszuarbeiten. Der Inhalt des Sanierungsplanes ist durch die gesetzlichen Vorgaben weitestgehend vorgegeben und umfaßt:

1. Darstellung der Immissionssituation von Ozon und Ozonvorläufersubstanzen sowie der meteorologischen Verhältnisse des Ozonüberwachungsgebietes.
2. Regional differenzierte Darstellung der Emissionen (Emissionskataster) der Ozonvorläufersubstanzen einschließlich der biogenen flüchtigen organischen Verbindungen.

Die Erstellung eines regelrechten Emissionskatasters (ÖNORM M 9470) erfordert umfangreiche Erhebungen bei den einzelnen Verursachergruppen, die aber nach dem derzeitigen Stand der Rechtslage leider nicht zu wahrheitsgemäßen Auskünften über die Emissionen verpflichtet sind. Die Forderung der Bundesländer nach verpflichtenden Emissionserklärungen für Ozonvorläufersubstanzen blieben vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowohl bei der Erstellung als auch bei der Novellierung des Ozongesetzes unberücksichtigt. Daher mußte zur Erhebung der Emissionsdaten eine naturgemäß weniger genaue Schätzung, basierend auf sekundärstatistischen Daten (Beschäftigtenzahl, Nutzungsflächen, Emission pro Beschäftigten usw.), herangezogen werden. Von den in Frage kommenden Emissionen liegen die des Verkehrs auf Grund von Zählungen und Emissionsfaktoren noch am genauesten vor. Die zukünftige Belastung aus dieser Emittentengruppe läßt sich über die Vorhersage zukünftiger Verkehrsentwicklungen, Fahrzeugentwicklungen und die Abschätzung der Fahrzeugpopulation auch noch einigermaßen genau voraussagen.

3. Die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der genannten Emissionen für die kommenden zehn Jahre unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Verkehrs.

Sie konnte naturgemäß erst nach Vorliegen der aktuellen Emissionsabschätzungen in Angriff genommen werden. Ein Expertenteam hat eine „beste Abschätzung“ der weiteren Entwicklung durchgeführt. Diese läßt darauf schließen, daß ohne zusätzliche Maßnahmen die Reduktionsziele des Ozongesetzes für 1996 knapp, für den Folgezeitraum wesentlich verfehlt werden dürften.

4. Die Vorschreibung emissionsmindernder Maßnahmen mit dem Ziel der Erreichung der Reduktionsziele, nämlich die Ozonvorläufersubstanzen
 - bis 31. Dezember 1996 um 40%
 - bis 31. Dezember 2001 um 60%
 - bis 31. Dezember 2006 um 70%

bezogen auf die Emissionen von NO_x im Jahr 1985 und von VOC im Jahr 1988, abzusenken, dürfte einem Landeshauptmann in seinem Wirkungsbereich kaum möglich sein, da überwiegend Angelegenheiten der Bundeskompetenz (Kraftfahrzeugwesen, Gewerbewesen sowie strukturelle Maßnahmen (Güterverkehr auf der Schiene) betroffen sind. Eines der Ergebnisse der eingesetzten (externen und unabhängigen) Arbeitsgruppe war, die gegenseitigen Schuldzuweisungen zu beenden und eine Ozonsolidarität zu üben. Die Ergebnisse des Ozonsanierungsplanes wurden durch die verantwortlichen Landespolitiker am 14. Juni 1996 in einer Pressekonferenz präsentiert. Je nach Intensität der Ozonbelastung sind Maßnahmen und spezielle Vorgangsweisen erarbeitet worden. Sie sind im Einsatzplan Ozon, einem Teil des „Katastrophenplanes der Stadt Wien – Umweltkatastrophen“ festgelegt, der 1995 fertiggestellt worden ist und der 1996 in einzelnen Details noch adaptiert wurde.

Die bereits im Jahr 1995 durchgeführte Förderungsaktion der Stadt Wien von Elektrofahrzeugen wurde vom 1. März bis 31. Dezember 1996 fortgesetzt, wobei im Jahr 1996 erstmalig neben Personen- und Kombinationskraftwagen im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 auch Elektrokrafträder, Elektroroller, Elektrofahrräder und Sonderfahrzeuge mit Elektroantrieb und Straßenbenutzungsbewilligung gefördert wurden. Weiters wurden auch Elektrokraftwagen mit Hybridantrieb gefördert. Als Bedingung für die Förderung wurde verlangt, daß der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz in Wien hat, daß das Elektrofahrzeug nicht als Gewerbefahrzeug benutzt wird und daß der Ankauf im Förderungszeitraum erfolgte. Die Höhe der Förderung betrug für Elektrofahrräder, Elektroroller und Sonderfahrzeuge mit Elektroantrieb und Straßenbenutzungsbewilligung 2.000 Schilling, für Elektrokrafträder 3.000 Schilling und für Elektrokraftwagen auch mit Hybridantrieb 10 Prozent der Kaufsumme, jedoch maximal 20.000 Schilling. Bei der Abteilung wurden im Förderungszeitraum folgende Ansuchen um Förderung gestellt: 4 Elektroautos, davon 3 bewilligt; 1 Elektrokraftrad, bewilligt; 119 Elektrofahrräder, davon 110 bewilligt; 97 Elektroroller, davon 90 bewilligt; 5 Sonderfahrzeuge, davon 3 bewilligt. Insgesamt wurde für die Elektrofahrzeugförderung 1996 rund eine halbe Million Schilling ausbezahlt.

Um dem Klimaschutz größere Bedeutung zu geben, ist die Stadt Wien schon im Jahr 1991 dem Klimabündnis beigetreten. Über das „Toronto-Ziel“ hinausgehend, das eine CO_2 -Reduktion von 20 Prozent bis 2005 (bezogen auf 1988) vorsieht, wurde mit dem Beitritt zum Klimabündnis beschlossen, bis zum Jahr 2010 die „Pro Kopf- CO_2 -Emissionen“ (bezogen auf 1987) zu halbieren, die Produktion und den Gebrauch von FCKWs zu stoppen sowie zum Schutz des Regenwaldes beizutragen.

Darüber hinaus hat die Stadt Wien 1996 auch die Charta von Aalborg unterzeichnet und dokumentiert damit ihre Absicht, im Sinne der Agenda 21 zu handeln. Ziel ist es, eine dauerhafte, umweltschonende Stadtentwicklung zu verwirklichen. Wesentliche Eckpfeiler dabei: Nicht nur eine zukunftsbeständige Wirtschaftsentwicklung und soziale Gerechtigkeit, sondern auch eine sparsame und nachhaltige Nutzung der Ressourcen sollen gewährleistet werden. Nachhaltiges Agieren bedeutet also auch, dafür zu sorgen, daß die Zusammensetzung der Erdatmosphäre sich nicht verändert und die Lebensbedingungen für die nachfolgende Generationen erhalten oder sogar verbessert werden können.

Normalerweise sorgen Treibhausgase in der Atmosphäre für einen ausgeglichenen Energiehaushalt der Erde. Sie halten soviel Wärme zurück, daß sich ideale Lebensbedingungen einstellen. Ohne diese klimarelevanten Gase wäre es um 33 Grad Celsius kälter. Die mittlere Lufttemperatur wäre nicht plus 15 Grad Celsius, sondern die Erde wäre mit minus 18 Grad ein frostiger Planet. Industrie, Kraftwerke, Verkehr, extensive Landwirtschaft und Deponien verursachen jedoch noch zusätzliche Mengen an klimarelevanten Gasen wie CO_2 , Methan, FCKWs oder Lachgas. Der Anteil dieser klimarelevanten Gase in der Erdatmosphäre steigt also durch die menschlichen Aktivitäten kontinuierlich an. Die mittlere Aufenthaltszeit, zum Beispiel der heutigen CO_2 -Emissionen, beträgt etwa 150 Jahre. Das heißt, daß sich auch die Auswirkungen von emissionsmindernden Maßnahmen erst viele Jahrzehnte später zeigen und die CO_2 -Belastung für sehr lange irreversibel ist. Auch wenn die Stadt Wien global gesehen nur einen vernachlässigbaren Anteil zu den klimarelevanten Emissionen verursacht, bemüht sich die Stadt, ihren eigenen Beitrag zu leisten, möglichst rasch den natürlichen Gehalt der Treibhausgase wiederherzustellen.

Um das von Österreich verfolgte nationale Ziel („Toronto-Ziel“), die anthropogenen CO_2 -Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent auf Basis der Emissionen des Jahres 1988 zu reduzieren und eine Emissionsreduktion der klimarelevanten Gase Methan und Lachgas zu bewirken, wird an einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwi-

schen dem Bund und den Ländern gearbeitet. Die Vertragsparteien als Träger von Hoheits- und Privatrechten sollen im jeweiligen Kompetenzbereich unter Bedachtnahme auf den nationalen Klimabericht geeignete, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Energie, Abfallwirtschaft, Verkehr, Industrie, Kleinverbrauch sowie Land- und Forstwirtschaft setzen.

Die Stadt Wien ist schon im Jahr 1991 dem „Klimabündnis Österreich“ der Länder, Städte und Gemeinden beigetreten. Über das „Toronto-Ziel“ hinausgehend wurde mit dem Beitritt zum Klimabündnis beschlossen, bis zum Jahr 2010 die CO₂-Emissionen (bezogen auf 1987) zu halbieren und den Bündnispartner im Amazonasgebiet bei der aktiven Regenwalderhaltung zu helfen. Die Abteilung hat im Jahr 1996 solche Projekte zur nachhaltigen Landwirtschaft und Förderung der notwendigen Infrastruktur in Amazonien (Rio-Negro-Gebiet) mit rund 350.000 S unterstützt.

Als eine von über 800 europäischen Städten hat sich die Stadt Wien verpflichtet, seine CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2010 zu halbieren. Ohne den entsprechenden Beitrag der Wiener Betriebe ist dieses ehrgeizige Ziel jedoch nicht erreichbar, denn während im Haushaltssektor durch Fernwärme- und Gasversorgung sowie durch Abfallentsorgung wesentliche Fortschritte erzielt wurden, sind im Gewerbesektor und in der Industrie bislang nur wenige entsprechenden CO₂-Emissions-Minderungs-Aktivitäten zu verzeichnen. Derzeit werden von den Wiener Betrieben nicht einmal die bestehenden Fördermöglichkeiten für energiekostensenkende Maßnahmen genutzt. Mehr Information und Betreuung – gerade für die Klein- und Mittelbetriebe – ist dringend notwendig. Aus diesem Grund wurde die Beratungsaktion „Betriebe im Klimabündnis“ von einem Beirat geplant, der aus Vertretern von Klimabündnis Österreich, der Abteilung, der Umweltberatung Wien, der Sozialpartner (Gewerkschaft, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer), der Kommunalkredit AG und der Wiener Umwelthanwaltschaft besteht. Das Projekt „Betriebe im Klimabündnis“ soll dazu beitragen, die Emissions-Reduktionspotentiale in Gewerbe und Industrie stärker auszuschöpfen. Der Projektstart ist für das Frühjahr 1997 geplant.

Die Schwerpunkte der Klimaschutzarbeit in den nächsten Jahren müssen bei der praktischen Umsetzung des bereits erarbeiteten Maßnahmenkatalogs und bei der Entwicklung der dafür notwendigen Instrumente gesetzt werden. Im Rahmen des vom Gemeinderatsausschuß für Umwelt und Verkehrskoordination einstimmig beschlossenen Klimaschutzprogramms KliP-Wien sollen auf Basis der vorliegenden Erfahrungen und Maßnahmenvorschläge entsprechende Instrumente und Pilotprojekte für einen effizienten Klimaschutz entwickelt, konkretisiert und praktisch umgesetzt werden. Geleitet wird KliP-Wien von der Abteilung, fachlich und organisatorisch betreut von der Energieverwertungsagentur (E.V.A.). Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme der bisherigen Datengrundlagen durchgeführt. Vorhandene Konzepte und Maßnahmenvorschläge wurden beurteilt und aufbereitet, besonders die Reduktionsstrategiepläne für die Bereiche Energie und Verkehr. Die Datengrundlagen werden in den sogenannten „KliP-Working-Paper“ erfaßt, welche die Basis für die weitere Arbeit im KliP-Wien darstellen. Am 30. Oktober 1996 wurde das KliP-Wien erstmals der Öffentlichkeit und den Medien im Rahmen des Wiener Umweltforums präsentiert. Als prominenter Gast sprach sich Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Leiter des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt und Energie, für das Klimaschutzprogramm der Stadt Wien aus. Bis Mitte 1998 soll KliP-Wien abgeschlossen sein.

Die Tätigkeit des Referates 6 – Abfallwirtschaft umfaßt konzeptive, planende, gesetzestvorbereitende und gesetzestvollziehende Aufgaben in der Abfallwirtschaft. Die wichtigste Grundlage für die Aufgaben des Referates sind das AWG (Abfallwirtschaftsgesetz), das WIENER AWG (Wiener Abfallwirtschaftsgesetz) und dazugehörige Verordnungen und Erlässe. Im Jahr 1996 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Referates rund 4.360 Schriftstücke und 59.600 Begleitscheine bearbeitet.

Die wichtigsten Aufgabenbereiche im Rahmen der Tätigkeit als Amtssachverständige:
nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG):

- § 4 AWG Feststellungsbescheid
 - § 9 AWG Anlagenbezogene Abfallvermeidung
 - § 9 Abs. 6 AWG: Abfallbeauftragte
 - § 15 AWG Genehmigungen für Sammler und Behandler von gefährlichen Abfällen
 - § 15 Abs. 8 AWG: Regelmäßige Überprüfung der Inhaber einer Genehmigung gemäß § 15
 - §§ 28, 29 AWG Genehmigung von Abfall- und Altölbehandlungsanlagen
 - § 30 AWG Öffentliche Sammelstellen
 - § 32 AWG Behandlungsaufträge
 - § 33 Kontrollen (Ärzte, Spitäler, Gewerbebetriebe usw.)
 - §§ 34, 35, 36 AWG Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Abfällen
 - § 45 Begutachtung von Abfallwirtschaftskonzepten
 - Abfallwirtschaftskonzepte von Krankenhäusern
- nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wr. AWG):
- § 6 Meldungen (gemäß § 6 Abs. 1 und 2)
 - § 6 Abfallbilanzen (gemäß § 6 Abs. 6)

Weiters werden von den Mitarbeitern Stellungnahmen zu verschiedenen abfallwirtschaftsrelevanten Gesetzen und Verordnungen bzw. zu EU-Richtlinien und EU-Entwürfen ausgearbeitet.

Mitarbeit in Gremien und Fachnormenausschüssen:

- FNA 157 Abfallwirtschaft
- AG 157.11 Elektro- und Elektronikaltgeräte
- FNUA 224b Abfallkatalog
- FNA 199 Kompostierung
- AG 199.05 Verfahrenstechnik
- Mitarbeit an der Erstellung von technischen Richtlinien für C/P-Anlagen des UBA
- Mitarbeit bei der Erstellung der Deponie-Verordnung (BMUJF)
- Umweltzeichen (AKI + BMUJF)
- Mitarbeit bei der Novellierung der Festsetzungsverordnung (BMUJF)
- Länderarbeitskreis „technische Grundlagen für die Methoden der Erkundung, Bewertung und Sanierung von mit flüssigen KW belasteten Böden“

Folgende Forschungsprojekte wurden 1996 in Auftrag gegeben und betreut:

- Deponieverhalten von Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen nach künstlicher Alterung
- Modellierung des regionalen Abfallaufkommens aus Betrieben am Beispiel Wiens
- Einflüsse auf die Geruchsfreisetzung während der Kompostierung
- weitergehende Behandlung der Reststoffe (Schlacke, Asche, Filterkuchen) der zwei Müllverbrennungsanlagen und EbS

EU-Aktivitäten umfaßten:

- Koordination von Forschungsprojekten und Projekten des strategischen Umweltschutzes der Abteilung
- EU-Kontakte der Abteilung
- Mitarbeit an der Erstellung eines Zukunftsplanes im Bereich der Umwelt im Rahmen der Zukunfts-Station Wien
- Leitung der Arbeitsgruppe „Ökologie-Ökonomie“ im Zukunftsforum Magistrat
- Mitarbeit an der Konzeption und Vorbereitung eines lokalen Agenda-21-Prozesses in Wien

Der vom Referat 6 betreute Abfalldatenverbund und die computermäßige Erfassung von Melde- und Begleitscheindaten sind die Grundlage für eine effiziente Überwachung und Kontrolle der gefährlichen Abfälle von der Erzeugung bis zur Behandlung und Entsorgung. Darüber hinaus dienen die Daten als wichtige Planungsgrundlage für Verwertungs- und Entsorgungsanlagen und zur Feststellung der Kapazitäten.

Im Abfallwirtschaftsgesetz wurde der Abfalldatenverbund gesetzlich festgelegt (§ 38 AWG). Der Abfalldatenverbund ist der Zusammenschluß von österreichweit 10 kleineren Rechnernetzen. Diese kleineren Rechnernetze sind die Grundlage für die Verwaltung der Begleitscheine. Die lokale Datenbank der Wiener Landesregierung befindet sich in der Abteilung und wird im Referat Abfallwirtschaft von vier Personen ständig aktualisiert.

1996 wurden 536 Betriebe aufgefordert, gemäß § 4 ANVO (Abfallnachweisverordnung) Meldung zu erstatten. Insgesamt haben sich mit Datenstand Jänner 1997 10.100 Abfallerzeuger im Bundesland Wien gemeldet, bei welchen gefährliche Abfälle anfallen. Weiters wurden 1996 1.388 Meldungen gemäß § 4 ANVO bearbeitet, davon waren 971 Neumeldungen und 417 Änderungsmeldungen. Werden gefährliche Abfälle von Abfallbesitzern entsorgt, ist für jede Abfallart ein aus mehreren Blättern bestehender Begleitschein auszufüllen. Begleitscheinblatt 3 und 4 benötigt der Übergeber für seinen Entsorgungsnachweis. Das Blatt 2 bleibt beim Unternehmer. Weiters muß der Unternehmer innerhalb von 3 Wochen das Begleitscheinblatt 1 an den zuständigen Landeshauptmann schicken. Die übermittelten Daten werden im Referat Abfallwirtschaft EDV-mäßig erfaßt. Insgesamt wurden 1996 die Daten von 59.600 Begleitscheinen eingegeben und bearbeitet. Da hier eine große Anzahl an Begleitscheinen im Jahr bewältigt werden muß, wird mit dem Umweltbundesamt an einer Lösung gearbeitet die Begleitscheine mittels Scanner in den Computer einzugeben. An der Vollziehung der Lösung wird noch gearbeitet. Der erste Probetrieb ist für April 1997 angesetzt.

Die MA 36 kontrolliert gleichzeitig, im Zuge der gewerbetechnischen Überprüfung, die Abfallgebarung. Die für diese Überprüfung notwendigen Abfalldatenauswertungen (Erzeugermeldung des Betriebes und tatsächlich angefallene Abfallmengen) aus dem Abfalldatenverbund werden vom Referat Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt. 1996 wurden für 711 Verhandlungen die Daten erstellt und an die MA 36 übermittelt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden von der MA 36 in einem sogenannten Überprüfungsbogen festgehalten und der Abteilung, dem Referat Abfallwirtschaft, zur weiteren Bearbeitung bzw. genaueren Prüfung retourniert. Die Angaben des Betriebs werden kontrolliert und eventuelle fehlende Meldungen schriftlich urgiert. 1996 wurden 726 Überprüfungsbögen bearbeitet.

Mit Hilfe des Abfalldatenverbundes werden sowohl vom Umweltbundesamt als auch vom Referat Abfallwirtschaft Statistiken über das Begleitscheinaufkommen erstellt. Auf Grund dieser Statistiken wird der Datenbestand laufend kontrolliert und bei Bedarf korrigiert. Im Abfalldatenverbund werden auch die Daten der Sammler- und Behandler von gefährlichen Abfällen und Altölen, die eine Genehmigung gemäß §15 AWG haben, verwaltet. 1996 gab es 51 Änderungen im Abfalldatenverbund betreffend die Sammler- und Behandler von gefährlichen Abfällen in Wien. Das Referat Abfallwirtschaft führt eine Liste aller Wiener Firmen, die eine Erlaubnis gemäß §15 AWG besitzen, um gefährliche Abfälle zu sammeln bzw. zu behandeln. Die Liste wird auf Anfrage entweder über e-mail versendet oder

mittels Post verschickt und je nach Bedarf aktualisiert. 1996 haben 14 Sammler und Behandler ihre Tätigkeit als ruhend gemeldet oder ihre Tätigkeit eingestellt.

Seit Inkrafttreten des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes 1994 meldeten 121 Firmen, daß sie in Wien als Sammler und/oder Behandler von nicht gefährlichen Abfällen tätig sind. Das Referat 6 – Abfallwirtschaft beurteilt die vorgelegten Unterlagen aus technischer Sicht (wie etwa das Vorhandensein von Lagermöglichkeiten und ob die weitere Verarbeitung der übernommenen nicht gefährlichen Abfällen mit einer modernen ökologisch orientierten Abfallwirtschaft vereinbar ist).

Die Novellierung des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes im Laufe des Jahres 1996 sieht vor, daß die Daten mittels elektronischer Datenerfassung zu verarbeiten sind. Um dieser Vorschrift nachzukommen, hat ein Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsreferates eine Access®-Datenbank programmiert. 1996 wurden 68 Firmen in der Datenbank erfaßt. Dabei wurden folgende Angaben in der Datenbank erfaßt: Firmenname, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Kontaktperson, Zwischenlager (Genehmigungsbescheid, Lagerkapazität), Behandlungsverfahren (thermisch, physikalisch, biologisch, deponiert), Beschreibung des Unternehmens bzw. der Abfallart (Schlüsselnummer und Bezeichnung), die beabsichtigt wird zu sammeln und/oder zu behandeln. Daraus ergaben sich 1.200 Datensätze, die 1996 in die Datenbank eingegeben wurden.

Weiters wurden von den Firmen Abfallbilanzen übermittelt, die folgende Angaben umfaßten: gesammelte/behandelte Abfallart (Schlüsselnummer), deren Menge, Herkunft bzw. den weiteren Verbleib der Abfälle. 1996 haben 73 Firmen eine Abfallbilanz an das Abfallwirtschaftsreferat übermittelt. Hiermit ergaben sich weitere 632 Datensätze, die 1996 in die Datenbank eingegeben wurden. Da in den Abfallbilanzen angegeben werden muß, an wen die nicht gefährlichen Abfälle weitergegeben wurden, konnte festgestellt werden, welche Firmen der Meldungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 und 2 nicht nachgekommen sind. 1996 mußten 30 Firmen mittels RSb-Brief angeschrieben werden, entweder die Meldung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Wiener Abfallwirtschaftsgesetz oder die Abfallbilanz gemäß § 6 Abs. 6 zu schicken.

Durch eine eingehende Information der Normadressaten über ihre (neuen) Pflichten und das gemeinsame Erörtern von Problemen hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Vollziehung des AWG dadurch effektiver umgesetzt werden kann. Das Referat für Abfallwirtschaft ist eine zentrale Stelle sowohl für die ausführliche Beratung (telefonisch, schriftlich und persönlich) von Betrieben und Privatpersonen hinsichtlich der Grundsätze der Abfallwirtschaft (Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle und Problemstoffen) als auch für die Erstellung von Informationsunterlagen zur Vollziehung des AWG, des Wiener AWG und den dazugehörigen Verordnungen und Erlässen. Außerdem wurden im Jahr 1996 38 Abfallbeauftragte und Stellvertreter ausgebildet sowie eine Informationsveranstaltung für diese Zielgruppe organisiert.

Die Stadt Wien plant die Wiederverwertung von Baurestmassen stärker zu fördern. Die in Wien (rund 6 Millionen Tonnen, österreichweit 20,5 Millionen Tonnen) anfallenden Baurestmassen wie Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch usw. sind ein gutes Ausgangsmaterial für neue Baustoffe. Zur Förderung dieser Kreislaufwirtschaft soll eine moderne Informationsplattform, die sogenannte „Recyclingbörse – Wien“, im Internet installiert werden. Das Programm wurde von einem Mitarbeiter des Referates Abfallwirtschaft gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Referates 3 und der ADV fertiggestellt. Die optimale Umsetzung der Börse wird im Jahr 1997 erfolgen.

Das Referat 7 – Umweltlabor ist eine „Serviceeinrichtung“ für die Fachreferate der Umweltschutzabteilung, aber auch für andere Magistratsdienststellen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen bei der kontinuierlichen Erfassung von Schadstoffbelastungen, bei Analysen für Forschungsprojekte oder Untersuchungen bei akuten Umweltproblemen. Das Labor ist darüber hinaus auch Anlaufstelle bei zahlreichen Fragen oder Beschwerden von Bürgern. Sehr oft handelt es sich dabei um Geruchsprobleme oder um das Auffinden von Chemikalien bzw. unbekannter Substanzen.

Nach der technischen Aufrüstung in den letzten Jahren entspricht das Labor der Abteilung in seiner Ausstattung allen Anforderungen, die an ein modernes Umweltlabor gestellt werden. Neben der Anschaffung eines Durchlicht/Auflicht-Stereomikroskopes wurden im Jahre 1996 daher nur noch einige Zubehörteile zu bestehenden Geräten angeschafft.

Kontinuierliche Erfassung von Schadstoffbelastungen

Das Projekt WADOS – Untersuchung von Regeninhaltsstoffen, das in Zusammenarbeit mit der TU-Wien durchgeführt wird, dient vor allem dazu, den Gehalt an Schwermetallen, Säuren und Salzen im Regenwasser zu ermitteln. Dazu sind im Raum Wien und im Bereich Naßwald insgesamt vier Probenahmestellen eingerichtet, an denen von Mitarbeitern der MA 49 täglich Proben entnommen und dann im Labor der Umweltschutzabteilung auf die Schwermetalle Cadmium (Cd), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Nickel (Ni), Blei (Pb), Vanadium (V) und Zink (Zn) untersucht werden. Parallel dazu werden die Proben von der Technischen Universität Wien auf übrigen Parameter Ammonium (NH_4^+), Natrium (Na^+), Kalium (K^+), Kalzium (Ca^{2+}), Magnesium (Mg^{2+}), Chlorid (Cl^-), Nitrat (NO_3^-), Sulfat (SO_4^{2-}) analysiert. Resultat dieser Untersuchung ist der jährlich erscheinende WADOS-Bericht, der eine Beurteilung der Schadstoffkonzentrationen im Regen und somit naturgemäß in der Luft vornimmt. Die Daten werden von verschiedenen Dienststellen benutzt, um z. B. die über den Regen in den Boden eingebrachten Schadstoffmengen abschätzen zu können.

Zur Überprüfung der im Forstgesetz zugelassenen Maximalmengen an Schwermetallniederschlag pro Flächeneinheit befinden sich im Bereich des Lainzer Tiergartens sechs, im Bereich des Laaer Waldes fünf Sammelstellen für „Staubniederschlag nach Bergerhoff“. Unabhängig von den Erfordernissen des Forstgesetzes gibt es zwei weitere Sammelstellen an der Flughafenautobahn. An all diesen Sammelstellen werden die Probenbehälter monatlich von den Labormitarbeitern getauscht. Nach Aufarbeitung der Proben durch Säureaufschluß werden diese mittels ICP-MS auf Schwermetalle untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden der MA 49 jährlich übermittelt. Die Ergebnisse geben Aufschluß über die Schwermetallkonzentrationen im Staub und auch darüber, wie sich diese Konzentrationen im Laufe der Jahre verändern.

1x pro Monat wurden je Deponie 5–6 Einzelproben gezogen und untersucht. Die Ergebnisse wurden der für die Überwachung der Deponien verantwortlichen MA 45 – Wasserbau zur Verfügung gestellt. Das im Jahre 1994 eingeführte Überprüfungssystem hat zu erhöhter Sorgfalt der Deponiebetreiber geführt und soll auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Der von der Straßenreinigung im Winter gesammelte Schnee wird an mehreren Stellen in die Vorfluter (Wienfluß, Donaukanal und Donau) eingebracht. Untersucht wurde, wieweit Verunreinigungen im Schnee (Schadstoffe aus dem KFZ-Verkehr, Auftaumittel, Streusplitt) zu einer Belastung der Gewässer führen. Die Analyse hat ergeben, daß der Anteil an ungelösten, abfiltrierbaren Stoffen, die hauptsächlich vom Streusplitt stammen, relativ hoch ist. Gemeinsam mit den MA 45 – Wasserbau und der MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark werden nun Alternativen für die Schneeabseitung erarbeitet.

Beim Forschungsprojekt Schlackenalterung wurde der Einfluß der Bedingungen auf einer Deponie auf das Langzeitverhalten von verfestigten, abgelagerten Schlacken untersucht. Auftragnehmer dieses Projektes war die Hochschule für Bodenkultur – Abfallwirtschaft. Die gesamte Schwermetallanalytik bei diesem Projekt wurde vom Labor der Abteilung durchgeführt.

Die Hauptaufgaben des Referates 8 – Luftmeßnetz bestehen einerseits im Betrieb, in der Wartung und im Ausbau des Luftmeßnetzes und andererseits in der Durchführung der stationären und mobilen Schadstoffmessungen. Die Luftmeßwerte wurden von den Mitarbeitern beurteilt, aufbereitet, anschaulich dargestellt und veröffentlicht. Zahlreiche Anfragen zur Luftsituation in Wien wurden ebenfalls behandelt. Bei Smogalarm- und Ozonwarnungen hatte das Referat 8 die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zu veranlassen.

Mobile Immissionsmessungen wurden in 22, Breitenleer Straße, und 8, Florianigasse, durchgeführt. Es wurde die Auswirkung eines Tempolimits von 50 auf 40 km/h auf die Schadstoffbelastung im Auftrag des Stadtrates für Umwelt und Verkehrskoordination untersucht. In der Florianigasse wurde die Luftqualität in einem Bezirk ohne stationäre Meßstelle überprüft und ein Vergleich mit den Ergebnissen der Messung im Jahr 1986/87 (Antrag der Bezirksvertretung) aufgestellt.

Gemäß Einsatzplan Ozon wurden alle Maßnahmen, die hinsichtlich der Überwachung der Schadstoffbelastung und der Information der Bevölkerung vorgesehen sind, durchgeführt. Die vergleichsweise niedrige Ozonbelastung war auf die relativ kühle Witterung in den Sommermonaten zurückzuführen. Die Vorwarnstufe wurde nur einmal, und zwar am 9. Juni, ausgerufen und bis zum 11. Juni aufrechterhalten.

Die Veröffentlichung der Schadstoffbelastung der Wiener Luftqualität stellt eine Hauptaufgabe des Referates 8 dar: Über folgende Medien erhalten öffentliche und private Institutionen sowie die interessierte Bevölkerung Zugang zu aktuellen Wiener Luftmeßwerten:

- magistratsinternes Video Text System (VTX)
- Wiener Umwelt Informations System (WUIS)
- Ozondatenverbund (ODV)
- Fax-Box
- Wiener Luftgüte Anzeigetafeln
- zwei Tonbanddienste
- ORF-Teletext
- Monatszeitschrift Unser Wien
- Internet

Darüber hinaus werden von Mitarbeitern des Referates eine große Anzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen beantwortet sowie auf Anforderung Luftmeßwerte und Auswertungen auf Datenträgern übermittelt.

4000/88288 lautet die Telefonnummer von „Ozonix“, der Ozon-Hotline der Umweltschutzabteilung. „Ozonix“ liefert die stündlich aktualisierten Ozonmeßwerte. Die aktuellen Ozonwerte und die Maximalwerte der letzten 24 Stunden werden jeweils als Dreistundenmittelwerte in Mikrogramm pro m³ Luft angegeben. Der Aktualität wegen handelt es sich um noch ungeprüfte Rohdaten direkt aus dem Meßnetz. Im Winterhalbjahr werden unter dieser Nummer zusätzlich die Werte der Schadstoffkomponenten Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Staub und Kohlenmonoxid verlautbart.

Unter der Telefonnummer 4000/8820 wird der Wiener Luftgütebericht veröffentlicht. Er gibt nicht nur über die Ozonsituation Auskunft, sondern auch über die Belastung der Wiener Luft mit den Schadstoffen Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Staub und Kohlenmonoxid. Die Werte sind, dem Gesetz entsprechend, in Milligramm pro m³ ange-

geben. Der Luftgütebericht wird werktags 2x täglich (um etwa 9.00 und 16.00 Uhr), am Wochenende und an Feiertagen 1x täglich aktualisiert. Bei kritischen Ozonsituationen (Ozonvoralarm) kommt es umgehend zu weiteren Aktualisierungen.

Im Ozongesetz ist die Errichtung und der Betrieb eines Datenverbundes mit dem Umweltbundesamt vorgeschrieben. Die Aufgaben des Ozondatenverbundes bestehen darin, die in den einzelnen Landeszentralen gewonnenen und aufbereiteten Daten über die Luftgüte allen Betreibern zugänglich zu machen. Damit können übergreifende Aussagen über den Momentzustand der Ozon-Belastungssituation gewonnen und Analysen und Prognosen erstellt werden.

Das technische Gesamtkonzept beruht darauf, daß vor den Meßnetzrechnern der Landesmeßzentralen ein einheitlicher Kommunikationsrechner vorgeschaltet wird, der via Datex-P mit allen anderen Kommunikationsrechnern vernetzt ist.

Zur Kontrolle der Luftreinhaltung wird ein Immissionsmeßnetz mit 18 stationären Meßstellen, einem Meßbus und einer Meßnetzzentrale in der Ebendorferstraße betrieben. Das Meßnetz ist gegenwärtig so ausgebaut, daß im wesentlichen alle Meßstellen mit Meßgeräten für Schwefeldioxid, Staub und Stickoxiden ausgerüstet sind. An sieben verkehrsbelasteten Meßstellen wird Kohlenmonoxid gemessen, und fünf Meßstellen sind mit Ozonmeßgeräten ausgestattet. In den 18 Meßstellen sind zur Analyse der Schadstoffkonzentration 64 Luftmeßgeräte im Einsatz. An drei Standorten sind meteorologische Geber für die Erfassung von Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Lufttemperatur, Luftdruck und Feuchte ins Meßnetz eingebunden. Der Meßwagen ist sowohl für die Durchführung von mobilen Immissionsmessungen der Schadstoffkomponenten Schwefeldioxid, Stickoxide, Staub, Kohlenmonoxid und Ozon als auch für die Überprüfung von Emissionen der Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxide und Kohlenmonoxid ausgerüstet. Der Meßbus wird, so wie die übrigen stationären Luftmeßstellen, vom Meßnetzzentralcomputer überwacht und übermittelt die Meßdaten direkt in die Meßnetzzentrale.

1996 kam es zu Veränderungen bei Luftmeßnetzstellen, und zwar zur

- Erneuerung der Klimaanlage der in einer Litfaßsäule untergebrachten Meßstelle Taborstraße.
- Installation von Sensoren zur Erfassung von Windgeschwindigkeit und -richtung sowie der Lufttemperaturen in der Meßstelle Kaiserebersdorf.
- Erneuerung eines Ozon-Meßplatzes in der Meßstelle Stephansplatz.

Es kam auch zu Veränderungen in der Luftmeßnetzzentrale 1996 wie folgt:

- Ankauf eines CD-ROM-Daten-Sicherungs-Systems (z. B. alle Luftmeßdaten der letzten 10 Jahre).
- Ankauf und Anpassung eines Softwarepaketes zur Visualisierung von Immissions- und Emissionsdaten. Der Zugang zu den Daten kann entweder über Modem oder in der Meßnetzzentrale über das lokale Netzwerk erfolgen.
- Erweiterung des bestehenden Softwarepaketes zur Simulation der Auswirkung von Emissionen auf die Schadstoffbelastung der Luft: Berücksichtigung der Verkehrsemissionen auf Haupt- und Bundesstraßen in Wien, wodurch die Erstellung einer realistischen Immissionsbelastungskarte für Wien ermöglicht wird.
- Erweiterung des Computer-Tonbanddienstes „Ozonix“ um die Informationen schneller aktualisieren zu können bzw. um in den Wintermonaten zusätzlich zu den Ozonwerten die aktuellen Luftmeßwerte der Schadstoffkomponenten Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Staub und Kohlenmonoxid verlaublich zu können.
- Vorläufige Einbindung der aktuellen Luftmeßwerte in das WUIS.
- Umfangreiche Softwareanpassungen, die durch den Einbau eines Datensicherungssystems (Fire-Wall-Rechners) notwendig wurden. Diese Fire-Wall soll den unbefugten Zugriff auf Daten, die im Computer-Netzwerk des Magistrates verfügbar sind, verhindern.
- Intensive Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerung der vorhandenen Luftanzeigetafeln.

Ein zusätzliches Aufgabengebiet ist die Teilnahme und Mitarbeit an Fachnormen-Ausschüssen der ÖNORM und an Bundesländer-Arbeitsgruppen, betreffend Immissionsschutz, Meßnetzbetrieb, Datenverbund sowie Qualitätssicherung von Luftmeßdaten.

Straßenverwaltung und Straßenbau

Die Abteilung verwaltete und erhielt im Jahre 1996 2.789 km öffentliche Straßen, von denen 214 km Bundesstraßen B, 42 km Autobahnen und 2.533 km Gemeindestraßen waren.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau von Siedlungsstraßen wurden gemeindeeigene Geräte eingesetzt, und zwar 4 große Straßenwalzen, 12 Gehwegwalzen, 10 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 10 Straßenreparaturzüge, 1 Asphaltcontainerwagen, 1 Lastkraftwagen (Wasserwagen) und 1 Straßenfräse sowie 1 Minibagger und 11 fahrbare Leichtkompressoren. Die eingesetzten Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden an Straßendecken.

Für die Neuherstellung bzw. Instandsetzung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen wurden von der Abteilung an öffentliche Einbautendienststellen und an private Bauwerber zusammen 12.212 Aufgrabungsbewilligungen (davon 4.341 Gebrechens- und Störungsbehebungen) erteilt. In 195 Fällen wurden in verkehrsreichen Straßen statt Aufgrabungen Bohrungen (166) bzw. Minierungen (29) durchgeführt.

Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden 1996 fünf PKW, darunter vier mit Funkausstattung, eingesetzt. Für diese Inspektionen wurden rund

48.500 km zurückgelegt. Sobald Mängel gefunden wurden, ist deren unverzügliche Behebung veranlaßt worden. Die Beanstandungen führten in fast allen Fällen zum Erfolg. Es werden auch in Zukunft diese Kontrollfahrten fortgesetzt, um eine klaglose Abwicklung der Aufgrabungen im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit der MA 39 und privaten Prüfanstalten wurden von den diversen Einbautendienststellen auf Grund der Wiederinstandsetzungsvorschrift der Abteilung im Jahr 1996 laufend Druckversuche mit Lastplatten an den zugeschütteten Künetten ausgeführt.

Von den insgesamt 2.076 Lastplattenversuchen wurden an 1.899 Stellen positive Ergebnisse (91%) erzielt, d. h. die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten wurde zu 9 Prozent nicht ordnungsgemäß durchgeführt. In diesen 177 Fällen wurde die bauausführende Firma beauftragt, die Mängel durch Nachverdichtungen beziehungsweise durch einen Materialaustausch zu beheben.

In den Hauptstraßen der Gemeinde Wien wurden verschiedene größere Einzelvorhaben von Straßenbauten durchgeführt, und zwar Fortsetzungsarbeiten und neue Baumaßnahmen:

Folgende Fortsetzungsarbeiten wurden durchgeführt:

Am Gaußplatz (2. und 20. Bezirk) wurde der Neubau der Kreisverkehrsanlage als einspurige Fahrbahn mit einem Außendurchmesser von 44 m weitergeführt, so daß diese Arbeiten im Frühjahr 1996 zum Abschluß gebracht werden konnten. Die lokale Erschließung erfolgt durch Nebenfahrbahnen entlang der Bebauung, wodurch eine große gestaltete Platzfläche mit hoher Ausgestaltungsqualität entstand. Als zentrales Element wurde in Kreismitte ein ringförmiges Lichtband angeordnet, die verkehrsfreien Bereiche wurden mittels Pergolen vom Verkehr abgeschirmt und erhielten großzügige Aufenthaltsflächen.

Im 3. Bezirk, in der Landstraßer Hauptstraße, ist im Zeitraum vom August 1995 bis Ende Mai 1996 zwischen der Oberzellergasse und der Schlachthausgasse ein umfassender Straßenumbau in Form eines Vollausbau der Fahrbahnen mit Einrichtung beidseitiger Schrägparkordnungen ausgeführt worden. Die Gehsteige wurden entsprechend der Bedeutung als Geschäftsstraße verbreitert und mit Baumpflanzungen versehen. Die Befestigung erfolgte aus Gestaltungsgründen mit Betonplatten.

Die äußere Mariahilfer Straße im 15. Bezirk wurde zwischen Kohlenhofgasse und Rustengasse zur Attraktivierung dieses Straßenbereiches von Juli 1995 bis Ende Mai 1996 umgebaut. Sie erhielt einen Fahrstreifen und einen mit Baumpflanzungen versehenen Parkstreifen je Fahrtrichtung. Die Gehsteige wurden aus Gestaltungsgründen mit Betonplatten gepflastert. Die Gleise der Linie 52 und 58 blieben in Mittellage erhalten. Im nördlichen Abschnitt zwischen Sperrgasse und Würffelgasse erfolgte beim erhöhten Gehsteig der Ersatz der Stiegenanlage durch eine Mauer, wodurch auf Höhe der Geschäfte ein breiterer Gehsteig, der stellenweise auch Schanigärten usw. zuläßt, entstand. Außerdem wurden zur Überwindung des Höhenunterschiedes Rampen eingebaut, was nun ein behindertengerechtes Erreichen der nördlichen Häuserzeile ermöglicht.

Neue Baumaßnahmen wurden in folgenden Straßenabschnitten gesetzt: Im 5. Bezirk wurde der komplette Margaretenplatz neu gestaltet. Durch Bündelung des Individualverkehrs entlang der östlichen Bebauung und Auflasung der Richtungsfahrbahn in die Pilgramgasse neben der westlichen Bebauung konnte eine große nun neu gestaltete, dem Fußgänger vorbehaltene Fläche gewonnen werden. Diese Fläche wurde mit Betonplatten belegt. Außer den Neu- und Umbauarbeiten der Einzelvorhaben auf Hauptstraßen sind nur noch einige (lediglich nach dem Grad der Wichtigkeit auszugsweise angeführte) Herstellungsarbeiten an Hauptstraßen von größerer Bedeutung und erwähnenswert. Dabei gelangten vor allem örtliche Belagsarbeiten, Errichtungen von Verkehrsinseln, Fahrbahn- und Gehsteigregenerierungen sowie diverse Umbauten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Komforterhöhung für Bereiche öffentlicher Verkehrsmittel (hauptsächlich Haltestellenkaps) zur Ausführung.

Dies betraf unter anderem folgende Straßenteilabschnitte:

3, Löwengasse/Kegelgasse, 4, Favoritenstraße (15), 5, Ziegelofengasse, 7, Neustiftgasse (78–80, 112–114), Burggasse (67, 111–119 und 122–126), 8, Laudongasse/Skodagasse, 9, Universitätsstraße (6–10, 9–11), 10, Laaer-Berg-Straße/Plateau Theodor-Sickel-Gasse, 11, Hasenleitengasse/Am Kanal, 12, Gaßmannstraße (29–31), 13, Bossigasse/Schrutkagasse, Lainzer Straße/Plateau Preyergasse, 14, Guldengasse (Linzer Straße bis Baumgartenstraße), 16, Johann-Nepomuk-Berger-Platz (gegenüber 10, 12 und 13), Thaliastraße/Grubergasse, 17, Hernalser Hauptstraße (Heigerleinstraße bis Lienfeldergasse), 18, Güpferlingstraße (Lascygasse bis Scherlandgasse), Währinger Straße/Lacknergasse, 19, Heiligenstädter Straße (81–155, 80–90 und 158–160), Sieveringer Straße (180–182 und 237–241), Hohe Warte/Döblinger Hauptstraße, Krottenbachstraße (Gustav-Pick-Gasse bis Raimund-Zoder-Gasse), 20, Klosterneuburger Straße (110), 21, Leopoldauer Platz, Langenzersdorfer Straße (74 bis Fillenbaumgasse); Stiegenanlagen-erneuerung, 22, Raffineriestraße (Am Kaisermühlendamm bis Finsterbuschstraße), 23, Rodauner Straße (Haymoggasse bis Maurer Lange Gasse), Meischlgasse vor Erlaaer Straße.

Im Rahmen der Erstellung von Nebenstraßen wurden in Teilabschnitten nachstehend, auszugsweise angeführter Straßen Neu- und Umbauten bzw. diverse Belagsarbeiten (Instandsetzungen, Regenerierungen auf Grund von Zeitschäden sowie zu erwartende Frostschäden u. a.) oder auch sonstige verschiedene Straßenumbauarbeiten wie z. B. Fahrbahnverbreiterungen bzw. Gehsteigverschmälerungen oder Parkstreifenherstellungen usw. durchgeführt: in 1, Judenplatz (1–11), Salvatorgasse (9–12), Fleischmarkt (3–5) und Schottengasse (9–11), 2, Castellezgasse (Lessinggasse bis Klanggasse), Scherzergasse (Lampigasse bis Lessinggasse), 4, Große Neugasse (Wiedner Hauptstraße bis Rubensgasse), 5, Stolberggasse (Nikolsdorfer Gasse bis Zentagasse), 7, Kirchengasse (2–4), 9, Lustkandlgasse (11–17,

19–27), 10, Gellertgasse (Gellertplatz bis Kudlichgasse), 11, Pleischlgasse (Fickeysstraße bis Strachegasse), 12, Hohenbergstraße (Edelsinnstraße bis Ruckergasse), 13, Gloriettegasse (45–45A), 14, Baumgartner Höhe (Raimanngasse), 15, Märzstraße (108–116 und gegenüber), 16, Hasnerstraße (Brüßlgasse bis Arltgasse), 17, Taubergasse (43, 66), 18, Alsegger Straße (20–26, 27–31), 19, Gatterburggasse (1–9, 2–2E), 21, Jedlersdorfer Platz (171 bis Hanreitergasse), 22, Gartenheimstraße (Schafflerhofstraße bis Guntherstraße) und 23, Maurer Lange Gasse (1–5, 2–12).

Im Zuge der Herstellung von Siedlungsstraßen wurden Ausbau- bzw. Umbauarbeiten sowie Instandsetzungen mit gemeindeeigenen Gradern und Baumaschinen auf bisher zum Teil unbefestigten Fahrbahnen nach erfolgter Aufgrabung sowie Bodenverbesserungen mittels Einbau einer Frostschutz- und mechanisch stabilisierten Tragschicht als auch durch Verstärkung mit Hilfe der Aufbringung einer Bitumen-Kiestragschicht samt erforderlichen Pflasterungs- und Baumeisterarbeiten durchgeführt: Unter anderem in Teilabschnitten im 10. Bezirk, und zwar in An der Hölle (Weidelstraße bis Himbergerstraße) und Feßlgasse (Remystraße bis An der Hölle) sowie im 22. Bezirk in der „Stadtrandsiedlung“ (Zschokkegasse u. a.) und Bettelheimstraße (Schattenfrohgasse bis ONr. 22) sowie Schattenfrohgasse (Bettelheimstraße bis Elfingerweg).

Die Neuherstellung von Radwegen bzw. die Ausgestaltung von vorhandenen Straßenflächen zu Radfahrmöglichkeiten (Umbauarbeiten an Gehsteigen und Abstellflächen) mit erforderlichen Randsteinabsenkungen und Randsteinneulegungen, Errichtung von Pollern zur Radwegsicherung (Um- bzw. Neubau von Straßenentwässerungsanlagen u. a.) wurde auch im Jahre 1996 in folgenden Straßen fortgeführt: in 1, Franz-Josefs-Kai/Plateau Aspernbrücke, 2, Scherzergasse, 3, Erdbergstraße, 10, Eschenallee, 15, Reithofferplatz, 16, Fröbelgasse, 20, Durchlaufstraße, 21, Ruthnergasse und Siemensstraße, sowie in 22, Lange Allee.

Auch Bauvorhaben zur Herstellung von Fußgeherzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigten Zonen wurden im Jahre 1996 fortgesetzt bzw. begonnen, so unter anderem in Teilbereichen folgender Straßenzüge bzw. Plätze: in 1, Am Hof (gegenüber 3 und 4), 5, Margaretenplatz (Ziegelofengasse bis Gartengasse; Gestaltungsbe- reich vor westlicher Häuserzeile), 7, Schrankgasse (1–3) und in 21, Pius-Parsch-Platz (Angerer Straße bis Kirche).

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten wurden auszugsweise in nachstehend aufgezählten Straßenteilabschnitten entsprechende straßenbauliche Maßnahmen (Umbauarbeiten) an Gehsteigen und Fahrbahnen gesetzt: wie z. B. die Herstellung von Verkehrsinseln und Fahrbahnteilern, Kreuzungsaufdoppelungen sowie Fahrbahnaufpflasterungen, Gehsteigvor- und bzw. -durchziehungen, Polleraufstellungen sowie Parkspurabdeckungen und andere Umbauten besonderer Art usw.: So unter anderem in kleineren Teilabschnitten in 1, Friedrich-Schmidt-Platz, Hohenstaufengasse, 2, Obere Augartenstraße, Ausstellungsstraße, 3, Löwengasse/Kegelgasse und Hetzgasse, 4, Schelleingasse, Wiedner Hauptstraße/Große Neugasse, 5, Grüngasse, Rechte Wienzeile, 6, Kaunitzgasse, 8, Skodagasse/Laudongasse, 9, Berggasse/Wasagasse, 10, Favoritenstraße, Laxenburger Straße, Quellenstraße, 11, Grillgasse/Leberstraße, 12, Am Schöpfwerk, Gaßmannstraße, 13, Hietzinger Hauptstraße, Bossigasse/Schrutkagasse, 14, Linzer Straße/Gurkgasse, 15, Possingergasse, 16, Thaliastraße/Grubergasse, Gaullachergasse/Kirchstetterngasse, 17, Alszeile, 18, Gersthofer Straße, Währinger Straße/Lacknergasse, 19, Grinzinger Allee, Heiligenstädter Straße, Sieveringer Straße, Billrothstraße, 20, Klosterneuburger Straße, 21, Brünner Straße, Siemensstraße, 22, Donaustadtstraße, Rennbahnweg, und 23, Laxenburger Straße.

Die Arbeiten im Zuge des Behindertenprogrammes wurden, wie bisher in den vergangenen 16 Jahren, beginnend im Jahre 1981, auch im Jahre 1996 für den gesamten Wiener Raum fortgesetzt. So wurden in erster Linie „behindertengerechte“ Gehsteigabsenkungen bei verkehrsreichen, stark von Fußgehern frequentierten Kreuzungsbereichen bzw. im Anschluß an Fußgeherübergängen in Teilen folgender, nachstehend auszugsweise angeführter Straßen eingebaut, um unter anderem das Befahren mit Rollstühlen zu erleichtern in 1, Fleischmarkt, Wipplingerstraße, Johannesgasse, 2, Böcklinstraße, 5, Reinprechtsdorfer Straße, 8, Skodagasse, Laudongasse, 12, Flurschützstraße, 15, Possingergasse, 17, Geblergasse, 18, Anastasius-Grün-Gasse, Wielemannsgasse, 19, Sollingergasse, 21, Jedlersdorfer Straße, Pius-Parsch-Platz, 22, Donaustadtstraße, und 23, Breitenfurter Straße, Ketzergasse, Khekgasse.

Im Bereich des Neubaus städtischer Wohnhausanlagen wurden in folgenden Straßenabschnitten auch im Jahre 1996 Straßenbauarbeiten ausgeführt in 13, Fred-Liewehr-Gasse, und 22, Fred-Raymond-Gasse.

Im Bereich des Neubaus privater Wohnhausanlagen und sonstiger hochbaulicher Anlagen sind in folgenden, nur auszugsweise angeführten Straßenteilabschnitten diverse Bauarbeiten von größerer Bedeutung ausgeführt worden, und zwar in 1, Makartgasse (1), 3, Oberzellergasse von Rennweg bis Landstraßer Hauptstraße, 6, Millergasse (Liniengasse bis 19), 10, Fontanastraße/Kurbadstraße, 12, Schönbrunner Straße (247), Hervicugasse (Karl-Kraus-Gasse bis Hetzendorfer Straße), 14, Cumberlandstraße (102 bis Zehetnergasse), 16, Baumeistergasse (35–49, 18–54), 19, Muthgasse (18), 20, Ospelgasse (Montaraplatz bis Donaueschingenstraße), 21, Josef-Brazdovic-Straße, Pavliceckgasse und Jedlersdorfer Straße (bei Schule), und in 22, Wilhelm-Dachauer-Straße und Raphael-Donner-Allee, jeweils von Ultzmanngasse bis Auernheimergasse, Auernheimergasse von Kaudersstraße bis Raphael-Donner-Allee, Mühlgrundweg von Hardeggasse bis Mühlgrundgasse, Theodor-Kramer-Straße, Simonsgasse bei Schloßpromenade, Viktor-Wittner-Gasse (Kirschenallee bis Kaposigasse), Fellnergasse von Großenzersdorfer Straße bis Haffnergasse.

Der U-Bahn-Bau löste auch im Jahre 1996 wieder eine Reihe von straßenbaulichen Maßnahmen aus. Vorwiegend war dies in den Bezirken 3, 15 und 20 sowie 21 der Fall, da rechtzeitig vor Baubeginn der eigentlichen U-Bahn-Bauarbeiten (Aufgrabungen wegen Einbautenverlegungen sowie Absperrungen) leistungsfähige Umleitungsstrecken

für den Individualverkehr, weiters bauliche Vorarbeiten für den eigentlichen U-Bahn-Bau errichtet werden mußten. Auch wurden bereits nach abgeschlossenen Arbeiten für die U-Bahn sowohl großflächige Wiederinstandsetzungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten eingeleitet, als auch durchgeführt: Es geschah dies in Teilbereichen (Teilflächen) nachstehender Straßen in 3, Franzosengraben, Döblerhofstraße und Modecenterstraße, 15, Benedikt-Schellinger-Gasse, Schweglerstraße, Reithofferplatz, Europaplatz, Felberstraße, Stättermayergasse und Löhrigasse, in 20, Durchlaufstraße, Leipziger Straße, Wexstraße, Engerthstraße, Handelskai, Jägerstraße, Adalbert-Stifter-Straße, sowie in 21, Angerer Straße/Rechte Nordbahngasse.

Im Zusammenhang mit der Aufschließung von Betriebsbaugebieten (BBG) sind Straßenbauten im Jahre 1996 in folgenden Industriebezirken errichtet worden: Im Betriebsbaugebiet „Aldergründe“ wurde die (obere) Bahnlande von Himberger Straße bis Murbahngasse ausgebaut (Vollausbau mittels Errichtung einer Fahrbahn).

Im „Industriepark Nord“ (22. Bezirk) wurde der Vollausbau der Niedermoser- und der Percostraße abgeschlossen sowie ein kompletter Neubau der Hermann-Gebauer-Straße ausgeführt; im 22. Bezirk, betreffend das Betriebsbaugebiet „Gewerbepark Stadlau“, wurden der verlängerte Zwerchäckerweg und die Gewerbeparkstraße neu hergestellt sowie der Ausbau diverser Aufschließungsstraßen abgeschlossen (westlich Zwerchäckerweg).

Straßenmäßige Erschließung von Stadterweiterungsgebieten (Stadterweiterungsflächen) erfolgte zum Zweck der Errichtung von Wohnhausanlagen mittels Herstellung der Infrastruktur in Form der Neuanlage von Straßen bzw. des Vollausbaues bislang unausgebauter Straßenzüge (Auswahl): Im 11. Bezirk im Stadterweiterungsgebiet 11.01 „Leberberg“ erfolgten die straßenmäßige Erschließung des Leberweges, der Lichnowskygasse und der Reimmichlgasse sowie die Neuanlage des Rosa-Jochmann-Ringes, der Svetelskystraße und der verlängerten Roschegasse einschließlich der Wopenkastraße. Im 21. Bezirk waren es das Stadterweiterungsgebiet 21.03 „Westlich Brünner Straße“, nördlich Marchfeldkanal, bestehend aus Dattlergasse, Hayekgasse, Jedlersdorfer Straße, Tulzergasse, Theumermarkt, Felix-Slavik-Straße, Keynesgasse, Kummergasse und Lazarsfeldgasse; das Stadterweiterungsgebiet 21.04 „Westlich und östlich Brünner Straße“, südlich Marchfeldkanal, bestehend aus Geschweidlasse, Hahnemanngasse, Jedlersdorfer Straße, Ocwirkgasse, Hanreitergasse und Platzergasse, ferner das Stadterweiterungsgebiet 21.05 „Westlich Josef-Baumann-Gasse/nördlich Satzingerweg/südlich Leopoldauer Straße“, bestehend aus Gerspergasse, Kefedergrundgasse, Satzingerweg und Viehtriftgasse. Straßenmäßig erschlossen wurden im 22. Bezirk das Stadterweiterungsgebiet 22.01 „Genoch Süd“ bestehend aus Wehrbrückelstraße, Rosenbergstraße und Mannsbarthgasse u. a., das Stadterweiterungsgebiet 22.03 „Ullreichgasse“/östlich Josef-Baumann-Gasse, bestehend aus Ullreichgasse, Finsterergasse, Doeltergasse u. a., das Stadterweiterungsgebiet 22.05 „Östlich Süßenbrunner Straße“, bestehend aus und begrenzt von Süßenbrunner Straße, Oberfeldgasse, Breitenleer Straße, Arnikaweg u. a., weiters das Stadterweiterungsgebiet 22.06 „Nördlich Langobardenstraße“, Eibengasse und andere unbenannte Verkehrsflächen, das Stadterweiterungsgebiet 22.07 „Östlich Kapellenweg, südlich Langobardenstraße“, bestehend aus Bergengasse, Hammerfestweg, Sandefjordgasse, Stavangergasse, Trondheimgasse, Wulzendorfstraße, Langobardenstraße, Tönsbergweg und Osloplatz, das Stadterweiterungsgebiet 22.26 „An den alten Schanzen“, bestehend aus Hagedornweg, Kornblumenweg, Margeritenweg, Soldanellenweg und An den alten Schanzen.

Im Zuge der laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden auch 1996 in beinahe allen Bezirken kleinere Straßenbauarbeiten, wie Umbauten und Erneuerungen von Gehsteigen und Fahrbahnen sowie Regenerierungen bzw. Ausbesserungsarbeiten kleineren, nicht zusammenhängenden Umfanges, sowohl in Gemeindestraßen als auch auf Gehsteigen der Bundesstraßen „B“ ausgeführt.

Auch kamen wieder Straßenbauten kleineren Umfanges für andere Dienststellen in einigen Bezirken zur Durchführung, und zwar vorwiegend für die WStW – Wiener Linien (Errichtung von sogenannten „Haltestellenkaps“) sowie Umbauten zum Zweck des „Beschleunigungsprogrammes“ (bzw. „Bevorrangungsprogramm“) für Straßenbahn und Bus (Errichtung von Busspuren bzw. Busbuchten, Gehsteigverbreiterungen u. a.); für die MA 49 waren auch Erhaltungsarbeiten am Straßen- und Wegenetz des Lainzer Tiergartens erforderlich.

Nach der Übersicht über das Baugeschehen auf Gemeindestraßen wird nun im folgenden eine kurze Beschreibung der Tätigkeit der „Bundesstraßenverwaltung“ durchgeführt, welche die Straßenbauarbeiten im Bereich der Autobahnen – Bundesstraßen A – und der Bundesstraßen B beinhaltet.

Auf der A 22 wurde im Abschnitt Floridsdorfer Brücke bis Knoten Donaupark die definitive Deckenkonstruktion sowie ein erhöhter Fahrbahnteiler hergestellt. Auf der A 23 wurde im Abschnitt von Neilreichgasse bis Ferdinand-Löwe-Straße eine örtliche Sanierung der Betondecke durchgeführt. Im Zuge der Hebung und Verbreiterung der Praterbrücke wurden von der Abteilung auf der A 23 im Bereich der Anschlußstelle Handelskai auf beiden Richtungsfahrbahnen ein 4. Fahrstreifen errichtet sowie die provisorische Anbindung der A 23 an die Donaustadtbrücke für den Umleitungsverkehr hergestellt. Auf der Richtungsfahrbahn Süden der A 23 wurde im Bereich der Prater Hochstraße eine Spurrinnensanierung durchgeführt.

Im Bereich der Bundesstraßen B kamen 1996 sowohl größere Bauprojekte (Umbau, Vollausbau) als auch Erhaltungsarbeiten geringeren Umfanges zur Ausführung: Entsprechend dem Baufortschritt des Brückenneubaues für die Schnellbahn wurde im Herbst 1995 der Ausbau der B 229 – 21, Unterführung Siemensstraße mit vier Fahrstreifen einschließlich Radweg und Gehwegen von Bereich Shuttleworthstraße/Ruthnergasse bis Heinrich-von-Buol-Gasse begonnen (Fertigstellung Oktober 1996). Mit diesem Umbau wurde die vormalige Situation der zu geringen Lichthöhe und der zu geringen Breite unter dem ÖBB-Tragwerk endgültig saniert und gleichzeitig auch der Zugang zur

S-Bahn-Haltestelle Siemensstraße und die Umsteigerelationen zu den bestehenden Buslinien verbessert. Die Bundesstraße wurde zwischen Ruthnergasse und ÖBB in eine neue Trasse verlegt. Fortgesetzt wurde der Umbau der B 7 – Brünner Straße zwischen Van-Swieten-Kaserne und Marinonigasse mittels Ausbau zweier Richtungsfahrbahnen mit je zwei Fahrstreifen (Aufweitung in den Kreuzungsbereichen für Abbiegespur), Parkstreifen, Baumscheiben, Radwege und Gehsteige. Die Fertigstellung war für den Mai 1996 vorgesehen. In der B 8 – 22, Wagramer Straße, wurde ein Umbau zur Erreichung der erforderlichen Durchfahrtshöhe der Unterführung Ostbahn einschließlich Gehsteig- und Radwegneuerstellungen ausgeführt. Die neue Durchfahrtshöhe hat 4,20 m, daher ist keine Höhenbeschränkung mehr notwendig. Die Fertigstellung erfolgte im Mai 1996. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie 71 in das Stadterweiterungsgebiet 11.01 – Leberberg erfolgte der Umbau der B 10 – Etrichstraße von Kaiserebersdorfer Straße bis Straße Nr. 9925 (Verschmälerung, Fahrbahnteiler, Kreuzungsumbauten).

Der Bau einer neuen Auffahrtsrampe mit Anschluß an die Forsthausgasse aus der B 227 – 20, Anschlußstelle Heiligenstadt, sowie die Umgestaltung der Brigittenauer Lände zwischen Forsthausgasse und Heiligenstädter Brücke bringt endlich eine Entlastung des 20. Bezirkes vom Durchzugsverkehr.

Im Anschluß bzw. gleichzeitig mit dem Neubau der Bitterlichbrücke wurden die Rampen (einschließlich Gehsteige) auf Seite des 10. und 11. Bezirkes ebenfalls neu hergestellt. Im Zuge der Errichtung der Staustufe Freudenau wurde im Anschluß an die Hebung der Ostbahnbrücke der Umbau des Handelskais im Bereich der Ostbahnbrücke durchgeführt. Weiters erfolgte der Umbau des Kreuzungsbereiches Favoritenstraße/Alaudagasse sowie die Errichtung neuer Haltestelleninseln für die Linie 67. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der U6 im Bereich Haltestelle Spittelau (U4, U6) wurde ein Umbau der B 227 – 9, Spittelauer Lände, vom alten Stadtbahnbogen bis rund 300 m in Richtung Stadt durchgeführt. Im Bereich der Einbindung der Nordbergbrücke wurde eine neue Verkehrslichtsignalanlage für den querenden Radweg, die Fußgänger und die Ausfahrt aus der Nebenfahrbahn hergestellt. Auf der B 221 wurden im Bereich 19, Döblinger Gürtel/Guneschgasse, und 9, Lichtenwerder Platz/Nordbergbrücke, Bushaltestellen errichtet.

Stauraumsanierungen erfolgten in Form von Konstruktionsverstärkungen insbesondere im Bereich der B 1 – 13, Hietzinger Kai/Mantlergasse, der B 3 – 22, Erzherzog-Karl-Straße (vor ONr. 209–211), der B 221 – 4, Wiedner Gürtel/Argentinerstraße, der B 228 – 3, Baumgasse/Nottendorfgasse, der B 229 – 21, Julius-Ficker-Straße, 22, Rautenweg/Percostraße, sowie der B 230 – 10, Laxenburger Straße/Troststraße (Umbau Asphalt auf Beton).

Auf der B 221 wurden örtliche Sanierungsarbeiten am äußeren Gürtel in den Bezirken 12, 15, 16, 17, 18 und 19 durchgeführt.

Des weiteren fanden laufend Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (z. B. kleinere örtliche Betonfelderneuerungen, Arbeiten an Verkehrsleit- und Lärmschutzeinrichtungen und dgl.) an diversen Bundesstraßen in verschiedenen Bezirken statt. Im Rahmen des Budgets für Gemeindestraßen wurde sowohl der Bau von Gehsteigen, Parkplätzen als auch der Ausbau von Nebenfahrbahnen bei Bundesstraßen B durchgeführt.

Brückenbau und Grundbau

Um den Zielsetzungen der Magistratsdirektion zu entsprechen, wurde auch 1996 der bewährte Einsatz der internen Projektbearbeiter beibehalten, und somit waren stets bei im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Bauvorhaben die genauen Zielvorgaben einer Dienstleistungsabteilung gewährleistet. Die Abteilung gliedert sich in die Fachbereiche „Brückenbau und Straßentunnel“, „Grundbau“ und „Administration, Bauwerksprüfung, Sonderbauten, Controlling und Sonderaufgaben“.

Der Fachbereich Brückenbau und Straßentunnel gliedert sich in die Gruppen „Planung und Bauvorbereitung“, „Neubau“, „Gemeindebrückenerhaltung“ und „Bundesbrückenerhaltung“.

Das Arbeitsgebiet dieser Gruppen schließt aber auch Stützmauern und Stiegenanlagen ein.

Im Rahmen der Gruppe Planung und Bauvorbereitung wurde für den Fußgängersteg „McDonald's“ über die Triester Straße die gestalterische und konstruktive Ausschreibungsplanung fertiggestellt. Für einen Steg über die Liesing in Kalksburg, der für die Ergänzung des Radwegenetzes in diesem Bereich erforderlich ist, wurde die Vorentwurfsplanung, die als Einreichunterlage für eine finanzielle Förderung dienen soll, durchgeführt. Durch den Umbau und die Hebung der Praterbrücke ist eine geänderte Geh- und Radwegführung erforderlich. Dazu wurde die Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen vorgenommen und ein generelles Rad- und Gehwegprojekt ausgearbeitet, das als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsbesprechung, Genehmigungen und Ausschreibung dient. An Hand dieses Projektes wurden zur Ermittlung der Kostenanteile von Wien, Donaukraft und Bund verschiedene Kostenteilungsvorschläge erarbeitet, die laufend mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten abzustimmen waren. Die Möglichkeit, den Gehweg Praterbrücke über die Neue Donau zu verlängern, wurde im Rahmen eines Vorentwurfes für einen Fußgängersteg unter den Flutbrücken der Praterbrücke untersucht, der in Form eines seilbespannten Hängesteges zwischen den Pfeilern der Praterbrücke angeordnet wird. Für die Instandsetzung und den Umbau der Prater Hochstraße i. Z. d. A 23 – Südosttangente wurden die dazu erforderlichen wie verkehrstechnischen, ökologischen, lärm- und schadstofftechnischen Planungsleistungen sowie die statisch konstruktive Bearbeitung begonnen und soweit durchgeführt, daß die erforderlichen Genehmigungen bezüglich Landschafts- und Natur-

schutz beantragt werden können. Dazu wurde auch die MA 22 laufend beigezogen und die Umweltanwaltschaft frühzeitig vorinformiert. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bitterlichbrücke wurde die Frage eines Kostenanteiles der ÖBB geklärt und nach Studium der alten Unterlagen ein entsprechend begründeter Antrag an die ÖBB gestellt. Für die Sekundärbrücke Kaisermühlen mußte wegen offener ungeklärter Forderungen für Planungsleistungen eine Bewertung zurückliegender Projektierungen aus technischer Sicht vorgenommen und die Höhe der Forderungen ermittelt werden. Für die Projektierungen im Fachbereich „Brückenbau und Straßentunnel“ waren laufend Honorarangebote von Zivilingenieuren zu bearbeiten. Ferner waren für Planungen anderer Dienststellen fachliche Beurteilungen vorzunehmen und diesbezügliche Stellungnahmen abzugeben. Weiters war über den Projektstand einer Reihe von Planungen zu berichten und deren Fortgang zu beurteilen. Im Zusammenhang mit Brücken, Unterführungen, Stützmauern und Stiegen waren laufend Anfragen zu beantworten bzw. dafür auch Kostenschätzungen vorzunehmen.

Der städtische Neubau umfaßte im Jahr 1996 nachfolgende Bauvorhaben:

Die umfangreichen Arbeiten für die Überplattung der A 22 – Donauuferautobahn stromauf und stromab der Reichsbrücke konnten im Herbst 1996 abgeschlossen werden. So wurden Teile der Überplattung im Bereich Donau-City stromauf der Reichsbrücke, die von der WED – Wiener Errichtungsgesellschaft für den Donauraum ausgeführt wurden, der Abteilung im Juli 1996 in die Erhaltung übergeben. Die Überplattung im Bereich Marshallhof wurde im Oktober 1996 fertiggestellt und für die zukünftige Wohnbebauung freigegeben. Für eine Rad- und Fußwegverbindung zwischen Wehlstraße und dem rechten Donauufer wurde der Aignersteg über den Handelskai und die Donauuferbahn im April 1996 fertiggestellt. Dabei konnte ein im Zuge der Arbeiten für die Überplattung der A 22 im Bereich Marshallhof funktionslos gewordenes Stahltragwerk wiederverwendet werden. Der Brückenquerschnitt weist eine Breite von 5,0 m und eine Länge von 60,9 m auf. Der Abgang auf der Seite Wehlstraße wurde als Doppelrampe und das Widerlager auf der Seite des rechten Donauufers als Aussichtsplattform ausgebildet. Im März 1996 wurde mit den Bauarbeiten für den Fußgähertunnel Muthgasse begonnen. Dieser Tunnel, der die bestehende Bahnhofoferunterführung von der U-Bahn-Station zum Bahnhofovorplatz in Richtung Muthgasse unter den Vershubgleisen verlängert, dient einer verbesserten Fußgäherverbindung zwischen Bahnhof Heiligenstadt und dem Bereich Muthgasse. Die Anbindung an die Muthgasse erfolgt vorerst provisorisch in einem offenen Einschnitt und wird später in die Park & Ride-Anlage „Muthgasse“ einbezogen. Der Fußgähertunnel hat eine Länge von 55,80 m, eine lichte Weite von 6 m und eine Höhe von 3,45 m. Die Ausgestaltung erfolgt entsprechend dem „U-Bahn-Teil“ der bestehenden Fußgähertunterführung. Nach einer Bauzeit von 12 Monaten sollen im März 1997 die Arbeiten beendet werden. Die im August 1995 begonnenen Arbeiten für die Errichtung der Donaustadtbrücke über die Neue Donau, die Donauinsel und die Donau konnten 1996 termingemäß bis auf den Fahrbahnbelag und einige Restarbeiten abgeschlossen werden. Die Donaustadtbrücke dient während der Hebung der Praterbrücke im Jahre 1997 als Umleitungsstrecke, danach dem öffentlichen Busverkehr und später einer neuen U-Bahnlinie nach Stadlau. Die Brücke wurde über die Donau als Schrägkabelbrücke aus Stahl mit einer Länge von 343 m und einer größten Spannweite von 186 m errichtet. Dazu wurden 1996 in den Stahlwerken gerade noch transportable Teile des Stahltragwerkes hergestellt, auf der Donauinsel zusammengebaut und der 85 m hohe Pylon errichtet. Schließlich wurde das gesamte Tragwerk quer über die Donau geschoben, wobei zwei Schiffe als Hilfsstützen fungierten. Dieser Einschwimmvorgang mußte wegen der Schifffahrtssperre auf der Donau in nur zwei Tagen abgeschlossen werden, wobei auch noch vier Schrägkabel zu spannen waren. Die Flutbrücke über die Donauinsel und die Neue Donau, mit einer Gesamtlänge von 350 m und Spannweiten von rund 45 m, wurde als Spannbetontragwerk ausgeführt. Im Bereich der Neuen Donau wurde eine besondere Vershubrüstung verwendet, um den Hochwasserabfluß nicht zu beeinträchtigen. Weiters wurden 1996 im Rahmen der Projektabwicklung für den Umbau und die Hebung der Praterbrücke die Errichtung der beiden jeweils rund 250 m langen Rampentragwerke der Donaustadtbrücke für den Anschluß an die A 23 – Südosttangente im 2. und 22. Bezirk begonnen. Dabei waren insbesondere die komplizierten Anlageverhältnisse der im Arbeitsbereich befindlichen Betriebsanlagen (z. B. Tankstelle) und Verkehrsstränge (A 22, ÖBB, B 10 usw.) von Bedeutung. Die Ausführung der Rampentragwerke erfolgte unter Verwendung von Fertigteilen in einer preisgünstigen Version, da bei einer Umwidmung der Donaustadtbrücke in eine U-Bahn-Brücke der Abtrag dieser provisorischen Anschlüsse (künftige Stationsbereiche) vorgesehen ist. Die Baukosten für die Arbeiten werden von der Donaukraft und von den WStW – Wiener Linien getragen. Für den Ausbau der Braumüllergasse im 17. Bezirk war es erforderlich, bergseitig den Hang anzuschneiden, wobei eine Böschungssicherung in Form einer Stützmauer auszuführen war. Für diese Stützmauer mußten 1996 noch Restarbeiten durchgeführt werden. Im Frühjahr 1996 wurde der Abteilung die Herstellung einer Einhausung der archäologischen Ausgrabungen am Judenplatz übertragen. Auf dieser Stahlbeton-Einhausung soll in weiterer Folge das Holocaust-Mahnmal der englischen Künstlerin Rachel Whiteread errichtet werden. In dem durch die Einhausung entstehenden unterirdischen Schauraum soll in Zukunft die Or-Sarua-Synagoge, die im Jahre 1421 zerstört wurde und deren Reste durch die Stadtarchäologie ausgegraben wurden, als bedeutendes Relikt der jüdischen Geschichte Wiens besichtigt werden können. Da im Zuge der Ausgrabungen durch die Archäologen ständig neue Funde zutage traten, konnte der ursprünglich vorgesehene Fertigstellungstermin Anfang November 1996 nicht eingehalten werden. Des weiteren wuchs der Schauraum von einer ursprünglich geplanten Größe von rund 100 m² auf etwa 550 m² gemäß dem letztgültigen Projektstand an. Auch die

Zugangsverbindung zum Schauraum, die vom Keller des Misrachi-Hauses am Judenplatz erfolgen soll, mußte zufolge weiterer Funde von der geplanten offenen Bauweise auf eine bergmännische Herstellung umgeplant werden. Auf Grund der in der letzten Zeit wieder aufgeflammtten Grundsatzdiskussion über das Holocaust-Mahnmal wurden die Bauarbeiten am Schauraum bis auf weiteres eingestellt. Falls entsprechend den derzeitigen Vorstellungen im Frühjahr 1997 eine entsprechende Projektklarheit mit allgemeinem Konsens hergestellt werden kann, erscheint eine Eröffnung des Synagogen-Schauraumes im November 1997 realistisch. Infolge langanhaltender Regenfälle im Frühjahr 1996 war es zu einer Hangrutschung im Bereich der verlängerten Wildgrubgasse im 19. Bezirk gekommen. Diese Straße, über die auch ein Stadtwanderweg geführt wird, wurde im Rahmen der Aufgaben des Stabes für Sofortmaßnahmen in Form einer naturnahen Steinschlichtung saniert.

Im Bundesbrückenneubau wurden 1996 nachfolgend angeführte Bauvorhaben weitergeführt bzw. beendet:

Der Nordsteg konnte plangemäß Anfang Jänner 1996 als KFZ-Umleitungsstrecke für die wegen der Generalinstandsetzung jeweils halbseitig gesperrte Nordbrücke in Betrieb genommen werden. Auf dem Nordsteg, der als vollwertige zweispurige Straßenbrücke konzipiert ist, wurde jeweils der stadtauswärts fließende Verkehr geführt. Während der Umleitungsphase ereigneten sich – mit Ausnahme einiger Blechschäden in den ersten Betriebsstunden – keine nennenswerten Verkehrsunfälle, womit sich das aufwendige Beschilderungssystem im Zusammenwirken mit Lichtbändern an den besonders gefährdeten Stellen und der neuen Stahl-Leitwandkonstruktion des Nordsteges in der Praxis bewährt hat. Im Laufe des Jahres wurden abseits der Verkehrsführung die Bauarbeiten an den Anschlußrampen des Nordsteges fortgesetzt (Rampen Donauinsel, Hubertusdamm und Sinawastingasse, Stiegenanlage Handelskai), die für die Nachnutzung als Rad- und Fußwegverbindung der Bezirke 20 und 21 mit der Donauinsel dienen. Unmittelbar nach Beendigung der Verkehrsumleitung Anfang Dezember 1996 wurde der Nordsteg samt den Anschlußrampen für die Fußgängerbenützung freigegeben. Im Frühjahr 1997 sind noch Restarbeiten (Reinigung und Ergänzung des Korrosionsschutzes, Montage der Brückenaußenverkleidung, Endausbildung der Rampen usw.) durchzuführen. Die Gesamtfertigstellung aller Baumaßnahmen ist im Juni 1997 beabsichtigt. Im Zuge der Siemensstraße (B 229 – Großjedlersdorfer Straße) wurde die bestehende, sehr enge und niedere Bahnunterführung seit September 1994 ausgebaut. Zur Aufrechterhaltung des Straßen- und des Bahnverkehrs waren umfangreiche Bauhilfsmaßnahmen erforderlich. Die Bauarbeiten umfaßten die Errichtung von drei Bahnbrücken, eines Bahnsteigtragwerkes, einer Stützmauer entlang der Fa. Siemens und eines Unterführungsbauwerkes der Siemensstraße und wurden, wie vorgesehen, im September 1996 beendet und danach in das Eigentum und die Erhaltung der ÖBB übergeben. Im Zuge dieser Baustelle wurde anschließend an das beschriebene Brückenbauwerk ein Durchlaß (Teilausbau-Deckelbauweise) für die Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe errichtet, die für diesen Bauteil auch die Baukosten tragen.

Im Fachbereich Brückenbau und Straßentunnel wurde als Serviceleistung für die Marchfeldkanal Betriebs-ges.m.b.H. der im Dezember 1995 begonnene Felix-Slavik-Steg im Bereich des Stadterneuerungsgebietes auf halbem Weg zwischen Brünner Straße und Jedlersdorfer Straße über den Marchfeldkanal fertiggestellt. Hierbei wurde der im Herstellungswerk bereits komplett zusammengebaute Holzsteg antransportiert und mittels eines Mobilkranes auf die pfahlgegründeten Stahlbetonwiderlager aufgelegt und gelagert. Die Baukosten wurden zur Gänze von der Marchfeldkanalgesellschaft bedeckt.

Im Bereich der Gemeindebrückenerhaltung wurden die im Dezember 1995 begonnenen Arbeiten betreffend die Gesamtinstandsetzung des Döblinger Steges über den Donaukanal und die B 227 – Donaukanalstraße weitergeführt. Hierbei wurde das Stahltragwerk über den Donaukanal nach der stahlbaumäßigen Instandsetzung des alten Tragwerkes und nach der Neuherstellung einer Gehwegkonstruktion aus Stahl mit einem komplett neuen Korrosionsschutz versehen. Für diese Arbeiten wurde eine staubdichte Gerüstung bzw. Einhausung hergestellt. Die Gerüstung unter dem Tragwerk war fahrbar ausgeführt, da diese bei Annäherung von Schiffen schnell aus der Schifffahrtsrinne entfernt werden mußte. Um eine bessere Erreichbarkeit des Döblinger Steges von der Seite des 20. Bezirkes – Klosterneuburger Straße zu gewährleisten, wurde eine Stiegenanlage erneuert und die andere durch eine behindertengerechte Rampe ersetzt. Diese Rampenanlage wurde in den von der MA 28 und MA 42 neu herzustellenden Park eingebunden. Weiters wurden bei den beiden Verlängerungstragwerken über die B 227 – Donaukanalstraße die Randbalken, die Abdichtung gegen Feuchtigkeit und alle Beläge erneuert. Die Natursteinpylone des Steges, die nach dem Krieg nur provisorisch ausgebessert worden waren, wurden nun ausgestemmt und gemäß dem Urzustand mit Originalmaterial ergänzt. Ebenso wurden die kupfergedeckten Dachstühle dieser Pylone instand gesetzt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Februar 1997 beendet.

Infolge des schlechten Erhaltungszustandes des Holzbohlenbelages und des Korrosionsschutzes beim Zollamtssteg wurden Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Der größtenteils annähernd 20 Jahre alte, abgewitterte Holzbohlenbelag wurde komplett erneuert und parallel dazu der Korrosionsschutz instand gesetzt. Erneuert wurden auch die bestehenden Vergoldungen an den Geländern. Weiters wurde einer der schönsten Jugendstilbauten im Zentrum der Wiener Altstadt – die Hohe Brücke – renoviert. Die Steinportale wurden fachgerecht gesäubert, der Deckanstrich der Stahlteile erneuert und die Gravuren in den Marmorplatten neu vergoldet. In Zusammenarbeit mit den Anrainern wurden die beiden Stiegenabgänge zum Tiefen Graben hell und freundlich gestaltet. Die Beleuchtung der Abgänge wurde stärker ausgelegt, so daß nunmehr jeder Winkel ausgeleuchtet wird. Dem Benutzer wird nun auch in den Nachtstunden ein Gefühl der Sicherheit gegeben, und man nimmt an, daß die Verschmutzungen und Vandalismus-

schäden zurückgehen werden. Mit der neuen Abgangsbeleuchtung wurde gleichzeitig eine Effektbeleuchtung der Brückenportale und der Brückenuntersicht installiert. Damit werden nicht nur die schönen Details der Hohen Brücke herausgearbeitet, sondern es wird auch ein optischer Höhepunkt im Tiefen Graben gesetzt. Die Hohe Brücke erstrahlt somit seit September 1996 in neuem Glanz.

Die der Spetterbrücke zugehörigen Stiegenaufgänge aus Stahlbeton von der Kendlerstraße bzw. der Paltaufgasse wurden 1960 dem damaligen Stand der Technik entsprechend ohne Feuchtigkeitsabdichtung errichtet. Auf Grund der langjährigen Tausalzangriffe befanden sich die beiden Stiegenaufgänge in einem so schlechten Bauzustand, daß eine technisch ordnungsgemäße Instandsetzung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht mehr durchführbar war. Ein Abtrag und Neubau der Stiegenanlagen war daher erforderlich. Die zwei neuen Stiegenanlagen wurden nunmehr in Stahlbauweise ausgeführt und mit einem dem letzten Stand der Technik entsprechenden Korrosionsschutz nach dem Duplexsystem (d. h. Feuerverzinkung und nachfolgende Beschichtungen) versehen. Beim Peutelmühlentsteg und dem Oberlaaer Steg erfolgte eine Überarbeitung des Korrosionsschutzes der Geländer. Zwei Donaukanalbrücken, und zwar die Schwedenbrücke und die Marienbrücke, wurden durch Strahlen der Sichtbetonflächen von Verschmutzungen befreit. Drei kleine Stege bei der Eßlinger Furth und der Egerer Brücke im Gebiet der Lobau wurden im Zuge einer Erneuerung verbreitert. Im Zuge der regelmäßigen Instandhaltungen von Brücken, Stegen, Stiegenanlagen und Stützmauern wurde auch laufend eine große Anzahl von diversen kleineren Baumaßnahmen durchgeführt.

In der Gruppe Bundesbrückenerhaltung wurden im Leistungsbereich des Projektbearbeiters für die Instandsetzung der Nordbrücke bei der Nordbrücke im Zuge der B 227 – Donaukanalstraße die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten der beiden Richtungsfahrbahnen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verstärkung der Brückenrandbereiche und die Ausbildung aller neuen Brückenränder mit modernen und absturzsicheren Stahlleitwandssystemen. Weiters wurde zusätzlich zur Tragwerksinstandsetzung mit Belags- und Abdichtungserneuerung auch die komplette Brückenausrüstung erneuert, wie z. B. Dehnfugenkonstruktionen, Brückenbeleuchtung, Geländer und diverse Nebenanlagen (Pfeilerverkleidungen usw.). Im Sinne eines optimierten Umweltschutzes wurde die Nordbrücke, die bisher zu einem Großteil frei nach unten entwässerte, mit einem modernen druckdichten Brückenentwässerungssystem versehen. Dieses führt auf der Seite des 20. Bezirkes in einen 1995 errichteten Verbindungsstrang zum öffentlichen Kanal und auf der Seite des 21. Bezirkes in den linken Donausammelkanal. Im Nahbereich des Bauvorhabens Nordbrücke erfolgte ein Umbau des Verkehrsknotens B 227/B 10/B 14 (Nußdorfer Knoten). Die Verbindungsschleife von der Donaukanalbegleitstraße wurde auf einen breiten Fahrstreifen rückgebaut und im gesamten Bereich ein Kanal- bzw. Entwässerungssystem errichtet und eine Grüngestaltung durchgeführt. Im Einbindungsbereich der Nordbrücke wurden zur Hebung der Verkehrssicherheit Pannenbuchten eingerichtet. Im Vorfeld der Nordbrücke erfolgten bei der Nußdorfer Brücke die Auswechslung einer Dehnfugenkonstruktion sowie der Rückbau der bisher an der Oberfläche befindlichen Tragwerkseinstiege und eine örtliche Betoninstandsetzung. Im Verkehrsknoten A 22/B 227 erfolgte ebenfalls die Errichtung von Pannen- und Radarbuchten. Die Aus- und Einmündungen der Rampen wurden zur Hebung der Verkehrssicherheit aufgeweitet. Im Anschluß an die Nordbrücke wurden bei den Objekten Jedleseer Brücke und Ägelbrücke eine umfangreiche Betoninstandsetzung der Tragwerke sowie eine Erneuerung der Fahrbahnmittelstreifen einschließlich der Leiteinrichtungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Hebung, dem Umbau und der Instandsetzung der Praterbrücke wurde die Projektabwicklung seitens des Projektbearbeiters in Zusammenarbeit mit der Gruppe Sonderbauten plangemäß fortgeführt. Sowohl die Betontragwerke (Flutbrücke 1, Kai-Brücke) als auch das Stahltragwerk (Strombrücke) der Praterbrücke wurden in beiden Fahrtrichtungen im Randbereich verstärkt und umgebaut, damit sowohl während der Brückenerhebung als auch nach Abschluß der Baustelle die Führung von jeweils einem zusätzlichen Fahrstreifen pro Richtung möglich ist. Für die Hebung der Betontragwerke der Praterbrücke wurde als Vorleistung der Umbau von Brückenspfeilern begonnen. Unter anderem erfolgt eine Verstärkung des Pfeilers P7 auf der Donauinsel mit rund 1.300 m³ Stahl- und Spannbeton zur Aufnahme der erhöhten Horizontalkräfte. Weiters wurden neben dem Pfeiler S1 am rechten Donauufer die pfahlgegründeten Fundamente für die Anheberüstungen hergestellt. Ende 1996 konnten auch die technisch äußerst heiklen Arbeiten zur Trennung des Stahltragwerkes in Längsrichtung bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen werden. Zusätzlich wurden auch die Verstärkungsarbeiten in den Hohlkästen des Stromtragwerkes in Angriff genommen. Als Vorleistung für die Instandsetzung und den Umbau der Prater Hochstraße wurde mit dem zur Herstellung einer umweltgerechten Abwasserentsorgung notwendigen Kanalsystem im Bereich der Kleingartenanlage Richtung neuem Kanal Wehlstraße begonnen. Im Zuge dessen wurde auch integriert in den Endbereich der Donaustadtbrücke die Errichtung der erforderlichen Pumpenkammer mit Rückhaltebecken begonnen.

Im Rahmen der Bundesbrückenerhaltung erfolgten bei verschiedenen Brückenobjekten der Bundesstraßen B und Autobahnen eine örtliche Überarbeitung bzw. Teilerneuerung des Belages bzw. eine Erneuerung der Fugenverfüsse wie z. B. bei der Retentionsbrücke im Auhof, auf der Philadelphiabrücke, auf der Gürtelbrücke, bei der Floridsdorfer Brücke und bei der Reichsbrücke. Bei diversen Autobahnbrücken im Bereich des Knoten St. Marx mußten Sofortmaßnahmen für die Instandsetzung der Dehnfugenkonstruktionen durchgeführt werden. Im Bereich der B 14 Klosterneuburger Straße erfolgte die Instandsetzung von diversen Stützmauern, Kragplatten und Randbalken. Im Bereich des Nußdorfer Knotens (Verflechtung der B 14 mit der B 227 – Donaukanalstraße und B 10 – Budapeststraße/Handelskai) wurde örtlich der Belag ausgebessert, die Randbalken instand gesetzt und die Brückenwiderlager

bei mehreren Objekten betonmäßig überarbeitet. Bei der Betriebsumkehrschleife über die A 1 – Westautobahn im Auhof wurde eine provisorische Instandsetzung der Randbereiche durchgeführt. Bei der Reichsbrücke erfolgten eine Teilüberarbeitung der Brückenentwässerungssysteme und Dehnfugenkonstruktion sowie eine örtliche provisorische Instandsetzung der Randstreifenfertigteile. Bei der Gürtelbrücke wurde auf der Seite des 19. Bezirkes ein Umbau des Widerlagerbereiches sowie eine Teilerneuerung der Stiegenanlage Heiligenstädter Straße und der Stützmauer Döblinger Gürtel im Zuge der Errichtung einer Busbucht vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch diverse Instandsetzungsarbeiten am Altbestand und Einbautenumlegungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Endstelle der U3 bei der Spetterbrücke erfolgte ein Umbau der Brückenrandbereiche für den Anschluß an die zur Errichtung von Wohnheimen und Garagen hergestellten Überbauung beiderseits der Spetterbrücke. Weiters wurde seitens der Bundesbrückenerhaltung eine Bauberatung für die im Nahbereich der Spetterbrücke zur Erschließung der U-Bahn-Überbauung erbauten drei zusätzlichen Brückenobjekten durchgeführt. Die Freudenaus Hafenbrücke wurde in den Widerlager- und Pfeilerbereichen mit Zubauten für die Führung der 110-kV-Verbindung vom Kraftwerk Freudenaus Richtung Simmering versehen, auch im Brückentragwerk wurden die entsprechenden Kabelkonstruktionen montiert. Die Arbeiten für laufende Brückenwartung und Reinigung wurden ebenso durchgeführt wie die Schadensbehebungen nach Verkehrsunfällen. Im Zuge der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der Objekte wurden die entsprechenden Baumeisterarbeiten, Stahlbauarbeiten, Korrosionsschutzarbeiten sowie Belags- und Abdichtungsarbeiten sowohl im Rahmen von Kontrahentenverträgen (Rahmenverträgen) als auch durch die Bediensteten der Brückenmeisterei Kaisermühlen durchgeführt.

Der Fachbereich Grundbau bearbeitet mit seinen vier Gruppen das zweite große Aufgabengebiet der Abteilung.

Die Gruppe Geologie und Baugrundkataster betreute neben den von den anderen Gruppen des Fachbereiches Grundbau behandelten Bauvorhaben und den Aufschlußbohrungen im Wiener Raum auch die Altlastenerkundungen der MA 45 (Mobilgründe, Shell/21, Pilzgasse, 23, Rudolf-Zeller-Gasse, Lobau/OMV-Tanklager und Siebenhirten). Die MA 45 wurde wie in den letzten Jahren hinsichtlich des Verdachtsflächenkatasters für Altlasten bzw. bei den Grundlagenerhebungen sowie beim Projekt „Tiefenwässer“ intensiv beraten und unterstützt. Weiters wurde die MA 45 im Zuge von zahlreichen Wasserrechtsverhandlungen bei der MA 58 bezüglich der Errichtung privater Wärmepumpenanlagen und Tiefbohrungen zur Wassergewinnung beraten. Die MA 31 wurde insbesondere bei aktuellen Problemen der Hangsicherungen im Verlaufe der II. Wiener Hochquellenwasserleitung (z. B. Senke Oberndorf, Habenödt), der Karstforschung im Zusammenhang mit der Wassergewinnung (Kräuterbrunnquelle), sowie bei den Vortriebsarbeiten des Umgehungsstollens Scheibbs geologisch betreut. Die MD-BD-U wurde bei den Bauarbeiten insbesondere bei der Neubaustrecke der U3-Ost geologisch-geotechnisch unterstützt sowie bei den Planungsarbeiten für die Verlängerung der U1 nach Norden und Süden sowie der U6 in geologischer Hinsicht betreut. Die Betreuung des gemeinsam mit der Geologischen Bundesanstalt in Wien und der Abteilung für Karstforschung und Höhlenkunde des Naturhistorischen Museums für Karstforschungsprojekte entwickelten Karstforschungsprojekte wurden weitergeführt. Gemeinsam mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik konnte das Projekt „Aufbau eines seismischen Strong-Motion Meßnetzes zur Messung und Analyse der seismischen Erschütterungen im Hinblick auf Erdbebengefährdung“ für Wien abgeschlossen werden. In enger Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt in Wien konnte auch das Projekt „Begleitende geologische Dokumentation und Probennahme an Großbauvorhaben in Wien; Grundlagenforschung im Hinblick auf Rutschgefährdung in der Flyschzone“ weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Sammlung der Daten über den Baugrund von Wien (Baugrundkataster) wurde systematisch fortgeführt. So konnten dem Bestand 360 neue Einlagen zugeführt werden. Im Jahre 1996 erfolgten 275 Einsichtnahmen vor allem durch Zivilingenieurbüros und andere Privatpersonen. Im Zuge der Erhebungsarbeiten wurden Erhebungen für 76 neue Bauakte durchgeführt. Die Boden-Wasser-Datei wurde unter Mitwirkung der MD-ADV (MA 14) in das ARC-INFO Datenbanksystem eingebracht. Von der Abteilung wurden im Zuge dieser Arbeiten etwa 31.000 Bohrprofile überarbeitet.

Von der Gruppe Baugrunduntersuchungen wurden für eine Vielzahl von Bauvorhaben in direkter Rückkopplung mit der Planung die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Dabei sind insbesondere nachstehend angeführte Bauvorhaben hervorzuheben:

Die Baugrunduntersuchungen (Bohrungen und Fundamentaufschließungsschächte) für die geplante U-Bahn-Linie U3-Ost (Bauabschnitte 21–24) wurden beendet. Zur Erfassung von Altlasten und Altdeponien in Wien wurden Bohrungen abgeteuft und Grundwassermeßpegel sowie Gaspegel und Gasbrunnen hergestellt. Desgleichen sind für zahlreiche Wohn- und Schulbauvorhaben im Auftrag der zuständigen Dienststellen sowie für die MA 28 und MA 31 die erforderlichen Probebohrungen durchgeführt worden. Im Rahmen des zwischen der Stadt Wien und des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) getroffenen Übereinkommen betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung von grundbautechnischen Vorarbeiten wurden weitere Baugrunduntersuchungen (23, Perfektastraße, 11, Leberberg, 21, Rudolf-Virchow-Gasse, Anton-Bosch-Gasse) gegen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes durchgeführt.

Die Gruppe Bauberatung – Tiefbau und U-Bahn-Bau führte, wie auch in den letzten Jahren, für viele städtische Bauprojekte – im Zuge von Projektierung und Ausschreibung – die grundbautechnische Beratung und Begutachtung, sowie – im Zuge der Ausführung – die fachliche Betreuung auf der Baustelle durch. Im Rahmen des U-Bahn-Baues lagen die Tätigkeitsschwerpunkte bei der U3-Ost. Für diesen U-Bahn-Abschnitt zwischen Bahnhof

Erdberg und Ostbahn erfolgte die fachtechnische Mitarbeit bei der Vergabe der Baulose U3/19 „Gaswerk“, U3/20 „Zippererstraße“, U3/21 „Enkplatz“ und U3/22 „Simmering“. Seit Baubeginn im Herbst 1996 findet eine laufende grundbautechnische Baubetreuung statt. In Fortsetzung der vergangenen Jahre erfolgte des weiteren aber auch noch die Baubetreuung bei den Baulosen U3/16 bis U3/18 (Erweiterung der U-Bahn-Linie U3 nach Westen). Weiters erfolgte im gesamten U-Bahn-Bereich die Tätigkeit als Amtssachverständige des Sachgebietes Grundbau, mit der Erstellung fachlicher Auflagen in den eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren und deren Überwachung. Der diesbezügliche Schwerpunkt lag 1996 bei den eisenbahnrechtlichen Baubewilligungen für die U3-Ost (U3/19 bis U3/22) und den Betriebsbewilligungen der U6-Nord (U6/11 bis U6/16 – Erweiterung der U6 nach Floridsdorf). Im Zuge der „A 22 – Donau-City“ wurde die MD-BD/Dezernat 1 – im Rahmen ihrer technischen Oberaufsicht für die gesamte Infrastruktur – wie auch die Abteilung – Fachbereich Brückenbau und Straßentunnel – im Rahmen ihrer technischen Oberaufsicht für die Überplattung der A 22 – fachtechnisch unterstützt. Für den Bereich „Marshallhof“ wurde die in Erfüllung des behördlichen Baubewilligungsbescheides erfolgte geotechnische Überwachung der Gründungsarbeiten mit Erstellung des Abschlußberichtes abgeschlossen. Als weitere Schwerpunkte der geotechnischen Mitarbeit bei Brücken- und Straßenbauvorhaben wären für den Berichtszeitraum 1996 beispielsweise die „Donaustadtbrücke“, die „Unterführung Muthgasse“ oder die Sanierung „Rutschung Braumüllergasse“ zu nennen. Ferner wurden beispielsweise die Wienstrom im Zuge der Erweiterungsbauten der Kraftwerke Donaustadt, die Wiengas bei der Gasregelstation Leopoldau, die MA 30 und MA 31 bei tiefliegenden Leitungsbauten, Rohrvorpressungen, Microtunnelling, bergmännischen Vortrieben oder beim Behälterbau usw. (so z. B. Alte Donau Ufer Sammelkanal, RHSK-E, Kanalumbau Hietzinger Hauptstraße, Leopoldauer Sammler, 22, Stadterweiterung, Gebiet 22, LDS Regenüberfall Donauinsel, Donaukanaldüker, 2. Hochquellenwasserleitung – Senke Oberndorf, Sanierung Hochquellenwasserleitung im Bereich Sigridsberg, Habenödt und Schonaberg, Umgehungsstollen Scheibbs, Wasserbehälter Wittgensteinstraße) während aller Projektierungsphasen grundbautechnisch beraten und bei der Bauausführung fachlich unterstützt. Die Wiener Stadtwerke – Wiener Linien wurden vor allem im Zusammenhang mit Fremdbauten im Einflußbereich bestehender U-Bahn- und Straßenbahnanlagen grundbautechnisch beraten (z. B. Hochgarage Südbahnhof). Zu erwähnen ist aber auch die Stützmauersanierung im Bereich U4 – Meidlinger Hauptstraße, die im Rahmen der laufenden Instandhaltungsarbeiten der Wiener Stadtwerke – Wiener Linien durchgeführt wurde. Diese Stützmauersanierung erfolgte mit den Mitteln der Injektionstechnik; die fachtechnische Begutachtung und Baubetreuung erfolgte seitens des Fachbereichs Grundbau. Erwähnenswert sind auch die grundbautechnische Begutachtung oder Betreuung vieler teilweise auch an städtebaulich exponierten Stellen liegender „tiefen Baugruben“ (z. B. Neubau Österreichische Nationalbank, Tiefgaragen Bauernfeldplatz, Hundsturm, Karmelitermarkt, Wilhelminenspital usw.), für die MA 28, MA 35 oder MA 37 zur Sicherung des öffentlichen Gutes oder als Sachverständige der Baubehörde. Im Rahmen des „Übereinkommens zur Durchführung von geotechnischen Vorarbeiten für Garagenprojekte auf Grundstücken der Gemeinde Wien“ (Georg-Coch-Platz Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft Breiteneder & Co) wurden Begutachtungen für die Projekte „Hochgarage Zentrum Kagran“, „Tiefgarage Herbststraße“ und „Tiefgarage Albertplatz“ erstellt. Hinsichtlich der geotechnischen Beratung und Betreuung bei der Absicherung von Altlasten oder im Zusammenhang mit Deponien ist zu vermerken, daß neben der laufenden Betreuung der Deponie „Langes Feld“ der Schwerpunkt der Mitarbeit beispielsweise bei den Begutachtungen der Sanierungsgebiete „Shell – 21, Pilzgasse“, „Altlast Mobil“, „23, Rudolf-Zeller-Gasse“, „OMV-Tanklager Lobau“ lag. Für alle Altlastenbeurteilungen und Sanierungen erfolgte laufend auch die grundbautechnische Amtssachverständigentätigkeit im Wasserrechtsverfahren. Auf Wunsch der MA 45 wurde ferner der gesamte Rückstaubereich des Kraftwerkes Freudenau und im speziellen verstärkt auch die Dichtmaßnahmen entlang des rechten Donaudammes grundbautechnisch betreut, im Bereich des linken Donauufers erfolgte dies vornehmlich für das LDS-Pumpwerk und den Auslauf des Kraftwerkes Donaustadt.

Durch das Referat Umwelttechnik und Schwingungsmessungen wurde die gemeinsam mit der MA 30 aufgebaute Meßkette von Schwingungsmeßgeräten zum Zwecke der grundbautechnischen Überwachung beispielsweise von Rammarbeiten bei ungünstigen Anlageverhältnissen und kritischen Bauphasen wieder an mehreren Stellen (z. B. Alte Donau Ufer Sammelkanal, Schulbau 2, Aspernallee) erfolgreich eingesetzt.

Im Rahmen des Referates Geotechnische Verfahrens- und Datenanalyse wurden beispielsweise Auswertungen von Dehnfugenmessungen und Setzungsmessungen erstellt. Auf Ersuchen der Wiener Stadtwerke – Wiener Linien wurde des weiteren mit der laufenden meßtechnischen Überwachung (Durchflußmengenmessungen) und Begutachtung des Grundwasserausgleiches der U-Bahn im 20. Bezirk begonnen. Horizontalverschiebungsmessungen (einschließlich Auswertung und Stellungnahme) wurden im Rahmen des Referates Geotechnische Meßtechnik und EDV laufend für die MA 31 im Trassenbereich der II. Wiener Hochquellenwasserleitung (Gebiet St. Christophen/Scheibbs) durchgeführt. Für die Wiener U-Bahn wurden die Meßergebnisse des Bauabschnittes U6/13 in einem eigenen Abschlußbericht zusammengefaßt. Des weiteren erfolgte im Rahmen dieses Referates die EDV-mäßige Leitung und Betreuung des zukunftsorientierten Projektes „EDV/GIS-gestützter Baugrunderkater“.

Die Gruppe Bauberatung Hochbau führte bei zahlreichen städtischen Hochbauprojekten die grundbautechnische Beratung sowohl bei der Projekterstellung als auch bei der Bauausführung durch. Beispielsweise wurden im Rahmen des Schulbauprogramms für mehrere Schulneubauten Gutachten erstellt. Bei der Errichtung des unterirdischen Turnsaales für die in der Nähe des Donaukanales gelegene Schule 2, Kleine Sperlgasse, stellten sich erhebliche Probleme hinsichtlich des Grundwassers, welche aber schließlich kostengünstig durch eine vorübergehende

Begrenzung des Wasserdurchflusses im Donaukanal in Kombination mit einer Wasserhaltung am Bauplatz bewältigt werden konnten. Beim Schulbau in Wien 2, Aspernallee, war zur Baugrubensicherung eine Spundwand erforderlich. Um Schäden am benachbarten, bestehenden Schulgebäude auszuschließen, wurden von Mitarbeitern der Abteilung an diesem Gebäude Schwingungsmessungen durchgeführt, die die Unbedenklichkeit der beim Rammen der Spundwand auftretenden Erschütterungen zeigten. Auch die Mitarbeit am Wohnbauprogramm der Stadt Wien wurde in gewohnter Weise fortgeführt und unter anderem für folgende Wohnbauvorhaben Gutachten verfaßt: 11, Thürlhofstraße, 15, Goldschlagstraße 108, 15, Reithofferplatz 10, 20, Allerheiligengasse 5, 22, Kagran-West, 1. Bauteil, 22, Attemsgasse 22–30, 22, Langobardenstraße/Markgraf-Gerold-Gasse und 23, Stenergasse. Da es sich dabei um Projekte verschiedenster Art, von großen Wohnhausanlagen im Rahmen der Stadterweiterung bis zu kleinen Baulückenverbauungen im innerstädtischen Bereich handelte, waren dabei auch grundbautechnische Fragen vielfältigster Art zu lösen. Bemerkt wird, daß der Wohnungsbau heutzutage meist mit dem Bau von immer größeren Tiefgaragen verbunden ist, wodurch beispielsweise auch immer häufiger Probleme im Zusammenhang mit dem Grundwasser zu bewältigen sind. An städtischen Wohnbauten, bei denen in der Ausführungsphase eine besonders intensive Mitwirkung der Abteilung erforderlich war, sind etwa die Projekte 2, Zirkusgasse 52, und 15, Würffelgasse 6–8, zu nennen. Bei diesen beiden Baulückenverbauungen, bei denen zur Baugrubensicherung Nagelwände hergestellt wurden, mußten beispielsweise Nagelausziehversuche unter Aufsicht der Abteilung durchgeführt werden. Im Rahmen der Tätigkeit für den WBSF – Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds erfolgte eine fachliche Beratung für die Projekte 23, Multifunktionales Zentrum – U6-Süd, 22, Wagramer Straße – LGV-Gründe, und 10, Troststraße/Fernkornngasse. Ferner wurde die Gruppe Bauberatung Hochbau auch wieder von der Baubehörde zu Beratungs- und Gutachtertätigkeit bei Baubewilligungsverfahren für nicht städtische Bauvorhaben herangezogen.

Von der Gruppe Bauwerksprüfung wurden im Berichtsjahr 187 Hauptprüfungen, 436 Kontrollen und 1.538 Befahrungen durchgeführt. Unter anderem konnten die Hauptprüfungen bei folgenden Objekten abgeschlossen werden: Floridsdorfer Brücke über die Donau; Nußdorfer Brücke und Freudenaue Hafenbrücke über den Donaukanal; Brücken im Knoten Nußdorf; die Nordbergbrücke und die Kennedybrücke; aber auch 23 Brücken in den Quellschutzgebieten der Stadt Wien. Die Kontrolle der Überkopfwegweiser erfaßte 208 Objekte, davon wurden 18 einer Hauptprüfung unterzogen. 1996 wurden außerdem 360 Stützmauern, Schallschutzwände und Stiegenanlagen mit insgesamt 59.796 lfm kontrolliert und überwacht. Es wurden 364 Schwertransporte in brückenbautechnischer Hinsicht bearbeitet. 39 Transporte mußten auf Grund des hohen Fahrzeuggewichts über die Brückenobjekte geleitet werden.

Tätigkeit der Abteilung in den Ausschüssen: Im Rahmen der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (FVS) wurden unter ständiger Mitwirkung von Mitarbeitern der Abteilung in der Arbeitsgruppe „Brückenbau“ wichtige Detailprobleme betreffend die laufenden Brückenprüfungen, die Brückenerhaltung und den Neubau von Brücken (Randbalken, Übergangskonstruktionen, Leiteinrichtungen, Brückenabdichtungen usw.) sowie in der Arbeitsgruppe „Tunnelbau“ die Erfordernisse für die Projektierungen, den Bau, den Betrieb und die Erhaltung, die Sicherheitseinrichtungen und die Dokumentation diskutiert und an der Ausarbeitung dementsprechender Richtlinien und Leistungsbeschreibungen, die vor allem im Bundesbereich und in weiterer Folge auch im Gemeindebereich zur Anwendung kommen sollen, weitergearbeitet.

In der Arbeitsgruppe „Brückenbau“ waren zahlreiche Mitarbeiter der Abteilung, aufgeteilt auf die Arbeitsausschüsse „Leistungsbeschreibung für Brückenbauten (Neubau bzw. Erhaltung)“, „Brückenabdichtung“, „Korrosionsschutz“, „Brückenausrüstung“ und „Brückenprüfung und Brückenerhaltung“, tätig. Im Ausschuß „Leistungsbeschreibung für Brückenbauten“ erfolgte für die Leistungsgruppen Erhaltung die Überarbeitung der restlichen Ausrüstungspositionen und Sonderpositionen sowie die Überarbeitung der technischen Bedingungen unter Zugrundelegung der Erfahrungen aus der Anwendung der veröffentlichten Teile der LBB – Leistungsbeschreibung für Brückenbauten. Zu den Leistungsgruppen des Neubaus sind die Kapitel über Abdichtungen von Betontragwerken, Oberflächenvorbereitung, Abdichtung von Stahltragwerken und Abdichtung von Fugen sowie Beschichtung von Betontragwerken erarbeitet und abgeschlossen worden. Somit wurden die Leistungsgruppen für den 2. Teil der LBB fertiggestellt und dem Veröffentlichungsausschuß vorgelegt. Die dabei vorgebrachten Einwände wurden in den weiteren Sitzungen behandelt. Die Leistungsgruppen des 2. Teiles wurden der Druckerei zugeleitet, die Druckfahnen korrigiert und die korrigierte Fassung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Einleitung des Notifizierungsverfahrens (Versendung nach Brüssel) betreffend die Feststellung der EU-Konformität weitergeleitet. Im Unterausschuß „Leitwände auf Brücken“ mit den Untergruppen „Randleisten“, „Stahlleitwände“ und „Betonleitwände“ des Arbeitsausschusses „Brückenausrüstung“ wurde eine Überarbeitung der bisherigen Richtlinie für die allgemeine Randbalkenausbildung durchgeführt. In Abstimmung mit den international durchgeführten Anfahrversuchen und dem neuen europäischen Normenwerk wurden Konstruktionsvorschläge für Stahlleitwandssysteme und Betonleitwandssysteme erarbeitet, die für jede Art von Kunstbauten geeignet sind. Weiters wird in den drei Unterausschüssen „Brückenprüfrichtlinien, Bewertung und Kostenrechnung“, „Sondertransporte, Belastungsannahmen für Brücken und Brückendaten“ des Arbeitsausschusses „Brückenprüfung und Brückenerhaltung“ an neuen Richtlinien weitergearbeitet. Im Unterausschuß „Brückenprüfrichtlinien, Bewertung und Kostenrechnung“ wurde die Adaptierung und Neuordnung der österreichweiten Brückendatenbank festgelegt. Die Neuprogrammierung der Datenbank wird begleitend kontrolliert und verbessert. Der Unterausschuß „Instandsetzungsmethoden, Richtlinien und Zulas-

sungen“ wurde im Jahr 1996 aus der Arbeitsgruppe Brückenbau ausgegliedert und vom Österreichischen Betonverein übernommen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die Gutachten und die Prüfanforderungen, betreffend die zusätzlich beantragten Reparaturmörtel, Spachtelmassen, Oberflächenversiegelungen und Spritzmörtel für die Betoninstandsetzung an Untersicht bzw. unter Abdichtungen, aufbereitet und beurteilt sowie die entsprechenden Anträge auf Zulassung der Produkte an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

In der Arbeitsgruppe „Tunnelbau“ sind zwei Mitarbeiter des Fachbereiches Grundbau und ein Mitarbeiter des Fachbereiches Brückenbau und Straßentunnel aufgeteilt auf die Arbeitsausschüsse „Tunnelbau im Stadtbereich“ und „Projektierung und Bau“ tätig. Im Arbeitsausschuß „Tunnelbau im Stadtbereich“ sind vier Unterausschüsse tätig („Bautechnische und geotechnische Vorarbeiten“, „Leistungsbeschreibung“, „Statisch-konstruktive Richtlinien zur geschlossenen Bauweise“ und „Statisch-konstruktive Richtlinien zur offenen Bauweise“). Drei Richtlinien sind bereits abgeschlossen, die Richtlinie „Leistungsbeschreibung“ wurde auch 1996 in der Bearbeitung fortgesetzt. Alle oben angeführten Unterausschüsse erarbeiten die Grundlagen für die zur Planung und Ausschreibung von Tunnelbauwerken im Stadtbereich nötigen Unterlagen, die dann von der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (FVS) veröffentlicht werden. Ebenfalls im Rahmen der FVS ist in der Arbeitsgruppe „Untergrund“ ein Mitarbeiter des Fachbereiches Grundbau im Arbeitsausschuß „Geotextilien“ tätig. In diesem Arbeitsausschuß wurde an einer Richtlinie für Geotextilien im Erd- und Grundbau gearbeitet.

Neben diesen Gremien im Rahmen der FVS werden auch unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in verschiedenen Arbeitskreisen auf höherer Ebene Themen des Brücken- und Tunnelbaues, der Brückenkontrolle und -erhaltung unter Beiziehung von Mitarbeitern der Abteilung diskutiert und generelle Richtlinien erarbeitet.

Schließlich waren im Jahre 1996 in folgenden Fachausschüssen bzw. in deren Fachnormenunterausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes Vertreter der Abteilung tätig:

FNA 10 – Beton-, Stahlbeton- und Massivbau, FNUA 010c – Betonbrücken, FNUA 010e – Betonbewehrung, FNA 014 – Brückenbau-Allgemeines, FNA 023 – Grundbau, FNUA 023b – Labor- und Feldversuche, FNUA 023c – Grundbau-Berechnungsverfahren, FNUA 023d – Besondere Gründungsverfahren, FNA 050 – Anstrichmittel, FNA 169 – Bauleistungen, AG 169.02 – Untertagebauarbeiten, AG 169.05 – Erdarbeiten, FNA 174 – Korrosionsschutzarbeiten. Im Fachnormenausschuß 023c wurde der für den Grundbau besonders wichtige Eurocode 7/Teil 1 „Generelle Berechnungsregeln“ bearbeitet. Weiters war ein Vertreter der Abteilung – Fachbereich Grundbau als gewählter österreichischer Delegierter bei der 1996 nach dem Einspruchverfahren fertiggestellten Europäischen Norm EN 1537 über Anker im Fest- und Lockergestein des CEN/TC 288 – Arbeitsgruppe 2 tätig. Zusätzlich wurden die Normungsarbeiten an der Europäischen Vornorm für Hochdruckbodenvermörtelung (jet-grouting) in der Arbeitsgruppe 7 des CEN/TC 288 fortgesetzt und wurden im Jänner 1996 abgeschlossen. Auch hier nahm der Mitarbeiter der Abteilung – Fachbereich Grundbau als gewählter österreichischer Delegierter teil.

Kanalisation

Die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 1987, Beschluß Pr.Z. 3867, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1987 (Kanalgebührenordnung 1988), zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates vom 8. Dezember 1994, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1994, wird wie folgt geändert:

1. § 1 hat zu lauten:

„§ 1. Die Gebühr für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal wird mit 18,20 S je Kubikmeter festgesetzt.“ Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

Am 26. Juni 1996 wurden vom Gemeinderat zwei Zusatzverträge zum bestehenden Vertrag über die Betriebsführung der Hauptkläranlage genehmigt. Der erste Zusatzvertrag regelt die Finanzierung des Gesamtprojektes „Abwasserentsorgung und Gewässerschutz in Wien“, der zweite Zusatzvertrag die Betriebsführung der im Zuge des Projektes neu zu errichtenden Kanalisationsanlagen.

Im Zuge der von den amtsführenden Stadträten für Umwelt und Verkehr bzw. Finanzen und Wirtschaftspolitik ins Leben gerufenen Aktion „Billigere Senkgruben“ wurde allen Senkgrubenbenützern das Angebot unterbreitet, bis zum Kanalanschluß unter zwei Verrechnungsmodellen wählen zu können:

1. Verrechnung wie bisher (90,- ATS/m³ Senkgrubengut)
2. Verrechnung analog den Kanalbenützern (18,20 ATS/m³ Wasserbezug)

In Fortsetzung des umfangreichen Bauprogrammes der Abteilung konnten auch 1996 wieder beachtliche Investitionen in die Erweiterung des Wiener Kanalnetzes verzeichnet werden. Die Planungen für das Fortsetzungsbaulos des Entlastungskanals zum Rechten Hauptsammelkanal, das mit der Querung des Wienflusses und den äußerst beengten Verhältnissen im Baubereich der Urania eine Herausforderung an die technischen Grenzen darstellt, sowie die Planungen zur Herstellung der Donaukanalverbindungsleitungen zwischen Rechtem Hauptsammelkanal und Linkem Hauptsammelkanal, welche die Ausleitungen von Schmutzfrachten in den Donaukanal während Wartungsarbeiten in diesen Kanälen auf einen unwesentlichen Anteil reduzieren sollen, laufen auf Hochtouren. Im Bereich des übergeordneten Sammelkanalnetzes wurden die Baulose im Knoten Prater sowie die Umgestaltung des Ausleitungsbauwerkes

des Linken Donaukanal-Sammelkanals im Zuge der Stauraumgestaltung des neuen Donaukraftwerkes Freudenau abgeschlossen. An der Unteren Alten Donau wurde der Bau des letzten Abschnittes des Ufersammelkanals bis zur Bezirksgrenze zwischen 21. und 22. Bezirk in Angriff genommen.

Das Netzausbauprogramm sieht die Vollkanalisierung aller im Bauland gelegenen Haushalte Wiens vor. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im 21. und 22. Bezirk. Insgesamt konnten neben den in Bau befindlichen Arbeiten 20 neue Baulose in Angriff genommen werden.

Zur Unterstützung des von der Stadt Wien betriebenen Stadtentwicklungsprogrammes wurden zahlreiche Kanalbauten mit dem Schwerpunkt im 11., 21. und 22. Bezirk durchgeführt.

Das Kanalumbauprogramm sieht die Sanierung des zum Teil schon über 100 Jahre alten Kanalnetzes im innerstädtischen Bereich vor. Insgesamt konnten 1996 neben der Fortsetzung der laufenden Bauten zwei neue Kanalumbauten begonnen werden. Großes Augenmerk wird auf die unterirdische Sanierung und Instandsetzung gelegt, wodurch eine Erneuerung unter Minimierung der Behinderung für die Bevölkerung ermöglicht wird.

Neben den zuvor angeführten Kanalbauten wurden auch mehrere Kanäle zur Erschließung von Betriebsbaugebieten und zur Freimachung von U-Bahn-Trassen durchgeführt. Für die Kanalisierung am rechten Ufer der Alten Donau im Bereich der Kleingartenanlage Schießstattlacke und Bahndammweg wurden die Planungsarbeiten fertiggestellt und die erforderlichen öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt.

Neben den zuvor angeführten Arbeiten wurde gemeinsam mit der EBS, der MA 45 und externen Experten ein Konzept über die „ökologische und wirtschaftliche Optimierung für die Abwasserentsorgung und Gewässerschutz für Wien“ erarbeitet und am 26. Juni 1996 vom Gemeinderat genehmigt. Dieses Konzept wird im wesentlichen durch den systemischen Ansatz, der Betrachtungsweise aller Elemente der Abwasserentsorgung und des Gewässerschutzes als ein ökologisch und wirtschaftlich optimierbares Gesamtprojekt, gekennzeichnet. Hierbei wurden nicht nur technische Maßnahmen wie Entlastungskanäle, Kanalnetzsteuerung, Kläranlagen miteinander in Verbindung gesetzt, sondern auch die Maßnahme „an der Quelle“, wie z. B. Entsiegelung, Versickerung, Fremdwasserreduktion usw. als integrierender Projektbestandteil aufgenommen. Dieses Konzept ist im wesentlichen als Leitlinie für die zukünftigen Aufgaben der Abteilung am Sektor des Kanalneubaus bzw. Gewässerschutzes zu verstehen.

Neben zahlreichen Befunden und Planbegutachtungen war auch eine intensive Mitarbeit im Normungswesen zu verzeichnen.

Vom Einsatzdienst der Abteilung, der für die Beseitigung von Verstopfungen und ähnlichen Arbeiten zuständig ist, wurden 2.787 Einsätze geleistet.

Die Materialförderung, Kanalschutt und Rechengut aus allen Teilen des gesamten Kanalbetriebes betrug im Jahre 1996 6.740 t. Im einzelnen wurden in diesem Zeitraum aus Schotterfängen 2.363 t, aus den Hauptsammelkanälen 864 t, aus den Straßenkanälen 1.825 t, aus der Kläranlage Blumental 424 t und aus dem Pumpwerk Linker Donausammler 173 t Kanalschutt geräumt. Die anfallende, bereits gepresste Rechengutmenge aus der Kläranlage Blumental und den Pumpwerken betrug 1.091 t.

Der Senkgrubenbestand hat sich im Jahre 1996 weiter verringert und beträgt 30.230. Die Zahl der Senkgrubenräumungen durch die Abteilung betrug 26.961 mit einer verrechneten Gesamtaushubmenge von 158.635 m³. 1.139 Abscheiderräumungen wurden durchgeführt, wobei die Gesamtaushubmenge 2.041 m³ betrug.

An rund 2.057 Kleinbaustellen wurden Erhaltungsarbeiten durchgeführt, ferner 1.082 Stück Schachtabdeckungen repariert bzw. erneuert. An den Hauptsammelkanälen wurden auf 302 Baustellen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. In einer Reihe von Außenstellen wurden dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Für den Einsatz in bebautem Gebiet und in der Nacht wurden zwei superschallgedämmte (64 dBA) Kanalspülfahrzeuge in Betrieb genommen. Insgesamt wurden im Jahre 1996 von den Fahrzeugen der Abteilung rund 1.158.000 km zurückgelegt, davon Senkgrubenwagen 436.667 km, der Hochdruckwagen 70.515 km, die Abscheiderräumfahrzeuge 28.458 km, der Verstopfungswagen 52.964 km und diverse Fahrzeuge 569.276 km.

An behördlichen Aufgaben wurden unter anderem 369 Gutachten für die Herabsetzung der Abwassergebühr, 223 Schreiben betreffend Räumtermine, Parteigehör, Räumzahlfestsetzungen und amtswegige Räumungen verfaßt. Bei 80 Liegenschaften wurde die Einhaltung der Bescheidaufgaben überprüft.

Die Abwasserhebwerke förderten 71.329.654 m³.

In der Kläranlage Blumental wurden 19.920.819 m³ Abwasser gereinigt. Die durchschnittliche Verschmutzung im Zulauf betrug 202 mg/l BSB₅, die im geklärten Ablauf 13 mg/l BSB₅. Im Pumpwerk Linker Donausammelkanal betrug der Energieverbrauch für die Versorgung der angeschlossenen Hochwasserpumpwerke, sowie bei Revisionen auch für die Hauptkläranlage Wien, über 2,5 Millionen kWh.

Im Jahre 1996 wurden vom Referat Chemie 2.667 Abwasserproben gezogen sowie an 348 Tagen Dauerkontrollen mittels Probenahme-, pH- und Temperaturmeßgeräten durchgeführt. 415 Proben entsprachen nicht der geforderten Abwasserqualität und wurden dem Verursacher in Rechnung gestellt. In 10 Fällen wurden zusätzlich Strafanträge erstattet. Die Zahl der regelmäßig zu kontrollierenden Firmen betrug mit Stichtag 31. Dezember 1996 rund 1.200, die Zahl der weniger gefährlichen Abwassereinleiter etwa 2.800. Es sind zur Zeit rund 4.500 Firmen im Industrie- und Abwasserüberwachungskataster erfaßt. Neben den routinemäßigen Abwasserkontrollen nahmen die Kontrollorgane des Referates zusätzlich an 330 gewerberechtlichen Verhandlungen teil.

Mit dem Kanalfernsehauge wurden 103 km Rohrkanäle überprüft.

In der Friedrichstraße wurden 2.850 Personen durchgeführt. Weiters besuchten rund 14.300 Personen diverse Veranstaltungen bzw. Ausstellungsstände der Abteilung.

Trotz intensiver Schulung und Aufklärung wurden 1 schwerer und 73 leichte Unfälle registriert.

Wasserwerke

Im Jahre 1996 wurden insgesamt 149,700.338 m³ (1995: 147,425.869 m³) Wasser aufgebracht und davon 143,328.294 m³ (1995: 143,794.997 m³) Wasser in das Wiener Rohrnetz eingespeist. Die Wasseraufbringung setzt sich im Jahre 1996 zusammen aus: 145,254.348 m³ (97,03%) Wasser der beiden Hochquellenleitungen, 2,545.180 m³ (1,70%) aus Wiener Grundwasserwerken, 895.790 m³ (0,60%) aus dem Wientalwasserwerk, sowie 362.900 m³ (0,24%) aus dem Wasserleitungsverband Triestingtal- und Südbahngemeinden. Der Restbetrag von 642.120 m³ (= 0,43%) Wasser ergibt sich aus Veränderungen im Behältervorrat. Die Gesamtaufbringung stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,274.469 m³, das sind 1,54 Prozent. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2,065.642 m³ an auswärtige Abnehmer und Verbundgemeinden abgegeben, 143,328.294 m³ an das Wiener Rohrnetz und 4,306.402 m³ an Überfällen und Ableitungen. Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 390.071 m³. Tagesmaximum wurde am 10. Juni 1996 mit 534.130 m³ erreicht und das Tagesminimum am 25. Dezember 1996 mit 299.630 m³. Zur Desinfektion der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 25.136 kg Chlorgas und 34.064 kg Natriumchlorit verwendet. Für Rohrstrangdesinfektionen und Behälterreinigungen kamen 1.940 l Hypochlorit und 1.425 kg Wasserstoffsuperoxyd zum Einsatz. Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 60,670.481 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon entfielen 4,648.442 kWh auf die Kraftwerke im Quellgebiet der I. Wiener Hochquellenleitung, 12,328.225 kWh auf die Kraftwerke im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung und 43,993.814 kWh auf das Kraftwerk Gaming an der II. Wiener Hochquellenleitung.

Im Rahmen der Neubauten und Bauvorhaben wurden die Bauarbeiten am Behälter Bisamberg und den Rohrlegungen festgesetzt. Das Projekt Behälter Bisamberg dient zur Sicherung der Wasserversorgung des 21. und 22. Bezirkes durch die Neuverlegung von Transportleitungen und die Schaffung einer ausreichenden Behälterreserve. Im Berichtsjahr wurden die Transportleitungen bis auf einen rund 800 m langen Abschnitt in der Siemensstraße fertiggestellt. Ebenso konnte der Behälter bis auf Restarbeiten fertiggestellt werden. Mit dem Probebetrieb einer Kammer wurde begonnen. Die Fertigstellung und die volle Aufnahme des Betriebes der gesamten Anlage wird 1997 erfolgen.

Im Berichtsjahr wurden die Umbauarbeiten am Ablaufsystem des Wasserbehälters Lainz zur Mobilisierung von 30.000 m³ zusätzlichen Speichereinhalten weitgehend fertiggestellt. Auf Grund von bei der Planung unvorhersehbaren Gegebenheiten am Altbestand und im Untergrund kam es zu Erschwernissen bei der Bauausführung, die sofortige Projektsadaptierungen erforderlich machten. Diese für den sicheren Behälterbetrieb unbedingt erforderlichen Maßnahmen führten zu Kostensteigerungen, die eine neuerliche Wirtschaftlichkeitsbesprechung und Erhöhung des Sachkredites erforderlich machten. Wegen der Finanzierungsschwierigkeiten konnte das Projekt noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden, so daß zur Zeit nur ein provisorischer Behälterbetrieb möglich ist.

Die Adaptierungsarbeiten des Grundwasserwerkes, die infolge Kraftwerksstau Freudenau erforderlich werden, wurde ausgeschrieben, vergeben und die Arbeiten begonnen. Im Berichtsjahr konnten die Bauwerke der beiden Sammelbrunnen im Rohbau und die Hauptverrohrung im Gelände größtenteils fertiggestellt werden. Die Fertigstellung der baulichen und hydraulischen Maßnahmen sind im Jahre 1997 zu erwarten.

Im Grundwasserwerk Donauinsel Nord wurde die Errichtung der Wassererfassungsanlagen, insbesondere Brunnenbau, Leitungsbau und Errichtung der Kammer- und Auslaufbauwerke fortgesetzt. An der Detailprojektion der Trinkwasseraufbereitungsanlage wurde weitergearbeitet. Die hydrologischen Beweissicherungen und Auswertungen sowie laufende Qualitätsuntersuchungen an Donau, Neuer Donau und Brunnen wurden durchgeführt.

Die Beweissicherungsarbeiten im Grundwasserwerk Lobau wurden, vertraglich abgeändert für das Kraftwerk Freudenau, fortgesetzt. Es erfolgte die generelle Planung einer Aufbereitungsanlage zur Erlangung einer wasserrechtlichen Grundsatzbewilligung unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (in Abstimmung mit den entsprechenden Dienststellen). Für die Schutzmaßnahme Sperrbrunnenreihe wurden flächendeckende hydrologische Beweissicherungen und Qualitätsmessungen im Rahmen der Bescheidaufgaben fortgeführt, ebenso die Arbeiten zur Erlangung der wasserrechtlichen Kollaudierung sowie zur Verlängerung des Wasserrechtes.

Im Auftrag und auf Basis Planung der MA 43 wurde im 11. Bezirk auf dem Urnenfriedhof der für die Nutzwasserversorgung vorgesehene Vertikalbrunnen mit abgehenden Rohrsträngen fertiggestellt. Der Brunnen läuft zur Zeit in einem Probebetrieb und wurde im Berichtsjahr der MA 43 übergeben. Für die Detailplanung des zugehörigen Behälters auf dem Gelände der Gärtnerei im Zentralfriedhof wurden die vorbereitenden Arbeiten – Vermessung und Bodenaufschlüsse – begonnen.

Im Laufe des Jahres 1996 wurden gemäß Ausbaukonzept bzw. Frühwarn- und Sicherheitssystem weitere Anlagen der I. Wiener Hochquellenleitung in das Fernsteuerungs- und Überwachungssystem der Sicherheitszentrale Neusiedl eingebunden (Entleerung Leobersdorf, Einbindung der Güteüberwachungsstation Ternitz Teil 1). Zur Erhöhung der Sicherheit wurde weiters eine Notstromversorgung (75 KVA Dieselaggregat) für die Sicherheitszentrale in einem adaptierten Nebengebäude installiert.

Der neue Stollen wird die im Bereich Scheibbs an der II. Hochquellenleitung durch ungünstige geologische Verhältnisse aufgetretenen Schadensstellen umgehen und so einen weiteren sicheren Betrieb der Leitung gewährleisten. Im Berichtsjahr wurden etwa 3.470 m Stollen vorgetrieben und mit Spritzbetonauskleidung gesichert. Zum Jahreswechsel 96/97 waren von dem etwa 4.920 m langen Stollen 4.200 m vorgetrieben.

Die Betriebsanlagen im Wientalwasserwerk sind für die Verlängerung der 1998 ablaufenden wasserrechtlichen Bewilligung dem Stand der Technik anzupassen. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchungen der Universität Wien für Bodenkultur zur Optimierung des Aufbereitungsverfahrens wurde ein Schnellfilter mit einem Mehrschichtaufbau ausgestattet; für die Rückspülung wurden elektrisch getriebene Edelstahlschützen eingebaut. Für eine Feinfilterkammer wurde die Ablaufeinrichtung auf ein niveaugesteuertes Claytonventil zur Verbesserung der Filterleistung umgestellt. In der Reinwasserkammer II wurde der Anschluß an die Verbindungsleitung II. Wiener Hochquellenleitung zum Wientalwasserwerk fertiggestellt; dabei wurde ein Claytonventil mit einer Meßstrecke eingebaut. Eine Überprüfung der Wehranlage bei Vollstau wurde im Beisein des Amtssachverständigen erfolgreich abgeschlossen.

Die Fortführung der hydrologischen Beweissicherung für die III. Wiener Wasserleitung laut Bescheid wurde fortgesetzt: Durchflußmessungen in den Meßprofilen Haschendorf, Ebreichsdorf, Schranawand, Marienthal, Fischamend, Stangenmühle, HPIII, Neubach I und II, Jesuitenbach und Schlauchgraben sowie Kontrollen der Wasserstands- und Temperaturlaufzeichnungsgeräte dieser Pegelstationen und des Klimagartens Fischamend wurden durchgeführt. Weiters erfolgten Grundwasserstandsmessungen in den Sondenfeldern um die Horizontalfilterbrunnen Moosbrunn I und II, in den piestingnahen Sonden und den Sonden des A-Systems und Temperaturmessungen in ausgewählten Sonden der Mitterndorfer Senke.

Es erfolgte die Koordinierung der Interessen der MA 31 mit der MA 45 – wasserwirtschaftliches Planungsorgan zur Erschötung tiefliegender, geschützter Gewässerreserven mit den Zielen des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans zur Erzielung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung.

Im Bereich der Zeller Staritzen, des Einzugsgebietes der Kläffer-, Antenkar- und Brunnseequellen wurden umfangreiche hydrologische Messungen vom Joanneum Research Graz durchgeführt. Für ein Fassungsprojekt Kräuterbrunnen wurden hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Die Hochlagenkartierung für die Zeller Staritzen wurde vom Institut für Vegetationsökologie an der Universität Wien abgeschlossen. Die geologischen Kartierungsarbeiten für die Zeller Staritzen wurden von der geologischen Bundesanstalt ebenfalls abgeschlossen; der Endbericht wird Ende April 1997 vorliegen.

Die Untersuchungen der Universität für Bodenkultur betreffend die Wiederverkeimungsneigung des mit UV-Strahlen behandelten Wiener Trinkwassers im Rohrnetz (bei verschiedenen Rohrmaterialien) wurden weitergeführt. Konkrete Ergebnisse sind im nächsten Jahr zu erwarten.

Was die Erhaltung der Anlagen und den Betrieb betrifft, so wurde in der Hagenbrunner Straße im 21. Bezirk zur Versorgung der bisher unversorgten höhergelegenen Liegenschaften mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Rohrnetz ein Drucksteigerungswerk errichtet. Im Hebewerk Unterlaa wurde mit der Instandsetzung der technisch überalterten Starkstromanlage und fernmeldetechnischen Einrichtung begonnen. Damit wird es ermöglicht, diese Anlage künftig vollständig von der neugeschaffenen Subzentrale Laaerberg aus fernüberwacht zu betreiben. Um bei Reparaturen oder Revisionen der bestehenden Druckreduzierventile in der Druckreduzieranlage Mauer die ungestörte Versorgung der roten Druckzone (Mittelzone) zu gewährleisten, wurde zusätzlich ein Druckreduzierventil DN 300 eingebaut. Im Berichtsjahr wurden 42 Denkmalbrunnen in Wien von der MA 7 in die Verwaltung und Erhaltung der Abteilung übernommen. Die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Wasserwelt wurde ebenfalls der Abteilung übertragen. In der Lastverteilungszentrale Grabnergasse begann man mit dem Austausch der Prozeßrechneranlage und Einbindung diverser Außenstationen in die neue Anlage. Im Berichtsjahr erreichten die Kabellegungen (Verstärkungen, Umlegungen usw.) für das betriebseigene Fernmeldekabelnetz in Wien eine Gesamtlänge von 4,1 km. Im Amtshaus Grabnergasse konnte ein weiterer Teil der Büroräume neu adaptiert werden. Für die Bezirksaußenstelle 22 der Betriebsabteilung 6 – Wasserverteilung wurde in 22, Cizekplatz 4, ein Lokal angemietet und adaptiert. Die Außenstelle in 22, Titzestraße, konnte aufgelassen werden.

Im Jahre 1996 wurden bei drei Abkehren der I. Hochquellenleitung folgende Arbeiten durchgeführt: Folienauskleidung im Aquädukt Mauer 700 m², Spritzbetonauskleidung 100 m², Putzschädenausbesserungen im Kanal und Kabelauswechslungen auf etwa 2 km Länge. Weiters wurde im Rahmen von Begehungen des Leitungskanals eine Zustandsanalyse als Basis für die Prioritäten der Abkehrprogramme 1997 erstellt. Bei der Kammer B des Wasserbehälters Neusiedl wurde das gesamte Standrohrsystem mit den dazugehörigen Übertragungseinrichtungen erneuert. Im Bereich des Grundwasserwerkes Wöllersdorf mußte nach Kabel- und Gasrohrlegungsarbeiten die Straße im Ausmaß von etwa 200 m² neu hergestellt werden. Bei den Aquädukten Piesting und Piesting-Hochwassergraben wurden nach Fertigstellung der Abdeckungen die Absperrungen erneuert.

Im Quellgebiet I. Hochquellenleitung wurden bei zwei Abkehren insgesamt 2.760 m Leitungskanal mit Hochdruckgerät und Stollenwaschmaschine gereinigt und 3.000 m alte Telefonleitungen demontiert. Im Großen Höllental und in Kaiserbrunn erfolgte die bauliche Fertigstellung, Einrichtung und provisorische Inbetriebnahme der Wassergütemeßstation. Die Subzentrale Hirschwang wurde baulich fertiggestellt. Die Verkabelungen für Elektro- und Fernmeldeanlagen und die Heizungs- und Sanitärinstallation konnten ebenfalls durchgeführt werden. Die Grünflächen

wurden hergestellt, der Vorplatz asphaltiert und ein automatisches Schiebetor für die Betriebseinfahrt montiert. Beim Kraftwerk Reithof und Hanischstollen, bei der Windbrücke und beim Stollenzugang VI wurden Sicherheitstüren, bei 5 Türmen Sicherheitsdeckel eingebaut. Im Kraftwerk Hinternaßwald wurde der Ausbau auf vollautomatischen Betrieb weiterbetrieben. In der Kammer B wurde die defekte Absperrklappe gegen ein Ringkolbenventil DN 500 samt Wasserstandsregulierung bei Stollen X ausgetauscht. Für die Karstforschung wurden zwei Kanalventurimeßstellen aus Beton für Abflußmessungen beim Reißtal- und Wasseralmbach errichtet. Zur Fernüberwachung legte man rund 400 m Fernmelde- und Stromkabel zur Reißtal- bzw. Fuchspaßquelle.

Bei der II. Wiener Hochquellenleitung wurde das mehrjährige Programm der Überprüfung und Aktivierung von Hang- und Sohl drainagen fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden in geologischen Problembereichen rund 1000 lfm Rohre verlegt.

Bei Einstiegtürmen und Zugängen wurden 18 einbruchshemmende Objektschutztüren eingebaut (umfangreiche Bohr- und Schneidearbeiten). 8 Schachtabschlüsse wurden unter Niveau versetzt. Weiters wurden Abkehrarbeiten bei 3 Abkehren durchgeführt. So wurden in Problembereichen im Kanal zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der begleitenden Sohl drainagen 10 Putzschächte gebohrt und in weiterer Folge 10 lfm Drainageleitung aufgebohrt. Zur Vermeidung von Wasserein- bzw. -austritten wurden Sohl sanierungen, Verputzarbeiten, Injektionsarbeiten sowie 340 lfm Reißabdichtungen im Leitungskanal durchgeführt. Zur Zustandsfeststellung außerhalb des Leitungskanals und um eine geordnete Wasser ableitung zu ermöglichen, wurden 5 Entwässerungsbohrungen angebracht; 8 km Leitungskanal wurden maschinell gewaschen. 3 Armaturen (Schützen, Klappen, Schieber) wurden instand gesetzt. Bei 8 Einstiegschächten wurden die Deckel kanalseits mittels mechanischer Vorrichtungen (gegen mögliches Öffnen von außen) gesichert; bei mehreren hohen Schächten wurden Leitern und Podeste montiert (Arbeitssicherheit). Bei Begehungen wurden insgesamt 250 lfm Risse (größtenteils Horizontalrisse), zahlreiche Abplatzungen sowie mehrere Wasserein- bzw. -austritte festgestellt und 75 Bolzenmessungen durchgeführt; weiters wurden Bestands- und Zustandsaufnahmen älterer Abdichtungsarbeiten erstellt. Das für die Realisierung des geographischen Informationssystems auf ARC-Info notwendige Lastenheft wurde in Zusammenarbeit mit einem Zivilingenieurbüro im Detail bearbeitet. Dabei wurde die Aufarbeitung der einzelnen Daten EDV-mäßig für eine umfangreiche Datenbank fortgesetzt. Das 2. Teilstück der Verbindungsleitung DN 400 (Projekt Entleerung Wolfgraben) von der II. Wiener Hochquellenleitung zum Wientalwasserwerk wurde fertiggestellt (Ausmaß: 1.000 lfm Rohre) und die Druckprobe erfolgreich abgeschlossen.

Für das Karstforschungsprogramm wurden im Quellgebiet II. Wiener Hochquellenleitung im Antenkar und bei den Brunnseequellen zusätzliche Meßstellen installiert, Daten erhoben und ausgewertet. Vom Joanneum Graz wurden wöchentlich Wasserproben zur Untersuchung hinsichtlich Isotopen, Bakteriologie und Chemie entnommen und geprüft. Im Wetterinstollen wurden Entwässerungsrohre verlegt und die Sockelsanierung fortgesetzt. Im Hebewerk der Pfannbauernquelle wurde eine Tauchpumpe zum Füllen des Rohrstranges zum Wetterinstollen eingebaut. Beim Zugang 4 wurde die Einstiegsöffnung vergrößert. Bei der C-Kammer wurden Portal und Gesimse saniert. Für Abflußmessungen der Salza vor und nach den Kläfferquellen wurden 2 Seilflügelanlagen mit einer Meßhütte errichtet. Im Zugang 8a wurde hinter dem Ausbau eine Hohlraumverfüllung mit Injektionsharz durchgeführt. Im Zugang 11 wurde das Stollenprofil vergrößert. Die Abdeckplatte des Holzäpfeltalaquäduktes wurde mit einem Beschichtungsmaterial auf Zement-Kunstharzbasis abgedichtet. Bei den Kraftwerken wurden Störmeldeeinrichtungen installiert. Im Kläfferhaus wurde ein Leistungsschalter und ein Synchronisiergerät eingebaut und mit einer Fernverbindung zur M-Kammer (Trenn- und Synchronisierstelle der Hochspannungsnetze) versehen. Im Holzäpfeltal wurde der Ortsnetztrafo getauscht. Im Kraftwerk-G wurde ein elektrischer Turbinenregler mit Oberwasserregulierung installiert. Nach Wetterschäden wurden mehrere 20-kV-Freileitungsreparaturen durchgeführt. An Quellfassungen und zugehörigen Zäunen wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und die planmäßigen Kontrollbegehungen vorgenommen.

Am Rohrnetz und an den Anschlußleitungen wurden Arbeiten durchgeführt. So verbindet die 3. Hauptleitung die Druckentlastung in der Wittgensteinstraße mit dem Behälter Breitensee bzw. über einen zweiten Ast mit der I. Hauptleitung im Bereich Flötzersteig. Im Berichtsjahr wurde der Abschnitt in der Ameisbachzeile vor dem Hanuschkrankenhaus gebaut. Im Jahr 1997 sollen die Anschlüsse an den Behälter Breitensee bzw. an die 1. Hauptleitung bei der Flötzersteigbrücke erfolgen. 1998 kann das Projekt mit der Herstellung der Verbindung von 1. und 2. Hauptleitung in der Speisinger Straße und Feldkellergasse abgeschlossen werden.

Weiters erfolgte die Herstellung des Kollektors „Diagonale Nord“ im Bereich des „Andromeda Tower“; die Abteilung hat dafür Baukostenbeiträge bezahlt. Die Rohrlegung DN 400 im Kollektor „Leonard-Bernstein-Gasse und Donaucitystraße“ zwischen Portal Nord und Diagonale Nord in einer Länge von 800 m wurde durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes Stadtentwicklung wurden im 11., 21. und 22. Bezirk Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von 2.801 m verlegt. Im Zuge des erforderlichen Ausbaues des Rohrnetzes – meist in Koordination mit Bauvorhaben des Straßenbaues, aber auch aus betrieblichen Gründen – wurden 3.462 m öffentliche Rohrstränge verlegt.

Das Projekt „Erneuerung des Alten Rohrnetzes“ beinhaltet die Auswechslung der Rohre nach dem „Alten Wiener Normale“, welche bis etwa 1910 erzeugt und bis 1918 verwendet wurden. Von diesen größtenteils physisch und funktional überalterten Rohrsträngen wurden 9.075 m ausgewechselt.

Im Rahmen der Erneuerung und Sanierung von Grauguß- und Stahlleitungen werden die ab 1910 verlegten Grauguß- und Stahlrohrleitungen mit Stemmuffendichtungen wegen Gebrechenshäufung und Undichtheiten erneuert.

Im Jahre 1996 wurden 2.172 m öffentliche Rohrstränge ausgewechselt. Zur Aufschließung meist privater, bebauter oder zur Bebauung vorgesehener Liegenschaften wurden 3.220 m neue Rohrstränge verlegt. An größeren Projekten seien hier die Aufschließung der Hagenbrunner Straße im 21. Bezirk, der Siedlung Herrenhäufel im 22. Bezirk und die Rohrlegung in 17, Braumüllergasse, genannt. Neben kleineren Bauvorhaben wurde für General Motors Austria zwecks Freimachung einer Grundfläche für eine Betriebserweiterung eine Rohrumlegung DN 800 in einer Länge von 1.293 m durchgeführt. Die Gesamtlänge der Arbeiten gegen Rückersatz betrug 2.174 m. Bei Erhaltungsarbeiten sowie bei der Behebung von Beschädigungen wurden im öffentlichen Rohrnetz 3.695 m Rohrleitungen saniert bzw. ausgetauscht. 1.335 Stück Anschlußleitungen, davon 788 Bleileitungen, wurden ausgewechselt. Zusätzlich wurden 68 Leitungen verstärkt und 82 Ergänzungen vorgenommen. Die Auswechslungslänge beträgt 11.357 m. Insgesamt traten 1.140 Gebrechen am Rohrnetz (337 Rohrgebrechen, 511 Armaturengebrechen und 292 Feuerhydrantengebrechen) sowie 3.082 Gebrechen an Anschlußleitungen auf. Von mit Stand 1. Jänner 1996 1.001 Kammern, großen Schächten, Kontrollschächten und Rohrkanälen wurden im Berichtsjahr 710 kontrolliert, 1 saniert, 11 kassiert und 3 neue Kammern errichtet. Die Anzahl am 31. Dezemer 1996 beträgt demnach 993 Stück. Es wurden an Großarmaturen (DN 300–1200) insgesamt 121 Reparaturen, 75 an Schiebern und 46 an Dichtklappen durchgeführt. Zur Erfassung und Minimierung der Wasserverluste wurden 137 Volumenstrommessungen und 886 Kontrollen von Suchdienstabschnitten mit eventuell anschließend erforderlichen Feinortungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 1.845 Hausinstallationsanlagen überprüft, dabei wurden 194 Gebrechen festgestellt. Nach der Behebung dieser Schäden konnte eine Einsparung von 2.724 m³/Tag registriert werden. Neuhergestellte Installationen oder Abänderungen bestehender Anlagen wurden in 1.111 Fällen überprüft. 2.960 Stück private Feuerhydranten wurden gleichfalls einer Überprüfung unterzogen. Mit 3.714 Einzelaufträgen wurde die Wiederinstandsetzung aufgegrabener Flächen veranlaßt. Dabei wurden rund 51.000 m² Fahrbahn und rund 9.600 m² Gehsteigfläche instand gesetzt, kollaudiert und abgerechnet. Im Berichtsjahr wurden 18.560 m neuverlegte Rohrleitungen und 28.066 m ausgewechselte Rohrleitungen in Betrieb genommen. Abzüglich der dabei ersetzten alten Leitungen ergibt sich ein Zuwachs von 22.046 m, womit die Länge des öffentlichen Rohrnetzes mit Stichtag 31. Dezember 1996 3.227.381 m betrug. Die Länge der Anschlußleitungen hat um 4.679 m zugenommen. Im Jahr 1996 wurden im Rahmen des Netzinformationssystems 43.857 m neu verlegte Rohrleitungen bei offener Künette vermessen, so daß sich eine Gesamtlänge der vermessenen Rohrleitungen von 350.000 m ergibt. Für die Bezirke 4, 5, 12, 13 und 23 wurde die digitale Lagekonstruktion von 610 km gescannten Rohrleitungen durchgeführt sowie die im Plan fehlenden Hauszuleitungen ergänzt. Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat um 49 Stück zugenommen und beträgt nunmehr 11.356 Stück. Im Jahre 1996 wurden 1.984 Einsatzfahrten bei Schadensereignissen an öffentlichen Verteileinrichtungen und zur Hilfeleistung bei Schäden an Verbrauchsanlagen durchgeführt. Für Erfordernisse des U-Bahn-Baues wurden insgesamt 1.305 m Rohre verlegt, wobei es sich dabei zum Teil um Bauprovisorien handelt, die nach Fertigstellung der U-Bahn-Bauten nochmals umgelegt werden müssen. Für die Aufschließung bzw. Freimachung von Industrieflächen wurden insgesamt 1.153 m Rohre verlegt. Für die Druckzonen Liesing und Atzgersdorf im 23. Bezirk erfolgte durch das Forschungszentrum Seibersdorf die digitale Rohrnetzberechnung. Diese Berechnung erfolgte unter Verwendung aktueller Verbrauchswerte sowie der digitalen Rohrnetzdaten.

Im Berichtsjahr wurden 23.884 Wasserzähler hauptsächlich im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes (Langlaufdienst) ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte insgesamt 23.331 Wasserzähler repariert und zur Eichung gebracht. Neben den turnusmäßigen Auswechslungen von Wasserzählern wurden weitere 1.872 Arbeiten im Zuge des Gebrechendienstes durchgeführt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Reparaturen bzw. Auswechslungen des Hauswechsels (Absperrventil vor dem Wasserzähler) sowie um Reparaturen im Bereich der Holländerverbindungen beim Wasserzähler. Bei Bedarf wurde auch der Wasserzähler gewechselt. Auf Grund von Anträgen durch Wasserabnehmer oder der MA 4/Referat 6 wurden 321 Wasserzähler auf ihre ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit bzw. Anzeigegenauigkeit überprüft, die entsprechenden Prüfprotokolle erstellt und ausgewertet. Im Berichtsjahr wurden 597 Neuherstellungsakte (einschließlich Brunnenbezüge) verarbeitet und der MA 4/Referat 6 als Grundlage für die weitere Gebührenverrechnung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 321 Bezugsendeakte EDV-mäßig bearbeitet. Auf Grund der Frostperioden mußten 293 Wasserzähler wegen Frostschäden vorgeschrieben werden. Die auf Grund des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes bei den Brunnenanlagen installierten amtlichen Wasserzähler sind unter Einhaltung der Eichfrist von fünf Jahren regelmäßig auf Kosten des Wasserabnehmers auszutauschen. Im Berichtsjahr wurden 87 derartige Auswechslungen durchgeführt und verrechnet.

In der Wasserzählerwerkstätte wurden die Vorbereitungen für das Akkreditierungsverfahren abgeschlossen und bereits das QM-Handbuch in der Endfassung erstellt. Die Begutachtung für das Akkreditierungsaudit konnte durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragten Auditorenteam nach geringfügigen Korrekturen mit gutem Erfolg abgeschlossen werden. Der Abschlußbericht wurde vom Auditorenteam bereits an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorlage bei der nächsten Beiratssitzung im Februar 1997 übermittelt. Die Wasserzählerverwaltung erwartet dadurch eine rasche Akkreditierung als Beglaubigungsstelle (entspricht etwa einer Eichstelle) für Wasserzähler. Für die Abteilung ergibt sich dadurch eine wesentliche Kostenreduzierung.

Im Jahre 1996 fanden drei Arbeitssitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft statt. Bei diesen drei Arbeitssitzungen wurden insgesamt 11 Großbauvorhaben mit 87 Baustellen in einer Länge von 19,9 km sowie Baukosten in der Höhe von 222,150.000 S eingereicht und mittels Förderungsvertrag dem Land

Wien zugesichert. Bei den Einzelbauvorhaben lag der kostenmäßige Schwerpunkt beim Projekt „GWW Donauinsel Nord“ mit seinem 2. Bauabschnitt, der Investitionskosten von 70.000.000 S erforderlich macht. Bei den Sammelprojekten wurde das Projekt Diverse 1996/2 mit 26 Einzelbaustellen und Kosten von 62.710.000 S am höchsten veranschlagt. Zugezählt wurden Darlehen (einschließlich Bauzinsen) in der Höhe von 1.482.000 S („Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“), während nach den neuen Förderungsrichtlinien Zuschüsse in der Höhe von 246.739.491 S gewährt wurden. Kollaudierungen gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz in seiner gültigen Fassung fanden 1996 bei insgesamt 30 Bauvorhaben statt. Der Schuldendienst bezüglich geförderter Projekte nach den „alten“ Richtlinien betrug 1996 60.068.398,70 S an Tilgungen sowie 30.419.153,70 S an Zinsen. Der Schuldendienst bezüglich geförderter Projekte nach den „neuen“ Richtlinien betrug 1996 6.179.480 S an Annuität sowie 47.540.012 S an Zinsen. An Annuitätzuschüssen des Bundes für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft wurden 1996 7.488.843 S vereinnahmt.

Im Berichtsjahr kam es zu einer ganzen Reihe von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen, zu denen auch von der Abteilung im Begutachtungsverfahren Stellungnahmen abzugeben waren:

Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Bauordnung für Wien, Bundesstatistikgesetz (Verordnung über nicht landwirtschaftliche Bereichszählung), Nitratverordnung, Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten, Steiermärkisches Naturschutzabgabengesetz, Trinkwasserausnahmeverordnung, Wasserrechtsgesetz, Wiener Bedienstetenschutzgesetz, Wiener Notifizierungsgesetz, Wiener Nationalparkverordnung, Verordnung der NÖ Landesregierung für den Nationalpark Donau-Auen, Vorschlag einer EU-Richtlinie (Rahmen für die Wasserpolitik der EG).

Eine Reihe von Rechtsgeschäften war 1996 durchzuführen. Für Projekte der Abteilung im Rahmen der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung Wiens waren die hierfür erforderlichen Konsense zu erwirken und die behördenmäßige Betreuung laufender Projekte durchzuführen. Die bedeutendsten Projekte sind nachstehend angeführt: Zu Beginn des Jahres wurde versucht, die 1995 eingeleiteten Verhandlungen für die III. Wiener Wasserleitung mit der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer in zahlreichen Besprechungen zu einem positiven Abschluß zu bringen. Die im Laufe der Verhandlungen seitens der Landwirtschaftskammer stets erhöhten und dadurch inakzeptablen Forderungen verhinderten jedoch eine gütliche Übereinkunft. Parallel dazu wurden mit verschiedenen Brunnenbesitzern, Wasser- und Fischereiberechtigten sowie Grundeigentümern erfolgreich Entschädigungsverträge ausgehandelt und abgeschlossen und dadurch der Weg zur Erlangung der gewünschten wasserrechtlichen Bewilligungen geebnet. Gleichzeitig mußte die einige hundert Personen umfassende Parteienliste in kurzer Zeit aktualisiert und auf laufendem Stand gehalten werden. Dadurch konnten dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von der Abteilung in technischer Sicht überarbeitete Partien der Detailprojekte A, C, D und E 1 (Nachtrag) mit dem Ersuchen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung übermittelt werden. Diese Projekte wurden in weiterer Folge an insgesamt 9 Tagen wasserrechtlich verhandelt. Unmittelbar nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide der Detailprojekte C und D wurde von der Abteilung mit der Errichtung der Dotationsleitungen in die Fische und die Piesting begonnen. Nach zügiger Fertigstellung dieser Anlagen konnte bereits der Antrag auf Kollaudierung des Detailprojektes D gestellt werden.

Da die wasserrechtliche Gesamtbewilligung des Wientalwasserwerkes abläuft, wurde im Berichtsjahr beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Antrag auf Wiederverleihung dieses Wasserrechtes eingebracht. Dem gingen mehrere Besprechungen mit den mit der Projekterstellung beauftragten Zvivilingenieuren voraus. Ebenso mußten zahlreiche bis zu 120 Jahre alte Unterlagen gesichtet werden.

Parallel zum Baufortschritt wurden im Jahr 1996 für diverse Anlagenteile des Grundwasserwerkes Donauinsel Nord sowohl bau- als auch elektrizitätsbehördliche Bewilligungen erwirkt. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes Freudenu wurden bei der Wasserrechtsbehörde die entsprechenden Bewilligungen für die nunmehr am Grundwasserwerk Nußdorf notwendigen Instandhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen erwirkt.

Für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle waren umfangreiche Vorerhebungen und die Erstellung von Detailunterlagen als Vorbereitung der Einreichung des Kollaudierungsoperates durchzuführen.

Für das Grundwasserwerk Untere Lobau und Brunnen Schüttelau wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Abänderung der bestehenden Bewilligungsbescheide beantragt und hinsichtlich des Brunnens Schüttelau bereits bewilligt. Grund der Bescheidabänderungen ist die Festlegung des neuen Pegels Wildungsmauer als Regelkriterium anstatt des Pegels Reichsbrücke als Folge der Staumaßnahmen beim Kraftwerk Freudenu. Für die Errichtung einer neuen Entleerung der II. Wiener Hochquellenleitung in den Gütenbach war eine Verlängerung der Bauvollendungsfrist bei der Wasserrechtsbehörde zu erwirken, da das Projekt aus budgetären Gründen noch nicht ausgeführt wurde. Betreffend die behördliche Kollaudierung der Leitungsumlegung Oberndorfer Senke (II. Wiener Hochquellenleitung) wurden gemeinsam mit der technischen Abteilung die Unterlagen größtenteils erstellt und in Kontakt mit der Wasserrechtsbehörde die Kollaudierung vorbereitet. Im Zuge des Baufortschrittes am Umgehungsstollen Scheibbs (II. Wiener Hochquellenleitung) wurden Ausführungsvarianten für bestimmte Bauteile erarbeitet und der Wasserrechtsbehörde vorgelegt; ebenso war mit Rücksicht auf die bescheidmäßigen Auflagen und Bedingungen eine dauernde Projektbegleitung durchzuführen. Betreffend das Erlöschensverfahren für die aufzulassende Leitungsstrecke wurde diesbezüglich wieder die weitere Behandlung aufgenommen.

Da die bestehende Singerinbrücke im Höllental erneuert werden muß, wurde die hierfür erforderliche wasserrechtliche Bewilligung erwirkt und die Zustimmung der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes eingeholt.

Für die baubehördliche Kollaudierung des Rohrlagers Laxenburg waren weitere Unterlagen zu erarbeiten. Ebenso war an dem laufenden Grundabteilungsverfahren zur Baureifgestaltung des Rohrlagerareales mitzuarbeiten.

Für die Errichtung der Verbindungsleitung II. Wiener Hochquellenleitung – Ableitung Wientalwasserwerk war die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken; ebenso waren baubehördliche Probleme abzuklären.

Für die Freimachung der Rohrtrasse der 3. Hauptleitung wurde bei der Baubehörde ein Verfahren für den Abbruch von alten Betriebsanlagen eingeleitet.

Im Berichtszeitraum erfolgte über Aufforderung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Vorlage aller bestehenden Betriebsvorschriften der Wiener Wasserspender, die einer umfassenden Revision zugeführt werden müssen.

Es waren rund 50 Gestattungs-, Bestands- und Mietverträge entweder neu auszustellen oder auf Grund von Anträgen oder Wechsel der Vertragspartner entsprechend zu adaptieren oder zu löschen. Für diverse Mietverträge waren umfangreiche Betriebskostenabrechnungen durchzuführen. Laufend sind Indexwertanpassungen von bestehenden Verträgen zu beachten bzw. durchzuführen. Im besonderen konnten für das Frühwarn- und Sicherheitssystem mit dem ORF Bestandverträge zur Unterbringung der technischen Einrichtungen bzw. Mitbenützung von Sendeanlagen für weitere Standorte abgeschlossen werden. Mit den Österreichischen Bundesforsten konnte die Grundbenützung, Zufahrt und teilweise Zufahrtserrichtung für einen neu zu errichtenden Sendestandort auf deren Grundflächen geregelt werden. Mit dem Betreiber eines Telefonmobilfunknetzes wurde ein Bestandvertrag für die Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf Liegenschaften der Wasserwerke abgeschlossen.

Neben der laufenden Bearbeitung von anhängigen Transaktionsverfahren durch Stellungnahmen an die MA 69 oder andere von der Transaktion betroffenen Dienststellen sind folgende wesentliche Transaktionen zu erwähnen:

- Das Transaktionsverfahren für den Erwerb einer 988 m² großen Behältererweiterungsfläche für den Wasserbehälter Wiental in 14, Braillegasse, KG Breitensee, von Privateigentümern mußte aus budgetären Gründen vorerst zurückgestellt werden.
- Verhandlungen über einen Grundtausch mit den Österreichischen Bundesforsten wurden zum Erwerb der „Springer-Villa“ in Wildalpen für Zwecke der Betriebsleitung Wildalpen geführt.
- Das Transaktionsverfahren für den Erwerb einer rund 2.000 m² großen Grundfläche neben dem Leitungskanal der II. Wiener Hochquellenleitung in der KG Rekawinkel von den Österreichischen Bundesforsten als Manipulationsfläche für Bau- und Abkehrarbeiten wurde weitergeführt.
- Das Transaktionsverfahren zum Erwerb von Liegenschaften in der KG Kienberg im Rahmen der Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut von der Republik Österreich wurde festgesetzt.
- Das Transaktionsverfahren für den Erwerb einer rund 150.000 m² großen Liegenschaft („Bäckerwiese“) in der KG Kreisbach zur Sicherung der Anlagen der II. Wiener Hochquellenleitung im Bereich von instabilen Hangverhältnissen wurde weitergeführt. Da im Rahmen der gerichtlichen Zwangsversteigerung die Liegenschaften nicht erworben werden konnten, soll nunmehr ein Grundtausch mit dem neuen Eigentümer verfolgt werden.
- Für die Errichtung der Nordspange Wiener Neustadt der B 21 durch das Grundwasserwerk Wöllersdorf wurden die erforderlichen Grundeinlösungsverhandlungen eingeleitet.

Wasserlieferungsverträge waren dahingehend zu betreuen, als Änderungen z. B. in der Person der Abnehmer durchzuführen waren. Von diversen anderen Gemeinden waren Abänderungswünsche betreffend die bestehenden vertraglichen Regelungen wahrzunehmen. Außerdem waren Anträge für die Wasserabgabe aus den Ortswasserleitungen Wildalpen, Hirschwang und Naßwald zu bearbeiten. Erwähnenswert ist hier der Neuabschluß eines Übereinkommens zur Wasserlieferung in Notzeiten (Tauschübereinkommen) mit der Stadtgemeinde Baden.

Servitutsverträge, Benützungsübereinkommen und sonstige Vereinbarungen waren durchzuführen. Für die im Berichtszeitraum durchgeführten Wasserversorgungsprojekte war es erforderlich, den Bestand der zur Errichtung kommenden Anlagen durch entsprechende Verträge mit den Grundeigentümern zu sichern. Für bestehende Dienstbarkeiten waren vermehrt Ansuchen um deren Löschung z. B. im Zuge von Grundabteilungen zu bearbeiten. Neben der Erwirkung einzelner Leitungsdienstbarkeiten für Rohrlegungen in Wien wären folgende Vertragsabschlüsse im besonderen erwähnenswert:

- Für die Errichtung der Verbindungsleitung von der II. Wiener Hochquellenleitung in Wolfgraben zum Ableitungsrohrstrang des Wientalwasserwerkes in Tullnerbach wurden mit den diversen Grundeigentümern für rund 1.300 lfm Rohrtrasse Servitutsverträge bzw. Übereinkommen für die Benützung von öffentlichem Wassergut sowie Bundes- und Landesstraßengrund abgeschlossen.
- Für zahlreiche Kleinbauvorhaben (Hangentwässerungen, Drainageinstandsetzungen, Errichtung von Meßsonden usw.) konnten die erforderlichen Verhandlungen für die Grundinanspruchnahme erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde der weitere Bestand dieser Anlagen rechtlich geregelt.
- Die Mitbenützung von bestehenden Straßen als Zufahrt zu bzw. für die Verlegung von Wasserleitungsanlagen konnte mit den betroffenen Grundeigentümern in Form von Übereinkommen geregelt werden.
- Durch Verhandlung mit Güterwegegemeinschaften konnte in mehreren Fällen die Sicherung der Zufahrtsrechte für die Stadt Wien zu den Anlagen der II. Wiener Hochquellenleitung erwirkt werden.
- Im Rahmen des Projektes III. Wiener Wasserleitung waren ein Servitutsvertrag für eine Dotationsleitung und etliche Verträge zur Abgeltung diverser Rechte (Wasser-, Fischerei- und sonstige Rechte) abzuschließen.

Im Berichtszeitraum wurden 113 Fischereilizenzen für den Wienerwaldsee samt Zuflüssen sowie die Überwachung der Leistung der hierfür vorgeschriebenen Lizenzgebühren im Betrage von 409.250 S durchgeführt.

Verschiedene behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei betroffen war, wurden im Berichtszeitraum bearbeitet, wobei durch Verhandlungsteilnahme und Verfassung entsprechender Stellungnahmen die Interessen der Wasserwerke vertreten wurden. Im Berichtszeitraum war auch die Teilnahme an Flurbereinigungsverfahren erforderlich, wobei vor allem der Schutz der Leitungsanlagen der II. Wiener Hochquellenleitung rechtlich abzusichern war. Besonders sind nachstehende Projekte zu erwähnen:

- Zum Schutz des Grundwasserwerkes Nußdorf war eine umfangreiche Befassung mit dem Projekt Kraftwerk Freudenau der Donaukraft im Rahmen des diesbezüglichen wasserrechtlichen Verfahrens erforderlich.
- Betreffend die Verbauung des ehemaligen EXPO-Geländes im Bereich der „Donau-City“ in Form einer Überplattung war gemeinsam mit den übrigen Einbautendienststellen auch die rechtliche Regelung für den Bestand und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen mit der Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum AG (WED) wahrzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden rund 221 Schadensakte im Zusammenhang mit der Beschädigung von Wasserleitungsanlagen und sonstigem Eigentum der Wasserwerke abgeschlossen. Dabei waren Schadensforderungen in der Höhe von rund 3,413.302 S einzufordern, wobei in manchen Fällen eine gerichtliche Hereinbringung veranlaßt werden mußte.

Ferner waren rund 50 Wasserrohrgebrechen zu bearbeiten, bei denen von der Stadt Wien Schadenersatz zu leisten war. Die Liquidation der Schadensforderungen wurde jeweils im Einvernehmen mit der Wiener Städtischen Versicherung als Betriebshaftpflichtversicherung der Wasserwerke vorgenommen, wobei in einigen Fällen unberechtigte Forderungen auch zurückgewiesen werden mußten. Außerdem waren Schadensforderungen nach Kontrahentenarbeiten oder wegen erhöhter Wassergebühren bei Wasseraustritten nach Wasserzählerauswechslungen zu behandeln. Im Rahmen von Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen der Wasserwerke sind rund 30 Flurschadensverhandlungen angefallen, wobei Entschädigungen unter Heranziehung der Richtlinien der Landwirtschaftskammer mit den betroffenen Grundeigentümern zu vereinbaren waren.

Im Berichtszeitraum wurden 147 Fälle bezüglich der Gebarung mit Hafrückklässen abgewickelt.

Im Berichtszeitraum waren neun Versicherungsverträge für diverse Anlagen, Immobilien und die Betriebshaftpflicht der Wasserwerke zu betreuen, die dabei im Berichtszeitraum angefallenen Prämienzahlungen liegen in der Höhe von rund 2,600.000 S.

Im Rahmen der Vollziehung des Wiener Wasserversorgungsgesetzes waren Berufungsakte zu bearbeiten, die größtenteils der Berufungsbehörde vorzulegen waren und nur in geringen Fällen in Form einer Berufungsvorentscheidung erledigt wurden. Auch waren Verfahren zur Kostenvorschreibung von beschädigten Wasserzählern unter Berücksichtigung der Einwendungen der Wasserabnehmer durchzuführen. Auf Grund der Beanstandungen durch die Wasserleitungsaufsichtsorgane waren auch Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Wasserversorgungsgesetzes 1960 einzuleiten.

Sämtliche Urkunden und Schriftstücke, die im Laufe des Verwaltungsjahres errichtet wurden und für die Abteilung von weiterer rechtlicher Bedeutung sind, waren in die Verzeichnisse des Lagerbuches der Hochquellenleitung einzutragen und in dieses selbst aufzunehmen.

Sämtliche für den Grundbesitz der Wasserwerke bestehenden Steuerakte waren zu betreuen, geänderte Grundsteuervorschreibungen zu prüfen sowie Finanzamtsanfragen und Einheitswerterklärungen zu bearbeiten.

Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei

Hinsichtlich der Hauptaufgaben und Strukturierung der Abteilung brachte das Jahr 1996 keine wesentlichen Änderungen. Die Gliederung in drei Dezernate besteht weiterhin. Insgesamt wurden 39.756 Dienststücke erledigt.

Dezernat A

Das Dezernat A, auf das 25.325 Akterledigungen entfielen, ist grundsätzlich für gewerbetechnische Angelegenheiten zuständig und stellt technische Amtssachverständige für gewerbebehördliche Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen in I. und II. Instanz. Dessen ungeachtet werden Maschinenbautechniker auch zur Beurteilung von Lüftungsanlagen im Zuge von baubehördlichen und sanitätsrechtlichen Verfahren sowie für Luftreinhaltebelange gewerblicher Dampfkesselanlagen, Chemiker im Vollzug chemikalienrechtlicher Bestimmungen eingesetzt.

Zusätzlich werden noch die Aufgabengebiete für technische Bäderangelegenheiten, für die Beurteilung von Sicherheitsanalysen und für Pyrotechnik abgedeckt.

Folgende neue Rechtsvorschriften haben die Aufgaben dieses Dezernates betroffen:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässer und öffentliche Kanalisationen (AAEV), BGBl. Nr. 186/1996

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, BGBl. Nr. 198/1996

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über den Betrieb von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen geändert wird, BGBl. Nr. 258/1996

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über sicherheitstechnische Bestimmungen für Versandbehälter (Versandbehälterverordnung 1996), BGBl. Nr. 368/1996

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (EU-Novelle 1996 zum AWG), BGBl. Nr. 434/1996

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen, BGBl. Nr. 476/1996

Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird, BGBl. Nr. 658/1996

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen (AEV Kunstharze), BGBl. Nr. 667/1996

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, BGBl. Nr. 675/1996

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung der Gastgewerbebetriebe in Wien (Wiener Mindestausstattungsverordnung 1996), LGBl. für Wien Nr. 25/1996

Vom Zeit- und Personalaufwand standen wiederum die Beschickung von 3.828 Verhandlungen und die Erledigung von 8.149 Anfragen Magistratischer Bezirksämter bzw. anderer Dienststellen im Vordergrund. Weiters waren 787 Konzessionsanfragen und 1.594 Beschwerden zu behandeln, wobei jene über Lärmbelästigungen deutlich überwiegen. Um die Verfahrensdauer bei Lärmbeschwerden gewerblicher Betriebsanlagen, bei denen sich eine Schallpegelmessung als unumgänglich herausstellt, zu verkürzen, werden diese Schallpegelmessungen nunmehr kommissionell von der Abteilung unter Beiziehung der Magistratsabteilungen 15 und 22 durchgeführt. Auf diese Weise wurden 56 Schallpegelmessungen (auch abends und in der Nacht) vorgenommen.

Über gewerbliche Betriebsanlagen bzw. über Lüftungsanlagen (vor allem von Garagen) wurden 561 Projekte vorbesprochen oder die Einreichunterlagen vorweg begutachtet.

Im gewerbebehördlichen Berufungsverfahren wurden einerseits 56 Gutachten erstellt, andererseits an 25 Verhandlungen teilgenommen.

778 Betriebsanlagen, die auf Grund ihrer Betriebsart und -einrichtung, insbesondere auch wegen der Verarbeitung und Lagerung gefährlicher Stoffe zu einer Gefährdung der Kunden, der Nachbarn sowie der Umwelt führen können und zu denen u. a. Chemie-, Lack- und Druckfarbenfabriken, galvanische Betriebe, größere KFZ-Werkstätten, Tischlereien und Druckereien, Hotels, Einkaufszentren, Kaufhäuser und Supermärkte zählen, wurden in Form von Augenscheinverhandlungen überprüft. Zusätzlich wurden 424 Selbstbedienungsläden und Kaufhäuser auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Verkehrswegbreiten, Fluchtmöglichkeiten wie Notausgänge, Sicherheitsbeleuchtung und Handfeuerlöscher unangesagt kontrolliert.

Bezüglich der abfallrechtlichen Bestimmungen wurden im Zuge von Überprüfungen der Betriebsanlagen 729 stichprobenartige Überprüfungen hinsichtlich Meldepflicht, Aufzeichnungspflicht und Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle und Altöle mittels Begleitscheinen vorgenommen.

In Vollziehung chemikalienrechtlicher Bestimmungen wurden 73 Überprüfungen durchgeführt und 188 Anfragen betreffend Giftbezug – verbunden mit einer Kontrolle der Giftgebarung (Lagerung, Aufzeichnungen über Menge, Herkunft und Verbleib jedes Giftes, Bilanzierung) – behandelt. Hinsichtlich der technischen Bäderangelegenheiten wurden 202 Kommissionen beschickt und 182 Saunananlagen, meist in Wohnhausanlagen, in Form von Einzelerhebungen überprüft.

Als sehr zeitaufwendig erwies sich die Begutachtung von Sicherheitsanalysen, bei denen es sich um umfangreiche sicherheitstechnische Dokumentationen gefahrgeneigter Betriebsanlagen handelt. Es wurden 13 Sicherheitsanalysen in Teamarbeit (3–6 Mitarbeiter umfassend) begutachtet, wobei der Zeitaufwand etwa 300 Mannstunden betrug. Künftig wird mit einem vergleichbaren Personaleinsatz zu rechnen sein.

Dezernat B

Für das Dezernat B (Behörde und Amtssachverständige für Elektro- und Gasangelegenheiten) waren folgende neue bundesgesetzliche Regelungen zu berücksichtigen:

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit der die Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung 1993 – EMVV 1993 und die Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung 1995 – EMVV 1995 geändert werden, BGBl. Nr. 4/1996

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1996 – ETV 1996), BGBl. Nr. 105/1996

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Elektro-Ex-Verordnung 1993 geändert wird, BGBl. Nr. 542/1996

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Elektrotechnikverordnung 1996 geändert wird, BGBl. Nr. 575/1996

In zwei Konferenzen der Landesamtssachverständigen und Behörden für das Gasfach wurde die grundlegende Technische Richtlinie für die Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruckgasanlagen – ÖVGW G 1 – neu überarbeitet.

Weiters wurde an den Konferenzen zur Schaffung der Grundlagen für ein Landesmustergesetz (mit zugehörigen Verordnungen) auf dem Gebiet der „Sicherheitsanforderungen an Gasanlagen“ teilgenommen.

Insgesamt wurden 9.690 Geschäftsfälle erledigt. Davon entfielen 4.574 auf Einladungen zu kommissionellen Genehmigungs-, Änderungs- und Überprüfungsverfahren. Darüber hinaus wurden 1.149 Fachgutachten für andere Dienststellen ausgearbeitet.

In behördlichen Verfahren für das Elektrotechnik- und das Gasgesetz waren 430 Anträge, Anzeigen und Beschwerden zu behandeln. Zu überprüfen waren 502 Fälle über bescheidmäßige Aufträge sowie Befunde nach den oben angeführten Gesetzen.

Wegen der komplexen Problemstellungen wurden 69 Projekte zur Klärung der Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und technischen Sicherheitsbestimmungen auf dem Gebiet der Elektro- bzw. Gastechnik gesonderten Projektsbesprechungen unterzogen.

Zu den Projekten, die wegen ihres Umfangs oder der komplexen technischen Aufgabenstellungen für das Dezernat besondere Anforderungen gestellt haben und – zumindest im wesentlichen – im Jahr 1996 abgeschlossen werden konnten, zählten neben großen Kauf- und Geschäftshäusern in Ansiedlungsgebieten und einem Gewerbepark, Wohnhochhäusern, Umbauten der Krankenanstalten Hera und Lorenz Böhler, Errichtung von neuen Instituten im alten AKH, der Neubau der Druckerei der Nationalbank.

Es war notwendig, in mehreren Fällen unter Anwendung aller behördlichen Möglichkeiten gegen uneinsichtige Hausbesitzer die Instandsetzung desolater Elektro- bzw. Gasanlagen durchzusetzen, so daß die dort lebenden Menschen wieder mit Strom und Gas im unbedingt notwendigen Ausmaß versorgt werden konnten.

Dezernat C

Im Dezernat C wurde im Jahr 1996 die Behörden- und Sachverständigentätigkeit auf Grund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes des Wiener Baulärmgesetzes sowie des Wiener Prostitutionsgesetzes und der zu diesen Gesetzen erlassenen Verordnungen in vollem Umfang weitergeführt.

Im Rahmen der feuerpolizeilichen Agenden wurden in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren Feuerbeschauten in bestimmten Baulichkeiten, die wegen ihrer Verwendung, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Lage im Brandfall besonders gefährdet sind, kommissionell überprüft, um einerseits die Gefährdung zu minimieren und andererseits die Sicherheit der in diesen Gebäuden Anwesenden zu erhalten bzw. zu erhöhen. Bei Erstbegehungen wurden Vorschriften bezüglich der Brandschutzeinrichtungen beauftragt und bei den wiederkehrenden Überprüfungen diese kontrolliert bzw. ergänzt. Um die Sicherheit der im Gebäude anwesenden schutzbedürftigen Personen, wie z. B. Kinder, Behinderte, Kranke, zu gewährleisten und zu erhöhen, wurden zusätzliche Maßnahmen, die gesetzlich nicht gedeckt sind, empfohlen.

Insgesamt wurden 657 Objekte überprüft: 32 Amtshäuser, 1 Bücherei, 96 Heime für Schüler, Studenten, Pensionisten und Behinderte, 143 Hochhausstiegen, 46 Krankenanstalten (Ambulatorien und Spitäler), 121 städtische, kirchliche und private Kindertagesheime, 44 Kultstätten verschiedener Glaubensrichtungen, 12 Museen, 160 Schulen (Volks- und Hauptschulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen, Berufsbildende und Sonderschulen) sowie 2 Sondergebäude.

Bei 119 dieser Objekte wurden die aufgetragenen Auflagen überwacht. In 213 Objekten konnten keine Feuerbeschauten durchgeführt werden, da wegen Zu-, Um- oder Neubau der Termin zu verschieben war oder die Überprüfung nicht möglich war (Schließung, Kriterien zur Überprüfung nicht mehr gegeben).

Für 21 neue Standorte wurden Projektsbegutachtungen vorgenommen.

Zu 167 Kommissionen im Zuge der Amtssachverständigentätigkeit in sanitätsrechtlichen Angelegenheiten, in Pensionisten- und Behindertenheimen sowie zu Bauverhandlungen wurden Vertreter entsandt. In 39 Fällen wurden nach Ergänzung der fehlenden Unterlagen abschließende Stellungnahmen abgegeben und 330 Bescheide aus diesen Verfahren langten ein.

415 Meldungen zu feuerpolizeilichen- und luftverunreinigenden Übelständen wurden behandelt und 118 Aufträge zur Beseitigung von brandgefährlichen Gegenständen und Stoffen aus Wohnungen, Dachböden, Gängen und Stiegenhäusern sowie aus dem Freien erteilt.

An 10 Standorten wurde das Verbrennen von Gegenständen im Freien bewilligt.

592 Befunde der Feuerstätten über 26 kW Nennheizleistung wurden vorgelegt und 17 Bestellungen zum Überprüfungsorgan vorgenommen.

104 Baulärmbeschwerden wurden behandelt und 19 Nachtarbeitsbewilligungen nach den Bestimmungen des Wiener Baulärmgesetzes erteilt. 868 Bewilligungen der Straßenverkehrsbehörde, die Aufgrabungen und die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes betreffen, waren evident zu halten.

Bezüglich der Ausübung der Prostitution wurden 51 Beschwerden bearbeitet.

Über die Förderungswürdigkeit von brandschutztechnischen Maßnahmen in Hotels wurden 10 Gutachten erstellt.

Es waren 21 Berichte zu verfassen, 5 Vorstellungen gegen Aufträge wurden erhoben, gegen 4 Bescheide wurde berufen, 4 Strafanträge und 1 Ersatzvornahme wurden gestellt.

Insgesamt wurden 4.392 Aktenerledigungen vorgenommen, von denen sich 370 auf den gesamten Schriftverkehr aller Geschäftsfälle beziehen.

Im Sinne der Weiterbildung bzw. des Erfahrungsaustausches mit in- und ausländischen Sachverständigen wurden im Berichtsjahr folgende Veranstaltungen besucht:

Seminar: „Akustische Messungen“ – Essen, Haus der Technik; Seminar: „Technische Grundlagen für die Methoden der Erkundung, Bewertung und Sanierung von mit flüssigen Kohlenwasserstoffen belasteten Böden“ – Salzburg, Magistrat Salzburg; „20. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbeteknik“ – Wiener Neustadt, Österreichischer Städtebund; Seminar: „Zündgefahren durch Funken – Maßnahmen zum Explosionsschutz“, Aachen, Haus der Technik; Seminar: „KFZ-Emissionen“ – Bregenz, Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Seminar: „Einführung von Magnesiumbearbeitung“ – Kirchdorf/Krems und Erdweg bei Dachau, Opel Austria; Expertengespräch: „Chemikalieninspektion“ – Badgastein, Amt der Salzburger Landesregierung; „106. Jahrestagung und Fachaussstellung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach“ – Badgastein; „Sonderausschußsitzung des ÖVGW-TR-Gas“ – Anif/Salzburg, ÖVGW; Seminar: „Arbeitsgruppe – Sicherheitsanalyse – Störfallverordnung“ – Weiz, Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Seminar: „Probleme Schießstätten“ – Köflach, ÖNI; „27. Internationale Tagung für Sprengtechnik“ – Linz, WIFI Oberösterreich.

Stadtgartenamt

Die Tätigkeit des Stadtgartenamtes beinhaltet die Erhaltung und Errichtung von öffentlichen Grünanlagen. Das Stadtgartenamt ist bemüht, das Angebot an Naherholungsbereichen im Stadtgebiet durch die Schaffung neuer Grünflächen zu erweitern und durch die Verbesserung und Umgestaltung bestehender Anlagen attraktiver zu gestalten.

Im Jahr 1996 wurden 3.097 öffentliche Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 17.851.006 m², davon 21 Lagerwiesen mit 902.280 m² und der „grüne Prater“ mit 6.143.984 m² und 1.568 Blumenschalen gepflegt und erhalten.

Ebenso wurden 266 Schulgärten mit 714.941 m², 13 öffentliche Grünflächen in Siedlungen mit 253.474 m², 288 Grünanlagen in Kindergärten und Horten mit 550.639 m², 15 Jugendspielplätze mit 82.250 m² gärtnerisch betreut.

In den Wiener Straßen wachsen 80.633 Stück Alleebäume. Die Erhaltung und Erweiterung des Baumbestandes sind eine der vordringlichsten Aufgaben. Der Baumbestand in den Alleen ist teilweise überaltert. Es wird daher durch standortverbessernde Maßnahmen versucht, die Vitalität der Bäume zu aktivieren und eine längere Bestandsdauer zu erzielen; so z. B. in 2, Prater Hauptallee, 2, Rustenschacherallee, 12, Kundratstraße, 12, Rotdornallee, 12, Pirkebnerstraße, 14, Linzer Straße, 17, Heigerleinstraße, 22, Prandaugasse, und 23, Gregorystraße und Endresstraße.

Ein Austausch des Oberbodens und der Einbau von Bewässerungsanlagen wurden durchgeführt.

Im Jahr 1996 wurden u. a. folgende neue Alleen gepflanzt: in 2, Walcherstraße, 6, Webgasse, 7, Seidengasse, 10, Schröttergasse, 11, Leberberg, 11, Lindenbauergasse, 14, Ferdinand-Frey-Weg, 14, Hüttelbergstraße, 20, entlang der U6, 20, Dammstraße, 21, Amtsstraße, 21, Jedlersdorfer Straße, 21, Gerasdorfer Straße/Hahnreitergasse, 22, Hermann-Gebauer-Straße, 22, Langobardenstraße, 22, Kapellenweg.

Das Referat Planung erstellt Entwurfs-, Detail- und Bepflanzungspläne für öffentliche Grünanlagen, Kinderspielplätze, Erholungsflächen, Straßengrün, Wohnhausanlagen, Schulen und Kindergärten. Im innerstädtischen Bereich werden im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung neue Grünzüge und Alleen geschaffen und das Angebot an wohnungsnahen Erholungsflächen erweitert. Bei den bestehenden Anlagen, zum Teil aus der Gründerzeit, ist unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung eine partielle Umgestaltung oder generelle Neugestaltung der Grünanlagen erforderlich. Mitarbeit bei den Projekten in den Stadterweiterungsgebieten: Hier müssen neue Wege für eine multifunktionale Nutzung der Freiräume beschritten werden. Verschiedene Varianten sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dienststellen ausgearbeitet werden.

Gemäß der ÖNORM wurden bei Kinderspielplätzen Fallschutzeinrichtungen montiert (z. B. auf dem Kinderspielplatz 11, Dopplergasse, 12, Roter Berg, 16, Reichmanngasse, 23, Ölzeltpark).

Im Jahre 1996 wurden in folgenden Anlagen gärtnerische und bautechnische Herstellungsarbeiten durchgeführt:

In 2, Prater-Freudenau, wurde eine 240-m²-Lagerhalle neugebaut, der Konstantinteach renaturiert, im Mexikopark die historische Einfriedung erweitert, der Max-Winter-Park umgestaltet, der Arenbergpark im 3. Bezirk nach dem Bau der Tiefgarage begrünt, im Bereich Rasumofskygasse/Erdbergstraße mit dem Bau einer neuen Parkanlage begon-

nen, im Rubenspark im 4. Bezirk einige Einzäunungen neu hergestellt, im 5. Bezirk im Bacherpark die Spielflächen neu eingezäunt, in der Siebenbrunnenfeldgasse ein Blumenbeet umgestaltet, im Willy-Frank-Park der 3. Bauteil eröffnet, der Margaratenplatz umgestaltet, im Bereich der Stiftgasse/Mariahilfer Straße im 7. Bezirk ein neues Secessionsgitter errichtet, in 8, Hamerlingpark der Sportplatz saniert, in 9, Rooseveltplatz erfolgte eine Begrünung nach der Tankstellenabsiedlung, in 9, im Alten AKH die Grünflächen rekultiviert, in 10, Kurpark Oberlaa 550 m² Wege gebaut, in 10, Laaer Wald das Beachvolleyballfeld eingezäunt, in 11, Leberberg mit dem Bau der neuen Parkanlage begonnen, in 12, Kasernpark 2.000 m² Wege gebaut, in 12, der Steinbauerpark saniert, entlang der U6 eine gärtnerische Ausgestaltung vorgenommen, in 13, Hackinger Schloßpark der 1. Bauteil der Parkausgestaltung vorgenommen, in 14, der Reinlpark umgestaltet, in 15, der Reithofferpark gärtnerisch umgestaltet nach dem Bau der U3, in 16, der Richard-Wagner-Park gärtnerisch neugestaltet, in 17, der Lidlpark neu eingezäunt, in 18, der Schubertpark auf Grund des Schubertjahrens 1997 saniert, im Norbert-Liebermann-Park ein historisches Schuppengeflechthaus montiert, im Albert-Dub-Park die Ballspieleinzäunung neu hergestellt, ebenso im Pötzleinsdorfer Schloßpark, in der Krim der Park umgestaltet, in der Billrothstraße eine neue Grünfläche gebaut, im Kuglerpark der Spielplatz umgestaltet, in 20, im Brigittapark die historische Einfriedung fertiggestellt, im Bereich der Winarskystraße/Leystraße der „Burghof“ eröffnet, weiters entlang der U6 neue Parkanlagen angelegt, ferner der Gaußplatz gärtnerisch ausgestaltet und im Bereich Brigittenauer Lände/Klosterneuburger Straße ein neues Straßenbegleitgrün errichtet, im 21. Bezirk im Bereich Gerasdorfer Straße/Dahliengasse eine neue Parkanlage gebaut, in der Kürschnergasse ein Beachvolleyballfeld errichtet, nördlich der Tulzergasse eine neue Parkanlage fertiggestellt, ebenso in der Dattlergasse, in 22, im Donaupark eine Skateanlage gebaut und der Sparefrohsplatz saniert, in 22, für den Schulgarten Kagran ein Fundament für den Folientunnel gebaut, in den Reservegärten Hirschstetten ein Fundament für das Glashaus angelegt, weiters der Jakob-Bindel-Park fertiggestellt, An den alten Schanzen mit dem Bau einer Parkanlage begonnen, ebenso im Bereich Josef-Baumann-Gasse/Wiesnergasse sowie in Eßling/Genoch Süd und in Eßling/Europas, weiters in der Stavangergasse eine Parkanlage fertiggestellt und im 23. Bezirk der Bereich entlang der U6 gärtnerisch ausgestaltet.

Von den Organen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes wurden 4.738 Gartenbegehungen in den Klein-, Siedler- und Privatgärten vorgenommen. Zur Schulung der Gartenbesitzer wurden 14 Vorträge, 13 Diavorträge und 3 Filmvorführungen veranstaltet. Auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes 1995, BGBl. Nr. 532/1995, wurden 13.868 Sendungen kontrolliert.

Gartenberatungen wurden im Rahmen folgender Veranstaltungen durchgeführt: Gartenbaumesse Tulln 96 und Aktion Wien im Blumenschmuck.

Im Berichtsjahr 1996 wurden laut Rechnungsabschluß für die Erhaltung der städtischen Gartenanlagen sowie für die Herstellung neuer Gartenanlagen bzw. die Umgestaltung bestehender Anlagen nachstehende Beträge aufgewendet:

Personalkosten	586,585.361,24 S
Sachaufwand	203,695.101,94 S
Investitionen	145,658.827,73 S
Gesamtausgaben	935,939.290,91 S

An Einnahmen waren 38,983.223,98 S zu verzeichnen.

Gemäß dem mit 1. August 1991 geänderten Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz sind bis 31. Dezember 1996 in folgenden Parkanlagen Hundezonen und Hundenauslaufplätze eingerichtet worden: In 1, Stadtpark – Wienflußpromenade (1.750 m²), 2, Max-Winter-Park (in Planung), Prater (Kaiserallee/Rustenschacherallee – 250.000 m²), 3, Stadtpark (Wienflußpromenade und Kinderspielplatz – 2.650 m²), Linke Bahngasse (vor Veterinärmedizinischer Hochschule – 1.300 m²), Kardinal-Nagl-Park (700 m²), Arenbergpark (1.500 m²), Puntigamerwiese (Landstraßer Gürtel/Ghegastraße – 800 m²), Schweizergarten (Landstraßer Gürtel/Schweizergartenstraße 1.900 m²), Schweizergarten (Arsenalstraße/Ghegastraße – 5.100 m²), in 5, Spengergasse vor Bacherpark (230 m²), Klieberpark (150 m²), Willy-Frank-Park (140 m²), Einsiedlerpark (270 m²), Spatzenpark (200 m²), Hartmannpark (120 m²), Margaretengürtel (vor Haydnpark – in Planung), in 6, Linke Wienzeile – vor Alfred-Grünwald-Park (500 m²), Esterhazypark (450 m²), in 8, Schönbornpark (1.500 m²), Hamerlingpark (450 m²), Tigerpark (130 m²), in 9, Arne-Carlsson-Park (500 m²), Lichtentalerpark (1.000 m²), in 10, Grünanlage Eisenstadtplatz (6.600 m²), Hebbelpark (370 m²), Heuberggstätten (150.000 m²), Humboldtpark (nicht offiziell – 600 m²), Grünanlage Wieselburgergasse/Klausenburgergasse (1.600 m²), Antonsplatz (1.800 m²), in 11, Am Kanal (von Geiselbergstraße bis Ostbahn bzw. Lorystraße – 24.000 m²), in 12, Korbergasse 5 (5.200 m²), Grünfläche Edelsinnstraße (zwischen Philadelphia- und Wienerbergbrücke – 5.000 m²), Flohberg (3.000 m²), Zanaschkagasse (9.000 m²), Längenfeldgasse vor Steinbauerpark (1.000 m²), Untermeidlingerstraße vor Meidlinger Friedhof (3.000 m²), Breitenfurter Straße bei Fa. Grundig (5.000 m²), Theresienbadpark (2.300 m²), Steinbauerpark (1.300 m²), Dunklergasse/Harthausergasse (1.300 m²), Schlöglgasse (1.500 m²), Vierthalgasse 4 (400 m²), Gaudenzdorfer Gürtel (vor Haydnpark – in Planung), in 13, Hügelpark (1.800 m²), Roter Berg (10.000 m²), Napoleonwald (10.000 m²), in 14, Matznerpark (6.000 m²), Ordelpark (2.100 m²), in 15, Vogelweidpark (1.600 m²), Dadlerpark (1.700 m²), Reithofferplatz (1.500 m²), in 16, Kongreßpark (3.700 m²), Richard-Wagner-Park (400 m²), in 17, Lorenz-Bayer-Park (200 m²), in 18, Währinger Park (4.000 m²), in 19, Hugo-Wolf-Park (7.000 m²), Saarpark (900 m²), Trautenauplatz („Olympiapark“ – 3.800 m²), in

20, Forsthauspark (3.000 m²), Allerheiligenpark (2.400 m²), Wehlstraße – beim Schmetterlingpark (100 m²), Durchlaufstraße zwischen Hellweg- und Vorgartenstraße (1.700 m²), Treustraße – Parkplatz (500 m²), Nordwestbahnstraße (von Waldmüllergasse bis Pappenheimgasse – 800 m²), in 21, Grünfläche Illgasse – Aistgasse (3.700 m²), Floridsdorfer Aupark (9.000 m²), Hirschstettner Badeteich (40.000 m²), in 23, Draschepark entlang der ÖBB (21.000 m²), Grünfläche Theophil-Hansen-Gasse – Rudolf-Waisenhorn-Gasse (7.500 m²), Ölzelpark (320 m²) und in der Zanaschkagasse (2.400 m²).

Die Gesamtfläche für Hundezonen/Auslaufplätze beträgt in Wien 641.340 m².

In folgenden Parkanlagen sind mit Stichtag 31. Dezember 1996 Hunde generell oder zumindest teilweise verboten:

In 1, Stadtpark (teilweise), Hermann-Gmeiner-Park (generell), in 2, Prater – Jesuitenwiese (generell), Prater – Zirkuswiese (generell), Rosa-Jochmann-Park (generell), Venediger-Au (teilweise), Max-Winter-Park (teilweise), in 3, Kardinal-Nagl-Park (teilweise), Schweizergarten (teilweise), Stadtpark (teilweise), Schweizergarten – Liegewiese (generell), Josef-Pfeifer-Park (generell), Biedermeierfriedhof St. Marx (generell), Rochuspark (teilweise), in 4, Parkanlage Margaretengasse 30 – Planquadrat (generell), Rubenspark (teilweise), Schlüsselgasse 4 (generell), in 5, Bacherpark (generell), Einsiedlerpark (teilweise), Klieberpark (teilweise), Siebenbrunnengasse 7/Chiavaccigasse (generell), Spatzenpark (teilweise), Willy-Frank-Park (teilweise), in 6, Vincenz-von-Paul-Park (generell), Parkanlage Milligramme – Mittelgasse (generell), Hubert-Marischka-Park (teilweise), Esterhazypark (teilweise), Alfred-Grünwald-Park (generell), Loquai (generell), Magdalenenstraße 31 (generell), in 7, Karl-Farkas-Park (generell), Josef-Strauß-Park (generell), Siebensternpark (generell), Weghuberpark (teilweise), Gutenbergpark (generell), Andreaspark (generell), in 8, Hamerlingpark (teilweise), Schlesingerplatz (generell), Schönbornpark (teilweise), Tigerpark (teilweise), in 9, Arne-Carlsson-Park (teilweise), Lichtentalerpark (teilweise), Liechtensteinpark (generell), Lazarettgasse 14 (vor AKH) (generell), in 10, Otto-Benesch-Park (generell), Alois-Greb-Park (generell), Belgradpark (generell), Eisenstadtplatz (teilweise), Antonspark (teilweise), Hebbelpark (teilweise), Humboldtpark (teilweise), in 11, Luise-Montag-Park (generell), Fuchsröhrenstraße (generell), Herderpark (generell), in 12, Flohberg (teilweise), Haydnpark (generell), Wilhelmsdorfer Park (generell), Theodor-Körner-Park (generell), Schedifkaplatz – Schmetterlingswiese (generell), Mießbachgarten (generell), Füchselhofpark (generell), Steinbauerpark (generell), Vierthalgasse 5/Bendlgasse 32/Rauchgasse 14 (generell), Schlöglgasse (teilweise), Zanaschkagasse (teilweise), in 13, Grünanlage Königlberg (teilweise), Hügelpark (teilweise), Streckerpark (teilweise), Roter Berg (teilweise), Hackinger Schloßpark (generell), in 14, Ordelpark (teilweise), in 15, Dadlerpark (teilweise), Vogelweidpark (teilweise), Reithofferpark (teilweise), Rosinagasse (generell), Stiegerpark (generell), in 16, Huberpark (generell), Richard-Wagner-Park (teilweise), in 17, Parkanlage Herbeckstraße gegenüber 118 (generell), Ortliebstraße 34–42 (generell), Diepoldpark (generell), in 18, Pötzleinsdorfer Schloßpark (generell), Parkanlage Kutschergasse 34 (generell), Parkanlage Hockegasse 41 (generell), Anton-Baumann-Park (generell), in 19, Hohe Warte – Hintergärtengasse (teilweise), Raimund-Zoder-Park (generell), Setagaya-Park (generell), Lagerwiese Hackenberg (generell), Saarpark (teilweise), in 20, Jakob-Winter-Park (generell), Parkanlage Spielmannsgasse – Dietmayrgasse (generell), Schmetterlingspark (generell), Winarskystraße – Leystraße (generell), Spaungasse (generell), Leipziger Platz (teilweise), in 21, Floridsdorfer Aupark (teilweise), Stadterweiterungsgebiet Dattlergasse (generell), in 22, Hirschstettner Badeteich (teilweise), Jakob-Bindel-Park (generell), Trygve-Lie-Park (generell), Stadterweiterungsgebiet An den alten Schanzen (generell), Stadterweiterungsgebiet Eßling – Genuch-Süd (generell), Stadterweiterungsgebiet Eßling – European (generell), Stadterweiterungsgebiet Josef-Baumann-Gasse (generell), Stadterweiterungsgebiet Erzherzog-Karl-Stadt (2 Flächen – generell) und in 23, Draschepark (teilweise), Föhrenwald – Rudolf-Zeller-Gasse gegenüber 77 (generell), Dr.-Rudolf-Hatschek-Park (generell), Herbert-Mayr-Park (generell) und Grünfläche Pollakgasse – Petersbach (generell).

An folgenden nationalen und internationalen Gartenbauveranstaltungen erfolgte 1996 die Teilnahme: 13. Baumpflegetagung in Wien, Hallengestaltung in Tulln, Orchideenausstellung im Völkerkundemuseum und Fuchsienschau in Langenlois.

Für zahlreiche in- und ausländische Gartenbaufachleute wurden durch Wiener Parkanlagen und Gartenbaubetriebe Exkursionen organisiert.

Das Stadtgartenamt bzw. deren MitarbeiterInnen wirken in folgenden Gremien mit: Ö-Norm-Ausschuß, IFPRA (International Federation of Parks and Recreation Administration), Wien im Blumenschmuck und Entente Florale als Juroren, Städtebund-Fachausschuß für Gärten und Grünflächen.

Das Palmenhaus der Reservegärten Hirschstetten wurde als repräsentativer Rahmen für diverse Veranstaltungen der Stadt Wien verwendet.

Das Programm zur offiziellen Benennung von Parkanlagen wurde gemeinsam mit der MA 7 und den Bezirksvorstehungen fortgesetzt. Unter anderem wurden folgende Parkanlagen 1996 offiziell benannt:

3, Rochuspark, 9, Josef-Ludwig-Wolf-Park und Ostarrichipark, 10, Maria-Rekker-Park und 20, Anton-Kummerer-Park.

Im Jahr 1996 konnten 122 Höfe besichtigt und Antragsteller beraten werden. Für 53 Innenhöfe wurden Subventionen von rund 800.000 S gewährt.

Auch 1996 wurden gemeinsam mit der MA 13, in Parkanlagen tages-/stundenweise zahlreiche Spielplätze betreut. Diese Betreuungen wurden von verschiedenen privaten Kinder- und Jugendorganisationen durchgeführt und sollen zu einer sinnvollen Park- und Spielplatznutzung anregen sowie den Vandalismus hintanhalten.

Wasserbau

Von der Gruppe Altlasten wurde die bauliche Durchführung der Absicherung (Teil 1) der Altlast „Langes Feld“, die im Jahre 1995 vorläufig abgeschlossen worden war, mit der Durchführung der Arbeiten auf der Erweiterungsfläche wieder aufgenommen (Teil 2). Im Sommer 1996 wurde mit der Errichtung einer Dichtwand begonnen.

Auf dem Sektor der Altlastenerkundung und Projektierung von Absicherungsmaßnahmen wurden zahlreiche Untersuchungen und Planungen durchgeführt:

Hinsichtlich der Altlast „Rudolf-Zeller-Gasse“ im 23. Bezirk konnte die Erstellung des Einreichprojektes abgeschlossen und das Projekt zur behördlichen Bewilligung eingereicht werden. Zur Absicherung der Altlast wurde eine aktive Entgasung in Kombination mit einem Entwässerungstollen geplant.

Im Zusammenhang mit der Altlast „Zentraltanklager“ im 22. Bezirk wurde die Erstellung eines behördlichen Einreichprojektes weitergeführt und nahezu abgeschlossen. Das Projekt zur Absicherung der Altlast „Mobil – Breitenleer Straße“ im 22. Bezirk wurde fertiggestellt und zur behördlichen Bewilligung eingereicht. Bei diesen Altlasten handelt es sich um großflächige Mineralölkontaminationen, die auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der Altlast „Siebenhirten“ – dem ehemaligen Standort eines chemischen Industriebetriebes im 23. Bezirk und der Altlast auf dem Gelände der EBS-BP-TKV im 11. Bezirk – konnten die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und die Projekte zur behördlichen Bewilligung eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit der Altlast „Gaswerk Simmering“ im 11. Bezirk wurden die Vorarbeiten für die Durchführung von ergänzenden Untersuchungen nach dem Altlastensanierungsgesetz im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie durchgeführt.

Die Verdachtsfläche „Gaswerk Leopoldau“ betreffend erfolgten ergänzende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mußten ergänzende Untersuchungen zur Prioritätenfestlegung bei der Altlast (Vereinigte chemische Fabriken) durchgeführt werden.

Neben diesen Projekten wurden hinsichtlich verschiedener anderer Verdachtsflächen Erkundungsarbeiten, wie Luftbildauswertungen, Aufschlußbohrungen, Grundwasseranalysen usw., sowie Vorarbeiten für die erforderlichen Projektierungen durchgeführt.

Die Erfassung der Verdachtsflächen im gesamten Stadtgebiet von Wien wurde weitergeführt. Der GIS-(Geographisches Informationssystem-)gestützte Altlastenkataster wurde weiter vervollständigt.

Im Rahmen der Nachsorge und des Betriebes von abgesicherten Altlasten wurden Kontrollen durchgeführt und so für die Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Auflagen Sorge getragen.

Im Bereich der Gruppe Amtssachverständige wurde neben der laufenden Arbeit, wie der Prüfung von Einreichungen nach § 104 WRG und der Kollaudierung wasserrechtlich genehmigter Anlagen, an 276 wasserrechtlichen, 161 gewerberechtlichen und 86 sonstigen Verhandlungen teilgenommen. Zusätzlich wurden 722 Ortsaugenscheine, Erhebungen bzw. Überprüfungen durchgeführt sowie 284 wasserbautechnische und nautische sowie 89 sonstige Stellungnahmen abgegeben.

Laut Schiffahrtsgesetz 1990, BGBl. Nr. 87 vom 14. Februar 1989, wurden vom Amtssachverständigen 217 Sportboote, 433 Mietboote und 7 Boote, die Passagiere befördern bzw. für Schulzwecke eingesetzt werden, überprüft. Außerdem wurden die Schiffahrtsanlagen, die zur Verheftung der Mietboote dienen, begutachtet.

Im Rahmen des Donauhochwasserschutzes wurden am rechten Donauufer die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Staustufe Wien namens und auf Rechnung von Donaukraft weitergeführt. Ebenso erfolgten die zugehörigen Ausführungsplanungen namens und auf Rechnung von Donaukraft. Weitere Planungen bezogen sich auf die Einbeziehung von Bezirkswünschen in die Stauraumdetailplanung und Aktualisierung des Informationsmaterials für den Donauhochwasserschutz.

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Vorschüttung Nußdorf wurden begonnen.

Am linken Donauufer wurden die Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Staustufe Wien stehen, namens und auf Rechnung von Donaukraft weitergeführt. Gleichmaßen erfolgten die zugehörigen Ausführungsplanungen namens und auf Rechnung von Donaukraft.

Arbeiten kleineren Umfanges zur benutzerfreundlichen Ausgestaltung der Neuen Donau wie Pflasterungen, Rollierungsarbeiten und die Herstellung von Verankerungsfundamenten für Rettungsflöße wurden fortgesetzt. Es mußten einige Adaptierungen und Anschaffungen im Zusammenhang mit der neuen Maßeinheit durchgeführt werden wie z. B. die Verbreiterung der bestehenden Rampen, die Herstellung neuer Slipanlagen und die Beschaffung eines Rohrförderkranes.

Der bereits bestehende Beachvolleyballplatz im Bereich der U6-Brücke wurde für eine größere Besucheranzahl ausgebaut (zusätzliche Tribünen). Im Rahmen der 2. Ausbaustufe wurde das Wegenetz im Bereich der U 6 den neuen Anforderungen angepaßt. Außerdem wurde die Infrastruktur im Zentralbereich der Donauinsel (Trafo, Trinkbrunnen) erweitert.

Als Ersatz für eine durch Zeitschaden unbrauchbar gewordene Erste-Hilfe-Station wurde ein neuer Container angeschafft. Im Bereich der Copa Cagrana sind elektrische Schranken installiert worden.

Die im Jahr 1995 begonnenen Bauarbeiten zur Errichtung eines Schwimmsteiges im Südteil der Neuen Donau auf Höhe Lobgrundstraße wurden bis auf weiteres eingestellt.

Die Projektierungsarbeiten bezogen sich auf die Planung des Bereiches Hafen Lobau bis Schönauer Schlitz und auf die Planung des Bereiches Floridsdorfer Brücke bis Brigittenauer Brücke im Rahmen der 2. Ausbaustufe.

In der Neuen Donau wurden regelmäßig Untersuchungen der Wassergüte und ökologische Untersuchungen durchgeführt.

Die Erhaltung der fertiggestellten Teile der Neuen Donau und der Donauinsel erforderten neben einer Vielzahl von kleineren Arbeiten das mehrmalige Mähen von 160 ha Uferböschungen und die Reinigung von 36 km Badestränden. Ein Teil der Erhaltungsarbeiten umfaßte auch die fertiggestellten Teile des Rechten Donaudammes. Mit dem Mähboot der Stadt Wien wurde, wie in den vergangenen Jahren, der Unterwasseraufwuchs der Neuen Donau auf einer Fläche von rund 100 ha fachgerecht zurückgeschnitten. Insgesamt wurden 5.000 m³ Wasserpflanzen entfernt.

Zur Flächenreinigung und Entleerung von Müllbehältern auf der Donauinsel und dem Rechten Donaudamm wurden die 1988 und 1993 angeschafften „Inselstaubsauger“ erfolgreich eingesetzt.

Im Vordergrund der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Leitprojekt Donaukanal standen Verbesserungsmaßnahmen in den Vorkai- bzw. Böschungsbereichen. So wurden unter anderem im Bereich der Erdberger Lände auf Höhe Haidingergasse eine Böschungsstiegenanlage errichtet und im Bereich eines Lokales die Grünflächen benutzerfreundlich adaptiert.

Weiters wurden prototypische Planungen durchgeführt, die als Vorgabe für die Ausgestaltung von Betrieben am Vorkai im innerstädtischen Bereich herangezogen werden sollen. Weitere Planungen bezogen sich auf schiffahrtstechnische Belange im Zusammenhang mit vorhandenen bzw. vorgesehenen schwimmenden Einrichtungen.

Die Gruppe Gewässeraufsicht nahm auch im Jahr 1996 die gemäß § 131 Wasserrechtsgesetz 1959 dem Landeshauptmann und der Bezirksverwaltung übertragenen Aufgaben wahr, nämlich die Überwachung der Gewässer und Wasseranlagen gemäß § 130 WRG.

Im Zuge der gewässerpolizeilichen Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 1996 wieder zahlreiche Wasserbenutzungsanlagen, darunter 155 Kläranlagen sowie 375 Mineralöl- und Seifenabscheider, einer Überprüfung vor Ort unterzogen. Ferner wurden zur Überwachung der Abwasserreinigungsanlagen im Labor der Abteilung 148 Proben des Ablaufes derartiger Anlagen und weiters 149 Proben von Grund- und Oberflächenwasser sowie Eluate aus Bodenproben chemisch untersucht. Dabei wird eine umfangreiche Palette an Parametern – wie z. B. CSB, BSB₅, Stickstoff, Phosphor, Kohlenwasserstoffe, diverse Schwermetalle, Phenole usw. analysiert.

Die routinemäßige Kontrolle der in den Vorjahren errichteten Grundwasser-Überwachungssonden an altlastverdächtigen Standorten wurde weitergeführt. Weiters wurden die vorhandenen Meßnetze zur Überwachung und näheren Erkundung von Grundwasserkontaminationen weiterbetrieben. Dabei wurden 769 Wasserproben gezogen, die teils im eigenen Labor der Abteilung, teils durch andere Labors (MA 15 – IfUM, MA 22, Zivilingenieure) analysiert wurden.

Im Berichtsjahr wurde die Gewässeraufsicht 26mal bei Schadstoffunfällen tätig. (Die Sofortmaßnahmen bei Akutfällen werden zumeist im Einvernehmen mit den Einsatzkräften der Feuerwehr abgeklärt. Sind bei Akutfällen Sofortmaßnahmen bei Gefahr in Verzug nach § 31 Abs. 3 WRG erforderlich, werden diese einschließlich der Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen von der Gewässeraufsicht veranlaßt und überwacht.) Bei 71 Latentfällen und Altschäden, d. h. beim Erkennen von Boden- oder Grundwasserverunreinigungen z. B. im Zuge von Umbaumaßnahmen an Tankstellen, Heizöllagerungen, Füllstellen usw., waren Bedienstete der Gewässeraufsicht über 400mal auf diesen Baustellen im Zuge von Kontrollen und Besprechungen tätig. Auffallend waren auch wieder die großen Mengen an kontaminiertem Material, das bei derartigen Sanierungen ausgegraben und entsorgt werden mußten; es handelte sich im Jahr 1996 wieder um rund 10.000 t Material der Eluatklasse II und rund 4.000 t Eluatklasse III und darüber.

Die Sofortmaßnahmen wegen „Gefahr in Verzug“ nach § 31/3 WRG im Bereich der Mineralölaltlast „Mobil“ in 22, Breitenleer Straße, und im Bereich einer CKW-Belastung des Grundwassers im 23. Bezirk, Schrailplatz, wurden weitergeführt. An zwei weiteren Stellen, nämlich im Bereich eines chemischen Werkes in Floridsdorf, bei dem eine Grundwasserkontamination durch Phenole festgestellt werden mußte, und im Bereich eines Baugrubenaushubes in der Prager Straße, bei dem hochgradig CKW-kontaminierter Boden aufgefunden wurde, war die unmittelbare Anordnung von Sofortmaßnahmen notwendig, da unmittelbare Gefährdungen von Wasserversorgungsanlagen zu befürchten waren.

Die flächendeckenden Untersuchungen der Grundwasserqualität auf chlorierte Kohlenwasserstoffe, Nitrat und Bor wurden insbesondere im 21., 22. und 23. Bezirk im Hinblick auf die Erlassung von Sanierungsgebietsverordnungen und zur Überwachung des weiteren Transportes der Schadstoffe weitergeführt. Weiters wurden großflächige Grundwassermessnetze im 11. und 9. Bezirk weiter untersucht.

Im Rahmen der gewässerpolizeilichen Tätigkeit stellt die große Anzahl von Senkgruben, die sich nach wie vor in Wien befinden, ein großes Problem dar. Stichprobenartig wurden in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Alte Donau, Siedlungen im Wienerwaldbereich) im Berichtsjahr 547 Liegenschaften hinsichtlich ihrer Abwasserentsorgung einer Überprüfung unterzogen. Es handelt sich dabei um augenscheinliche Überprüfungen des baulichen Zustandes und der ordnungsgemäßen Räumung der Senkgruben und der generellen Abwasserbeseitigung der jeweili-

gen Liegenschaft. Dies erfolgte jeweils im Einvernehmen bzw. in Zusammenarbeit mit der MA 30, die im gleichen Zusammenhang Dichtheitsproben durchführt. In der Folge wurde die Erlassung von zahlreichen Bauaufträgen durch die örtlichen Dienststellen der Baupolizei veranlaßt. Auch wurden bei groben Mißständen mehrere Verwaltungsstrafanzeigen gelegt.

Ein wesentliches Tätigkeitsfeld liegt für die Gruppe Gewässeraufsicht in der Teilnahme an diversen Verwaltungsvorfahren. Hierbei werden Bedienstete der Gewässeraufsicht in Sachverständigenfunktion zur Wahrnehmung der Agenden des technischen Gewässerschutzes, wie z. B. in gewerbe- und baurechtlichen Verfahren, tätig. Dabei ist insbesondere die Revision von Betriebsanlagen, mit deren Tätigkeit Gewässergefährdungen verbunden sein können, zu nennen. Zahlreiche Mängel, die hauptsächlich auf Nachlässigkeit und Sorglosigkeit beruhten, mußten aufgezeigt und deren Behebung kontrolliert werden. Hierzu wurde im Berichtsjahr an insgesamt 579 behördlichen Verhandlungen teilgenommen. Anlässlich dieser Verhandlungen und Überprüfungen mußten auch zahlreiche zusätzliche Auflagen erteilt und auch Strafverfahren beantragt werden.

Umfangreicher Überwachung bedürfen die zahlreichen Naß- und Trockenbaggerungen zur Kiesgewinnung und die Deponien, die routinemäßig mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden. Bei 318 Überprüfungen derartiger Anlagen, die trotz intensivem Zeitaufwand doch nur stichprobenartig durchgeführt werden können, konnten zahlreiche Verstöße gegen die jeweiligen Bewilligungen festgestellt werden, die hauptsächlich in der Schüttung von nicht dem Konsens entsprechenden Materialien bestanden. Die Entfernung derartiger Ablagerungen wurde dabei jeweils veranlaßt. Verwaltungsstrafrechtliche Schritte wurden eingeleitet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine enge Kooperation mit dem Labor der MA 22, in dem Materialproben untersucht werden.

Im Zuge der Erhebung von Altlasten wurde die Gefährdungsabschätzung bezüglich eines Gebietes im 22. Bezirk, im Bereich Gotramgasse, fertiggestellt. Eine Gefährdungsabschätzung im Bereich 21, Rendezvousberg, wurde begonnen. Im Bereich der Baustelle der Hauptfeuerwache Floridsdorf, wo PAK-(Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe-)kontaminierter Boden vorgefunden wurde, wurden weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden wieder mehrere Betriebe, die mit chlorierten Kohlenwasserstoffen manipulieren, insbesondere Putzereien, metallverarbeitende und Galvanikbetriebe kontrolliert. Weiters wurden auf Anfrage der Behörden, insbesondere der Gewerbebehörden, Untersuchungen bei aufgelassenen Lagertanks, speziell solche für Treibstoffe und Heizöl, durchgeführt. Zur Ermittlung des Sachverhaltes zwecks Abführung von ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahren wurden dabei rund 50 Boden- und Bodenluftuntersuchungen durchgeführt. Bei einigen Betrieben und Anlagen konnten Bodenkontaminationen mit Lösungsmitteln oder Kohlenwasserstoffen festgestellt werden, die entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich gemacht haben. In der Folge wurden diese Sanierungsmaßnahmen dann auch durch die Gewässeraufsicht überwacht.

Im Zuge der gewässerpolizeilichen Tätigkeit wurden zahlreiche Wasserbenutzungsanlagen, insbesondere wasserrechtlich bewilligte Brunnen überprüft. Im Berichtszeitraum mußten rund 300 derartige Anlagen überprüft werden. Weiters wurden wieder zahlreiche Betriebe und Liegenschaften auf Grund eigener Wahrnehmungen oder auf Anfrage anderer Dienststellen (z. B. MBA, Bürgerdienst, MD-H usw.) überprüft und Mißstandsmeldungen nachgegangen. 5 Oberflächengewässer (Wienerwaldbäche) wurden begangen und die in sie einmündenden Einleitungen überprüft.

Im Zuge der laufenden Instandhaltung der Feuerlöschbrunnen wurden 3 Anlagen erneuert und 29 Anlagen mangels Bedarf seitens der MA 68 aufgelassen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden von der Gruppe Hydrologie auch im Jahre 1996 zahlreiche Instandhaltungsarbeiten im Meßnetz des Hydrographischen Dienstes Wien durchgeführt.

Die quantitative und qualitative Beweissicherung zur Dotation der Lobau wurde in reduziertem Umfang weitergeführt, ebenso die qualitative Beweissicherung zur Badewasserqualität der Neuen Donau.

Mit der Errichtung des Teilstaues zum Kraftwerk Freudenu wurden zahlreiche Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wasserqualität in der Neuen Donau, den Wasserständen um den Staubereich und der Dotation des Praters vorgenommen (limnologisch-hydrologische Studie usw.).

Weiters wurde eine Kellervermessung im Bereich des Einflusses der Dotation der Lobau durchgeführt und die Ergebnisse in ein Hochpunktabsenkungsprogramm eingebracht. Die extreme hydrologische Situation des Jahres 1996 führte zu zahlreichen Anfragen, die hohen Grundwasserstände betreffend; entsprechende statistische Auswertungen wurden weitergeführt bzw. begonnen.

Der Arbeitsbereich der Gruppe Schutzwasserbau-Erhaltung umfaßt Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an sämtlichen Bächen und Gerinnen in Wien, insbesondere am Liesingbach und am Wienfluß sowie an der Schwechat in Niederösterreich.

Das 1995 begonnene Projekt „Der Neue Wienfluß“ wurde weiterbetrieben.

1996 wurden die Projektierung im Zusammenhang mit der Verlegung des linken Wientalsammelkanals und Planungen hinsichtlich der Wienflußhochwasseranlagen weitergeführt. Weiters erfolgte die Errichtung einer Versuchsstrecke für ingenieurbologische Bauweisen im Wienfluß-Umlaufgerinne. Diese Maßnahmen dienen der Erarbeitung von Grundlagen für weitere Detailplanungen.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde in einem ersten Schritt am Mauerbach mit der Umgestaltung des Rückhaltebeckens und des Flußlaufes begonnen.

Im Berichtsjahr konnten die wichtigsten Projekte zur Sanierung der Alten Donau abgeschlossen werden. Darüber hinaus erfolgte eine wissenschaftliche Untersuchung der bereits getroffenen Maßnahmen. Auf Basis dieser Erkenntnisse können die weiteren Behandlungsschritte festgelegt werden.

Mittels Phosphorflockung wurden aus dem Wasser der Alten Donau die Nährstoffe eliminiert und gleichzeitig am Sohlgrund fixiert. Diese auf dem Schlammgrund abgelagerte Eisenphosphatschicht dient als Phosphatfalle und wird auch künftighin Nährstoffeinträge abfangen. Mit einer Nachbehandlung wurden diese Maßnahmen im Jahr 1996 abgeschlossen.

Die Errichtung der Verbindungsleitung Wasserpark–Alte Donau wurde abgeschlossen, somit kann nährstoffreiches Wasser der Alten Donau über den linken Donausammelkanal in die Donau abgeleitet werden.

Abgesehen von den eingangs erwähnten, sich über Jahre erstreckenden, großen Projekten, die von der Gruppe realisiert werden, gibt es zahlreiche kleinere Vorhaben. So wurden die Projektierungsarbeiten betreffend die Hochwasserrückhaltebecken am Petersbach im Bereich Kellerberggasse fortgesetzt.

Die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Oberlaufes des Rosenbaches zur Behebung der Hochwasserschäden und zur Öffnung der kanalisierten Strecke wurden abgeschlossen, die Planungsarbeiten zur Revitalisierung des Schreiberbaches begonnen.

Zuletzt sei erwähnt, daß am Hammerschmiedgraben die 1. Baustufe zur Verbesserung der Fließverhältnisse abgeschlossen und die Studie über die Abflußverhältnisse der Wienerwaldbäche weitergeführt wurde.

Die Gruppe Schutzwasserbau-Neubau und Sonderaufgaben war im Berichtsjahr mit Planungsarbeiten, der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern, Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und vielfältigen Baumaßnahmen befaßt. Der neugeschaffene Arbeitsbereich „Sonderaufgaben“ umfaßt derzeit die Bereiche Donauinsel, Neue Donau, linkes Ufer der Neuen Donau und rechtes Ufer der Donau mit folgenden Aufgaben:

- Abwicklung der kompletten Veranstaltungsorganisation,
- Betreuung des Grilltelefons samt Terminvergabe,
- Ausstellung von Einfahrtserlaubnissen an Berechtigte.

Die Maßnahmen im Zuge der landschaftsgerechten Umgestaltung des linken Ufers der Unteren Alten Donau wurden im Bereich Große Bucht–Seestern mit der Oberflächenbefestigung der Uferpromenade fortgesetzt. Die Ausführung und weitere Planungen erfolgten in Anpassung an den von der MA 30 neu errichteten 3. Donaufelder Sammelkanal. Darüber hinaus waren zwei Prototypen der öffentlichen Beleuchtung der Uferpromenade völlig neu zu entwickeln, wobei der höhere aus Gründen der Stadtgestaltung auf die Kanalentlüftungsschlotte abzustimmen war. Im Bereich Rehlackenwiese–Seestern wurde die Beleuchtungsanlage bereits fertiggestellt und mit Jahresende in Betrieb genommen.

Die Detailprojektierung für das Vorhaben „Dotation der Lobau“, die eine Grundwasseranreicherung der Lobau über das bestehende Altarmsystem der Donau mit Uferfiltrat aus der Neuen Donau vorsieht, wurde fortgesetzt. Das Ergebnis des wasserwirtschaftlichen Versuches für die Projektumsetzung erforderte weitere Planungen zur Absenkung von Hochpunkten im Altarmsystem bis zum Uferhaus am Groß Enzersdorfer Arm. Detailplanungen für die Ertüchtigung der Wehranlage im Zuge der Glockenblumengasse wurden mit der MA 29 abgestimmt. Die begleitende hydrologische und ökologische Beweissicherung wurde fortgesetzt.

Im Anschluß an die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Liesing soll ein Grundsatzkonzept die Umgestaltung des unmittelbaren Gerinnebereiches der Liesing unter Einbeziehung des ufernahen Raumes sicherstellen. Auf Basis des von einem Planungsteam entwickelten Leitprojektes für die Revitalisierung des Liesingbaches wurde für Bereiche der Reichen und der Dürren Liesing der Maßnahmenkatalog erweitert. Für die Abänderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes bzw. für das Schließen von Lücken im Uferbegleitweg waren vertiefte Untersuchungen in Kalksburg, Rodaun und Oberlaa durchzuführen. Auf Grund der im Süden Wiens vorhandenen Trennkanalisation landen Schadstoffe von Straßen und sonstigen befestigten Oberflächen auf kurzem Weg im Liesingbach. Die dringlich erforderliche Projektierung von Ölsperren wurde daher vorgezogen und abgeschlossen. Die Realisierung eines Prototyps an der Wiener Stadtgrenze in Unterlaa ist bereits im Gang.

Im Rahmen des Tätigkeitsbereiches „Sonderaufgaben“ erfolgte die Mitarbeit an der Vorbereitung bzw. Durchführung von 78 Veranstaltungen, davon 5 Groß- und 47 Sportveranstaltungen.

Weiters wurden rund 2.800 Einfahrtserlaubnisse zur Befahrung des Donauinselsebietes mit Kraftfahrzeugen erteilt und deren teilweise entgeltliche Ausstellungsmöglichkeit mit der Donauhochwasserschutzkonkurrenz (DHK) festgelegt. Die Betreuung des „Grilltelefons“ war mit der Zustimmung zu rund 880 Grillfesten im Donauinselsebiet verbunden.

Um vor allem das verbotene Befahren mit Kraftfahrzeugen sowie unerlaubte Grillaktivitäten hintanzuhalten, wurde in der Sommersaison im Donauinselsebiet probeweise ein privater Bewachungsdienst eingesetzt. Von diesem wurden beispielsweise 288 Kraftfahrzeug-Lenker verwarnt und 48 als „Mehrfachtäter“ zur Anzeige gebracht.

Die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung hat im Jahr 1996, wie schon in den vergangenen Jahren, Untersuchungen, Planungen und Projektierungen durchgeführt bzw. daran mitgearbeitet und in wasserwirtschaftlichen und anderen behördlichen Verfahren als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan mitgewirkt.

Hinsichtlich des Siedlungswasserbaues wurden zahlreiche Projekte erstellt bzw. bearbeitet.

So wurde die Erstellung eines umfassenden Grundwasserbewirtschaftungsplanes fortgesetzt.

Wesentliche Projektsinhalte 1996 waren:

- die Überarbeitung hydrogeologischer Grundlagen des 21. und 22. Bezirkes mit Definition des Grundwasserstauers
- die Vertiefung der hydrogeologischen Regionalisierung und der GW-Bilanzen – Fortführung
- die Fertigstellung des Zwischenberichtes

Die Grundlagenbearbeitung für Nutzwasserversorgungen kommunaler Anlagen der MA 15, 27, 42, 43, 48, 49, 51 u. a. wurde fortgesetzt.

Die Planung zur Nutzwasserversorgung des Wiener Stadtparks wurde 1996 abgeschlossen. Als Übergangslösung bis zur Realisierung des gesamten Projektes erfolgt seit Sommer 1996 eine Dotation des Stadtparkteiches mit Grundwasser aus einem bestehenden Brunnen (Interimsprojekt). Das Projekt zur Wasserversorgung des Stadtparks wurde in einem Folder der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gemeinsam mit der Gruppe Schutzwasserbau wurde begonnen, Möglichkeiten zu untersuchen, verschiedene Wienerwaldbäche, die als Kanäle ausgebaut worden waren, durch Trennung der Schmutz- und Reinwässer für Zwecke der Nutzwasserversorgung heranzuziehen.

Zum Aufbau von Gründächern und Rasensickermulden wurde eine Versuchsanlage konzipiert. Entsprechende Untersuchungen konnten im Jahr 1996 abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit Entwässerungskonzepten für Wohnbauten war die Gruppe laufend in Planbesprechungen zur Stadtentwicklung eingebunden. Die 1995 fertiggestellte Studie zur Entwicklung von Straßenentwässerungsstandards für Wien wurde 1996 überarbeitet.

Im Rahmen des Aufgabenkomplexes „Gewässergüteerfassung“ erfolgte die Fortsetzung der Erfassung der Gewässerbeschaffenheit des Liesingbaches mit den stationären Meßstationen Kledering und Industriegasse, weiters wurden mit der mobilen Meßstation nach Vorbereitung der Meßplätze an den Standorten Schubertpark und Eckbach Messungen vorgenommen (Datenauswertungen und Übernahmen in die wasserwirtschaftliche Datenbank) und Grundlagendaten für die Immissionsnorm Liesingbach erarbeitet. Ein Bericht zum Eckbach wurde erstellt.

Das Untersuchungsprogramm gemäß Wassergüteerhebungsverordnung wurde weitergeführt – in diesem Zusammenhang erfolgte die Festlegung einer neuen Meßstelle. Ferner wurden Adaptierungen bzw. Stammdatenänderungen bei einigen Meßstellen vorgenommen und entsprechende Untersuchungen durchgeführt.

Das Programm umfaßte die Festlegung der Termine, die Übernahme und Prüfung der Daten und deren Weiterleitung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Es erfolgten im Berichtsjahr je 4 Probenahmen an 45 Grundwassermessstellen, wobei je Untersuchung die Bestimmung von rund 60 Parametern durchgeführt wurde. Weiters erfolgten an den Fließgewässer-Messstellen 6 Probenahmen (davon einmal einschließlich Sediment und biologischer Gewässergüte) und die Bestimmung von rund 40 Parametern je Untersuchung. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Datenauswertung hinsichtlich Ganglinien, Mittelwerte und Charakteristik einzelner Gebiete durchgeführt.

Die Planungen für die Einrichtung eines Immissionsmeßnetzes an Fließgewässern mit registrierender Meßtechnik wurden fortgesetzt.

Im Bereich der „Grundwassersanierung“ wurden die Arbeiten für einen Verordnungsentwurf zu § 33f WRG 1959 fortgesetzt und die Ergebnisse der Wasserrechtsbehörde, MA 58, mitgeteilt bzw. übergeben.

Im Zusammenhang mit der Erwirkung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zum Schutz von Tiefengrundwässern wurden die Arbeiten zur Umgestaltung der bestehenden Boden-Wasser-Datei fortgesetzt. An 5 Tiefbrunnen im 22. Bezirk wurden geophysikalische Messungen und Zustandserhebungen durchgeführt.

Die Einrichtung eines Wasserwirtschaftlichen Datenbanksystems (WWDBS) wurde im Berichtsjahr mit der Beantragung der Realisierung des Funktionalen Entwurfs und der Genehmigung durch die MA 14, der Abklärung des Projektsablaufes, der Festlegung des Pilotprojektes, der Erstellung eines Motivenberichtes mit Kosten-Nutzen-Analyse und der Einrichtung eines WWDBS-Arbeitskreises fortgesetzt.

Die Arbeiten am Wiener Umweltinformationssystem (WUIS), insbesondere im Arbeitskreis „Wasser, Boden, Geologie“, wurden fortgesetzt. Die Schwerpunkte der Arbeiten 1996 umfaßten die Mitwirkung an Workshops zur Fertigstellung des Release-1-WUIS, die Datenbereitstellung von neuen und aktualisierten Daten der MA 45 sowie die Einrichtung und Installation der Applikationen des WUIS für die MA 45 als Beta-User.

Die Arbeiten an der Wasserrechtsdatenbank wurden fortgesetzt. Die Schwerpunkte der Arbeiten im Berichtsjahr umfaßten die Anpassung der Applikation an neue Erfordernisse, die Adaptierung an neue Software (WIN 95, ArcView 2.1b), die Erweiterung des Benutzerkreises in der Abteilung durch neue Hardware, die systematische Überprüfung von Datenbankinhalten (intern; 400 neue Wasserrechte) und die Bearbeitung des MA 45-internen Wasserrechtsarchives.

Als Instrument zur Information, Koordinierung und Abstimmung wasserwirtschaftlicher Planungen gemäß § 55 WRG 1959 wurde das Projektsinformationssystem (PIS) 1995 fertiggestellt. Die Datenerfassung und Evidenz wurde 1996 fortgesetzt.

Die Ziele dieses Systems sind folgende:

- Schaffung eines Überblicks über den wasserwirtschaftlich relevanten Projektsbestand für alle planenden Stellen
- Übersichtliche Verwaltung von Projektsstammdaten

- Einlagen- oder/und kapitelweise Aufgliederung von Projektsinhalten
- fachthematische Zuordnung der Projektsinhalte mit Hilfe einer standardisierten Matrix
- Raumbezogene Zuordnung von Projektsgebieten mittels geographischen Informationssystems
- Verknüpfung der alphanumerischen Sachdaten mit graphischer Raumzuordnung
- Flexible Abfragemöglichkeiten und Berichterstellung

die Inhalte (qualitativ):

- Projektsidentifikation:
(Titel, Untertitel, Verfasser, Fertigstellungsdatum, Projektziele, Zusammenfassung, Empfehlungen)
- administrative Daten:
(Auftraggeber, Auftragnehmer, Auftragsdaten, Projektskosten, Archivhinweise)
- Daten zum technischen und rechtlichen Status:
(Einreichung, Bescheiddaten, Ausführungsstatus)
- Inhaltsübersichten:
(Inhaltsverzeichnis, Einlagenverzeichnis, Planlisten)
- Wasserwirtschaftliche Klassifikation
- Raumbezug in Form von Angaben betreffend Stadtkartenblätter im Maßstab 1:10.000, 1:2.000, 250-m-Raster, Räumliches Bezugssystem Wien und Oberflächengewässer
- Änderungsverzeichnis

die Inhalte (quantitativ):

- Anzahl der pro Projekt beinhalteten Angaben (Datenfelder); im Schnitt rund 200
- Anzahl der insgesamt erfaßten (bekannten) Projekte: 522
- Anzahl der insgesamt evident gehaltenen Datensätze: rund 24.500
- Summe der zur derzeitigen Projektsanzahl möglichen Datenfelder: rund 256.000
- Anzahl der im Jahr 1996 überprüften und überarbeiteten Projekte (Aufarbeitung Bestand): 140
- Anzahl der im Jahr 1996 überprüften und überarbeiteten Datensätze (Aufarbeitung Bestand): rund 7.000
- Anzahl der im Jahr 1996 überprüften und überarbeiteten Datenfelder (Aufarbeitung Bestand): rund 75.000
- Anzahl der noch zu überprüfenden Datensätze (Aufarbeitung Bestand): rund 9.000
- Laufende Evidenz neuer Projekte: Schätzungsweise 20 Projekte/Jahr

Das Projekt „Emissions- und Immissionskataster für die Fließgewässer Wiens“ (EIK) wurde fertiggestellt. Unter Anwendung des GIS ARC-Info wurden das Fließgewässersystem Wiens samt zugehöriger Gewässerinformationen und sämtliche wasserrechtlich bewilligten Einleitungen samt Emissionsdaten erfaßt und 1996 laufend weitergeführt. Die Datenstruktur wurde an die bestehende der Abteilung angeglichen. Mit der Erstellung von Auswerteroutinen wurde begonnen.

Auf Initiative des Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan von NÖ wurde das Projekt „Immissionsnorm für die Liesing“ durch die MA 30 beauftragt. Die Abteilung, die federführend ist, trägt rund ein Drittel der Kosten. Die Arbeiten wurden 1995 begonnen und 1996 im wesentlichen abgeschlossen. Die Leistungen umfassen unter anderem die Erhebung und Erfassung der Emissions- und Immissionsdaten, Nutzungsdaten, derzeitige und zukünftige Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit, Auswertungen, Darstellungen, Konzept und Bericht.

Der Gewässerschutzbericht laut § 33e WRG 1959 und der Umweltbericht für das Land Wien wurden aktualisiert.

Weiters erfolgte die Mitwirkung in wasserwirtschaftlich relevanten Arbeitsgremien im Rahmen internationaler und nationaler Angelegenheiten wie z. B. Arge Donauländer – Arbeitsgruppe Geographische Informationssysteme: Für diese internationale Arbeitsgruppe wurden Unterlagen zur Erstellung einer Gesamtkarte für den Donaauraum zusammengestellt. Im Arbeitsgremium ARGE Donauländer – Arbeitsgruppe Gewässerschutz wurden umfangreiche Erhebungen und Informationsgespräche betreffend die laufenden Gewässerschutzprogramme im Donaauraum durchgeführt. In der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe, die in Budapest abgehalten wurde, erfolgte u. a. die Vorstellung der Studie „Vorschlag zur Harmonisierung der Immissionsregelungen im Donaauraum“ und deren Beratung.

Der Arbeitsumfang betreffend EU-Angelegenheiten – Wasserwirtschaft/Gewässerschutz hat sich 1996 weiter vergrößert. Die Schwerpunkte bildeten die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht, die Bereitstellung von Daten im Rahmen des EU-Berichtwesens, die Begutachtung neuer Richtlinienentwürfe der EU und die Stellungnahmen zu Fragen der Europapolitik, Bereich Wasser. Die Beratungen erfolgten in Bund-Länder und Länder-Länder-Besprechungen. Mitunter fanden diese Beratungen direkt in Brüssel statt. Die Arbeiten wurden ansonsten unter Einbeziehung weiterer berührter Dienststellen durchgeführt.

Derzeit stehen rund 30 Gewässerschutzrichtlinien in Bearbeitung wie z. B.: Trinkwasserrichtlinie RL 80/778/EWG, Kommunale Abwässer RL 9/271, Probelauf zu Bericht RL 76/464 EWG, Badegewässer RL 70/160 EWG usw. und im Zusammenhang mit der Gewässerschutzpolitik der EU: Entwürfe für eine EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und ein EU-Aktionsprogramm zur Eingliederung von Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung usw.

Darüber hinaus wirkte die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung im Interreg-Beirat und im EU-Förderungen-Koordinierungsausschuß mit. Das Projekt „Wasserwirtschaftliches Informationssystem für den Donaauraum“ wurde entwickelt und zur Förderung vorgeschlagen.

Die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung hat auch bei Beratungen und Veranstaltungen anderer internationaler Arbeitsprogramme mitgewirkt.

Im Rahmen der Städtekooperation Wien-Budapest wurde über Initiative des Österreichischen Städtebundes ein Vortrag zum Thema „Gewässerschutz im Donaauraum“ in Budapest gehalten.

Weiters wurden Informationsgespräche zum Aktionsprogramm der Donauschutzkonvention (Danube River Protection Convention) und dem Umweltprogramm Donaubecken (Danube River Basin Environmental Program) sowie hinsichtlich des Entwurfes einer Donaucharta geführt.

Im Rahmen nationaler Angelegenheiten erfolgte die Mitwirkung im ÖWAV, Fachbeirat Wasserwirtschaft und in Arbeitsgruppen wie „Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme und Grundwasserwärmepumpenanlagen“, sowie in der Arbeitsgruppe 120.03 – „Kleinkläranlagen“ des ÖN.

Gemeinsam mit der MA 31 wurde das Projekt zur Überarbeitung der Wasserschutzgebiete Markethäufel und Prager Straße abgeschlossen.

Das Fachseminar des ÖWAV „Niederschlagsabflüsse von Dachflächen und befestigten Flächen – Neue Erkenntnisse zur Beschaffenheit, Behandlung und Versickerung“ wurde initiiert, vorbereitet und durchgeführt. Zu diesem Thema wurde ein Vortrag im Rahmen der Baudirektorenkonferenz in Wien gehalten. Im Rahmen des Symposiums „Ökologie und Schutzwasserbau in der Stadt“ wurde sowohl ein Bericht über das Gewässerschutzprogramm Liesing erstellt als auch zu diesem Thema ein Vortrag gehalten.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung an zahlreichen fortlaufenden Projekten wie z. B. „Alte Donau“, „Revitalisierung Liesingbach“, Abwasserentsorgungskonzepte Liesingtal und Wiental, Retentionsmaßnahmen Wienerwaldstausee sowie an den Projekten „Mobil – Breitenlee“, „Shell – Pilzgasse“, „EBS, BP, TKV“, „ÖMV-Zentraltanklager“ zur Sicherung oder Sanierung von Altlasten usw. weiter mitgewirkt hat.

Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Organisatorisch gliedert sich die Abteilung in die Stabstelle und sechs Gruppen, von denen fünf in Referate unterteilt sind. Zur Stabstelle gehört die Informationsstelle, die auch die Dienstaufsicht über die Verkehrsspermanenzstelle hat. Als Zentralstelle der Abteilung ist sie für die Endredaktion von Akten vorgesetzter Dienststellen, der Bezirksvertretungen, des Bürgerdienstes und sonstiger Terminakte zuständig. Dabei sind besonders zwei Aufgaben wahrzunehmen, und zwar die zentrale und somit koordinierte Redaktion von Vorlageberichten bei gleichzeitiger Terminüberwachung sowie die Bearbeitung von Anfragen und Hinweisen und deren allfällige Weiterleitung an die zuständigen Sachbearbeiter. 1996 hat die Informationsstelle 1.471 Vorlageberichte entweder auf Grund von Ergebnissen der in solchen Fällen zumeist notwendigen Ermittlungsverfahren oder auf Grund von Erhebungen ausgearbeitet und den jeweiligen Dienststellen, aber auch Privatpersonen, übermittelt.

Weiters wurden aus 220 Bezirksjournalen, aus der Rathauskorrespondenz sowie aus rund 1.960 Tageszeitungen und anderen periodischen Druckwerken etwa 170 Artikel, die mit dem Aufgabengebiet der Abteilung im Zusammenhang standen, entnommen und auf einem öffentlichen Aushang den Abteilungsangehörigen zur Kenntnis gebracht. Bei verkehrsbürokratisch aufklärungsbedürftigen Fällen wurden die erforderlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem wurden verkehrstechnische Anfragen aus Bevölkerungskreisen mündlich oder schriftlich beantwortet.

Gutachten bzw. Stellungnahmen in Verwaltungsstrafverfahren wurden 1996 in 1.614 Fällen abgegeben.

Die Verkehrsspermanenzstelle ist mit jeweils 3 Bediensteten der Gruppe 2 – Straßenverkehrsbehörde besetzt, und zwar Montag-Freitag von 7.00–18.00 Uhr im Amtsgebäude in 12, Niederhofstraße 23. Dort werden Anträge, welche Aufgrabungen im Straßenbereich betreffen, erledigt, soweit dies aus Termingründen erforderlich und im kurzen Weg möglich ist. Diese Arbeiten werden innerhalb eines Tages behandelt und sind als besondere Serviceleistung anzusehen. Weiters erteilte man in 2.763 Fällen Bewilligungen für Ladetätigkeiten bei Übersiedlungen, Ölabschlauchungen und ähnlichem. Die Permanenzstelle nimmt auch Meldungen über Gebrechen im Straßenbereich entgegen und veranlaßt gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen. Weiters werden Termine, die Baubeginn oder Bauende von Arbeiten auf oder neben der Straße betreffen, Meldungen über vorläufige Fahrtunterbrechungen bei Gefahrguttransporten, Meldungen über schwere Verkehrsunfälle sowie über die Beschädigungen von Verkehrsleiteinrichtungen entgegengenommen. Außerdem werden telefonische Auskünfte über den Geschäftsbereich der Abteilung erteilt. In der Verkehrsspermanenz wird auch eine Ablage zur Erfassung aller im Raume Wiens bewilligten Baustellen, aller von der MA 35 – Gebrauchserlaubnisse bewilligten Baustellen aller von den Dienststellen mittels „Rosa Formular“ durchgeführten Bauarbeiten durchgeführt; diese Ablage ist bezirksweise, alphabetisch nach Straßennamen geordnet. Zu den sonstigen Aufgaben gehört auch die Funkverbindung mit dem Referat für Sofortmaßnahmen in der MD-VR.

Zur Gruppe 1 – Verkehrsorganisation und Planung, die sich in drei Referate gliedert, gehört das Referat 1 – Verkehrsorganisation. Es arbeitet unter anderem an der Planung und Realisierung von Verkehrskonzepten für

Bezirke oder Bezirksteile unter Berücksichtigung der Verkehrskonzeption für Wien. Weitere Aufgabengebiete sind die Mitwirkung am Stadtentwicklungsplan und bei Bezirksentwicklungsplänen, bei der Erstellung von Bezirksverkehrskonzepten der MA 18, weiters die Planung und Realisierung von Wohnstraßen, Fußgängerzonen und anderer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Mitwirkung bei verkehrstechnischen bzw. verkehrsbehördlichen Problemen in Stadterneuerungsgebieten sowie Stellungnahmen bei vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Außerdem gibt das Referat Gutachten zur Verkehrserschließung von Großbauvorhaben ab, beurteilt die von Ziviltechnikern erarbeiteten Verkehrsgutachten von Garagenneubauten und plant die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs.

Das Referat arbeitet an der Planung der Tiefgaragen Praterstern, Krankenhaus Rudolfstiftung, Arenbergpark, Mittersteig, Esterhazypark, Albertplatz, Schlesingerplatz, Bennoplatz, Zimmermannplatz, Migerkastraße, Columbusplatz, Brüllgasse, Grinzing sowie Treustraße 94. Ebenso arbeitet die Abteilung an der generellen Planung des Wiener Garagenprogrammes und der Garagenrichtlinien.

Die Umorganisation des Verkehrs, Erarbeitung von verkehrstechnischen Untersuchungen, Überprüfung der Verkehrssituation, Prüfung von Verkehrsgutachten bzw. Neuordnung des ruhenden Verkehrs betrafen im

1. Bezirk: Judenplatz, Goethegasse, Franz-Josefs-Kai, Hoher Markt, Dr.-Karl-Lueger-Platz, Bognergasse
2. Bezirk: Bereich Messegelände, Karmeliterviertel, Castellezgasse, Engerthstraße – Offenbachgasse, Stuwerviertel, Mayergasse, Taborstraße
3. Bezirk: Marxergasse, Löwengasse, Linke Bahngasse, Ziehrerplatz – Neulinggasse
4. Bezirk: Mühlgasse, Waaggasse, Radeckgasse – Wiedner Gürtel, Mittersteig, Schönburgstraße – Kolschitzkygasse
5. Bezirk: Steggasse, Zentagasse, Stöbergasse – Leitgebasse – Högelzüllergasse, Siebenbrunnenplatz, Siebenbrunnengasse, Bräuhausegasse, Margaretenplatz, Margaretenstraße – Grohgasse, Kettenbrücke, Siebenbrunnenfeldgasse – Reinprechtsdorfer Straße
6. Bezirk: Mollardgasse – Turmburggasse, Spörlinggasse, Stieggasse, Bürgerspitalgasse, Gumpendorfer Straße – Kaunitzgasse
7. Bezirk: Schrankgasse, Lindengasse – Schottenfeldgasse
8. Bezirk: Friedrich-Schmidt-Platz, Landesgerichtsstraße, Lange Gasse, Lerchengasse, Skodagasse
9. Bezirk: Michelbeuerngasse, Höfergasse, Sechsschimmelgasse, Servitengasse, Garnisongasse, Türkenschanzstraße, Rooseveltplatz, Alserbachstraße (Markthalle), Berggasse – Wasagasse, Nadlergasse, Fuchsthallergasse, Schlickplatz, Lazarettgasse, Pramergasse, Marktgasse, Ingen-Housz-Gasse
10. Bezirk: Erlachgasse, Windtenstraße, Oppenheimstraße – Hederichgasse, Rotenhofgasse, Gellertgasse, Otto-Probst-Straße, Scheugasse – Uhlandgasse – Ordengasse, Sonnléithnergasse – Dampfasse – Fernkornngasse, Schröttergasse, Bebauung Laaer-Berg-Straße, Klederinger Straße, Böhmischer Prater, Reumannplatz, Kurzentrum Oberlaa, Fontanastraße
11. Bezirk: Oriongasse, Mannswörther Straße, Am Kanal, Paul-Heyse-Gasse, Csokorstraße, Klebinderergasse, Lorystraße – Fickeysstraße, Sendnergasse, Thürlnhofstraße, Valiergasse, Neugebäudestraße, Simoningplatz, Roschegasse
12. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße, Rosenhügelstraße, Untermeidlinger Straße, Ignazgasse – Reschgasse, Am Schöpfwerk, Theergasse, Rotdornallee, Arndtstraße, Sagedergasse, Böckhgasse, Eichenstraße – Längenfeldgasse, Steinbauergasse – Malfattgasse, Grieshofgasse, Dörfelstraße, Schneiderhangasse, Theresienbadgasse – Hufelandgasse, Hoffingergasse, Eibesbrunnengasse, Flurschützstraße, Vivenotgasse – Niederhofstraße
13. Bezirk: Wattmanngasse, Jagdschloßgasse, Engelhardtgasse, Steinlechnergasse, Wlassakstraße, Spohrstraße – Schrutkagasse, Possiggasse, Fred-Liewehr-Gasse- Janekgasse, Preindlgasse, Am Platz, Maxingstraße, Hermesstraße, Dr.-Schober-Straße, Hanschweg – Gemeindeberggasse
14. Bezirk: Antaeusgasse, Prochstraße, SC Auhof, Penzinger Straße, Anzbachstraße, Mitisgasse – Vogtgasse, Ameisbachzeile – Gusterergasse
15. Bezirk: Meiselmarkt, Flachgasse – Nobilegasse, Märzstraße – Huglgasse – Hütteldorfer Straße, Reithofferplatz, Geyschlägergasse, Jurekgasse – Denglergasse, Avedikstraße, Possingergasse, Schwendergasse, Anschützgasse – Siebeneichengasse, Meiselstraße
16. Bezirk: Familienplatz, Brestelgasse, Johann-Staud-Straße, Savoyenstraße – Oberwiedenstraße, Hasnerstraße, Steinmüllergasse, Seeböckgasse, Klausgasse, Brunnengasse – Grundsteingasse, Thalheimergasse, Menzelgasse, Friedmannngasse, Habichergasse
17. Bezirk: Beringgasse – Alszeile, Leopold-Kunschak-Platz, Lacknergasse, Röttergasse, Hernalser Hauptstraße, Höhenstraße, Knollgasse, Rosensteingasse, Carl-Reichert-Gasse, Czartoryskigasse, Werfelstraße, Haslingergasse, Heigerleinstraße, Sautergasse, Schaukalgasse, Josef-Redl-Gasse, Pezzlgasse – Gschwandnergasse, Taubergasse
18. Bezirk: Remise Kreuzgasse, Cottageviertel, Scheidlstraße, Gersthofer Straße – Erndtstraße, Teschnergasse, Joseph-Kainz-Platz, Händelgasse – Kreuzgasse, Pötzleinsdorfer Straße, Theresiengasse, Leschetitzkygasse, Buchenleitengasse, Sternwartestraße, Schopenhauerstraße
19. Bezirk: Bloßgasse, Mooslackengasse, Grinzinger Allee – Strassergasse, Raimund-Zoder-Gasse, Am Kahlenberg, Sieveringer Straße 166–168, Gatterburggasse, Billrothstraße 19–21, In der Krim, Hohe Warte – Reimersgasse, Gymnasiumstraße, Kuchelau, Cobenzlgasse, Silbergasse, Strassergasse

20. Bezirk: Burghardtasse, Jägerstraße, Robert-Blum-Gasse, Dresdnerstraße – Höchstädtplatz, Wexstraße 24, Hannovergasse – Othmargasse, Leithastraße – Stromstraße, Brigittagasse, Treustraße

21. Bezirk: Leopoldauer Platz, Strebersdorfer Straße, Hochfeldstraße, Jedlersdorfer Straße, Satzingerweg, Schlossergasse, Siegfriedgasse, Erdpostgasse, Matthias-Wagner-Gasse, Oswald-Redlich-Gasse – Adolf-Loos-Gasse, Kinzerplatz, Bernhard-Bolzano-Gasse, Rußbergstraße, Amtsstraße, Bunsengasse, Anton-Störck-Gasse, Sildgasse, Josef-Baumann-Gasse, Baumergasse, Schwarzlackenau, Peitlgasse – Gerichtsgasse, Doderergasse, Nordrandsiedlung, Pitkagasse – Lottgasse, Franz-Jonas-Platz, Kugelfangasse, Ödenburger Straße – Rudolf-Raschke-Gasse, Schuchardtstraße, Kainachgasse – Illgasse

22. Bezirk: Zschokkegasse, Gundackergasse, Breitenleer Straße, Niklas-Eslarn-Gasse, Quadenstraße, Kapellenweg – Wulzendorfstraße, Panethgasse, Seefeldergasse, Fred-Reymond-Gasse, Ultzmanngasse, Steigenteschgasse – Mergenthalerplatz, Bettelheimstraße, Oleandergasse, Süßenbrunner Straße, Eßling, Vergaragasse, Lange Allee, Ferdinand-Strausky-Weg, An der Unteren Alten Donau, Weingartenallee, Am Kaisermühlendamm, Theodor-Krammer-Straße, An der Oberen Alten Donau, Vernholzgasse, Wiethestraße – Raphael-Donner-Allee, Genoch Süd, European, Simonsgasse, Lettenhaufen, Rautenweg, Hagedornweg, Enzianweg, Wagramer Straße 23, Gartenheimstraße, Oberfeldgasse, Grosserweg, Wolfgang-Mühlwanger-Gasse, Violaweg, Wiethestraße, Kermaunerweg

23. Bezirk: Tullnertalgasse, Franz-Graßler-Gasse, Maurer Hauptplatz, Steingasse, Carlberggasse, Sternegasse, Hoferstiege, Rodauner Straße – Maurer Lange-Gasse, Kirchenfeldgasse, Auer-Welsbach-Straße, Osram-Gründe, Ortskern Atzgersdorf.

43 Tempo-30-Anträge wurden für ganz Wien bearbeitet, davon wurden 26 Bereiche noch im Jahre 1996 kundgemacht. Weiters ist zu nennen die Mitarbeit in sämtlichen Gebietsbetreuungen der Stadt Wien, Abhaltung bzw. Teilnahme an Bürgerversammlungen, Teilnahme an Amtsbesprechungen der MA 18, MA 19, MA 21, MA 28 sowie anderer Dienststellen der Stadt Wien. Innerhalb des Referates 1 wurden 156 Beantwortungen an Bezirksvorstehungen, amtsführende Stadträte, MD-Präsidialbüro als auch an Einzelpersonen in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle der MA 46 erstellt. Weiters wirkt das Referat Verkehrsorganisation bei Expertenverfahren und Stadterweiterungen bei verschiedenen Bezirksentwicklungsplänen, bei Fragen von Park-and-Ride-Anlagen mit.

Das Referat 2 – Verkehrstechnik und Projektierung befaßt sich mit der generellen Projektierung und Festlegung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) sowie der Überprüfung von deren Notwendigkeit. So wurden z. B. Verkehrslichtsignalanlagen an den Kreuzungen 5, B 1 Rechte Wienzeile – Sonnenhofgasse, 22, Langobardenstraße – Oberdorferstraße, und 12, B 12 Breitenfurter Straße – Schneiderhangasse festgelegt und auch bereits realisiert. In 14, Hütteldorfer Straße zwischen Huglgasse und Beckmanngasse wurde eine Anlage mit Fahrtstreifensignalen zur Freihaltung der Gleise des öffentlichen Personennahverkehrs, an der Kreuzung 22, Langobardenstraße – Gleisquerung Linie 25 und am Gaußplatz wurden Rot/Gelb-Verkehrslichtsignalanlagen zur Absicherung der Gleisquerungen festgelegt und auch bereits realisiert. An der Kreuzung 15, Mariahilfer Straße – Anschützgasse, wurde ebenfalls eine derartige Anlage festgelegt. 1996 wurden auch neue Überprüfungen auf möglichen Gelbblinkbetrieb von Verkehrslichtsignalanlagen auf Grund diverser Anträge durchgeführt, unabhängig von Einzelanträgen wurden in einem Großprojekt alle bestehenden Verkehrslichtsignalanlagen auf möglichen Gelbblinkbetrieb überprüft. Die entsprechenden Verhandlungen wurden Ende 1996 aufgenommen und 1997 weitergeführt. Es wurden rund 570 Projekte des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues begutachtet (Maurer Hauptplatz, Eibesbrunnengasse, B 10 Handelskai u. v. m.) und entsprechende Änderungen zur Verbesserung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angeregt sowie an den entsprechenden Verhandlungen anderer Dienststellen teilgenommen. Im Rahmen einiger Projekte war auch die Teilnahme an Bürgerbeteiligungsverfahren notwendig. Die zahlreichen Projekte der Stadterweiterung (z. B. Floridsdorf Ost, Leberberg usw.) wurden betreut; es erfolgte auch die Teilnahme an Expertenverfahren (z. B. Bahnhof Wien).

Einen wesentlichen Arbeitsaufwand erfordern weiters die Großprojekte, die etwa von der MA 18, MA 21 und der Hochleistungs AG betrieben werden. Hier sind unter anderem der Lainzer Tunnel und Projekte der B 224 Altmannsdorfer Straße, B 222 Altmannsdorfer Anger, B 301 Südrandstraße B 3d, B 229, B 302 Umfahrung Süßenbrunn, Verlängerung der B 3 und der Umbau Nordknoten anhängig.

Umfangreiche Aktivitäten wurden auch durch das Projekt der Donau-City erforderlich. Hier war das – erstmalig in Österreich entwickelte – Projekt über ein Verkehrsleit- und Informationssystem auf der A 22 Donauuferautobahn mit Fahrtstreifensignalen, Wechselwegweisung und Wechselverkehrszeichen in der Realisierungsphase detailliert zu betreuen. Im Zusammenhang mit den Nutzungen auf der Platte über der A 22 Donauuferautobahn mußten die verschiedenen Projekte (Wohn-, Schul- und Bürobau) begutachtet werden. Weiters werden Park-and-Ride-Projekte (z. B. Garage Südbahnhof, Liesing, Hütteldorf) sowie verschiedene Garagenprojekte auf ihre Folgen für den Verkehr überprüft.

Bei Projekten für Wegweiser, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen A (Autobahnen) wurden die Arbeiten für die Anschlußstelle 7. Haidequerstraße der A 4 und A 23 nach den Sanierungsarbeiten begonnen. Die Projekte für Überbauung der A 23 im Bereich Laaer-Berg-Straße (Absbergtunnel), für die Nordbrücke sowie für die Auffahrten auf die Brigittenauer Brücke und Nordbrücke von der A 22 wurden erstellt. Diese Projekte stellen nach deren Fertigstellung die Grundlagen für die Ermittlungsverfahren und die Einreichung zur Genehmigung und Verordnung beim zuständigen Bundesministerium dar. Bei U-Bahn-Projekten folgender Straßendetailprojekte für U3

– Simmering, U3 – Hütteldorf/Ottakring sowie bei der generellen Planung der U6 – Nord und U1 – Süd und Nord wurden Stellungnahmen und Änderungsvorschläge ausgearbeitet, bei der Erstellung des öffentlichen Verkehrs-Sekundärnetzes mitgearbeitet sowie die notwendigen Verkehrsmaßnahmen festgelegt. Weiters wurden verkehrstechnische und verkehrsorganisatorische Überprüfungen diverser Bevorrangungsprojekte der Wiener Linien durchgeführt.

Das Referat 3 – Radverkehrsanlagen konnte 1996 trotz budgetärer Einschränkungen die Radfahrinfrastruktur um 44,53 km erweitern. Ende 1996 stehen daher 589,19 km Radwege zur Verfügung. Auch die Fahrradabstellanlagen konnten um 115 auf derzeit 1.215 Örtlichkeiten erweitert werden. Besonders zu erwähnen ist, daß 1996 an vier Örtlichkeiten die ersten Mehrzweckstreifen in Wien nach langer Diskussionsphase realisiert wurden. Vom Projektkoordinator wurden Koordinations- und Planungsgespräche mit Abteilungen des Magistrates sowie mit dem Umland Wiens zur Herstellung von regionalen und überregionalen Radwegrouten geführt.

Die Gruppe 2 – Straßenverkehrsbehörde ist in 6 Referate unterteilt und mit folgenden Aufgaben befaßt: Der erste Aufgabenbereich umfaßt die Verordnung und Festlegung definitiver Verkehrsmaßnahmen sowie die periodische Überprüfung bestehender Verkehrsmaßnahmen. 1996 wurden in diesem Zusammenhang 4.492 Anträge behandelt. Diese kamen in der Regel von Bezirksvorstehungen, der Magistratsdirektion, dem Bürgerservice, der Bundespolizeidirektion Wien – Verkehrsamt, den Wiener Linien, der Wirtschaftskammer Wien und Privatpersonen. Weiters wurden Verkehrsmaßnahmen nach Fertigstellung von Projekten des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues festgelegt, aber auch auf der Grundlage von Untersuchungen der Gruppe für Verkehrssicherheit Verhandlungen über die Entschärfung von Unfallsschwerpunkten geführt.

Der zweite Aufgabenkomplex besteht in der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß § 90 StVO und der Festlegung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen. Im Jahr 1996 waren dies 11.196 Fälle. Die Antragsteller sind vor allem die Magistratsabteilungen 28, 29, 30, 31, 33 und 42, Wienstrom, Wiengas, die Wiener Linien, das Fernmaldebauamt Wien, die ÖBB, die Fernwärme Wien GesmbH., Telekabel und auch Private. Im folgenden sind einige der wichtigsten Bauarbeiten des Jahres 1995 angeführt: Im 1. Bezirk wurden durch die MA 28, MA 29 und Wiener Linien im Bereich Opernring – Dr.-Karl-Renner-Ring Bauarbeiten durchgeführt. Im 2. Bezirk wurde der Handelskai nach der Hebung der Ostbahnbrücke umgebaut, die Donaustadtbrücke als zukünftige Umleitung während der Hebung der Praterbrücke eingerichtet und die Praterbrücke durch die MA 29 verbreitert. Im 3. und 11. Bezirk kam es zur Verlängerung der Linie U3 einschließlich der damit verbundenen Einbautenumlegungen, Straßenbahnnumbauten usw. Im 4. Bezirk wurde der Gleisbau auf der Wiedner Hauptstraße durchgeführt, im 10. Bezirk die Bitterlichbrücke umgebaut, das Plateau Favoritenstraße – Alaudagasse umgebaut. Im 13. Bezirk wurden im Bereich Hietzinger Hauptstraße von St.-Veit-Gasse – Mantlergasse die Hauptrohrregelung der Wiengas durchgeführt. Im 14. Bezirk kam es ebenfalls im Bereich Bergmillergasse – Keißlergasse zur Hauptrohrlegung der Wiengas. Im 20. Bezirk wurde die Anschlußstelle Forsthausgasse – B 227 gebaut, im 20. und 21. Bezirk die Nordbrücke und Nußdorfer Brücke saniert, im 21. Bezirk die Unterführung Siemensstraße unter der ÖBB neugebaut und im 22. Bezirk die Überplattung der A 22 im Bereich Donau-City fertiggestellt.

Das Referat Parkraumbewirtschaftung wurde am 1. März 1993 eingerichtet, und zwar auf Grund der Verordnung vom 16. Februar 1993 über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe des Wiener Landtages, deren Wirkung mit 1. Juli 1993 festgelegt wurde. Mit der Verordnung vom 3. Juli 1995 über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe des Wiener Landtages wurde die flächendeckende Kurzparkzone auf die Wiener Gemeindebezirke 6 bis 9 erweitert und mit Wirkung vom 1. August 1995 festgelegt. Im Jahr 1996 wurden 3.070 Anträge bearbeitet.

Für die Arbeiten der 5 Referate der Gruppe 3 – Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen wurden die für die Vergabe von Leistungen erforderlichen Maßnahmen, unter anderem Aufstellung und Ausführung von Voranschlägen, Ausschreibung und Einholung von Angeboten, Bauüberwachung, Kollaudierung und Rechnungsprüfung durchgeführt.

Das Referat 1 – Detailprojekt und Errichtung von VLSA überprüfte 1996 auf Grund von Anträgen und Beobachtungen 236 Schaltprogramme oder Verkehrsabläufe und hat für den Neu- bzw. Umbau von VLSA entsprechende Detailprojekte erstellt. Davon waren für die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs 58 Projekte.

An 36 Örtlichkeiten wurden neue, teils koordinierte VLSA unter Berücksichtigung der Wünsche des öffentlichen Verkehrs errichtet. Davon waren erstmals im 3. Bezirk sogenannte „Rot-Gelb“-VLSA zur Regelung und Sicherung von Gleisüberfahrten.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen wurden 15 teilweise komplizierte VLSA projektiert, errichtet, in Betrieb genommen und gegebenenfalls den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt. Ferner nahm das Referat 266 definitive bzw. provisorische Umbauten und Anpassungen an VLSA vor. Weiters wurde an den Grundlagen für die dezentrale Ausschreibung und Angebotsprüfung mit Hilfe der EDV weitergearbeitet, und mit von vorhandenen und laufend selbst ergänzten EDV-Programmen erstellte man die erforderlichen Projektunterlagen. Für die zentrale Verkehrsregelung wurden 18 Kabellegungen und Verteilerausbauten durchgeführt und 37 VLSA an die Wiener Verkehrsleitzentrale angeschlossen. Für Erdarbeiten im Zuge von VLSA-Baumaßnahmen wurden 39 Aufträge vergeben.

Im Zuge des Ausbaues der zentralen Verkehrsüberwachung mit Verkehrsfernseheinrichtungen wurde ein Kamerastandort in Betrieb genommen. Für die Organisation des ruhenden Verkehrs wurde das im Bereich Mariahilfer Straße installierte Parkleitsystem mit elektronischen Anzeigetafeln und zentraler Steuerung am Westgürtel um die Garage Lugner-City erweitert. In 19, Sieveringer Straße, wurde im Bereich zwischen den ONrn. 170–176 eine automatische

Gegenverkehrsanzeige mittels Funkübertragung zwischen den beiden Anzeigen eingerichtet. Erstmals in Wien wurde in 22, Eßlinger Hauptstraße – Schafflerhofstraße, 3, Landstraßer Gürtel – Adolf-Blamauer-Gasse, und 3, Stadionbrücke, Videokameras an Stelle von Induktionsschleifen oder Detektoren zur Verkehrssteuerung eingesetzt.

Das Referat 2 – Betrieb und Erhaltung von VLSA und der Verkehrsleitzentrale beantwortete 454 gerichtliche Anfragen, stellte Planunterlagen zu Verkehrsunfällen im Bereich von VLSA bei und beantwortete 46 Anfragen in Verwaltungsstrafverfahren.

Weiters wurden an den 1.025 in Betrieb befindlichen VLSA (einschließlich 8 Fremdanlagen wie etwa Feuerwehrausfahrten), 15 Geschwindigkeitswarnanlagen und 81 Blinkanlagen Erhaltungsarbeiten durchgeführt, 684 Schäden instand gesetzt sowie der Betrieb ständig überprüft. Durch bessere Überwachung und genauere Wartung der Steuergeräte wurde die Betriebs- und Verkehrssicherheit erhöht. In diesem Zusammenhang wartete man turnusmäßig zweimal die Schaltgeräte, reinigte die Signalgeber, führte den Lampentausch durch, wofür etwa 102.000 Glühlampen einschließlich des Verbrauches für Ausfälle erforderlich waren. Weiters wurden 3 VLSA-Steuergeräte, deren Zustand dem technischen Standard nicht mehr entspricht, getauscht. Etwa 1.260 Störungen mußten behoben und eine abschließende Prüfung der Anlagen durchgeführt werden. Dazu kamen noch Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an 43 Fernsehbeobachtungsstellen und den Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale, aber auch die Überprüfung von Lampenausfällen im Hinblick auf eine Qualitätskontrolle. 1996 wurden 21 Gewitterschäden an diversen Einrichtungen behoben.

Das Referat 3 – Verkehrsleiteinrichtungen ist für Straßenverkehrszeichen und Wegweiser zuständig. Insgesamt wurden Ende 1996 103.623 Verkehrszeichen (VZ) in Email- oder Scotchliteausführung (rückstrahlend), 2.073 beleuchtete VZ und 603 Verkehrsleuchtsäulen verwaltet. Davon wurden 3.427 VZ auf 2.003 Eisenständern neu aufgestellt. Im Zusammenhang mit dem Wegweisungskonzept für Wien wurden 29 Wegweiser aufgestellt. Im Zuge von Erhaltungsarbeiten bzw. der Änderung bestehender Verkehrsmaßnahmen wurden 12.785 VZ, 7.444 Zusatztafeln, 6.031 Eisensteher und 217 Kettensteher erneuert. Im Zusammenhang mit der Erprobung von überfahrbaren Inselabsicherungen wurden 27 Sicherheitssäulen mit Bodenlicht und 10 unbeleuchtete Sicherheitssäulen aufgestellt. Bei Verkehrsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Friedhofsverkehr zu Allerheiligen wurden 256 transportable VZ aufgestellt. Erwähnenswert ist noch die Mitwirkung im Ausschuß – Arbeitsgruppe „Verkehrszeichen“ des österreichischen Normeninstitutes.

Das Referat 4 – Bodenmarkierungen brachte auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, rund 167.000 m Strichmarkierungen (Leit-, Sperr-, Randlinien) sowie rund 29.000 m² Flächenmarkierungen (Schutzwege, Sperrflächen) auf. Von den Strichmarkierungen waren rund 34.000 m, von den Flächenmarkierungen rund 7.000 m² Kurzzeitmarkierungen.

Auf den Bundesstraßen B waren es rund 76.000 m Strichmarkierungen (darunter etwa 35.000 m Kurzzeitmarkierungen) sowie etwa 8.500 m² Flächenmarkierungen (darunter rund 3.500 m² Kurzzeitmarkierungen); auf Autobahnen etwa 64.000 m Strichmarkierungen (darunter 31.000 m Kurzzeitmarkierung) und rund 900 m² Flächenmarkierungen (darunter rund 70 m² Kurzzeitmarkierung). Außerdem bearbeitete das Referat 364 Verwaltungs- und 375 Gerichtsakte, davon 216 Anfragen im Zusammenhang mit der Parkraumüberwachung. Weiters wurden die Straßenzüge der B 12, B 13, B 13a, B 14, B 16, B 223, B 225 sowie Teile der B 1, B 227 im Rahmen von Erhaltungsverträgen erneuert bzw. nachmarkiert.

Das Referat 5 – Budget ist für die Führung der Sach- und Referatskredite und deren Abrechnung zuständig und führt für die Referate 1, 3 und 4 die Kontrolle und Abrechnungen der Leistungen für Fremdadteilungen durch. Im Detail betrugen die von der Abteilung verwalteten Budgetmittel (einschließlich der Budgetanteile der Bezirke):

Im Detail betrugen die von der Abteilung verwalteten Budgetmittel 382,439.000 S, wovon auf den Betrieb und die Erhaltung von Verkehrseinrichtungen 90,477.000 S, auf Strom 19,463.000 S, auf die Errichtung von Verkehrseinrichtungen auf Gemeindestraßen 145,030.000 S, auf die Refundierung der Stadt Wien an den Bund und diverse andere Budgetposten 16,406.000 S, auf die Errichtung und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen auf Bundesstraßen B und S 60,022.000 S, auf provisorische Maßnahmen auf Bundesstraßen B und S 4,853.000 S, auf die Errichtung und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen auf Bundesstraßen A 5,041.000 S, auf provisorische Maßnahmen auf Bundesstraßen A 1,706.000 S, auf Refundierungen des Bundes an die Stadt Wien 23,035.000 S, und 16,406.000 S auf definitive und provisorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau entfielen.

Die Gruppe 4 – Sondertransporte, die aus zwei Referaten besteht, ist gleichzeitig die Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung beim Amt der Wiener Landesregierung; sie erstellt außerdem Verkehrsgutachten in Bau-, Gewerbe-, Kraftfahr-, Luftfahrt- und straßenpolizeilichen Angelegenheiten.

Vom Referat 1 – Sondertransporte wurden 3.440 Routengenehmigungen für übergroße und überschwere Fahrzeuge und Transporte nach § 40 (3) und (4), § 45 (5), § 82 (5), § 101 (5) und § 104 (9) des Kraftfahrgesetzes erteilt.

Die eingeschränkte Zulassung von überschweren Arbeitsmaschinen und die Genehmigung von Sondertransporten mit erheblichen Gewichts- und Abmessungsüberschreitungen (Gesamtgewichte von 275 t, Transportlängen von 57,5 m, Transportbreiten von 7,5 m und Transporthöhen von 7,0 m) erforderten Routenerhebungen über die fahrtechnische Eignung sowie Ermittlungen über die Tragfähigkeit von Brücken und Straßendecken einschließlich der Einbauten.

Bei bundesländerüberschreitenden Transporten ist die mitunter sehr zeitraubende Einholung und Koordinierung der Stellungnahmen der betroffenen Bundesländer erforderlich. Für bestimmte Fälle waren auch begleitende Maßnahmen auf der Ebene der Straßenverkehrsordnung, wie z. B. Verordnungen von Halteverbotszonen, die den Zweck haben, schmale Straßen und enge Kurven vom ruhenden Verkehr freizuhalten, und Ausnahmen von Mindestgeschwindigkeiten notwendig.

Das Referat 2 – Behindertenangelegenheiten, Drehgenehmigungen, Gutachtertätigkeit erteilte 1.210 Genehmigungen. Außerdem stellte das Referat für Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr 525 Erlaubnisse zum Radfahren aus. Das Referat behandelte weiters 29 Fälle von sportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Für die Ermächtigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn wurden 116 Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Ansuchen um die Ausstellung von Behindertenausweisen gemäß § 29 b Abs. 4 StVO 1960 wurden im Jahre 1996 652 gestellt. Dabei wurden rund 90 Beobachtungsfahrten mit schwerbehinderten Personen durchgeführt, da nach Meinung der zuständigen Rechtsabteilung durch die Eintragung des Kennzeichens ihres Autos im §-29-b-Ausweis stillschweigend dessen Eignung als Ausgleichsfahrzeug anerkannt wird.

Mit der 19. Novelle zur StVO 1960 wurde ein bundesweit geltendes Nachtfahrverbot in Ergänzung zum Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für nicht lärmarme Lastkraftwagen über 7,5 t festgelegt (§ 42 StVO). Es wurden Anträge auf Ausnahme vom Nachtfahrverbot (260 Anträge) und vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot (843 Anträge) bearbeitet. Ferner wurden rund 200 Fahrzeuge der Wiener Fahrschulen überprüft und Gutachten erstellt, ob diese für die praktische Ausbildung geeignet sind. Während des Parteienverkehrs werden Projektanten und Private in Bau- und Gewerbeangelegenheiten verkehrstechnisch beraten und Projekte vidiert.

Die Gruppe 5 – Fahrzeugtechnik und Gefahrguttransporte der Abteilung ist zuständig für Sachverständigen- und Behördentätigkeit auf dem Gebiet Fahrzeugtechnik und Gefahrguttransporte. Im eisenbahnrechtlichen Verfahren für die Genehmigung von Fahrbetriebsmitteln der Straßenbahn im Einzelfall werden die Sachverständigen der Gruppe 5 zur fahrzeugtechnischen Gutachtenerstellung herangezogen.

Das Referat 1 – Fahrzeuggenehmigungen, Landesfahrzeugprüfstelle hatte 1994 folgende Tätigkeiten durchzuführen: Es hat die Genehmigung von Fahrzeugen gemäß § 31 KFG 1967 sowie Ausnahmegenehmigung von Fahrzeugen gemäß § 34 KFG 1967 in 6.443 Fällen und die Genehmigung von Änderungen an Fahrzeugen gemäß § 33 KFG 1967 (4.422 Genehmigungen) erteilt. Weiters waren Überprüfungen von Fahrzeugen gemäß § 56 KFG 1967 im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57 a KFG durchzuführen und die in diesen Verfahren erforderlichen Gutachten durch die vom Herrn Landeshauptmann von Wien bestellten Sachverständigen nach § 125 KFG 1967 zu erstellen.

Das Referat 2 – Ermächtigung und Revision von Werkstätten und Gefahrguttransporte hat 1996 auf dem Gebiet der Ermächtigung von Werkstätten und Vereinen zur Durchführung wiederkehrender Überprüfungen bzw. wiederkehrender Begutachtungen gemäß §§ 55, 57 und 57 a KFG 1967 und der Ermächtigung zur Prüfung von Fahrtenschreiberanlagen und Geschwindigkeitsbegrenzern gemäß §§ 24 und 24 a KFG 1967 insgesamt 1.217 Geschäftsfälle behandelt.

Nach dem Gesetzesauftrag des Kraftfahrzeuggesetzes hat der Landeshauptmann von Wien dafür Sorge zu tragen, daß rund 650.000 Fahrzeuge jährlich hinsichtlich ihrer Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie hinsichtlich der emittierten Abgase zu überprüfen sind. Für diese Tätigkeiten können private Organisationen ermächtigt werden, deren Organe die Überprüfung der Fahrzeuge als Organe des Landeshauptmannes durchführen. Diese Prüfer sind als Organe des Landeshauptmannes tätig und fallen daher unter die Bestimmungen der Amtshaftung, wie oberstgerichtliche Erkenntnisse wiederholt festgestellt haben. Zur regelmäßigen Überprüfung dieser großen Zahl von Fahrzeugen sind vom Landeshauptmann von Wien derzeit rund 3.000 Personen ermächtigt, die im Sinne des § 57 a KFG 1967 als „geeignete Personen“ die Begutachtungen durchzuführen. Die Tätigkeit dieser „geeigneten Personen“ liegt im Verantwortungsbereich der Landesfahrzeugprüfstelle, welche daher ständig nicht angekündigte Revisionen entsprechend den Richtlinien der MD-VO durchführt. Auf dem Gebiet des Transportes gefährlicher Güter wurden insgesamt 383 Geschäftsfälle behandelt. Darunter fallen unter anderem Genehmigungen von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Tanks zur Beförderung gefährlicher Güter sowie die hierfür erforderlichen Sachverständigengutachten, Ausnahmebewilligungen gemäß § 25 GGSt, Überwachung des Transportes gefährlicher Güter im Sinne des § 26 GGSt, Erteilung der Ermächtigung zur Lenkerausbildung gemäß § 40 GGSt, die Überwachung der Lehrtätigkeit der ermächtigten Ausbildungsstätten und Streckenbewilligungen gemäß Streckenbewillungsverordnung.

Im Zuge von bau- und gewerberechtlichen Verfahren wurden 59 verkehrstechnische Gutachten erstellt. Nach dem Güterbeförderungsgesetz wurden 17 sogenannte COP-Dokumente als Grundlage zur Berechnung der ÖKO-Punkte im Transitverkehr ausgestellt. Im Rahmen der von der Abteilung durchgeführten Fahrzeugkartierungen wurden 41 Gutachten über den Fahrzeugzustand und die Verwertbarkeit von Fahrzeugen erstellt.

In Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei wurden gemäß § 58 KFG 1967 Überprüfungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern an Ort und Stelle durchgeführt. Dabei wurden 1996 382 in- und ausländische Fahrzeuge überprüft, bei denen der Verdacht bestand, daß sie nicht verkehrs- und betriebssicher waren. Bei 197 Fahrzeugen wurde von den kraftfahrtechnischen Sachverständigen Gefahr in Verzug festgestellt und somit die Kennzeichen entzogen.

Im Verwaltungsstrafverfahren wurde über Anforderungen der Unabhängigen Verwaltungssenate und der MA 65 in 303 Fällen aufwendige verkehrstechnische Gutachten erstellt. Zumeist wurden in Berufungsverfahren betreffend Fahrerflucht gemäß § 4 Abs. 5 StVO 1960 Fahrzeuge nach Verkehrsunfällen begutachtet, um Aussagen darüber treffen zu können, ob Verkehrsunfälle für den Verursacher wahrnehmbar waren. Es erfolgten aber unter anderem auch gutachtliche Stellungnahmen zu der Frage, ob abgeschleppte Fahrzeuge verkehrsbeeinträchtigend im Sinne des § 89 a StVO 1960 auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt waren. Dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, Verwaltungsbereich öffentliche Wirtschaft und Verkehr, wurden zwei Sachverständige gemäß § 124 KFG 1967 über Anforderung für Aufgaben der Typenprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Verfügung gestellt.

Gruppe 6 – Verkehrssicherheit und Statistik. Beste Erfolge der Wiener Verkehrssicherheitsarbeit im Jahre 1996 und positive Auswirkungen für die örtliche Unfallforschung durch das Wiener Unfall-Analyse-System (UAS) konnten verzeichnet werden. Seit Einführung des Wiener Verkehrssicherheits-Computers (1983) und seit Beginn der Probeauswertungen des UAS (1993) wurde im Jahre 1996 die für Wien positivste Unfallbilanz verzeichnet und das Ergebnis 1995 weiter unterschritten. Die Gesamtzahl der Personenschadenunfälle konnte einzigartig für Österreich von 7.742 (1983) um 36 Prozent auf 4.992 Unfälle (1996) abgesenkt werden, die Gesamtzahl der Verletzten und Toten in Wien wurde von 10.303 (1983) um 38 Prozent auf 6.344 (1996) reduziert. Hatte Wien 1983 noch 169 Tote zu verzeichnen, so waren es im Jahre 1996 38 Tote (vorläufige Zahl an Toten). Im genannten Zeitraum konnte daher die Zahl an Toten um mehr als drei Viertel abgesenkt werden. Die Zahl der verletzten und toten Fußgänger wurde von 2.235 (1983) um 36 Prozent auf 1.424 (1996) abgesenkt. Im Jahre 1996 wurde mit 22 Toten (vorläufige Zahl an Toten) auch die geringste Zahl an toten Fußgängern verzeichnet, was gegenüber 1983 einen Rückgang um 73 Prozent bedeutet (verglichen 81 tote Fußgänger 1983).

Gründe für die Erfolge der Wiener örtlichen Unfallforschung waren:

1. Sanierung von themenbezogenen Schwerpunkten:
Systematische Analyse von Unfallstellen mit dem Wiener Unfall-Analyse-System (UAS) nicht nur nach unfallhäufigen Stellen insgesamt, sondern an Hand themenbezogener Schwerpunkte, wie Fußgängerunfälle mit älteren Menschen, Fußgängerunfälle mit Kindern, bestimmte Unfalltypengruppen, bestimmte Beteiligtegruppen und vieles andere mehr.
2. Sanierung von Unfallhäufungsstellen durch gezielte Anlage von Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen, Ampelanlagen oder Baumaßnahmen:
Die örtliche Unfallforschung richtet sich stets nach gleichartigen vorhandenen Mängeln der Straßenanlage oder des Verkehrsverhaltens, so daß genau gezielt spezifische Gegenmaßnahmen zur Unterbindung der Mängel eingeleitet werden können. Hierbei kommen alle bisher bekannten Verkehrsmaßnahmen ausschließlich zielorientiert zum Einsatz. Neben gezielter Anlage von Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen und Ampelanlagen werden auch punktuelle bauliche Maßnahmen gesetzt, die die Mängel abstellen.
3. Strengste Sicherheitsprüfungen bei allen Planungen:
Unfallstellen zu sanieren ist eine wichtige Aufgabe, Unfallhäufungsstellen gar nicht entstehen zu lassen, ist aber mittelfristig der vordringlichste Ansatz. Aus diesem Grunde wird seitens der Gruppe Verkehrssicherheit jede Neuplanung, die umgesetzt werden soll, auf sicherheitstechnische Mängel durchleuchtet und entsprechend korrigiert. Auch die besten Planer sind Irrtümern ausgesetzt, wenn sie Verkehrssicherheit nicht oder nur unzureichend berücksichtigen. Diese Sicherheits-Checks sind die beste Garantie, daß zukünftige Unfallstellen von vornherein vermieden werden.
4. Lokalspezifische Prüfung auf Verträglichkeit durch die Fachkommission für Verkehr:
Mit der Fachkommission für Verkehr werden alle Maßnahmen auf Verträglichkeit der Verkehrsteilnehmer gesondert geprüft, durch die ganzheitliche Koordination wird daher die Planung aller baulichen Verkehrsmaßnahmen optimiert. Das Grundprinzip für die Verkehrssicherheitsforschung ist mit einem Minimum an Aufwand und Änderungen ein Maximum an Wirkung zu erreichen, abgestimmt nach den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer. Verkehrssicherheitsmaßnahmen müssen nicht einen Totalumbau einer Straßenanlage nach sich ziehen, sondern sind zumeist nur jeweils bei der örtlichen Unfall- und Gefahrenstelle notwendig. Ausnahmen sind lediglich dort gegeben, wo gesamte Straßenzüge hohe Unfallzahlen aufweisen.
5. Unfallsimulation zur Vermeidung potentieller neuer Unfallstellen:
Seitens der Stadt Wien wurde mit dem Wiener Crash-Simulationsprogramm (WCS) der modernste Schritt der Verkehrssicherheitsarbeit für das Jahr 2000 gesetzt. Mit Hilfe der Unfallsimulation können Bewegungsvorgänge, Fahrverhalten und Fehlerhäufigkeiten abgegrenzt, Konfliktflächen und Gefahrenstellen offengelegt werden und sicherheitstechnische Grenzbereiche genau definiert werden, so daß Unfälle erst gar nicht entstehen müssen. Sämtliche straßenbauliche und verkehrstechnische Gegebenheiten sind simulierbar, potentiell gefährliche Fahrabläufe werden offengelegt und die Unfallabläufe von Verkehrsunfällen besser rekonstruiert. Auffinden und Auswertung von Unfallstellen erfolgen mit der Unfalldatenbank (UDB): Durch das österreichische Unfall-Analyse-System werden aufbauend auf die gesetzlichen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung und den fachlichen Grundlagen der modernen örtlichen Unfallforschung bereits seit Jahren Unfallhäufungsstellen aufgefunden, die mit Hilfe verschiedenster EDV-Programme sicherheitstechnisch analysiert werden, so daß für alle technischen

Maßnahmen und rechtlichen Entscheidungen wichtige Grundlagen gegeben sind. Der derzeitige Entwicklungsstand des österreichischen Unfall-Analyse-Systems umfaßt alle örtlichen Analyseprogramme, wie

- Kollisionstabellen
- Vorher-Nachher-Untersuchungen
- Frequenzlisten- und Zählblattauflistung
- örtliche Statistikangaben und
- Häufigkeitslisten (Hitlisten).

Es kann daher per Knopfdruck sofort jede Örtlichkeit sicherheitstechnisch beleuchtet werden, wodurch der Sachverständige unmittelbare Kenntnis über das tatsächliche Unfallrisiko einer Straßenanlage erlangt. Diese Unfalldatenbank (UDB) ist die praktische Weiterführung des historischen Wiener Verkehrssicherheits-Computers auf PC, jedoch erweitert um fix integrierte, immer wiederkehrende ortsbezogene Statistiken. Sämtliche Auswertungen können nach allen Ortsvercodungen durchgeführt werden. Sicherheitstechnisch werden alle Detailfragen durch das Unfall-Analyse-System durchleuchtet:

Das Unfall-Analyse-System (UAS) ist die moderne Ergänzung zum bisherigen EDV-System, wo zunächst gewünschte Grunddatenmengen definiert werden, die dann in kürzester Zeit nach allen lokalspezifischen Risiken eindeutig beleuchtet und quantifiziert werden. Dadurch können nicht nur genaue statistische Aussagen über bestimmte Datenstrukturen, deren Art und Häufigkeit insgesamt gefunden werden, sondern alle Unfallereignisse wieder mit entsprechenden Örtlichkeiten rückgekoppelt werden. Darüber hinaus sind Auswertprogramme über vordefinierte Gebiete (Netze und Strukturen) auswertbar, mit diesem System ist eine fundierte örtliche Unfallforschung möglich, die mit keinem sonstigen Programm derzeit erreichbar ist. Durch den Wegfall der statistischen Sachschadenunfallaufnahme seitens der Exekutive müssen Auswertungen nun ausschließlich auf Personenschadensunfälle beschränkt bleiben, so daß für die Unfallforschung in Österreich insgesamt bereits ein großer Schaden eingetreten ist. Das Unfall-Analyse-System wird auch gemäß dem aktuellsten Stand der Wissenschaft und Forschung laufend erweitert, wodurch die Garantie für weitergehende Innovationen gegeben ist. Für höchsten Sicherheitsstandard auf unseren Straßen sorgt das Wiener Crash-Simulationsprogramm (WCS). Das erfolgreiche Wiener Unfall-Analyse-System (UAS) hat Verstärkung bekommen: Seit 1996 ist das Wiener Crash-Simulationsprogramm (WCS) im Einsatz. Dient erstens dem Auffinden von Unfallstellen und Unfallhäufungspunkten, wird das neue Crash-Programm vorwiegend zur Aufklärung von Unfällen und Sicherheitschecks für Planungen herangezogen. Zusammen bilden beide Computerprogramme die europaweit modernste Einrichtung in der Unfallforschung. Im Wiener Crash-Simulationsprogramm (WCS) werden Unfälle nicht nur berechnet, sondern dreidimensional und dynamisch dargestellt: Wie in einem Film oder Computerspiel läuft der simulierte Unfall in beweglichen Bildern ab. 89 Unfalltypen sind in ihrem Ablauf im Programm fix gespeichert; jeder dieser Unfalltypen kann bei Bedarf durch Veränderung der Eingangsparameter – Geschwindigkeit, Ausstattung, Anlage der Straße u. v. a. m. – modifiziert werden. Konkret heißt das, jede beliebige Verkehrssituation, jeder nur denkbar mögliche Unfall kann rekonstruiert und simuliert werden. Das Besondere daran ist, daß das Unfallgeschehen aus jeder beliebigen Perspektive verfolgt werden kann. Die Verkehrssicherheitssachverständigen erhalten so exakte Erkenntnisse und Schlußfolgerungen über Hergänge von Unfällen und die zugrundeliegenden Unfallursachen. So können detaillierte Unterscheidungen von Unfallursachen getroffen werden. Das Programm spielt daher bei der Überprüfung bestehender Straßenanlagen und bei der Planung neuer Straßenzüge eine ganz wichtige Rolle.

Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Im Berichtsjahr 1996 wurden von der MA 48 – EDV folgende Leistungen erbracht: Hardware: 55 PCs entweder umgerüstet (486/100, 16 MB) bzw. neu installiert (586/133, 32 MB), 23 Drucker (HP II und III) wurden abgebaut bzw. getauscht (HP IV und V), Ausbau der vorhandenen Netzwerkklast mit einer Switch-Box (CISCO-CATAST 5000) im Computerraum und Einbindung der Garage 20, Ankauf Server 2 Stück IBM-RISC E20 und 2 Stück BULL-ESTRELLA DPX20, 3 USV-Anlagen für die Dienststellen Baureferat, Fuhrpark-Technik und Garage 20.

Software: Auswertungen für die Software „Personal- und Leistungsverrechnung“, Umstellung der PC-Software von PC-NFS auf SAMBA (95%), Ablösung von IBSnext durch TeamLinks 2.5 (40%), UFH-Programm für die Külschränkentsorgung, Entsorgungsprogramm für die Problemstoffsammelstellen (mit Kugelschreiberscanner), Projekt Kfz-Tafel in Realisierung, Pflichtenheft für NPM (Notstandspolizeiliche Maßnahmen).

Seit Einführung der eigenen Störungshotline 588 17-9660 ist ein schnelleres Erfassen und Beheben der anfallenden EDV-Störungen gewährleistet.

Die Suche neuer Bezugsquellen und das Ansprechen des größtmöglichen Bieterkreises bringt Preisvorteile. Bei Durchführung öffentlicher Ausschreibungen ist es wichtig, den größtmöglichen Bieterkreis anzusprechen. So wurden von der Abteilung insgesamt rund 70 Ausschreibungen durchgeführt, 16 davon europaweit auf Grund der Bestimmungen des Wiener Landesvergabegesetzes. Schwerpunkte waren die europaweit ausgeschriebenen Lieferaufträge betreffend Streusplitt, Auftaumittel, Treibstoffe, Reifen, Abfallsammelbehälter aus Kunststoff für die Müllsammlung und die getrennte Sammlung von Altstoffen sowie die europaweit ausgeschriebenen Dienstleistungsaufträge betref-

fend Personalbeistellung und Organisation für die Problemstoffsammlung der Stadt Wien sowie der Transportleistungen sowie weiters die winterliche Gehsteigbetreuung, Altpapiersammlungen und Transportleistungen im Bereich der Abfallbehandlungsanlage.

Gemeinsam mit der Betriebsabteilung Technik wurden Ausschreibungen für den Verkauf skartierter Fahrzeuge und Geräte durchgeführt. Um den Verkauf zu fördern, wurde die Interessentenkartei erweitert, die mehr als 1.350 Abnehmer umfaßt. Im Rahmen der Preisprüfungskommission wurden insgesamt 207 Freihandvergaben und Nachtragsangebote auf Preisangemessenheit geprüft.

Das Planungsreferat hat Untersuchungen im Kompostbereich (Schwermetallgehalte in Pflanzen, Biorbelastung bei der Kompostdüngung, Dioxine und Furane im Boden, Nitratauswaschung bei Kompostdüngung, Regenwurmfauna bei Kompostdüngung und Biotonnen im 8. und 16. Bezirk), über die Energiebilanz von Systemen zur Verwertung biogener Abfälle, über Biogasanlagen für Wien, die Bewertung aktueller Projekte zur Abfallvermeidung, Schnee-Entsorgung in Wien, Bauschuttrecycling, Reparaturführer, Geruchsbelastung Kompostwerk Lobau, Deponieverhalten von MVA-Schlacken, die Modellierung des regionalen Abfallaufkommens in Wien (1. Teil), die Entwicklung einer neuen Methode, nur aus Produkten der MVA-Spittelau kostengünstig die Zusammensetzung des Wiener Mülls zu bestimmen, und das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 1995 fertiggestellt. Die Kontakte mit der Vereinigung „Association of Cities for Recycling“ wurden intensiviert. Die Vertretung Wiens in der Bundesverpackungskommission wurde wahrgenommen.

Im Zuge der Eingangskontrolle sind 1996 136 Proben gezogen und 2.454 Analysen durchgeführt worden, von Schlacken und Aschen wurden 346 Proben gezogen und 5.127 Analysen durchgeführt, an 237 Kompostproben wurden 2.190 Analysen gemacht, 856 Proben wurden mit 7.868 Analysen untersucht. Auch im Jahr 1996 hat das Labor an einem Ringversuch der ALVA teilgenommen. Mit verfestigten Abfällen wurden 23 Probekörper hergestellt und laut Deponieverordnung untersucht.

Insgesamt wurden 20,8 t Problemstoffe zur Sondersortierung übernommen, 9.444 Gebinde, davon 459 Notfalltonnen, 109 Quecksilbereinweggefäße übernommen und 644 Identifikationen durchgeführt.

Im Amtshaus in 5, Einsiedlergasse 2, wurde das ehemalige Heizhaus zu einem Lager und zwei Dachbodenräume zu Büroräumen umgebaut. In der Garage 17 wurden in der großen Wagenhalle 4 Rolltore eingebaut, der Waschplatz asphaltiert und ein Benzin- und Ölabscheider versetzt. In der Hauptwerkstätte 17 wurde in der Halle 16 das Dach und die alte Garderobe saniert, in der Halle 13 drei Rolltore eingebaut und im Bürogebäude das WC erneuert. In der Garage 20 wurde die Garagenleitung umgebaut, 3 Rolltore und ein Bremsprüfstand eingebaut sowie Stromsteigleitungen und diverse Malereien erneuert.

In der Abfallbehandlungsanlage wurden ein Containerabstellplatz und Fundamente für die Sperrmüllanlage errichtet. Weiters wurden 3 Rolltore, 1 Schubtor und eine Schrankenanlage errichtet und die Feuerlöschleitung saniert. In der Kompostanlage Lobau wurde die Mietenfläche saniert und in der Deponie am Rautenweg die Garagen, Waaghaus und Werkstattegebäude mit einer Heizung ausgestattet.

Für die Müllaufleger- und Straßenpflegerunterkünfte wurde die Sanierung der Aufenthaltsräume weitergeführt sowie Zentralheizungs-, Warmwasseraufbereitungs- und Lüftungsanlagen errichtet. In 3, Grasbergergasse 3, wurde der Stützpunkt generalsaniert und ein Mistplatz errichtet. In 11, Alberner-Hafen-Zufahrtsstraße wurde ein provisorischer Winterdienstplatz und für die Abschleppgruppe in der Triester Straße ein provisorischer Abstellplatz in Betrieb genommen. Die Müllauflegerunterkünfte in 14, Hütteldorferstraße 252, 14, Linzer Straße 20–26, 16, Friedrich-Kaiser-Gasse, 23, Fröhlichgasse 30, wurden generalsaniert und in 20, Heistergasse 10, mit der Generalsanierung begonnen.

In Wien stehen derzeit 253 öffentliche Bedürfnisanstalten, 26 Pissoire und 58 Trockenaborte der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die fahrbaren Toilettenanhänger waren an insgesamt 94 Tagen eingesetzt. Im Berichtsjahr wurden 9 öffentliche Bedürfnisanstalten, 6, Mariahilfer Straße (2. Teil), 14, Hütteldorfer Friedhof, 14, Baumgartner Friedhof, 16, Hofferplatz, 16, Richard-Wagner-Platz, 15, Forschneritschpark, 14, Mariabrunn, 21, Rußbergstraße, 22, Badeteich Hirschstetten – Spargelfeldstraße saniert. Die Anlagen in 21, Stammersdorf sowie 22, Spargelfeldstraße wurden an das öffentliche Kanalnetz und die Anlage 19, Hackenberg, an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Das Pissoir 2, Rauscherstraße wurde generalsaniert. Ferner mußten zahlreiche Vandalismusschäden behoben werden.

Neubenannt und umbenannt wurden 41 Straßen, Gassen und Plätze, wofür 138 Straßenbenennungstafeln an den fertiggestellten Anbringungsstellen montiert bzw. 41 Tafeln bestellt wurden. Bei im Jahre 1994 bzw. 1995 und 1996 neubenannten Straßen und Gassen wurden jeweils 11 bzw. 2 und 105 Tafeln montiert. Bei 11 neubenannten Straßen, Gassen und Plätzen wurde eine Festveranstaltung durchgeführt. Weiters wurden 283 Straßenbenennungs-, 4 Hinweis- und 28 Orientierungsnummerntafeln erhoben, bestellt, geliefert und teilweise montiert. Über die Schadensdatei (Profi) wurden 217 Meldungen übermittelt, erhoben und deren Behebung veranlaßt. 3.019 Reparaturen wurden durchgeführt und 347 Stück Straßenbenennungstafeln gereinigt. Über Auftrag der MA 53 wurden in den Bezirken 2, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22 bei Straßen, Gassen und Plätzen 110 Erläuterungstafeln angebracht. Über Auftrag der MA 7 – Altstadtterhaltung und MA 19 wurden bei umbenannten Plätzen 7 Straßenbenennungs- und 22 Orientierungsnummerntafeln in historisch nachgebildeter Art angebracht.

Im Jahr 1996 konnten am Mist- und Schneetelefon 55.010 Anrufe verzeichnet werden. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 1994 von 15,1 Prozent (47.778 Anrufe). Die stärkste Frequenz war Anfang Jänner mit bis zu 400 Anrufen pro Tag zur Christbaumsammlung und im April im Zuge der Splitteinkehrung zu verzeichnen.

In der Stadtzeitung „Unser Wien“ wurden wieder drei Beilagen zu den Themen „Müll vermeiden“, „Kunststoffsammlung“ und „Winterdienst“ produziert. Zusätzlich wurden Inseratenkampagnen zu den Themen „Biotonne“, „Kunststoffsammlung“ und „Weihnachtsverpackung“ durchgeführt.

Die Broschüre „Das kleine Mist-ABC“ als Standard-Info-Broschüre wurde adaptiert und in 30.000 Exemplaren neu aufgelegt. Gleichzeitig erschienen Fremdsprachenversionen in türkisch, serbokroatisch, polnisch, tschechisch, slowakisch, ungarisch und englisch. Im Rahmen der Schriftenreihe der Abteilung entstanden die Leistungsberichte von Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Fuhrpark. Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 1995 wurde in einer Langfassung und in einer Kurzfassung hergestellt. Eine neue Broschüre über die Vermeidung und Sammlung von Problemstoffen wurden von der ARGE Müllvermeidung angekauft.

Zur flächendeckenderen Verteilung von Infomaterial wurden im Herbst 18 Info-Ständer angeschafft und allen Magistratischen Bezirksämtern und Bezirksvorstehungen angeboten. Zahlreiche Stellen machten von dem Angebot Gebrauch. 4.478 Broschüren konnten in den letzten Wochen des Jahres verteilt werden. Durch Bestellung über das Misttelefon bzw. bei Veranstaltungen wurden insgesamt 8.284 Versendungen von Info-Material durchgeführt.

Bei 99 verschiedenen Veranstaltungen und Festen war das Info-Referat mit Informationen, Spiel und Spaß vertreten und konnte dabei 17.850 Besucher (-1,4% gegenüber 1995) verzeichnen. Ein Baukastensystem ermöglicht die beliebige Kombination der Segmente Beratung, Gratiskompost, Müllvermeidungsausstellung in beliebiger Größe, Müllkasperl, Müllmodeschau, Bastelecke, Mülltrennspiel, Brettspiel „So ein Mist“, Müllhindernislauf je nach Platzmöglichkeiten, Festcharakter und verfügbarem Personal rund um die vier Beratungs- und den einen Transportbus.

Der aufwandmäßig größte Auftritt war beim Umwelttag im Rathaus im April zu verzeichnen. Die größten Highlights hinsichtlich des Publikumsechos waren die BOTANICA in der Stadthalle, das Donauinselfest, das Ferienspieleröffnungsfest im Stadtpark, der Umwelttag im Rathaus, die U6-Eröffnung am Franz-Jonas-Platz und am Leipziger Platz sowie das Feuerwehrfest.

Als neuer Aspekt der Abfallberatung wurden Hausbesuche in Schwerpunktgebieten durchgeführt. Im Jahr 1996 wurden besucht: der Washington-Hof im 10. Bezirk, die Wohnhausanlagen am Wienerberg-West (Otto-Probst-Straße), das Stadtentwicklungsgebiet 21, Brünner Straße und der Friedrich-Engels-Hof im 20. Bezirk. Dabei wurden 5.764 Beratungen verzeichnet.

Die kostenlosen Rundfahrten für Schulen (ab 4. Schulstufe) durch Abfallbehandlungseinrichtungen der Abteilung (Zelt, Deponie, Kompostwerk) wurden fortgesetzt. Von März bis Juni und Oktober bis November wurden 198 Fahrten für eine oder mehrere Klassen (insgesamt 282) mit 7.300 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Parallel dazu wurden als Vor- oder Nachbereitung eine oder mehrere Schulstunden angeboten und von 226 Klassen mit 5.898 Teilnehmern genutzt. Ein Schulprojekt im Frühjahr rief alle Wiener Schulen auf, Fragen um den Müll gestalterisch nachzuvollziehen und viele Preise zu gewinnen. 79 Klassen mit 2.050 Schülerinnen und Schülern machten mit. Die Preise wurden im Rahmen einer Ausstellung der Werke am Umwelttag übergeben. Für Volksschulen (1.-4. Schulstufe und Vorschule) wurden eigene Weihnachtsschulstunden konzipiert und im Dezember vor 192 Klassen mit 4.875 Kindern abgehalten.

Für die Kleinsten in den Kindergärten wurde ein spezielles Programm rund um das Müllkasperltheater mit Basteln, Bewegungsspielen und anderem entwickelt. Zwei vierwöchige Aktionen in den Winter- bzw. Sommermonaten mit 43 Aufführungen vor 1.920 Kindern (+85%) waren ein voller Erfolg.

Das Interesse am Wiener Abfallwirtschaftsmodell läßt sich durch die wachsende Zahl von Delegationen aus dem In- und Ausland ermessen. 2.780 Personen (+16,8%) nahmen an Führungen durch verschiedene Anlagen teil.

1996 wurde die Mobile Abfallberatung von April bis Juni und September bis Oktober durchgeführt. Gratiskompost wurde abgegeben und an manchen Standorten das 48er-Trennspiel durchgeführt. Bei 143 Einsätzen an 72 Tagen (Reduktion um 18,7% gegenüber 1995 aus personellen Gründen) konnten 13.159 Beratungen (-8,0% gegenüber 1995) verzeichnet werden. Highlights in publikumsmäßiger Hinsicht waren unter 2, Praterstern, 3, Rennweg 46-50, 13, Hietzinger Hauptstraße 15, 19, U4-Heiligenstadt und 22, U1-Kagran mit jeweils weit über 200 Beratungen pro Tag. An insgesamt 47 Standorten konnten pro Tag mehr als 100 Beratungen durchgeführt werden.

Mit der Aktion „Nachfüllen ist kein Mist“ wurde versucht, alle Wiener Betriebe, die über Büros verfügen, zu einem ökologischen Einkauf zu beraten. Gefahren, die von verschiedenen Büroartikeln und -maschinen ausgehen, wurden aufgezeigt. Dazu erstellte das Ökologie-Institut Einkaufsempfehlungen für verschiedenste Büroartikel, detailliert mit Erzeuger und Produktnamen. Die Empfehlungen wurden in zwölf Flugblättern zusammengefaßt. Ein einleitender Folder wurde an alle Wiener Gewerbebetriebe, zusammen 58.695 Betriebe, verschickt. Über 2.000 Betriebe beteiligten sich am Gewinnspiel und ließen sich weitere Informationen zuschicken.

Der Personalstand der für die Abteilung tätigen Abfallberater wurde durch zwei neue Kurse im Sommer wieder aufgestockt. Mit 31. Dezember 1996 waren 72 Berater auf Werkvertrag tätig. Deren Aufgaben umfaßten die ganze Palette von Abfallinformationen: Misttelefon, Betreuung von Beratungsständen, Mobile Abfallberatung, Schulprojekte, Führungen, Gewerbe- und Kompostberatungen. Dafür wurden 17.986 Stunden aufgewendet.

Der bundesweite Arbeitskreis für umweltbewußtes Management B.A.U.M. betreute wieder Wiener Gewerbebetriebe bei der Umsetzung umweltbewußter Projekte.

Mit 31. Dezember 1996 waren 3.143 Dienstposten inklusive der genehmigten Überstände systemisiert. Die Anzahl der Saisonarbeiter betrug 326.

Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung, die in versicherungsrechtlichen und technischen Belangen durch die Abteilung betreut werden, waren im Jahre 1996 an 1.777 Schadensfällen beteiligt, von denen 1.175 die Abteilung betrafen. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 1.186 Fälle abgeschlossen werden und an Schadenersatzforderungen konnten von den Haltern der gegnerischen Kraftfahrzeuge oder den Haftpflichtversicherungen 4.465.639,67 S hereingebracht werden. Für die Beschädigung von Betriebseinrichtungen (Müllgefäße, Sanddächer, Papierkörbe usw.) durch Fremde wurden in 816 Fällen insgesamt 365.356,65 S einbringlich gemacht.

Der Bargeld- und Wertmarkenbruttoumsatz betrug 59.737.000 S. Die Betriebsabteilung Fuhrpark schaffte für die Abteilung 214 Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen (Telefone, Pager usw.) an.

Beim Ankauf von Neufahrzeugen und Geräten wurde auf umweltfreundliche Komponenten wie Lack, Lärm, Abgase, Treibstoffverbrauch usw. besonders geachtet. Die Ölwechselintervalle wurden verlängert, um den Altölanfall zu verringern. Gleichzeitig wurden biologisch abbaubare Öle und Fette bei Hydraulik- und Zentralschmieranlagen eingesetzt. Asbestfreie Brems- und Kupplungsbeläge kommen ebenso zum Einsatz wie schadstoffarmer Dieseltreibstoff. Lärmemissionen werden verstärkt überprüft, ferner läuft ein Langzeittest mit Biodiesel.

Weiters wurde ein Papierkorbsammelfahrzeug mit Hybridantrieb (Diesel- und Elektroantrieb) für lautlose Arbeitsfahrten in Fußgängerzonen angeschafft. Ebenso wurden 5 Elektropersonenkraftwagen, die in Zusammenarbeit mit dem Autofahrerclub ARBÖ der Wiener Bevölkerung zu Testzwecken überlassen wurden, beschafft, um deren Akzeptanz und praxisnahe Anwendbarkeit im gemeindespezifischen Betrieb festzustellen.

Der Fuhrpark verwaltet 3.188 Versicherungspolizzen für haftpflichtversicherte Fahrzeuge der Gemeinde Wien.

Durch den Fuhrpark erfolgten 560 An- und Abmeldungen von Kfz, Motorrädern und Anhängern des gesamten Magistrats, ausgenommen die MA 68, bei der Bundespolizeidirektion (Verkehrsamt).

Bei der zuständigen Behörde wurden zur Genehmigung 96 Kraftfahrzeuge vorgeführt, die einer Neugenehmigung bedurften bzw. an denen kraftfahrrechtliche Veränderungen vorgenommen wurden. Weiters wurden Wiegekarten, Fotos, die technischen Beschreibungen und Gutachten von den jeweiligen Fahrzeugen bestellt. Bei der MA 46 wurden Ansuchen um Routengenehmigung gemäß § 40 (3) KFG für 110 Fahrzeuge des Winterdienstes gestellt.

Insgesamt wurden bei 27 Skartierungsverhandlungen 527 Fahrzeuge und Geräte skartiert. Für die zum Verkauf angebotenen Fahrzeuge und Geräte wurde ein Erlös von 6.001.168,34 S erzielt. 1.116 Fahrzeuge der Abschleppgruppe wurden bei 7 Skartierungsverhandlungen ausgeschieden.

In der Abteilung sind insgesamt 820 Mobilfunkgeräte sowie die stationären Anlagen der Zentrale am Matzleinsdorfer Hochhaus, der Deponien Schafflerhof, Gerasdorf und Rautenweg, die Notfunkanlage in der Zentrale und eine stationäre Personenrufanlage der Abfallbehandlungsanlage mit 27 Personenrufempfängern vorhanden. Bei allen diesen Geräten ist es notwendig, den nötigen Ein- bzw. Ausbau bei den diversen Fahrzeugen der Abteilung sowie bei 190 Kontrahenten des Winterdienstes und 17 Kontrahenten der Abschleppgruppe zu veranlassen. Ferner stehen 271 Personenrufempfänger in Verwendung. Es werden rund 120 Personenrufempfänger jährlich an die privaten Winterdienstkontrahenten ausgeteilt und wieder eingesammelt. Weiters ist die Betriebsabteilung Fuhrpark für den Betrieb von den Telephon-Einzelanschlüssen Abfallwirtschaft (40), Garagen-Dependancen (2), Kompostanlagen (1), Straßenreinigung (100) und Straßenreinigung-Nebenstellen (11) sowie den Telephonklappen 48er-Basar (3), ABA (26), Abschleppgruppe (38), Bau- und Grundstücksangelegenheiten (12), Deponie Rautenweg (6), Fuhrpark-Technik (24), Garage 17 (12), Garage 17-Dependance (1), Garage 20 (12), Garage 20-Dependance (2), Garage 5 (9), Hauptwerkstätte (27), Zentrale (151) und Buchhaltungsabteilung 6 (20) verantwortlich. Die Abteilung hat 89 Funktelefone, 35 Faxgeräte und 35 Schnurlostelefone in Verwendung. Weiters wurde die Inventarführung und Verwaltung der Codekennzahlen von 328 Autoradios durchgeführt.

Für Fremdadteilungen bestellte die Fahrzeugleitstelle 3.205 private Fahrzeuge für Fuhrleistungen und überprüfte deren Rechnungen auf Preisangemessenheit. 2.320 Fahreinsätze der Abteilung wurden für Fremdadteilungen durchgeführt. Die Abteilung beauftragte im Laufe des Jahres über die Fahrzeugleitstelle für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung 1.540 Kranwagen, 630 Kipper und 1.945 Waschmaschinen. Eigene Einsätze (Straßenreinigung und Abfallwirtschaft) wurden mit 2.060 Kranwagen, 3.450 Kippnern, 9.680 Kehrmaschinen, 2.795 Waschmaschinen und 1.610 Schlammsaugern durchgeführt. Für den Schlackenbetontransport und Komposttransport wurden 2.500 Sattelzugfahrzeugeinsätze organisiert. 3 Spezialbusse der Abteilung befördern täglich etwa 50 körperbehinderte Schüler von und zur Schule bzw. bei Sonderfahrten. Die Fahrzeugleitstelle organisierte für das Donauinsselfest alle dafür notwendigen gemeindeeigenen Fahrzeuge sowie die Fahrzeuge von privaten Firmen. Weiters wurden für den gesamten Magistrat die monatlichen Verkehrssteuerabrechnungen sowie die Jahresabrechnung, Lenkererhebungen, Anonymverfügungen und Sondereinsätze organisiert bzw. durchgeführt.

49 Bedienstete bzw. Stellungsbewerber, die derzeit die Lenkerberechtigung der Gruppe C oder B besitzen, mußten hinsichtlich ihrer Fahrtüchtigkeit auf LKW bzw. Kleinfahrzeugen überprüft werden. In 3 Fahrschulen erfolgte die

Ausbildung von 36 Bediensteten der Abteilung und 1 Bediensteten der MA 55 sowie die Überprüfung und Ausfertigung der Rechnungen. Für 22 Bedienstete der Abteilung wurde ein Staplerkurs und für 2 Bedienstete ein Fahrzeugkrankkurs organisiert, durchgeführt und verrechnet. Audiometrische Funktionsprüfungen wurden für 11 Arbeitnehmer der Hauptwerkstätte durchgeführt, weiters zweimal jährlich 4 Arbeitnehmer auf Blei, Toluol, Xylol untersucht, 5 verkehrspsychologische Gutachten eingeholt und 1mal jährlich eine Blutspendeaktion in den Garagen 5, 17, 20 und der Abfallbehandlungsanlage sowie einmal eine Röntgenuntersuchung in der Garage 5 und Hauptwerkstätte 17 für 36 Bedienstete vorgenommen.

Die Abteilung schaffte im Berichtszeitraum für 27 andere Magistratsabteilungen nach vorhergehender Beratung 444 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte an. Für den Ankauf dieser Fahrzeuge und Geräte wurden rund 60 Millionen Schilling an Budgetmitteln aufgewendet. Jedes einzelne Fahrzeug bzw. Gerät wurde bei dessen Lieferung auf seine Funktion und Vollständigkeit überprüft und zugleich datenmäßig für die Fahrzeugtafel der Abteilung erfaßt. Analog der Anzahl von Neuanschaffungen an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten wurden die der Skartierung zugeführten Altgeräte jeweils vorher einer entsprechenden Besichtigung unterzogen und zur Ausscheidung freigegeben. Weiters wurde die Begutachtung von insgesamt rund 100 Schäden an verunfallten Fahrzeugen der zu betreuenden 27 Magistratsdienststellen einschließlich der mobilen Krankenschwestern und die Reparaturüberwachung dieser Fahrzeuge sowie die Rechnungsprüfung und die Weiterleitung an die Versicherung durchgeführt. Für rund 1.000 Fahrzeuge von den Fremdadteilungen wurde die Einteilung zur § 55/57-KFG-Überprüfung in der Prüfstelle der Abteilung getroffen und deren Durchführung sowie Mängelerhebungen überwacht. In der Hauptwerkstätte wurden 1.857 Reparaturen an abteilungseigenen Fahrzeugen, 16 Reparaturen an abteilungsfremden Fahrzeugen, 1.145 Stückreparaturen, in 885 Fällen der An- und Abbau von Schneepflügen, Streuanhängern, Auf- bzw. Anbaustreuern und Schneefräsen, 1.027 Reparaturen an Schneepflügen, Streuanhängern, Auf- bzw. Anbaustreuern und Schneefräsen, 26 Schneepfluganbauten, weiters 2.051 Fahrzeugüberprüfungen gemäß § 55(1)/57/1/1-KFG, 346 Nachprüfungen, 635 Durchsichten, 210 Tachographenüberprüfungen und 46 Fahrzeugneuübernahmen durchgeführt. Weiters wurden verschiedenste Arbeiten für die Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, den Fuhrpark, die Abschleppgruppe, das Informationsreferat und die Zentrale, angefangen bei Handkarrenreparaturen über Wandverbauten und Stellagen bis zur Nachrüstung der Abfallberatungsbusse, erledigt.

In den drei Großgaragen der Abteilung waren mit Dezember 1996 692 Fahrzeuge der Abfallwirtschaft stationiert bzw. in Wartung. Diese Fahrzeuge und Geräte benötigen an Betriebsmitteln 3.861.737 l Dieselkraftstoff, 22.352 l Vergasertreibstoff, 45.050 l Motoröl, 5.613 l Getriebeöl, 17.975 l Hydrauliköl, 4.347 l Kühlerfrostschutzmittel, 1.416 l Bremsenfrostschutzmittel, 391 l Bremsflüssigkeit, 6.901 l Abschmierfett, 2.783 l Petroleum und 68 l Dieselsatz. Ferner waren 1.076 Fahrzeuge, Geräte und Winterdienstgeräte der Straßenreinigung stationiert bzw. in Wartung. Diese Fahrzeuge und Geräte benötigten an Betriebsmitteln 1.110.973 l Dieselkraftstoff, 22.739 l Vergasertreibstoff, 14.048 l Motoröl, 2.208 l Getriebeöl, 6.135 l Hydrauliköl, 1.773 l Kühlerfrostschutzmittel, 368 l Bremsflüssigkeit und 175 l Abschmierfett. Von den Garagen wurden im Berichtsjahr 1.340 Sondereinsätze zu Hilfeleistungen für Feuerwehreinätze, Beseitigung von Straßenverunreinigungen usw. geleistet.

Der Fahrzeugstand des Dienstkraftwagenbetriebes betrug im Dezember 1996 108 Personenkraftwagen, 19 Busse, 1 Lastkraftwagen sowie 3 Büroanhänger, eingesetzt beim Mobilen Bürgerdienst, womit sich ein Gesamtstand von 128 Dienstkraftwagen ergibt. Diese Fahrzeuge benötigen an Betriebsmitteln 23.856 l Dieselkraftstoff, 141.100 l Vergasertreibstoff, 1.843 l Motoröl, 24 l Getriebeöl, 92 l Kühlerfrostschutzmittel und 60 l Bremsflüssigkeit.

Im Berichtsjahr wurden durch die Abschleppgruppe 28.184 (-5,02%) verkehrsbeeinträchtigend abgestellte Fahrzeuge mit Kennzeichen gemäß § 89 a StVO 1960 kostenpflichtig entfernt und 28 Ortsveränderungen durchgeführt. In Summe sind dies 28.212 Entfernungen (1995: 29.963). Die Abschleppgruppe wurde 65.043mal (+14,48%) zur Entfernung von falsch geparkten Fahrzeugen angefordert.

Ferner wurden 7.084 Fahrzeuge ohne Kennzeichen von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt. Davon wurden 6.390 (+4,09%) Fahrzeuge in Verwahrung genommen (1995: 6.139). Zu den Ergebnissen 1995 besteht keine Vergleichsmöglichkeit, da Mitte 1995 die Aktion Verzicht in kostenloser Form beendet wurde. 1996 wurden 712 Fahrzeuge unter Kostenersatz der Abteilung zur Entsorgung übergeben, davon 421 Fahrzeuge (Kostenersatz 2.500 S) von der Straße abgeholt und 301 Fahrzeuge (Kostenersatz 1.500 S) in die Verwahrstelle Simmering angeliefert. Durch die Veräußerung (Verkauf über Dorotheum oder Verschrottung) der ohne Kennzeichen entfernten Fahrzeuge konnten Einnahmen in der Höhe von rund 9,5 Millionen Schilling erzielt werden.

Es wurden 12.040 (1995: 18.604) Meldungen und Anzeigen über Fahrzeuge ohne Kennzeichen entgegengenommen. Darunter wurden 6.276 durch die Abschleppgruppe, 754 durch die Straßenreinigung, 2.294 durch die Polizei und 982 durch den Bürgerdienst und die Stadtinformation der Abschleppgruppe bekannt gemacht.

Die Sammelleistung der Abteilung betrug 1996 817.278 Tonnen gegenüber 785.304 Tonnen im Jahr 1995 und lag damit um 4,07% über dem Vorjahr. Die Steigerung lag einerseits im Bereich der getrennt gesammelten Altstoffe (297.957 Tonnen, +5,10%), andererseits nahm die gesammelte Müllmenge mit 519.320 Tonnen (1995: 501.798 Tonnen, +3,49%) auch zu. Berücksichtigt man auch die direkten Anlieferungen zu den kommunalen Abfallbehandlungsanlagen, zeigt sich, daß das Müllaufkommen mit 533.721 Tonnen um 2,92 Prozent stieg (1995: 518.578 Tonnen) und auch die Menge an getrennt gesammelten Stoffen (ohne Sammelleistung AGR) im Jahr 1996

auf 320.294 Tonnen (1995: 310.307 Tonnen) um 3,22 Prozent zunahm. Das Abfallaufkommen (Müll, Altstoffe und Problemstoffe) stieg unter Einbeziehung dieser Mengen (ohne Sammelleistung AGR) um 3,03 Prozent auf 854.015 Tonnen (1995: 828.885 Tonnen). Davon konnten 333.363 Tonnen (320.952 Tonnen im Jahr 1995) durch getrennte Erfassung (13.069 Tonnen durch nachträgliche Aussortierung), das sind rund 39,03 Prozent, verwertet bzw. behandelt werden.

Tabelle 1: Abfallmengen in Wien 1996 ohne Sammlung durch AGR (in Tonnen)

1996 Massen in Tonnen	Müll	getrennt gesammelt 1	nachträglich aussortiert 2	getrennt erfaßt Summe 1 und 2
Systemmüllsammlung (120-l- bis 4.400-l-Behälter)	467.256		¹⁾ 12.176	12.176
Muldenabfuhr (9 m ³ – 24 m ³ Container)				
Gewerbemüll, Marktabfälle usw.	12.516			
Rest- und Sperrmüll von Mistplätzen	24.858			
Bauschutt von Mistplätzen		40.490		40.490
Sperrmüllsammlung (LKW-Abfuhr)	3.313	385		385
Spitalmüll-Abfuhr	11.377			
Getrennte Altstoffsammlung		147.916		147.916
Altstoffsammlung auf Mistplätzen		26.295		26.295
Altstoffe – sonstige		1.220	²⁾ 858	2.078
Kompostmaterial – getrennte Sammlung		72.099		72.099
Kompostmaterial von Mistplätzen		6.153		6.153
Kompostmaterial – sonstiges		864		864
Problemstoffsammlung		1.624		1.624
Kühlaggregate		912	³⁾ 3	915
Zwischensumme Sammlung	519.320	297.958	13.037	310.995
Sammelleistung der MA 48		817.278	davon 310.995 getrennt erfaßt	
Fremdanlieferungen zur ABA – Müll	2.067		⁴⁾ 30	30
Fremdanlieferungen zur ABA – Altstoffe		8.320		8.320
Fremdanlieferungen zur ABA – Kompost		7.307		7.307
Fremdanlieferungen zur ABA – Problemstoffe		33		33
Fremdanlieferungen zur ABA – Kühlaggregate		163		163
Fremdanlieferungen zum Müllheizwerk				
Flötzersteig	4.240			
Fremdanlieferungen zum Müllheizkraftwerk				
Spittelau	1.448			
Fremdanlieferungen zur Deponie	6.646		⁴⁾ 2	2
MA 48 KFZ-Wracks		6.514		6.514
Zwischensumme Sammlung + Anlieferung	533.721	320.294	13.069	333.363
Summe MÜLL und ALTSTOFFE		854.015	davon 333.363 getr. erfaßt	
Müll von Deponie Rautenweg =>				
Müllheizkraftwerk			394	394
Reststoffe privater Verbrennungsanlagen	41			
MA 48 Straßenreinigung	36.445			
Sandfangmaterial	12.537			
Bauschutt und Aushub	15.987			
Asche und Schlacken	157.974			
Zuschlagstoffe für Schlackenbeton	31.430			
Deponiebaumaterial (Humus + Kompost)	36.997			

Anmerkung:

¹⁾ Metallschrott aus der Magnetabscheidung in Müllheizwerken und ABA

²⁾ Auf der Deponie Rautenweg aussortierte Altstoffe

³⁾ Auf der Deponie Rautenweg aussortierte Kühlschränke

⁴⁾ Aussortierung von Problemstoffen aus Fremdanlieferungen

Tabelle 2: Behandelte Abfallmengen (ohne AGR), Wien 1995 und 1996 (in Tonnen bzw. Masse %)

Behandlung der gesammelten Abfälle	1995		1996	
	in Tonnen	Masse in Prozent	in Tonnen	Masse in Prozent
Müll				
Müllheizwerk Flötzersteig	189.105	23,12	184.820	21,64
Müllheizkraftwerk Spittelau	250.091	30,58	241.970	28,33
EBS				
ABA	2.616	0,32	9.163	1,07
Deponie Rautenweg	76.766	9,39	97.769	11,45
SUMME – Müllbehandlung	518.578	63,40	533.721	62,50
getrennt gesammelte Stoffe:				
Altstoffe (direkt, ohne AGR)	126.725	15,49	131.594	15,41
KFZ-Wracks zur Verwertung	10.987	1,33	6.514	0,76
Altstoffverwertung (über ABA)	48.885	5,98	52.542	6,15
Kompostierung (direkt)	637	0,08		
Kompostaufbereitung über ABA	87.243	10,67	86.423	10,12
Problemstoffverwertung ohne Aussortierungen	673	0,08	706	0,08
Problemstoffbehandlung ohne Aussortierungen	905	0,11	952	0,11
Kühlaggregate	901	0,11	1.075	0,13
Bauschutt von Mistplätzen	33.353	4,08	40.490	4,74
SUMME – getrennt gesammelt	299.320	36,60	320.294	37,50
SUMME – Behandlung	828.885	100,00	854.015	100,00

Anmerkung:

Nachträglich aussortierte Alt- und Problemstoffe, rückgewonnener Metallschrott aus der Magnetabscheidung in Müllheizwerken und ABA sowie Müllmengen der Deponie Rautenweg, die zu den Müllheizwerken umgeleitet wurden, sind hier nicht berücksichtigt.

In der Tabelle 2 sind die angelieferten Mengen ohne Berücksichtigung von Reststoffen (Verbrennungsrückstände, Reststoffe von ABA, Lobau und 48er-Basar, aussortierte Alt- und Problemstoffe und umgeleitete Müllmengen von der Deponie Rautenweg) angeführt.

Das Gesamtaufkommen an Müll und Altstoffen von 854.015 Tonnen wurde zu 49,97 Prozent im Müllheizwerk Flötzersteig und im Müllheizkraftwerk Spittelau einer thermischen Verwertung zugeführt. Der geringere Teil von 11,45 Prozent (Müll) wurde zur Deponie Rautenweg verbracht. Im Jahr zuvor betrug der zur Deponie gelieferte Anteil 9,26 Prozent. Ein kleiner Teil von 1,07 Prozent gelangte in die Abfallbehandlungsanlage ABA am Rautenweg, 4,74 Prozent Bauschutt von Mistplätzen wurde für Deponiebauzwecke verwendet und 32,76 Prozent wurden als Altstoffe verwertet, kompostiert oder der Problemstoffentsorgung zugeführt. Der rückgewonnene Metallschrott aus der Magnetabscheidung der thermischen Hausmüllverwertung ist in dieser Berechnung nicht enthalten.

Mit der Systemmüllabfuhr in 120-l- bis 4.400-l-Behältern wurden 467.256 Tonnen gesammelt (1995: 447.756 Tonnen). Daraus ergibt sich eine spezifische Systemmüllmenge für Wien von 285,54 kg/Einwohner und Jahr oder eine Steigerung des Pro-Kopf-Aufkommens um 4,56 Prozent im Vergleich zu 1995 (1995: 273,09 kg/Einwohner und Jahr).

Insgesamt wurden durch die getrennte Altstoffsammlung der Abteilung im Jahr 1996 144.029 Tonnen Altstoffe (Altpapier, Altglas, Altmetalle usw.), das sind um 2,06 Prozent mehr als im Vorjahr, getrennt gesammelt. Die getrennte Sammlung von Kompostmaterial (Biotonne, Häckseldienst, Christbaumsammlung) blieb mit der Abnahme um 0,18 Prozent von 72.230 Tonnen auf 72.099 Tonnen nahezu gleich.

Tabelle 3: Sammelmenge der getrennten Altstoffsammlung mit dem Behältersystem der MA 48, Wien 1995 und 1996 (in Tonnen)

Art der Stoffe	1995 Tonnen	1996 Tonnen	Änderung Prozent
Altpapier	102.239	105.863	3,42%
Altglas	27.148	26.841	-1,15%
Altmetall und Weißblech	5.345	5.439	1,73%
Kunststoffe und Verbunde	6.330	5.887	-7,53%
Zwischensumme	141.061	144.029	2,06%
Kompostmaterial	72.230	72.099	-0,18%
Gesamtsumme	213.292	216.128	1,31%

Unter Einbeziehung der getrennt erfaßten Problemstoffe (1.690 Tonnen) und Kühlschränke (1.082 Tonnen), der Altstoffsammlung auf Märkten, der Altstoff- und Kompostmaterialanlieferungen über Mistplätze und ABA und der durch Magnetabscheidung nach der thermischen Verwertung abgetrennten Eisenteile und der KFZ-Wracks konnten insgesamt 333.363 Tonnen Alt- und Problemstoffe erfaßt werden.

Als Ergebnis der flächendeckenden Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten an 56 Sammelstellen (Problemstoffsammelstellen und Mistplätze, Stand Dezember 1996), in Schulen, aus dem Handel und bei diversen lokalen Sammelaktionen konnten insgesamt 1.657,5 Tonnen Problemstoffe oder 5,08 Prozent mehr als 1995 getrennt erfaßt werden. Weitere 32,3 Tonnen wurden in der Abfallbehandlungsanlage ABA und auf der Deponie Rautenweg aus dem angelieferten Müll aussortiert.

Tabelle 4: Durch die MA 48 entsorgte Problemstoffe, Wien 1995 und 1996 (in Tonnen bzw. Masseprozent)

Problemstoffsammlung Gesamt	1995 Masse		1996 Masse	
	in Tonnen	in Prozent	in Tonnen	in Prozent
Problemstoffsammelstellen	387,59	15,45	385,37	13,92
Mistplätze	1.108,59	44,20	1.219,06	44,04
– mobile Mistplätze	34,56	1,38	3,79	0,14
Sonderaktionen				
– Altmedikamente direkt > EBS	14,68	0,59	12,74	0,46
– sonstige direkt > EBS			2,40	0,09
gewerbliche Anlieferungen				
– Altbatterien	22,87	0,91	27,71	1,00
– Medikamente	0,97	0,04	0,37	0,01
– Gasentladungslampen	6,36	0,25	5,00	0,18
MA 48 intern	1,75	0,07	1,11	0,04
Zwischensumme Sammlung MA 48	1.577,37	62,89	1.657,54	59,88
Aussortierung				
– Aussortierung ABA	22,63	0,90	29,87	1,08
– Aussortierung Deponie	5,57	0,22	2,42	0,09
Zwischensumme Aussortierung	28,20	1,12	32,29	1,17
Kühlschränke	902,45	35,98	1.078,39	38,96
davon aus Aussortierung	1,94	0,08	3,47	0,13
SUMME – Problemstoffe	2.508,01	100,00	2.768,22	100,00

Zusätzlich zur Entrümpelungsaktion gegen Bezahlung und als Annahmestellen für Sperrmüll, Alt- und Problemstoffe aus Haushalten standen der Wiener Bevölkerung seit 1996 als weitere Serviceleistung der Abteilung 19 Mistplätze kostenlos zur Verfügung. Die mobilen Mistplätze wurden durch zwei Sonntage im Monat April, einen Sonntag im Mai und drei Sonntage im Monat Oktober, an denen die regulären 19 Mistplätze für die Bürger zusätzlich geöffnet wurden, ersetzt. Im Berichtsjahr wurden die 19 Mistplätze von 1.259.536 Personen frequentiert (1995: 1.262.774).

Im Rahmen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes kommt der Abfallbehandlungsanlage (ABA) die Funktion einer Annahme- und Behandlungsstelle für private und gewerbliche Abfälle und Altstoffe, des Umschlagplatzes für getrennt gesammelte Alt- und Problemstoffe, einer Behandlungsanlage für Elektro-, Elektronikaltgeräte und Kühlgeräte sowie der regionalen Übernahmestelle für Verpackungen zu.

Im Jahr 1996 passierten 155.939 t (1995: 151.952 t) Altstoffanlieferungen sowie Privat- und Gewerbemüllanlieferungen die Eingangskontrolle der Abfallbehandlungsanlage. Davon wurden 5.634 t altstoffarme Gewerbeabfälle nach der Eingangskontrolle und Verwiegung zur Deponie Rautenweg verbracht. 150.304 t altstoffreiche Abfallanlieferungen und Altstoffe wurden in der ABA einer Behandlung unterzogen. An Altstoffen und Kompostausgangsmaterial wurden 137.622 t, an Sonderabfällen 1.276 t – zusammen 92 Prozent des Inputs – einer Verwertung bzw. umweltkonformen Endbehandlung zugeführt. An Reststoffen wurden 625 t auf der Deponie Rautenweg geordnet abgelagert, 224 t zu den EBS geliefert sowie 3.992 t Reststoffe und 7.419 t aufbereiteter Sperrmüll in den Fernheizwerken thermisch verwertet.

An nativ-organischen Abfällen wurden insgesamt 86.423 t (1995: 87.243 t), und zwar 6.153 t von Mistplätzen, 70.532 t aus dem System Biotonne, 1.259 t über den Häckseldienst, 308 t über die Christbaumsammlung, 864 t aus sonstigen im Auftrag der Abteilung erfolgten Anlieferungen und 7.307 t durch Gewerbeanlieferungen zur Kompostaufbereitung in die ABA gebracht.

Zur Erreichung eines optimalen Mischungsverhältnisses wurden 11.502 t Siebüberlauf und 411 t unbehandeltes Holz den organischen Anlieferungen beigemischt. Nach der Aufbereitung und Entfernung von 366 t Störstoffen gelangten 97.968 t zur Kompostierung.

Aufbereitetes organisches Material wird in Form eines naturnahen Rotteverfahrens unter Zugrundelegung der Verfahrensschritte Auf- und Umsetzen mittels Radlader und Umsetzer, Bewässerung nach Bedarf und Absiebung mittels mobiler Siebanlage nach Erreichen des für die Pflanzenverträglichkeit erforderlichen Reifestadiums, kompostiert. 97.968 t wurden ins Kompostwerk Lobau transportiert und der Rotte zugeführt. Das Kompostwerk Schafflerhof wird primär zur Abdeckung von Spitzen während der Nachrottephase verwendet. 1996 wurden 30.694 t des erzeugten Reifkompostes abgesiebt. 19.402 t Reifkompost wurden als biologischer Dünger auf stadteigene Felder und Anlagen aufgebracht. 3.218 t wurden an diverse Betriebe und Kleinabnehmer, 6.556 t über die Mistplätze und weitere 1.518 t im Rahmen der Aktion „Gratis-Kompost“ an die Wiener Kleingärten abgegeben. Der Rest befindet sich noch auf Lager bzw. im Rotte- oder Reifestadium.

Im Berichtsjahr 1996 wurden 417.846 kg Starterbatterien, 49.539 kg Konsumbatterien, 215.075 kg Speiseöl, 1.051 kg Medikamente, 1.311 kg Leergebinde, 3.665 kg Röntgenbilder und Schwarz-Weiß-Negative, 7.466 kg Gasflaschen und Feuerlöcher und 12.856 kg Leuchtstoffröhren sowie 29.869 kg gefährliche Abfälle, die aus gewerblichen Anlieferungen in der ABA bzw. auf der Deponie Rautenweg aussortiert wurden, angeliefert, nachsortiert, zwischengelagert und einer Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt. Weiters wurden im Berichtsjahr 8.660 Altkühlgeräte einer Behandlung unterzogen und die vorbehandelten Geräte einer Entsorgung zugeführt. Weitere 6.265 Altkühlgeräte wurden einer Fremdfirma zur Entsorgung übergeben. Im Laufe des Jahres 1996 wurde eine Behandlungsanlage für Elektro- und Elektronikaltgeräte errichtet und in Betrieb genommen.

Im Jahr 1996 wurden im Zuge der Eingangskontrolle auf den Deponien Rautenweg und Schafflerhof an 136 Proben aus Anlieferungen 2.454 Analysen, aus 237 Kompostproben 2.190 Analysen, aus 346 Asche- und Schlackeproben 5.127 Analysen sowie für andere Bereiche der Abteilung und für diverse Projekte aus 856 Proben 7.868 Analysen durchgeführt. Von 9.444 in Einzelbinden angelieferten Problemstoffen (5.990 kg) mußten 644 Substanzen im Labor identifiziert werden.

56.689 t Schlacke und Asche aus dem Müllheizwerk Flötzersteig, 63.911 t aus dem Müllheizkraftwerk Spittelau, 37.374 t aus den Entsorgungsbetrieben Simmering, 41 t sonstige angelieferte Schlacke (Summe: 158.014 t) und 6.899 t Einkehrsplitt wurden mit 18.580 t Zement und 5.951 t Wasser versetzt, durchgemischt und als Schlackenbeton auf der Deponie Rautenweg eingebaut.

17.934 t Haushaltsschrott und 14.114 t Altglas aus der getrennten Altstoffsammlung (davon 4.417 t Weißglas und 9.697 t Buntglas) sowie 2.953 t Holz wurden mittels Mobilkränen in Waggons verladen. Weiters wurden 4.304 t Wellpappe bzw. Verpackungspapiere und 1.388 t thermische Fraktion aus der Kunststoffsammlung mit der Bahn zu Verwerternbetrieben transportiert. Für die Behandlung von Verbrennungsrückständen wurden 406 t Zement per Bahn angeliefert.

Der Mistflohmarkt bietet gebrauchte verwertbare Altwaren, die auf den Mistplätzen abgegeben wurden und zu schade für den Müll sind, zum Verkauf an. Täglich ist ein LKW eingesetzt, der brauchbare Gegenstände zum Mistflohmarkt bringt. 1996 wurde der Flohmarkt von 25.022 Besuchern frequentiert.

Im Berichtsjahr standen folgende Deponien zur Verfügung, und zwar für Hausmüll, Bauschutt sowie Schlacke und Asche aus den Verbrennungsanlagen die Deponie Rautenweg (14 km vom Stadtzentrum) und für Aushub die Deponie Schafflerhof (18 km vom Stadtzentrum). Die Nettomenge des deponierten Mülls auf der Deponie Rautenweg stieg von 58.716 Tonnen (1995) um 83,03 Prozent auf 107.466 Tonnen, die Nettomenge der gesamten deponierten Abfälle (Müll und Inertstoffe) auf allen zur Verfügung stehenden Deponien stieg von 417.299 Tonnen (1995) um 2,26 Prozent auf 426.722 Tonnen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 20 Millionen m³ Gas (1995: 14,7 Millionen m³) aus dem Deponiekörper abgesaugt. Die vorhandenen Hochtemperaturfackeln wurden nur zum Starten der Verstromungsanlage benötigt. Die mit den Motoren erzeugte elektrische Leistung wird in das Netz der Wiener Stadtwerke Wienstrom eingespeist.

Zur Verfügung standen der Straßenreinigung und dem Winterdienst außer dem ständigen Personal 40.759 Tagelöhner und Schneearbeiter, die eine Leistung von insgesamt 326.072 Stunden erbracht haben.

Die Straßenreinigung entleerte die 14.984 Papierkörbe an exponierten Stellen bis zu dreimal täglich.

Bei 9.732 Einsätzen wurden von eigenen Kehrmaschinen 483.443 km, bei 24 Einsätzen von privaten Kehrmaschinen im Auftrag der Abteilung 1.080 km gefahren. Bei 3.030 Einsätzen wurden von eigenen Waschmaschinen 156.210 km, bei 1.489 Einsätzen von privaten Waschmaschinen im Auftrag der Abteilung 80.636 km gefahren. Weiters wurden von Kommunaltraks und Kramer-Tremo der Straßenreinigung 21.058 Betriebsstunden geleistet, wobei 8.423 Stunden als Kehreinsatz gerechnet wurden. 12 Waschaufbauten für die Klein-LKW wurden ebenfalls zum Reinigen der Fahrbahn eingesetzt.

Die Mitarbeiter der Straßenreinigung kehrten 1996 händisch und maschinell insgesamt 36.445,39 Tonnen Straßenkehrriecht sowie 76.648,66 Tonnen Streusplitt nach dem Winterdienst ein.

Wochentags ist von 15.30 bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 6.00 bis 6.00 Uhr der Funkraum über das ganze Jahr hindurch mit einem Bediensteten der Abteilung besetzt. Dieser übernimmt die Einsatzleitung des Bereitschaftsdienstes, die Fahrzeugbestellungen der jeweiligen Einsatzgaragen über Anforderung der Polizei, Feuerwehr, des Permanenzingenieurs und der Straßenreinigung selbst (wie z. B. Kehr- und Waschmaschinen). Im Katastrophenfall laufen ebenfalls alle Anforderungen über diesen Journdienst (z. B. Hochwassereinsatz).

An Wochentagen von 6.00 bis 15.30 Uhr werden alle Agenden für die Straßenreinigung und den Winterdienst von den Mitarbeitern der Straßenreinigung übernommen.

Im Winterdienst waren 264 abteilungseigene Fahrzeuge und 183 LKW von privaten Firmen mit Winterdienstgeräten der Abteilung zum Pflügen und Streuen eingesetzt. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Winter 1995/96 wurden im Laufe des Sommers organisatorische Änderungen getroffen, die bereits für den Winterdienst 1996/97 Gültigkeit haben; es wurden die Routenpläne überarbeitet, die Streupläne ergänzt, die Pläne für die Klein-LKW der Straßenreinigung überarbeitet, skartierte Klein-LKW durch winterdiensttaugliche Fahrzeuge ersetzt. Auftaumittelversuche (Einsatz von Kaliumkarbonat, Erprobung von Steinsalz) wurden durchgeführt und 238.138 lfm Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen mittels Vertrag an Privatfirmen zur Betreuung übergeben.

Derzeit gibt es 14 Winterdienstlagerplätze der Abteilung, wobei jeder Platz mit mindestens zwei Silos für Auftaumittel ausgestattet ist. Fertiggestellt wurde 1996 die Adaptierung des Stützpunktes der Straßenreinigung 3, Grasberggasse 3 und dessen Ausbau zum 19. Mistplatz „Landstraße“.

Auf nunmehr 18 Lagerplätzen der Straßenreinigung sind Mistplätze eingerichtet, die gemeinsam mit der Müllbeseitigung betreut werden. Die Öffnungszeiten wurden dem Bedarf angepaßt, so daß die Mistplätze nunmehr Montag, Dienstag, Donnerstag bis Samstag von 7.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 7.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung stehen. Mit dem von der Müllbeseitigung allein betreuten Mistplatz Kagran bei der Abfallbehandlungsanlage gibt es nunmehr 19 Plätze, die im Berichtszeitraum von insgesamt 1.259.536 Personen frequentiert wurden, wobei alle Arten von Sperrmüll, Altstoffen und Problemstoffen aus Privathaushalten angenommen wurden. Auch die 8.713 Kühlschränke, die auf öffentlichem Gut von der Straßenreinigung vorgefunden wurden, mußten über die Mistplätze entsorgt werden.

Neben den notstandspolizeilichen Maßnahmen koordiniert seit 1988 der Bereitschaftsdienst alle Agenden, die außerhalb der Routinetätigkeit der Abteilung anfallen. Der Funkraum ist rund um die Uhr besetzt und steuert alle Einsätze zentral. Es erfolgten 11.253 Ausfahrten für notstandspolizeiliche Maßnahmen (Abschrankungen, Beleuchtungen u. dgl.), weiters wurden 416 Sonderveranstaltungen (Reinigung während und nach Veranstaltungen, Aufstellung von WC-Anhängern, Aufstellung und Entleerung von Müllgefäßen) koordiniert bzw. veranlaßt.

Von den Außenstellen und den Mitarbeitern der Zentrale wurden 998 Schadensmeldungen für die Straßenschadensdatei erhoben und in das Programm eingegeben. Weiters wurden 709 Autowracks als Erstmeldung der Abschleppgruppe gemeldet.

Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Das Forstamt und der Landwirtschaftsbetrieb sind einerseits mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der stadtnahen Erholungswälder und der Quellenschutzforste in Niederösterreich und in der Steiermark sowie der zugeordneten Aufforstungsflächen und Nebenbetriebe, andererseits mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten städtischen Ökonomien betraut. Hierzu kommen noch die Planung, Errichtung und Erhaltung diverser Erholungseinrichtungen und die Anlage und Erweiterung von Windschutzgürteln.

Eingegliedert in die Abteilung ist auch das Ludwig-Boltzmann-Institut für biologischen Landbau und angewandte Ökologie, dessen Aufgabe in der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für den biologischen Landbau, in der Untersuchung dessen volkswirtschaftlichen Stellenwertes und in der Einleitung entsprechender Förderungsmaßnahmen besteht.

Das Ausmaß der Grundflächen, die von der Abteilung bewirtschaftet werden, betrug am Ende des Jahres 1996 im Bereich des Landes Wien 8.532,7240 ha und im Bereich der Quellenschutzforste 32.470,8441 ha. Das Gesamtausmaß der forstlich genutzten Flächen machte 41.003,5681 ha, das der landwirtschaftlich genutzten Flächen 2.601,0000 ha aus.

Bei der Bewirtschaftung der Forstflächen stellt ihre spezifische Widmung die Grundlage der Vorgangsweise dar. Im stadtnahen Bereich, in dem die Erholungswirkung im Vordergrund steht, wird unter weitestgehendem Verzicht auf Kahlhiebsflächen in Form von Einzelstammnutzung in überalterte Bestände eingegriffen. Auch zur Förderung der natürlichen Verjüngung werden die Altbestände aufgelichtet und erst nach Vorhandensein eines entsprechenden Jungwuchses behutsam abgeholzt. In den Quellenschutzforsten wurde weiterhin die Methode des natürlichen Waldbaues verfolgt, die auf die Erzielung vielschichtiger, verschiedenaltiger, möglichst geschlossener Bestände abzielt und erwiesenermaßen die bestmögliche kontinuierliche Quellenschüttung gewährleistet.

Die Nutzungen erfolgten daher weiterhin in Form von Einzelstammentnahmen bzw. kleinstflächigen Kahlhiebsen, die die natürliche Verjüngung der vielfach überalterten Bestände ermöglichen sollen. Besonderer Wert wird hierbei auf die Förderung des Laubholzanteiles an den Verjüngungen gelegt.

Der Holzeinschlag (in fm) betrug im Jahre 1996:

	Blochholz	Schleifholz	Brennholz	Gesamt
Wienerwaldforste	6.511,32	11.373,66	5.387,43	23.272,41
Quellenschutzforste	27.840,80	12.077,21	6.784,52	46.702,53
gesamt	34.352,12	23.450,87	12.171,95	69.974,94
in Prozent	49,1	33,5	17,4	100,0

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr, in dem insgesamt 73.260,74 fm geschlägert wurden, eine Verminderung um 3.285,80 fm (4,5%). Dieser Mindereinschlag ist sowohl in den Quellenschutzforsten (1.333,10 fm weniger als 1995) als auch in den Wienerwaldforsten (1.952,70 fm weniger als 1995) feststellbar. Insbesondere beim Blochholz wurde im gesamten Verwaltungsbereich weniger genutzt als im Vorjahr (-2.487,00 fm in den Wienerwaldforsten und -165,88 fm in den Quellenschutzwäldern). Bei Schleifholz war im Berichtsjahr in den Wienerwaldforsten ein Mehreinschlag von 579,37 fm, in den Quellenschutzforsten ein Mindereinschlag von 2.566,83 fm zu verzeichnen. Der Brennholzeinschlag sank in den Wienerwaldforsten um 45,03 fm, stieg jedoch in den Quellenschutzforsten um 1.399,61 fm. Insgesamt erhöhte sich der Anteil des Brennholzes im Gesamteinschlag von 14,8 auf 17,4 Prozent, wogegen sich der Anteil des wertvollen Blochholzes mit 49,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr kaum veränderte (50,5%).

Die Holzabgabe, die in den Quellenschutzforsten vorrangig der Versorgung des städtischen Sägewerkes Hirschwang dient und in den übrigen Verwaltungen dem Markt zugeführt wurde, betrug im Jahr 1996:

Holzabgabe	Nutzholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste (an Fremde)	17.884,48	6.140,28	25.025,26
Quellenschutzforste			
an Fremde	22.270,45	6.985,99	29.256,44
an Sägewerk	18.042,45	—	18.042,45
zusammen	58.197,38	13.126,27	71.324,15

Die Vermarktung des im Rahmen der Waldnutzung anfallenden Rohholzes verzeichnete im Berichtsjahr einen wechselhaften Verlauf. Das Blochholz der Holzart Fichte fiel in der ersten Jahreshälfte in ein Preistief von 800 S/fm, für AB-Sortimente ab Waldstraße, Braun- und C-Bloche konnten nur schleppend abgesetzt werden. Demgegenüber stieg der Festmeterpreis für Lärche auf 1.350 S an. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Marktdruck aus den skandinavischen und russischen Nadelwaldgebieten, in denen rund 900 Millionen Hektar, überwiegend Fichtenwälder, ohne die hierzulande geltenden gesetzlichen Regelungen der Walderhaltung sowie die Prinzipien der Nachhaltigkeit der forstlichen Bewirtschaftung exploitativ genutzt werden. Daraus ist erklärbar, daß das Holz der europäischen Lärche, insbesondere jenes von alpinen Standorten mit der für diese Provenienzen charakteristischen rötlichen Färbung des Kernholzes zu optimalen Konditionen gehandelt werden konnte. Erst zu Ende des Berichtsjahres erreichte das Fichtenrundholz der Stärkeklassen 2+ im Rahmen der in dieser Jahreszeit in der Sägeindustrie üblichen Einkäufe der Wintervorräte die 1.000-S-Marke pro Festmeter.

Das aus der Nutzung der Laubwälder anfallende Rundholz der Blochkategorie konnte, soweit es die Kontingente aus der Winterschlägerung 1995/1996 betraf, zu gegenüber den Vorjahren unveränderten Preisen den einschlägigen Verarbeitern verkauft werden. In den Verhandlungen, betreffend den in den vergangenen Wintermonaten zur Nutzung gelangten Einschlag, mußte jedoch eine Verringerung der Festmeterpreise bis zu 15 Prozent bei schleppender Abnahme akzeptiert werden.

Am Industrieholzsektor verschlechterte sich der im Vorjahr eingetretene Einbruch bei sämtlichen Holzarten und Sortimenten bis zur Einstellung der Abnahme bzw. Zufuhrsperre für verkaufte Partien. Dieser Umstand ist als Folge des großen Zelluloseangebotes am Weltmarkt aus der Nutzung der äquatorialen und borealen Wälder anzusehen.

Die Absatzschwierigkeiten führten überdies dazu, daß gelagerte Schleifholzsortimente in großen Mengen zum minderwertigeren Faserholz abbauten. Weiters konnten die hinhaltenden Zusagen der Abnehmerkartelle nicht realisiert werden, so daß der Abverkauf der übervollen Waldlager vor dem Wintereinbruch nur über die Hackguterzeugung für Heizzwecke, die jedoch weit unter der Kostendeckung liegt, erfolgen konnte. Der stagnierende Schwachholzmarkt hatte die Einstellung der Pflegehiebe in den nicht hiebsreifen Beständen zur Folge.

Am Brennholzmarkt herrscht auf Grund der Tendenz zum Kachelofen und zum offenen Kamin schon seit Jahren eine rege Nachfrage betreffend Eiche und Buche. Die heimischen Erzeuger konnten sich trotz Billigimporten aus dem Osten durch gute Qualität und prompte Lieferung mit 500 S bis 600 S pro Raummeter ab Waldstraße behaupten.

Der Landwirtschaftsbetrieb ist mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der in Wien und Niederösterreich gelegenen städtischen Ökonomien und der vom Bund angepachteten Domäne Schafflerhof befaßt. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung treten hierbei die Aspekte der Grünraumgestaltung, der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Reservehaltung von Grundstücken für die Stadterweiterung zunehmend in den Vordergrund. In den letzten Jahren wurden mehr als 90 Prozent aller Windschutzpflanzungen, Heckenanlagen und Wohlfahrtsaufforstungen auf Grundflächen des Landwirtschaftsbetriebes realisiert. Viele Projekte der Stadterweiterung durch den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und des Wiener Bodenbereitstellungsfonds (Wohnbau Brünner Straße, Leberberg, Langobardenstraße, Inzersdorf, Umfahrung Münchendorf usw.) wurden in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbetrieb reibungslos abgewickelt.

Die landwirtschaftliche Produktionsmethode wird zunehmend auf Basis des „integrierten Pflanzenschutzes“ abgestimmt, der auf die Erhaltung und Verbesserung der Bodengüte und auf die Sicherung der Grundwasserqualität abzielt. Die wichtigsten Merkmale des „integrierten Pflanzenschutzes“ sind: ausgewogene Fruchtfolge, richtige Sor-

ten- und Standortwahl, harmonische Pflanzenernährung, Einsatz bodenschonender Agrartechnik und gezielter Pflanzenschutz.

Im Zusammenhang mit dem neuen EU-Agrarsystem wurden Ackerflächen anteilmäßig an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus der Produktion genommen, d. h. stillgelegt. Diese Brachflächen werden begrünt, Dünger oder Pflanzenschutzmittel werden nicht mehr eingesetzt.

Überdies wurde infolge des EU-Beitrittes an Stelle der bisher gehandhabten Praxis der Marktordnung das EU-Marktkonzept eingeführt, welches der Überschußproduktion entgegenwirkt und mittels Förderung die Umstellung auf extensive Produktionsmethoden ermöglicht.

Bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen gab es zum Teil erhebliche Preissenkungen, die durch Ausgleichszahlungen gemindert wurden. Der Landwirtschaftsbetrieb erhält aus Mittel der Europäischen Union die Preisausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die Prämie für Flächenstilllegung und die Förderungsbeiträge für Ölsaaten sowie Eiweißpflanzen.

Im Wirtschaftsjahr 1996 ist die Anbauplanung sowohl nach den vorgegebenen Richtlinien seitens der EU, aber auch auf Grund der Marktsituation erfolgt. Bei Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen) war eine Reduktion der Anbaufläche erforderlich, da der Weltmarkt-Produktpreis stark abgesunken ist und ohne nationale Förderungen eine Kostendeckung nicht gegeben ist.

Hingegen besteht seitens der Brauereien und Mälzereien ein verstärkter Bedarf an inländischer Gerste mit hoher Qualität. Diesem Umstand wurde auch im Landwirtschaftsbetrieb Rechnung getragen und die Produktionsfläche angehoben.

Um den teilweisen Wegfall von Raps- und Sonnenblumenflächen entgegenzuwirken, sind zur Erhaltung gesunder Böden Klee- und Luzernearten zur Optimierung der Fruchtfolge angebaut worden. Durch diese langzeitige Bodenbedeckung wird außerdem eine mögliche Erosion und Auswaschung verhindert. Im Jahre 1996 betrug die Flächenstilllegung 15 Prozent der Basisfläche. Da im Förderungsbereich ausschließlich Ackerflächen (Produktionsflächen) heranzuziehen sind, ist bei den Verwaltungen Eßling und Laxenburg die satellitengesteuerte Flächenermittlung in Auftrag gegeben und abgeschlossen worden.

Nachdem das Stadtgut Lobau nach der Umstellungsphase seitens der Austria Bio Garantie (Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte) als Bio-Betrieb anerkannt wurde, konnten sämtliche Produkte als Bio-Ware veräußert werden. Neu hinzugekommen sind Anbau- und Lieferverträge mit Unifrost Ges.m.b.H. in Großenzersdorf für BIO-Erbsen, BIO-Bohnen und BIO-Spinat. Erstmals sind auch BIO-Kartoffeln für HIPP-Kindernahrung produziert worden.

Die landwirtschaftliche Anbaufläche betrug 1996 1.541 ha und gliedert sich in Getreide 1.231 ha (79,8%), Ölfrüchte 36 ha (2,4%), Eiweißfrüchte 17 ha (1,1%), Hackfrüchte 216 ha (14,0%), Gemüse, Gewürze 16 ha (1,1%) und Futter 25 ha (1,6%).

Die Fläche an Weingärten betrug 31 ha, Brachflächen ohne Nutzung betrugen 278 ha.

Im Jahre 1996 wurden 3.396 t Weizen, darunter 470 t Hartweizen sowie 457 t Roggen, 1.683 t Gerste, 31 t Hafer, 42 t Dinkel, 10.501 t Zuckerrüben, 327 t Kartoffeln und 686 hl Wein produziert.

Bei den Aufforstungsarbeiten war in den Quellenschutzforsten bei den Nachbesserungen ein wesentlicher Rückgang feststellbar. Betrug der Bedarf an Forstpflanzen, die als Ersatz für abgestorbene bzw. nicht angewachsene Pflanzen nachgesetzt werden mußten, im Jahr 1995 noch 79.100 Stück, sank er im Jahr 1996 auf 26.340 Stück. Auch bei den Wiederaufforstungen war mit einem Pflanzenbedarf von 31.210 Stück in den Quellenschutzforsten ein merkbarer Rückgang gegenüber dem Vorjahr feststellbar (1995: 40.700 Stück), welcher den Erfolg der Umstellung auf natürlichen Waldbau mit Naturverjüngung deutlich sichtbar macht.

In den Wienerwaldforsten mußten mehr Kulturen nachgebessert werden als im Vorjahr (1996: 21.140 Pflanzen, 1995: 12.620 Pflanzen), doch zeigte sich auch im Wiener Bereich mit einem Pflanzenbedarf für die Wiederaufforstung von 29.250 Stück eine Abnahme gegenüber 1995 (36.360 Pflanzen).

Insgesamt wurden 1996 folgende Pflanzenmengen versetzt:

	Nadelhölzer in Stück	Laubhölzer in Stück	Gesamt in Stück
Wiederaufforstungen	30.060	30.400	60.460
Nachbesserungen	24.680	22.800	47.480
Neuaufforstungen (ohne Wohlfahrtsaufforstungen)	1.000	420	1.420
Christbaumkulturen	3.050	—	3.050
Zusammen	58.790	53.620	112.410

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 56.840 Pflanzen.

Die Waldschadenssituation stellte sich ungefähr gleich dar wie im Vorjahr. Durch vereinzelte Windwurfereignisse fielen rund 6.400 fm Holz an, außerdem mußten 5.600 fm vom Borkenkäfer befallenes Holz geschlägert werden. Im Wiener Raum war weiterhin flächendeckend der Befall der Roßkastanie durch die Kastanienminiermotte

festzustellen. Technische Bekämpfungsmaßnahmen wurden weiterhin in der Hoffnung auf einen natürlichen Zusammenbruch der Gradation nicht gesetzt.

Die durch das Wild verursachten Schäden hielten sich im gesamten Verwaltungsbereich im ertragbaren Rahmen. Speziell die Verbißschäden zeigten infolge des geringeren Wildbestandes und der Errichtung eines zusätzlichen Wintergatters rückläufige Tendenzen. Vereinzelt traten wegen des Spätwintereinbruches lokale Schälsschäden auf.

Bei den Abschuszahlen zeigte sich bei Rot- und Schwarzwild eine rückläufige Tendenz, die einerseits aus den geringeren Beständen resultierte, andererseits aber auch in den neuen Öffnungszeiten des Lainzer Tiergartens begründet ist, die die Zeit, in der die Jagd ausgeübt werden kann, um 15 Tage verringerte. Beim Rehwild wurden die Abschuszahlen gegenüber dem Vorjahr leicht überschritten.

Der Gesamtabgang an Wild (Abschüsse und Fallwild) betrug im Jahr 1996:

	Wienerwaldforste	Quellenschutzforste	Gesamt
Rotwild	82	328	410
Rehwild	328	419	747
Gamswild	–	666	666
Muffelwild	64	–	64
Damwild	21	–	21
Schwarzwild	1.121	36	1.157
Steinwild	–	6	6

Der Forststraßenbau beschränkte sich im Berichtsjahr auf einige wenige Projekte zur Feinerschließung und auf die Anlage von Rückewegen mit minimalen Eingriffen in das Bodenprofil. Insgesamt wurden 1996 13.514 lfm Straßen errichtet.

Die Bringung des Holzes zu den LKW-befahrbaren Straßen erfolgt zunehmend mittels mobiler Seilkräne, da diese Methode wesentlich pfleglicher für den verbleibenden Bestand und für den Waldboden ist als die herkömmliche Bodenrückung. Im Jahr 1996 wurden 15.775 fm auf diese bestandesschonende Weise geliefert (7.793 fm mit eigenen Seilkränen, 7.982 fm durch Fremdfirmen).

Die Arbeitszeit der Forstarbeiter entfiel, auszugsweise und prozentuell, auf folgende Arbeiten:

	Wienerwaldforste in Prozent	Quellenschutzforste in Prozent
Holzgewinnung und -bringung	7,8	17,7
Kulturarbeiten	9,4	4,4
Bau und Erhaltung von Bringungsanlagen	2,8	4,8
Erholungswaldmaßnahmen	20,6	–
Gebäudeerhaltung	19,4	16,0

Auffällig ist hierbei der relativ niedrige Anteil an Holzgewinnung und an den Kulturarbeiten, was darin begründet ist, daß für zeitaufwendige Arbeiten, wie z. B. Durchforstungen, Dickungspflege und Aufforstungsarbeiten, Fremdfirmen herangezogen werden. Dadurch ist es möglich, den kurzfristig anfallenden Arbeitskräftebedarf (z. B. für das Pflanzensetzen) abzudecken, in arbeitsärmeren Zeiten jedoch Leerläufe zu vermeiden.

Von der Forstbetriebseinrichtung wurden im Berichtsjahr 1996 Forstoperat und Fällungspläne nach § 93, FG 1975, im Umfang von 5.363 ha für die Quellenschutzwälder erstellt, ausgewertet und kartographisch bearbeitet.

Die Forsteinrichtung realisiert die Umstellung der Betriebsart auf kleinflächige Waldbauverfahren unter anderem mittels Einrichtung permanenter Kontrollstichproben. Im Arbeitsjahr 1996 wurden, als Ergänzung zu den Vorjahren, 150 Punkte neu aufgenommen und ausgewertet.

Bezüglich der EDV ist für 1996 folgendes zu berichten:

Allgemein

Die Vernetzung der Forstverwaltung (FV) Hirschwang ist zum Teil abgeschlossen. Die Umstellung auf ADV PC 486 (WINDOWS 3.11, WfW) wurde in der Direktion und in den Forstverwaltungskanzleien abgeschlossen. In der Direktion sind drei Pilotrechner mit WINDOWS 95 angeschafft. Der zu betreuende Gerätebestand von rund 40 PCs, einer GIS-Station und 12 Sicherungs-PCs (PC 286 in entlegenen Revierkanzleien der Quellenschutzwälder) sowie von 25 Datenerfassungsgeräten (EG 10) inklusive zugehöriger Geräteperipherie wurde im Vergleich zur Periode 1995 konstant gehalten. Branchenseitig standen Lohn- und Rundholzverrechnung (Rundholzverrechnung FV Hirschwang, FV Naßwald einschließlich Fakturierung – Startbetrieb FV Lainz, FV Lobau) im Vordergrund. Eine Intensivierung der Mitarbeiterbetreuung verbesserte die sichere Handhabung der Standardprogramme unter WINDOWS.

Im Rahmen der INTERNET-Aktivitäten des Magistrates wurden 127 WWW-Seiten und 235 Bilder- und Grafiken zur Abteilung erstellt und stehen nunmehr im INTRANET innerhalb des Magistrates zur Verfügung. Ein Teil der Informationen wird über den PID auch externen Nutzern angeboten (z. B. Stadtwanderwege).

Grafische Datenverarbeitung GIS, Forstkartografie, Katasterwesen

Im GIS der Abteilung wurden die Forstkarten „Siebensee“, „Hirschwang – Rax“, „Rax – Plateau“ und „Schneeberg“ erstellt bzw. vorbereitet sowie die Standortkarten „Buchberg“, „Brunnsee“, „Prein – Sumpfwald“, „Hirschwang – Rax“, „Rax – Plateau“ und „Höllental – Schneeberg“ erstellt.

Für das Revier „Siebensee“ konnte mittels GIS-Analyse erstmalig eine Forst- und eine Standortkarte verschnitten werden. Die daraus gewonnenen Sachdaten (z. B. Standorttyp, Fläche der Standorttypen im Bestand) werden in die Forsteinrichtungsdatenbank (xBase) übernommen und stehen somit automatisch für das Forstoperat zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit der MA 41, der MA 40 und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde das Projekt zur Erstellung eines digitalen Katasters (DKM) für die Quellenschutzwälder sowie für die Wienerwaldforste weiterverfolgt.

Zum Schwerpunkt Forstliche Raumplanung wurden im Hinblick auf die Revision des Waldentwicklungsplanes 214 Waldflächen in den Bezirken 10, 11, 14, 16, 17, 18, 21, 22 und 23 überprüft bzw. neu aufgenommen und in das bestehende GIS der Abteilung integriert. Weiters wurden bezirksweise Darstellungen für die Bezirke 17 und 23 im Maßstab 1 : 10.000 und eine Datenbank der Waldflächen erstellt.

Im Rahmen der Stadtplanung und Landschaftsplanung wurden übergeordnete Planungen für das 1000-ha-Programm, (Maßnahmenprogramm 10., 11., 21. und 22. Bezirk, Zusammenstellung der kurz und mittelfristig auszugestaltenden Flächen und Ankaufsprioritäten) gemeinsam mit der MA 18 erstellt, die aktuellen Flächenwidmungsgebiete im Hinblick auf das allgemeine Interesse an der Walderhaltung und zur Sicherung der generellen Grünraumausstattung (87 Plandokumente) bearbeitet und der Landschaftsplan Alte Donau – Rendezvousberg konkretisiert.

Detailplanungen für die Ausgestaltung erfolgten in folgenden Bereichen: Rotdornallee (0,5 ha), Ödenburger Straße (1,5 ha), Wienerberg West (2,0 ha), Wienerberg Kleine Teiche (4,0 ha), Gaswerk Leopoldau (6,0 ha), Heuberggärten (3,0 ha), Kirschenallee (1,5 ha), Himmelteich (0,5 ha) und An den alten Schanzen (0,5 ha).

Weiters wurden gemäß dem 1000-ha-Programm und der Leitlinien für die Stadtentwicklung Landschaftsgestaltungsprojekte und Wohlfahrtsaufforstungen durchgeführt und die Aktionen Eröffnung Bertl-Schulz-Grünzug (Langobardenstraße; 28. 4. 1996), Eröffnung Erholungsgebiet Wienerberg-West (11. 5. 1996), Jungbürgerwald 1996 (21., Thayagasse; 19. 10. 1996; 22.000 Folder „Junge Wälder“) und Schulwald 1996 (22., Kirschenallee; 700 Kinder, 5.–8. 11. 1996) vorbereitet und durchgeführt. Mit insgesamt 58.500 Bäumen und Sträuchern wurde weiters in den Gebieten Thayagasse (2,0 ha), Kirschenallee (1,0 ha), Wienerberg West (1,0 ha), Himmelteich (0,4 ha) und Langes Feld (2,0 ha) aufgeforstet sowie Ersatzaufforstungen für DOKW Freudenau – Donauinsel (4,0 ha) und Wienerberg West (Golfplatz, Altlastensanierung) koordiniert und überwacht. Weiters wurde die 1. Phase des „Aufforstungsprogrammes zur Schließung des SWW-Gürtels im Norden und Süden Wiens“ abgeschlossen.

In den Bereichen Wienerberg West (2,0 ha), Wienerberg Kleine Teiche (4,0 ha), Rotdornallee (0,5 ha), Satzingerweg (7,0 ha), Leberberg (2,8 ha), Langes Feld (2,5 ha), Draschegründe (1,0 ha) und Kirschenallee (2,0 ha) wurden Landschaftsgestaltungsprojekte durchgeführt.

Zum Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege wurden ein Wiesenpflegeprogramm für die Sanierung der Wiesen im Lainzer Tiergarten und ein Wiesenpflegeprogramm für die Wienerwaldwiesen (17., 18., und 19. Bezirk) erstellt und durchgeführt. Das Alleenanierungsprogramm zur Erhaltung der historischen Alleen in der Lobau, im Lainzer Tiergarten und im Schwarzenbergpark wurde fortgeführt. Weitere Maßnahmen wurden im Rahmen des Ackerwildkrautschutzprogrammes, Ökowertstreifen, des Landschaftspflegeprogrammes Elisabethhöhe, der Wiesen- und Heckenpflege Bisamberg/Alte Schanzen, der Naturdenkmalpflege Hörndlwald, Himmelwiese, Eiserne Hand, Hohlweg Johannesberg (35,0 ha), der Wiesenpflege Slattingasse, Himmelhofwiese, Todtenwiese, Gütenbachtal, Rohrerwiese, Falkenberg (110 ha), der Bepflanzung Wildgrube Weingarten und Obstwiese (3,5 ha) durchgeführt.

Die Bearbeitung des Entwurfes für das neue Wiener Naturschutzgesetz, der Neuverordnung des Naturschutzgebietes Lainzer Tiergarten, des Naturschutzgebietes Bisamberg in NÖ sowie die Bearbeitung internationaler Naturschutzangelegenheiten (Biosphärenreservat, Natura 2000) erfolgte in Zusammenarbeit mit der MA 22.

Das Artenschutzprogramm zur Erhaltung seltener Gehölze im Verwaltungsbereich der Abteilung wurde mit den Schwerpunkten Speierlingbeerntung Lainzer Tiergarten, Bergulmenschutz im Naturwaldreservat Schneeberg, Eibenanzuchtversuche, Anzuchtversuche Österreichische Mehlbeere, Deutsche Tamariske und Wildrosen, fortgeführt.

Die Betreuung und Dokumentation der Naturwaldreservate der Abteilung wurden mit den Schwerpunkten Moosgraben, Himmelwiese, Leopoldsberg, Schneeberg (insgesamt 820,0 ha) fortgeführt, das Naturwaldreservat Johannserkogel wurde von 21,0 auf rund 65,0 ha erweitert.

Als österreichweit vorbildlicher Betrieb (Greenpeace) hat die Abteilung auch am österreichweiten Naturwaldreservatprogramm des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und am EU-Naturwaldforschungsprogramm COST E4 teilgenommen.

Mit dem „Verein Niederösterreich–Wien – gemeinsame Erholungsräume“ erfolgte die Durchführung der Projekte „Pflegekonzept Schwarzenbergpark“, „Übersichtstafeln Laaer Wald“, „Pflegekonzept Elisabethhöhe“, „Auswertung der Zählung und Befragung der Wienerwaldbesucher“, „Spielplatz Falkenberg“, „Naturlehrpfad Lainzer Tiergarten“. Die Projekte „Aussichtsturm Laaer Wald“, „Radwege im Wienerwald“, „Radiästhetischer Lehr-

pfad“, „Beschilderung Stadtwanderwege“, „Neugestaltung der Wege im Lainzer Tiergarten“, „Sanierung des Brunnens der albertinischen Wasserleitung“, „Revitalisierung Ruinenvilla“ und „Sanierung Hanslteich“ wurden für die Bearbeitung und Durchführung vorbereitet.

Für den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen wurde das Nationalparkgesetz mit den Verordnungen bearbeitet, die Gründung der NP-Gesellschaft, Art. 15 a, BVG, vorbereitet, die Drittellösung Lobau im Hinblick auf den Nationalpark Donauauen vorangetrieben, die provisorische Nationalparkgeschäftsstelle eingerichtet und betreut sowie die Nationalpark-Eröffnung am 26. Oktober 1996 mit einer Feier am Rathausplatz vorbereitet und durchgeführt.

Zum Projekt „Standortkartierung Quellenschutzforste“ erfolgte die Präsentation des Berichtes zum Revier Siebensee (FV Wildalpen), die Kartierung im Gelände in den Revieren Kuhschneeberg (1550 ha) und Weichselboden (2000 ha). Weiters wurden verschiedene Forschungsprojekte wie z. B. Hochlagenkartierung, Monitoringprojekt Auftaumittel Kaliumkarbonat, Monitoringprojekt Deponierekultivierung, MAB (UNESCO) – Projekt Wiesenmonitoring koordiniert und betreut.

Die 35 Waldkinderspielplätze wurden laufend überprüft, die Spielplätze Thonetgasse, Neilreichgasse und „Häuserl am Stoa“ erneuert sowie in den Erholungsgebieten Leberberg, Falkenberg und Wienerberg-Ost neue Spielplätze angelegt.

Die 10 Stadtwanderwege und 8 Waldklassenzimmer wurden kontrolliert, die Waldklassenzimmer Schafberg, Himmelwiese, Falkenberg, Schwarzenbergpark sowie „Bachlehrpfad Halterbach“ wurden erneuert bzw. neu angelegt. Der Folder „Wandern in der Stadt“ (Auflage 10.000 Stück) wurde neu konzipiert.

Im Bereich Waldpädagogik, Information und Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Waldpädagogikseminar mit Förstern, Forstaufsehern und Pädagogen abgehalten, der Folder „Lebendiger Stadtwald“ (Auflage 70.000 Stk.) neu erstellt sowie die „Woche des Waldes“ koordiniert (Teilnahme von 833 Kindern). Weiters erfolgte die Organisation und Betreuung von Exkursionen und Führungen für Schulen (20 Klassen) sowie die Betreuung und Information über Wald und Grünraum in Wien auf mehreren Veranstaltungen, wie Event-Messe, Wasserwelt, Ferienspiel u. a.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung bestand im Jahre 1996 aus folgenden Aktivitäten:

- Führung von 22 forstlichen Fachexkursionen einschließlich Betreuung ausländischer Delegationen
- Medienarbeit
 - Presseaussendungen
 - Betreuung von Medienvertretern (Interviews, Fototermine, Filmaufnahmen)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Broschüren
- Wiener Stadtrundfahrten
- Lebendiger Stadtwald
- Der Wald junger WienerInnen
- Telefonische und schriftliche Behandlung von Anfragen und Beschwerden
- Planung und Durchführung von Ausstellungen (z. B. Steinbockausstellung in Wildalpen)
- Teilnahme an Schulwaldaufforstungen, Jungbürgerwaldaufforstung und Waldjugendspiel.

Im Zusammenhang mit den neuen Regelungen der Öffnungszeiten des Lainzer Tiergartens fielen folgende Öffentlichkeitsaktivitäten an:

- Erstellung einer Argumentationslinie für die Maßnahmen im Lainzer Tiergarten
- Zusätzlicher Informationsbedarf der Medien
- Vorträge und Exkursion mit dem Rat der Sachverständigen für Umweltfragen
- Verhandlungen und Exkursion mit dem World Wide Fund for Nature (WWF)
- Erstellung von Schautafeln für den Informationsstand beim Tiergartenevent des WWF

Vom Ludwig-Boltzmann-Institut für biologischen Landbau und angewandte Ökologie wurden im Jahre 1996 folgende Forschungsvorhaben weitergeführt, neu begonnen bzw. vorbereitet:

- Betreuung von 14 Dissertationen und Diplomarbeiten
- Approbation von zwei Diplomarbeiten
- Untersuchungen zur Austestung der Qualität von Komposten aus der Biotonne bei der Anwendung in Landwirtschaft und Gartenbau
- Forschung zu Auswirkungen des Einsatzes von Komposten aus der Biotonne auf die Nitratdynamik in Boden und Pflanze sowie die Regenwurmfauna
- Mitarbeit im Rahmen des Wiener Abfallwirtschafts-Konzeptes
- bodenbiologische Untersuchungen
- Mitarbeit am EU-Projekt DOCEA zur Weiterentwicklung von auf biologischen Landbau spezialisierten Literaturdatenbanken
- Ökologische Grundlagen des biologischen Landbaues
- Umstellung von viehlos wirtschaftenden Ackerbaubetrieben auf biologischen Landbau
- Forschung zur Erfassung der Auswirkung eines alternativen Streusalzes (Kaliumkarbonat) auf Pflanzen und Boden
- Eigenschaften herkömmlicher und speziell für den Bio-Landbau gezüchteter Winterweizensorten unter den praktischen Bedingungen des Biologischen Landbaues

- Wechselwirkungen zwischen agrarlandschaftlichen Strukturelementen und Ackerflächen
- Untersuchung der Stickoxydausgasung aus landwirtschaftlich genutzten Böden bei unterschiedlicher Düngung
- Innovationsprojekt zur Verbesserung der Saatgutvermehrung im biologischen Landbau gemeinsam mit dem Institut für Saatgut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft/Wien, des Institutes für Ökologische Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur und der Abteilung Biologische Landwirtschaft am Bundesamt für Agrarbiologie/Linz
- Monitoring von Rapsschädlingen und ihrer natürlichen Gegenspieler im Wiener Raum
- Bekämpfungsversuch mit alternativen Spritzmitteln gegen den Erbsenwickler (*Cydia nigricana*) im biologischen Landbau
- Öffentlichkeitsarbeit zu den oben genannten Themen

Bezüglich der im Berichtsjahr erfolgten Schaffung des Nationalparks Donau-Auen ist zu berichten: Seit 27. Oktober 1996 (Unterzeichnung des Staatsvertrages – Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, zwischen Bund, NÖ und Wien) sind die Flächen der Reviere Obere Lobau, die Untere Lobau fast zur Gänze und des Revieres Mannswörth, mit insgesamt 2.900 ha, Teil des Nationalparks Donau-Auen, der in seiner nun begonnenen Phase 9.300 ha umfaßt.

Die auf Wiener Landesgebiet liegenden Flächen der Lobau sind durch das Wiener Nationalparkgesetz (LGBl. für Wien Nr. 37 vom 14. 8. 1996) und die Wiener Nationalparkverordnung (LGBl. für Wien Nr. 50 vom 30. 9. 1996) bereits seit 1. Oktober 1996 nach den landesgesetzlichen Bestimmungen Wiens Nationalpark. Diese Flächen waren jedoch bereits seit 1978 Naturschutzgebiet, dementsprechend bestehen in der Forstverwaltung Lobau große Erfahrungen im Aufgabenbereich des Schutzgebietmanagements.

Die Forstverwaltung Lobau ist gemäß Staatsvertrag selbst Teil der Nationalparkverwaltung, sämtliche Maßnahmen auf den von ihr verwalteten Flächen führt sie selbst durch, auch die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt – wie bisher – aus dem Budget der Abteilung. Die Gesamtkoordinierung des Nationalparks obliegt der Nationalpark GesmbH. Ein Nationalpark ist ein Schutzgebiet mit hohem, international festgelegtem Status (nach den Kriterien der IUCN – Weltnaturschutzunion). Die Umsetzungen der erforderlichen Maßnahmen sind behutsam auszuwählen, vorzubereiten und auf die Schutzziele zu überprüfen. Einzelne Bestände mit nicht den strengen Ansprüchen eines Nationalparks entsprechenden Baumarten sind in natürliche Bestände umzuwandeln („renaturieren“). Auch bei der Jagd sind gemeinsam mit den anderen Partnern der Nationalparkverwaltung Methoden der Schalenwildregulierung zu entwickeln, welche den Kriterien eines Nationalparks entsprechen. Dieser spezielle Aufgabenbereich Nationalparkbetreuung bedeutet für die Forstverwaltung Lobau eine sinnvolle Hervorhebung einzelner Arbeitsschwerpunkte, welche in der gesamten Forstverwaltung bereits vorhanden, aber verschieden stark anzuwenden sind.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 6.399 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 6.358 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 4 Agenden der Agrarbehörde und 22 administrative Berufungen; 15 Geschäftsstücke bezogen sich auf Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Dem breiten Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 2.441 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter befanden sich 205 Ansuchen um Bewilligung von Grundwasserentnahmen, aber auch 44 Schadstoffunfälle. Die übrigen Geschäftsstücke verteilten sich unter anderem auf Ansuchen um Erteilung von Bewilligungen zur Errichtung und Abänderung von Anlagen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflußbereiches fließender Gewässer, zur Vornahme von Einwirkungen auf Gewässer u. a. m., auf Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

In Anbetracht der Errichtung des Kraftwerkes Freudenau und durch das neu hergestellte Wehr II an der „Neuen Donau“ wurde eine Anpassung der Verordnung des Landeshauptmannes betreffend Beschränkungen des Gemeingebrauches und der Schifffahrt auf der „Neuen Donau“, LGBl. für Wien Nr. 18/1980, in der Fassung der Verordnungen LGBl. für Wien Nr. 22/1981 und Nr. 25/1985, erforderlich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die insgesamt schon zweimal novellierte Verordnung neu ausgearbeitet. Die Verordnung des Landeshauptmannes betreffend Beschränkungen des Gemeingebrauches und der Schifffahrt auf der „Neuen Donau“ wurde im LGBl. für Wien Nr. 15/1996 kundgemacht.

Im Wasserbuch wurden 310 Erledigungen hinsichtlich bestehender, neu verliehener oder erloschener Wasserrechte ersichtlich gemacht und im Lagerbuch 100 Erledigungen verzeichnet. Mit Stand 31. Dezember 1996 waren im Wasserbuch 2.550 aufrechte Wasserrechte ersichtlich. Im Lagerbuch waren zu diesem Zeitpunkt 1.260 Bewilligungen verzeichnet.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies (§ 31a bzw. 31c Wasserrechtsgesetz 1959) wurden im Berichtszeitraum 260 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1996 19.176 Eintragungen.

Die Abteilung hat neben ihrer Behördentätigkeit in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die Magistratsabteilungen 30, 31, 45 und 48 beraten.

Die Vorarbeiten für eine Verordnung des Landeshauptmannes betreffend Regelungen für Einleitungen in das Kanalnetz, sogenannte „Indirekteinleiter“, wurden auf Grund eines Hinweises, daß die diese Verordnungsermächtigung betreffende Regelung des Wasserrechtsgesetzes 1959 novelliert werden soll, bis zur Klärung dieser Frage unterbrochen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.046 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 56 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 802 auf Ausstellung oder Änderung von Zulassungsurkunden für Sportfahrzeuge, 297 auf Zurücklegung von Schiffspapieren und Kennzeichen sowie Zulassungsurkunden für Sportfahrzeuge, 13 auf Ausstellung und Zurücklegung von Internationalen Zertifikaten für Sportfahrzeuge sowie 6 auf Zuweisung von Probekennzeichen. Weiters hatte die Abteilung 208 Anträge auf Zulassung oder Änderung von Zulassungen zur Seeschifffahrt, einschließlich der Ausstellung von Seebriefen sowie 4 Zurücklegungen von Seebriefen zu bearbeiten und 49 Verfahren auf Feststellung oder Widerruf des Rechtes zur Führung der österreichischen Seeflagge durchzuführen.

568 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen, die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten sowie die Ausstellung von Internationalen Zertifikaten für Führer von Sportfahrzeugen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 352 Bewerber zugelassen. Bei 13 abgehaltenen Prüfungen wurden 337 Kandidaten geprüft, davon bestanden 317 die Prüfung.

Außerdem prüfte die bei der Abteilung eingerichtete Eignungsprüfungskommission 13 Bewerber um eine Konzession zur gewerbsmäßigen Ausübung der Schifffahrt mit Wohnsitz in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland. Davon wurden 9 Bescheinigungen über die fachliche Eignung für die Beförderung von Personen oder Gütern ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden weiters zahlreiche Stellungnahmen im Rahmen externer Begutachtungsverfahren abgegeben, als deren bedeutendste die Novellen zum Schifffahrtsgesetz und zum Wasserrechtsgesetz 1959 betreffend Abfalldeponien zu nennen sind.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 325 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Berichtsjahr 167 Kontrollen in 154 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Diese Kontrollen verteilten sich auf 74 Gartenbaubetriebe, 58 Weinbaubetriebe, 28 bäuerliche Betriebe, drei Gutsbetriebe, einen genossenschaftlichen Betrieb und drei sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Dabei wurden insgesamt 305 Beanstandungen vorgenommen und zur Abstellung festgestellter Mängel und sicherheitstechnischer Gefahren 122 Aufträge erteilt.

Weiters hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes an 22 behördlichen Verfahren teilgenommen und dabei 14 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen usw. Stellungnahmen abgegeben.

In Angelegenheiten der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 8 Lehrbetriebe kontrolliert.

Der zur Umsetzung der in der zweiten Diplomanerkennungsrichtlinie (92/51/EWG) enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungen zum Meister in der Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitete Entwurf einer Novelle zur Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1992, LGBL. für Wien Nr. 35, in der Fassung des Gesetzes LGBL. für Wien Nr. 18/1994, wurde im Laufe des Jahres 1996 einem internen sowie einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen und konnten die legislatischen Arbeiten Ende Oktober 1996 abgeschlossen werden.

Da mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 21. November 1995, Pr.Z. 2757/95, eine Neubestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einigungskommission und der Obereinigungskommission erfolgt ist, wurde am 16. Jänner 1996 zwecks Angelobung der neu bestellten Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einigungskommission eine Sitzung dieser Kommission abgehalten.

Weiters wurde Ende August 1996 das Verfahren zur Neubestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz, LGBL. für Wien Nr. 25/1980, in der geltenden Fassung, eingeleitet. Die Bestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder dieser Kommission ist sodann mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 16. Dezember 1996, Pr.Z. 2305/96, erfolgt.

Überdies wurde Anfang Dezember 1996 das Verfahren zur Neubestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Prüfungskommissionen für die Abhaltung der Gärtnermeisterprüfung und der Gärtnerfacharbeiterprüfung eingeleitet.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden im Berichtsjahr 358 Gutachten, Stellungnahmen und Überprüfungen für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben bzw. durchgeführt. Davon entfielen 203 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Wien, 22 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 31 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland – Ländliches Gebiet, 10 auf Grundabteilungen und Abschreibungen in diesen Gebie-

ten, 23 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 15 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 54 auf Stellungnahmen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen.

Für die Befundaufnahmen zu diesen Fachbegutachtungen waren 233 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine und 20 Besprechungen erforderlich.

Breiten Raum nahmen auch die mit der europäischen Agrarpolitik im Zusammenhang stehenden Aufgaben ein, wobei im Berichtsjahr diesem Aufgabenschwerpunkt 140 Geschäftsfälle zuzuordnen sind. Im Vordergrund stand vor allem der Bereich der Agrarförderungen. Zu diesem Thema fanden zahlreiche Besprechungen mit Vertretern des Bundes, der Länder und vor allem der Wiener Landwirtschaftskammer zur Umsetzung der Förderungsrichtlinien für eine möglichst optimale Ausschöpfung der von der EU, Bund und Land kofinanzierten Förderungsmittel für die österreichische Landwirtschaft statt.

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Kelter- und Tafeltraubensorten für das Land Wien klassifiziert werden, wurde aufgehoben (verlautbart im ABl. der Stadt Wien Nr. 8/1996).

Der auf Grund zahlreicher, von der Wiener Landwirtschaftskammer vorgebrachter Änderungswünsche ausgearbeitete Entwurf einer Novelle zum Wiener Buschenschankgesetz, LGBL. für Wien Nr. 4/1976, in der Fassung des Gesetzes LGBL. für Wien Nr. 76/1995, wurde im Laufe des Jahres 1996 einem internen und externen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Weiters wurde von der Wiener Landwirtschaftskammer eine Übertragung der dem Landeshauptmannes von Wien nach dem Rebenverkehrsgesetz 1996, BGBl. Nr. 418, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 793/1996, obliegenden Aufgaben gewünscht. Im Hinblick darauf wurde im November 1996 mit den legislatischen Arbeiten zur Erstellung des Entwurfes einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Übertragung dieser Aufgaben an die Wiener Landwirtschaftskammer begonnen.

Bei der bei der Abteilung eingerichteten Agrarbehörde I. Instanz fielen im Berichtsjahr 4 Geschäftsfälle, die im wesentlichen die Zustimmung zur Belastung und Veräußerung von Liegenschaften nach den Bestimmungen des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes betrafen, an. Im Zuge dieser Verfahren wurden vom agrartechnischen Referat die für die Erledigung erforderlichen Erhebungen durchgeführt.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

So wie in den vergangenen Jahren hat die Abteilung in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen Tarife für Nutzscheine und die halbjährlichen Tarife für Geflügel ausgearbeitet.

In Umsetzung der Richtlinie 90/667/EWG des Rates vom 27. November 1990 zum Erlass veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG (Amtsblatt Nr. L 363 vom 27. Dezember 1990, Seite 51) – abgeändert durch die Richtlinie 92/118/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992, Amtsblatt Nr. L 62 vom 15. März 1993, Seite 49 – wurde eine Verordnung über die Beseitigung von tierischen Abfällen ausgearbeitet, wodurch die bislang geltende, jedoch den in den obgenannten Richtlinien normierten Standards nicht entsprechende Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, ihren Teilen und sonstigen Gegenständen tierischer Herkunft, LGBL. für Wien Nr. 1/1953, außer Kraft gesetzt werden wird. Das diesbezügliche Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen und es wird demnächst die entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

Der Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Zuchtorganisationen wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1996 einem internen und externen Begutachtungsverfahren unterzogen und nach Genehmigung durch die Wiener Landesregierung im LGBL. für Wien Nr. 51/1996 kundgemacht.

Weitere Durchführungsverordnungen zum Wiener Tierzuchtgesetz werden nach Maßgabe der Prioritäten noch auszuarbeiten sein.

Die Arbeiten am Entwurf einer weiteren Novelle zum Wiener Jagdgesetz, LGBL. für Wien Nr. 6/1948, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 9/1993, wurden weitergeführt.

Dieser Entwurf nimmt eine Überarbeitung des seit über vier Jahrzehnten nahezu unveränderten Kataloges der jagdbaren Tiere vor und fügt dem bisherigen Begriffsapparat die zoologische Bezeichnung der einzelnen Wildtiere hinzu.

Außerdem entspricht die nunmehrige Textierung den Regelungen des mit der Richtlinie 94/24/EG geänderten Anhangs II Teil 2 der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Die Ergebnisse des externen Begutachtungsverfahrens werden derzeit einer weiteren Erörterung mit allen betroffenen Institutionen und Magistratsdienststellen unterzogen.

Hinsichtlich der Jagdhaftpflichtversicherung wurde zum Zweck der Anpassung des Leistungsumfanges an die heute relevanten Bedürfnisse, die eine betragsmäßige Erhöhung erforderlich machten, die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Mindestversicherungssummen für die Jagdhaftpflichtversicherung, LGBL. für Wien Nr. 26/1984, geändert wird, erlassen und im LGBL. für Wien Nr. 52/1996 kundgemacht.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1996 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 18.107 ha, wobei auf einer Fläche von 3.601 ha die Jagd ruht.

In Wien bestehen derzeit 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.178,6 ha.

Im Jahr 1995 endete die fünfjährige Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wiener Fischereiausschusses. Aus diesem Grunde erfolgte im Berichtsjahr eine Neubestellung dieses Gremiums.

In Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft wie auch der beiden Richtlinien des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern und Schweinen (91/629/EWG und 91/630/EWG) erging die Verordnung der Landesregierung über die Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel, LGBl. für Wien Nr. 40/1996.

Weiters hat der Wiener Landtag eine Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz beschlossen, welche im LGBl. für Wien Nr. 46/1996 kundgemacht wurde und insbesondere ein Verbot der erwerbsmäßigen Haltung von Pelztieren enthalten hat. Eine weitere Novelle betreffend die Haltung von Zirkustieren ist derzeit in Arbeit.

Die Novelle zur 1. Wiener Tierschutz- und Tierhalteverordnung wurde fertiggestellt und wird demnächst die Beschlussfassung durch die Landesregierung erfolgen.

Letztlich wurden in Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung (93/119/EG) eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet und das externe Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Aus der Aufnahme Österreichs in die Europäische Union resultiert die Verpflichtung, die Richtlinie 69/464/EWG vom 8. Dezember 1969 zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses, die Richtlinie 69/465/EWG vom 8. Dezember 1969 zur Bekämpfung des Kartoffelnematoden und die Richtlinie 74/647/EWG vom 9. Dezember 1974 zur Bekämpfung von Nelkenwicklern in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Auf Grund der Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes sind die erforderlichen nationalen Regelungen in Österreich von den Ländern zu erlassen.

Für die in Wien vorzunehmenden legislativen Schritte enthält das Wiener Kulturpflanzenschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 21/1949, in der geltenden Fassung eine entsprechende Verordnungsermächtigung. In diesem Sinne wurde im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung der jeweiligen Verordnungsentwürfe begonnen.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Im Jahr 1996 war es nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Abteilung, die Agenden als Berufungsbehörde wahrzunehmen. Die zu bearbeitenden Berufungsfälle betrafen hauptsächlich Administrativsachen, wie etwa betreffend die Ausstellung von Ausweisen für dauernd stark gehbehinderte Personen (§ 29b StVO 1960), weiters die Erledigung von Berufungsverfahren in Angelegenheiten der Entziehung von Lenkerberechtigungen, die Aufhebung der Zulassung von Kraftfahrzeugen sowie die Entfernung von Verkehrshindernissen, insbesondere betreffend Kostenvorschreibungen für die Abschleppung von Fahrzeugen (§ 89a StVO 1960) und Kostenvorschreibungen für die Beseitigung gröblicher Verunreinigungen der Straße (§ 92 StVO 1960).

Darüber hinaus waren noch zahlreiche Berufungsverfahren betreffend die Abweisung von Anträgen auf Parkausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den flächendeckenden Kurzparkzonen der von der Parkraumbewirtschaftung betroffenen Bezirke 1 und 6 bis 9 (sogenannte „Parkpickerl“) zu erledigen.

In einigen Fällen hatte die Abteilung die verkehrsrechtlichen Aufgaben als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde – dies auch in Verwaltungsstrafsachen – wahrzunehmen.

In legislativer Hinsicht waren 1996 wieder mehrere straßenpolizeiliche und kraftfahrrechtliche Vorschriften fachlich zu begutachten. Hervorzuheben sind hiezu insbesondere die Entwürfe einer Fahrradverordnung, einer Fahrprüfungsverordnung und einer Führerscheingesetz-Gesundheits-Verordnung sowie das Strukturanpassungsgesetz (BGBl. Nr. 201/1996), womit auch die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wurde.

Weiters wurden Stellungnahmen zum Großversuch des „Fahrens mit Licht am Tag“ sowie zum Entwurf der 42. Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 abgegeben.

Zur Wahrung der Interessen des Landes Wien wurde auch 1996 wieder an verschiedenen Fachtagungen und Länderkonferenzen, die jährlich abgehalten werden, teilgenommen. Dazu sind insbesondere die Expertenkonferenz der beamteten Verkehrsreferenten, die Kraftfahrreferententagung, die Tagung der Gefahrgutsachverständigen, die Fahrschulreferententagung und mehrere Internationale Kraftfahrkonferenzen (mit den Nachbarländern Österreichs) anzuführen.

Im Fahrschulbereich war es wie bisher eine wichtige Aufgabe des in der Abteilung eingerichteten Fahrschulinspektorates, die ordentliche und gesetzmäßige Ausbildung der Führerscheinwerber in den Fahrschulen zu überwachen. Zusätzlich stellten auch die in der Abteilung regelmäßig abgehaltenen Lehrbefähigungsprüfungen für Fahrlehrer und Fahrschullehrer ein wichtiges Regulativ für das Niveau der Ausbildung in den Fahrschulen dar.

Auch die Verfügbarkeit und Eignung der gesetzlich vorgeschriebenen Übungsplätze der Wiener Fahrschulen wurden regelmäßig überprüft. Weiters wurden die vorgeschriebenen Aufzeichnungen über den Ausbildungsgang der

Fahrschüler im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlehreinheiten, die vorschriftsmäßige Ausbildung der fremdsprachigen Fahrschüler sowie die Einhaltung der Meldepflichten der Fahrschulinhaber (hinsichtlich der verwendeten Schulfahrzeuge und betreffend das eingesetzte Lehrpersonal) kontrolliert.

Der Einhaltung der Mindestkursdauer für die Ausbildung der Führerscheinwerber (14 Tageskurse) und dem Aushang betreffend die vollständige und übersichtliche Darstellung der Preise für die von den Fahrschulen angebotenen Leistungen wurde besonderes Augenmerk gewidmet.

Im Fahrschulreferat wurden im Jahre 1996 insgesamt rund 1.030 Geschäftsfälle bearbeitet, nämlich Erteilung von Fahrschulbewilligungen, Genehmigung von Fahrschulleitern, Genehmigung von Schulfahrzeugen, Ausstellung der Fahr(schul)lehrerausweise, Erteilung, Erweiterung und Entziehung von Fahr(schul)lehrerberechtigungen. Auf Grund von Anträgen auf Erteilung oder Erweiterung von Fahr(schul)lehrerberechtigungen wurden im Berichtsjahr laufend Lehrbefähigungsprüfungen abgenommen. 87 neue oder erweiterte Berechtigungen sind nach bestandener Prüfung erteilt worden; Kandidaten, die die Lehrbefähigungsprüfung dreimal nicht bestanden hatten, mußten vom Beruf des Fahr(schul)lehrers bescheidmässig auf die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen werden.

Im Kraftfahrlinienreferat wurden im Berichtsjahr zum Zwecke der bescheidmässigen Festsetzung von Haltestellen zahlreiche Ortsverhandlungen durchgeführt (Überprüfung, Verlegung oder Neufestsetzung von Haltestellen). Die Zuständigkeit zur Haltestellenfestsetzung erstreckt sich auf sämtliche in Wien verkehrende öffentliche und private Kraftfahrlinien (Einlandlinien, Mehrlandlinien und internationale Kraftfahrlinien).

Als Konzessionsbehörde für die privaten Einlandlinien waren Konzessionsänderungen bzw. -verlängerungen zu behandeln, sowie die Fahrpläne und -preise konzessionsbehördlich zu genehmigen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr erfolgten zahlreiche Stellungnahmen (nach durchgeführtem Ermittlungsverfahren) bezüglich Straßeneignung und Bestehen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für Kraftfahrlinien, die in den Zuständigkeitsbereich des genannten Bundesministeriums als Konzessionsbehörde fallen (Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, öffentliche und private Mehrlandlinien sowie internationale Kraftfahrlinien).

Im Zusammenhang mit sonstigen – insbesondere baulichen – Angelegenheiten, die den Kraftfahrlinienverkehr betrafen, wurde an von anderen Dienststellen angesetzten Ortsverhandlungen teilgenommen, bzw. diesbezügliche Stellungnahmen und Auskünfte erstattet.

Schließlich stand das Kraftfahrlinienreferat im Sinne der Manuduktionspflicht für Auskünfte von Parteien (insbesondere Konzessionswerber) zur Verfügung.

Statistisch ergibt sich für die Dienststelle im Berichtsjahr zusammenfassend folgendes Bild: Im Jahre 1996 langten insgesamt 4.473 Geschäftsstücke zur Bearbeitung ein, wovon 48 Gegenschriften an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof) auszuarbeiten waren. Demgegenüber sind 1996 insgesamt 4.672 Geschäftsstücke erledigt worden.

Parkraumüberwachung

Die Abteilung hat im Berichtsjahr durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien per 29. November 1996 zu den bereits bestehenden Agenden der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Führung der diesbezüglichen Strafverfahren als Verwaltungsstraßbehörde 1. Instanz die bisher zur MA 4 ressortierenden Aufgabenbereiche der Kurzparkzonenüberwachung und der Führung der Strafverfahren nach dem Wiener Parkometergesetz als Verwaltungsstraßbehörde 1. Instanz übernommen.

Gleichzeitig wurden die bisher bei der MA 4 in den Referaten 8 und 5 geführten Dienstposten der Kurzparkzonenüberwachung und des Parkometerstrafenreferates in die Abteilung transferiert.

Zum Stichtag 31. Dezember 1996 waren in der Abteilung insgesamt 287 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 176 in den Bereichen der Verwaltungsstraßverfahren erster Instanz (Innendienst) und 111 AußendienstmitarbeiterInnen, davon 63 zur Bundespolizeidirektion Wien abgeordnete Parkraumüberwachungsorgane und 48 MitarbeiterInnen im Bereich der Kurzparkzonenüberwachung.

Die neuen Aufgabenbereiche haben umfangreiche organisatorische und strukturelle Änderungen im Aufbau der Abteilung notwendig gemacht, die zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen waren.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Organe der Parkraumüberwachung hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 1995 nicht wesentlich verändert, die Überwachungsbereiche erstreckten sich auf die Bezirke 1 bis 9, 12, 13, 16, 20 und 23, wobei schwerpunktmässig Straßen mit öffentlichem Verkehr und erhöhtem Verkehrsaufkommen überwacht wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 440.638 (+5,39%) Übertretungen der Bestimmungen für den ruhenden Verkehr festgestellt und davon 58.672 (-25,82%) Delikte mit bargeldlosen Organstrafverfügungen geahndet, in 381.996 (+12,67%) Fällen mußte Anzeige erstattet werden; die Prozentangaben beziehen sich auf das Vergleichsjahr 1995.

1996 wurden von der Abteilung im Rahmen der Verwaltungsstraßverfahren erster Instanz 331.627 (1995: 255.401, +29,84%) Anonymverfügungen ausgefertigt und 52.758 (1995: 49.091, +7,46%) Lenkererhebungsverfahren durchgeführt. Wegen Nichterteilung der Lenkerauskunft mußte in 15.737 (1995: 9.862, +59,57%) Fällen die Abtretungen an die Bundespolizeidirektion Wien, Straßamt, zur Durchführung von Strafverfahren wegen Über-

tretung des § 103 Abs. 2 KFG veranlaßt werden. In weiterer Folge wurden 166.822 (1995: 152.159, +9,63%) Strafverfügungen erlassen und 21.409 (1995: 22.106, -3,16%) Einsprüche bearbeitet. In 9.708 (1995: 10.573, -8,19%) Fällen war direkt das ordentliche Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, hat die Abteilung die Agenden der Kurzparkzonenüberwachung und Verwaltungsstrafverfahren erster Instanz nach dem Wiener Parkomtergesetz erst per Ende November des Berichtsjahres übernommen, so daß kein Vergleich mit dem Tätigkeitsumfang früherer Jahre im internen Bereich möglich ist.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Wien hatte im Verwaltungsjahr 1996 30.511 Ausrückungen zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus den verrechneten technischen Einsätzen, vorgeschrieben nach den Normen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (Straßenverkehrsordnung, Wasserrechtsgesetz, Wiener Abgabenordnung, Privatrecht), ergaben rund 35,016.000 S; das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Einnahmensteigerung um rund 3,700.000 S.

Tätigkeiten im Bereich der Haushaltsordnung mit den zugeteilten Budgetmitteln:

Das „größte“ Projekt, die neue Hauptfeuerwache „Floridsdorf“, stand auch im Verwaltungsjahr 1996 im Mittelpunkt des Geschehens. So wurde am 2. Oktober 1996 der erste Bauabschnitt (Hauptfeuerwache) vom Herrn Bürgermeister eröffnet. Wien(-Floridsdorf) verfügt damit über die größte, modernste und bestausgestattete Feuerwache Europas. Der Bau einer derartigen Anlage wurde durch Verdoppelung der Wohnbevölkerung nördlich der Donau und Ansiedlung von Betrieben mit gefährlichen Gütern notwendig. Nicht unerwähnt sollte die Tatsache bleiben, daß die geplanten Baukosten und die Fertigstellungstermine erheblich unterschritten wurden.

Sonstige Arbeiten auf dem Bausektor waren, wie folgt, die Sanierung der Fassaden Am Hof 10, die abgeschlossen wurden (Restrate 1996 rund 2,300.000 S.). Lediglich durch die Genehmigung von Verstärkungsmitteln (Zuschußkredit) konnte das bestehende undichte Betontauchbecken in der Hauptfeuerwache „Leopoldstadt“ saniert werden (Sanierungskosten 1,381.000 S.). Das mit Edelstahlblechen ausgekleidete, dem gültigen Bäderhygienegesetz entsprechende Taucherbecken wurde mit Einbauteilen versehen, welche für das Training und die Ausbildung der Taucher bereits dringend notwendig waren. Ebenfalls in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand befand sich der Küchenbereich in derselben Wache. Das Vorhaben konnte ebenfalls nur mittels Zuschußkredit durchgeführt werden; für die Sanierungsarbeiten waren rund 3,968.000 S notwendig. Während des Umbaus erfolgte die Versorgung der Wache durch die Zentralfeuerwache, so daß keine Ersatzküche installiert werden mußte.

Der Ausbau der Hauptfeuerwache „Donaustadt“ und die Instandsetzungsarbeiten in „Mariahilf“ wurden fortgesetzt. Für „Donaustadt“ wurden Budgetmittel in Höhe von rund 21,000.000 S und für „Mariahilf“ rund 13,500.000 S verwendet.

Auch im Verwaltungsjahr 1996 wurde die Erneuerung des Fahrparks fortgesetzt. Mit der Auftragsvergabe für fünf Universallöschfahrzeuge wurde die Umstellung von störungsanfälligen Fahrzeugen der Bauserie „Sonderlöschfahrzeug“ auf die Bauserie „Universallöschfahrzeug“ abgeschlossen.

Für die Brandschutzsektion „Floridsdorf“ wurde eine Drehleiter mit Hubrettungsgerät in Auftrag gegeben. Der Drehleitersatz wird computergesteuert. Ein am Rettungskorb montierbarer und von diesem aus zu bedienender Wasserwerfer sowie eine Krankentragenhalterung gehören ebenfalls zur Ausrüstung und erweitern die Einsatzmöglichkeiten dieser neuen Drehleiter. Hervorzuheben wäre, daß der Rettungskorb bei dieser Drehleiter so konstruiert ist, daß er im Fahrbetrieb an der Leiterspitze verbleiben kann. Möglich ist dies durch einen mittlerweile zum Standard zählenden, über den Leitersatz klapp- bzw. stülpbaren Rettungskorb. Der Korb ist an der Einsatzstelle sofort einsatzbereit. Ein zeit- und personalaufwendiges Einhängen zu Einsatzbeginn ist nicht mehr erforderlich.

Im folgenden werden Auszüge aus der unmittelbaren Feuerwehrarbeit gegeben:

Im Gebäude 2, Praterstraße 76, wurden am 1. März 1996 im Zuge eines Dachgeschoßausbaues Flämmarbeiten durchgeführt. Dabei entstanden Glutnester, die sich bis zur Alarmierung der Feuerwehr zu einem Vollbrand des U-förmigen Dachgeschosses entwickeln konnten. Bei Ankunft der Feuerwehr schlugen die Flammen entlang der gesamten Front Praterstraße aus dem Dach; da sich laut Aussage der kurz vorher eingetroffenen Sicherheitswachebeamten im Haus noch Personen befanden, wurden Evakuierungsmaßnahmen getroffen. Zwei ältere Frauen wurden in Sicherheit gebracht. Anschließend mußte eine Sicherung der Lagerungen im Hof vorgenommen werden, da starker Funkenflug auftrat. Ein Löschrohr, über Drehleiter „Leopoldstadt“, ergänzte die Löschmaßnahmen im Außenangriff. Die Löschmaßnahmen selbst gestalteten sich schwierig, da im Bereich des einzigen Dachbodenzuganges, bereits in Brand, mehrere Gebinde mit Bitumen standen, die ebenfalls Feuer gefangen hatten und ein weiteres Vordringen anfangs unmöglich machten. Um die aus einem Hoftrakt schlagenden Flammen einzudämmen, wurde schließlich ein weiteres Rohr, durch eine Wohnung im 3. Stock des gegenüber liegenden Hoftraktes, vorgenommen. In den Wohnungen im 3. Stock sowie im Stiegenhaus entstand beträchtlicher Wasserschaden. Von den Störtrupps der Elektrizitätswerke und Gaswerke wurden die Strom- und Gasversorgung gesperrt. Von der Löschbereitschaft/Zentrale wurde im Hause Praterstraße 78 über die beiden Steigleitungen 1 und 2 sowie über eine aufgezugene B-Leitung am Flachdach neben der Feuermauer zum Objekt 76 ein B-Rohr und ein Wasserwerfer in Stellung gebracht und betrieben, um den Dachbrand insbesondere im rechten, hofseitigen Trakt niederzuhalten. Ferner wurden im Hause 78 die Wohnungen

8 und 10, die nächst der Feuermauer liegen, auf Verrauchung kontrolliert. Von der Löschbereitschaft „Favoriten“ wurde über die Drehleiter-Wasserwerfer ein Außenangriff vorgenommen. Weiters wurde zur Sicherung des Nebenobjektes Praterstraße 74 ein Rohranschluß vom Sonderlöschfahrzeug/Favoriten vorgenommen. Der Hinterhof zum Wohnhaus Franzensbrückenstraße 4 mußte auf Grund einer Anzeige von Sicherheitswachebeamten vom 2. Bergelöschfahrzeug/Favoriten auf Funkenflug untersucht werden. In den beiden Wohnungen 3/11 und 3/12, Praterstraße 76, wurden Decken angebohrt und Computeranlagen in Sicherheit (Büro 1/6) gebracht. Der Verkehr in der Praterstraße war über die Dauer des Einsatzes in beiden Fahrtrichtungen gesperrt.

Beim Spielen am Rande einer Baustelle in 11, Pantucekgasse, waren am 24. März 1996 zwei Brüder mit den Beinen im Schlamm steckengeblieben und konnten sich auch durch Mithilfe von Passanten nicht aus der Zwangslage befreien. Nachdem die Einsatzstelle mittels vorhandenen Schalungstafeln und Kombileiter gesichert worden war, wurden beide Buben, die bereits bis zur Hüfte im Schlamm steckten, ausgegraben. Die befreiten Buben wurden der anwesenden Mutter und in weiterer Folge dem angeforderten Rettungsdienst übergeben.

Bei der Hochschaubahn Boomerang in 2, 2. Rondeau (Prater), war es am 5. Mai 1996 durch ein technisches Gebrechen während der Fahrt eines vollbesetzten Zuges im Bereich einer der beiden Rampen zu einer Sicherheitsbremsung und demzufolge zu einem Stillstand gekommen. Vom verantwortlichen Geschäftsführer wurden sämtliche Insassen der blockierten Bahn (bis auf zehn Personen) noch vor der Ankunft der Feuerwehr in Sicherheit gebracht. Die restlichen Personen konnten sich aus eigener Kraft nach Bewegung der Zuggarnitur in den gesicherten Ausstiegsbereich befreien. Die Anlage wurde aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres außer Betrieb genommen. Weitere Veranlassungen bezüglich der Wiederinbetriebnahme der Anlage wurden vom Permanenz-Ingenieur durchgeführt.

Nach einem Überfall am 4. April 1996 auf eine Bankfiliale der Ersten Österreichischen Spar-Kasse in 3, Hainburger Straße 66, verschanzte sich die Täterin im Kassenraum. Von der WEGA wurde angenommen, daß sich noch Geiseln in ihrer Gewalt befänden. Bei Ankunft der Feuerwehr war die betreffende Bankfiliale von der Polizei bereits umstellt worden und der Einsatz von Tränengas in Vorbereitung. Seitens der Polizeikräfte erging die Bitte an die Feuerwehr, im Falle eines vom Täter gelegten Brandes die Brandbekämpfung durchzuführen. Um ein rasches Eingreifen zu ermöglichen, wurden das 1. Bergelöschfahrzeug/Leopoldstadt an der Ecke Kardinal-Nagl-Platz/Erdbergstraße, das 1. Bergelöschfahrzeug/Landstraße und die Drehleiter/Leopoldstadt an der Ecke Hainburger Straße/Keinergasse in Stellung gebracht. Von den Feuerwehrkräften wurde Atemschutz in Vorbereitung genommen. Nach Stürmung der Bankfiliale unter Verwendung von Tränengas und Festnahme der Täterin wurde die Filiale mit einem Ringlüfter belüftet.

Bei Abbrucharbeiten am 24. Juni 1996 an der ehemaligen Remise Joachimsthalerplatz hatten Teile der Dachkonstruktion beim Herabfallen hebelartig ein rund 7 m langes Stück der Außenmauer in die Montleartstraße gedrückt. Etwa 30 m Richtung Flötzersteig wölbte sich ein rund 6 m langer Abschnitt der Wand ebenfalls nach außen, so daß mit einem jederzeitigen Einsturz gerechnet werden mußte. Da sich zwei Augenzeugen nicht sicher waren, ob eine Passantin unter den herabgestürzten Mauerblöcken verschüttet worden war, wurde zunächst händisch nach einer verschütteten Person gesucht. In weiterer Folge unterstützte ein Drehkranzbagger die Sucharbeiten, indem er Mauerblöcke von rund 0,5 m³ beiseite schaffte. Zusätzlich wurde der Bereich noch von einem Suchhund der Polizei abgesucht. Obwohl man größtenteils schon durch die Ziegel und Schuttreste bis auf das Pflaster des Gehsteiges sah, konnte keine verschüttete Person gefunden werden. Das Suchergebnis des Hundes war negativ. Für die Dauer der Verschüttetensuche wurde ein Auto des Rettungsdienstes in Bereitschaft gestellt. Durch insgesamt drei Löschgruppen, das Abschleppfahrzeug „Zentrale“ und drei Abschleppfahrzeuge der MA 48 wurden 20 PKW aus dem Gefahrenbereich entfernt und an von der Sicherheitswache bezeichneter Stelle gesichert abgestellt.

Ein Schubverband war am 22. Oktober 1996 im Bereich des Wehres des Kraftwerkes Freudenua gegen das Wehr getrieben worden, wobei der Schubkahn unter Wasser gedrückt und zwischen dem zweiten und dritten Wehrsegment quer zur Flußrichtung zu liegen kam. Das Schubfahrzeug, ein 35 m langes Schiff, wurde im Bereich des ersten Wehrsegmentes teilweise unter Wasser gedrückt und ab etwa halber Schiffslänge unter dem Wehrtor unter Wasser eingeklemmt. Gemäß durch einen anderen Donauschiffer abgehörten Funkverkehr waren die neun Besatzungsmitglieder angeblich vor dem Anprall vom Schiff gesprungen. Bei Ankunft der Feuerwehr lag eine schwerverletzte männliche Person auf einem rund 2 m oberhalb der Kommandobrücke des Schiffes verlaufenden Stahlträger des Wehres. Die Person wurde von der Feuerwehr gerettet und dem Rettungsdienst übergeben. Ein Taucher kletterte auf die noch über dem Wasser befindlichen achteren Deckaufbauten, schlug ein Fenster im ersten Obergeschoß ein, sah jedoch niemanden, und auf Rufe erfolgte keine Reaktion. Auf Grund der labilen Lage des Schiffes unter dem Wehr konnten keine weiteren Erkundungen durchgeführt werden. Infolge des herrschenden Hochwassers und der damit verbundenen Strömungsgeschwindigkeit der Donau – speziell im Wehrbereich – und der fehlenden Verankerungsmöglichkeiten im flußaufwärts gelegenen Landbereich war eine Sicherung des Schiffes nicht möglich. Im Einvernehmen mit dem anwesenden Vorstandsleiter der DOKW und dem Verantwortlichen der MA 45 wurde zur Absenkung des Wasserspiegels der Donau die Schleuse des Einlaufbauwerkes zum Entlastungsgerinne abgesenkt. Gegen 22 Uhr löste sich das Schiff plötzlich aus seiner Verklemmung, wurde unter dem Wehrsegment durchgedrückt und kam etwa 200 m flußabwärts im Flachwasser der Donauinsel zu liegen. Auf Grund der auch dort vorherrschenden starken Strömung war nur eine visuelle Inspektion von außen möglich; es konnte keine Person festgestellt werden. Nach rund 5 Min. trieb das Schiff weiter ab, ging unter und konnte trotz intensiver Suche nicht mehr gesichtet werden. Am 23.



Stadtrat Svihalek im Gespräch mit Prof. Hans Hass anlässlich der Benefizvorstellung „Living Sea“ im IMAX-Kino.

Foto: Votava/PID

Stadtrat Svihalek, Stadtgartendirektor Schiller, Forstdirektor Ballik und der Obmann der Kinderkrebshilfe Hauptmann präsentieren die Aktion „Mistel-Gruss für einen guten Zweck“ am Christkindlmarkt.

Foto: Votava/PID





Der Teich im Stadtpark wird seit Juli 1996 mit Nutzwasser anstatt mit wertvollem Trinkwasser gespeist.

Foto: Hutterer/PID

Zur Eröffnung der neuen Hauptfeuerwache Floridsdorf kamen die Ehrengäste mit der Pferdekutsche angereist.

Foto: Votava/PID



Oktober 1996 um 8 Uhr wurde eine Kommission aus Vertretern der DOKW und der Abteilung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise bezüglich des weiterhin vor dem Wehr liegenden Schubkahn vor Ort einberufen. Im Zuge der kommissionellen Untersuchung noch am 23. Oktober 1996 vormittags wurde festgestellt, daß das Schubschiff bisher noch nicht aufgetaucht ist; seine Lage wurde im Bereich der Steinverladestelle vor dem linken Donauufer unterhalb der Behelfsbrücke vermutet. Eine konkrete Ortung wurde von der Schiffsverkehrsbehörde veranlaßt. Der Leichter (Schubkran) lag vor dem zweiten Wehrfeld, wobei die Bugsektion abgeknickt in das erste Wehr ragte und die Hecksektion im zweiten Wehrfeld an die Wehrtafel angepreßt wurde. Eine überschlagsmäßige Berechnung ergab, daß auf ihm ein Druck in der Größenordnung von etwa 5.000 t lastete. Da keinerlei Mittel zur Verfügung standen, um diese Kräfte zu beherrschen, wurde beschlossen, keinerlei Veränderungen an der Situation vorzunehmen. Es wurden am linken Donauufer drei Betonpoller errichtet, über die eine Sicherung des Wracks mit noch zu beschaffendem Tauwerk erfolgen sollte. Weiters wurde erwogen, parallel dazu ein Spezial-Bergeunternehmen mit der Bergung zu beauftragen. Da eine Benützbarkeit der Betonpoller frühestens nach drei Tagen gegeben war, wurden keine weiteren Maßnahmen gesetzt. Um etwa 12 Uhr wurde schließlich das gesunkene Schubschiff am linken Donauufer auf Höhe der Donaukanalmündung gesichtet. Zur Reduktion der Strömung im Wehrbereich wurden der Schleusenbereich und das Einlaufbauwerk teilweise geöffnet. Der Schiffsverkehr auf der Donau war eingestellt.

Vermutlich infolge ungeschickten Hantierens mit einer Gaskartusche durch den Sohn der Wohnungsinhaberin in 15, Akkonplatz 1, war es am 30. Dezember 1996 zum Durchzünden einer größeren Gasmenge in der Wohnung 3/29 gekommen. Laut Aussage des Sohnes war ihm die ausströmende Gaskartusche in der Küche zu Boden gefallen und Richtung Wohnzimmer gerollt. Da in der Wohnung aber gleichzeitig, um die Wohnung zu beheizen, das Backrohr aufgedreht war, entschloß sich der Sohn, die Gaskartusche so rasch wie möglich über das Gangfenster in den Innenhof zu entsorgen. Während sich der Sohn nun am Gang befunden hatte und seine Mutter glücklicherweise in der Nachbarwohnung war, war es in der Wohnung 3/29 zur Gasexplosion gekommen. Durch die entstandene Druckwelle wurde die wohnungstrennende Scheidwand, welche aus Ziegeln bestand, komplett umgelegt und die gegenüberliegende Wand beschädigt. Strom- und Gaszufuhr der betreffenden Wohnung und der Nachbarwohnung wurden sofort geschlossen und nach Instellungbringen zweier Lichtfluter wurde der komplette Bauschutt aus der Wohnung entfernt. Anschließend wurde mittels Kanthölzer und Pfosten ein Unterzug hergestellt, um die restlich verbliebenen Ziegeln in Deckennähe abzufangen und gleichzeitig eine Art Gerüst aufzustellen, um mittels Folienplane wieder eine Wohnungstrennung herzustellen. Mit dem anwesenden Permanenz-Ingenieur wurden sämtliche angrenzenden Wohnungen begangen, wobei von diesem keine weitere Gefährdung festgestellt wurde. Von den Gaswerken wurde nach einer Überprüfung der Gasleitung und deren Geräten die Gaszufuhr für die Wohnungen 3/28 und 3/29 weiterhin geschlossen gehalten und von der Wohnung 3/30 als in Ordnung befunden und in Betrieb belassen. Vom anwesenden Inspektionsrauchfangkehrer wurde am Abgasfang der Wohnung 3/28 keine Gefährdung festgestellt und dieser ebenfalls in Betrieb belassen. Die Wohnungsinhaber der Wohnung 3/29 und der Wohnungsinhaber der Wohnung 3/28 haben die nächsten Nächte bei nahen Angehörigen verbracht. Von der Rettung wurden sämtliche unter Schock befindlichen Personen behandelt und anschließend in häusliche Pflege entlassen. Nach Beendigung des Einsatzes wurden die Schlüssel der Wohnung 3/29 der Sicherheitswache übergeben.